



**Bericht
über die
Situation
der
kleinen und mittleren Unternehmungen
der
Gewerblichen Wirtschaft**

1985





**Bericht
über die
Situation
der
kleinen und mittleren Unternehmungen
der
Gewerblichen Wirtschaft**

1985



*Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie*

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VORBEMERKUNG	XIII
I. SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT ...	1
1. Mittelfristige Tendenzen der österreichischen Wirtschaft	1
1.1 Analyse und Entwicklung in den letzten fünf Jahren	1
1.2 Mittelfristige Prognose der Wirtschaftsentwicklung	5
2. Konjunktursituation 1985	8
2.1 Weltkonjunktur	8
2.2 Die österreichische Konjunktursituation 1985/86.	8
2.3 Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen	12
3. Internationale Erfahrungen über die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen	14
4. Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1980 - 1984	18
4.1 Entwicklung der Unternehmungen	18
4.2 Zusammenfassende Einschätzung der Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen Mitte der 80iger Jahre	23
5. Die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen im Innovationsprozeß	25
6. Wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen	28
6.1 Gewerbe	28
6.1.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe	28
6.1.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten ...	29
6.1.3 Lehrlingszahlen	31
6.1.4 Betriebsgrößen und deren Entwicklung	33
6.1.5 Entwicklung der Kosten und Erträge	34

	Seite
6.1.6 Auftragslage und Anteil an öffentlichen Aufträgen	35
6.1.7 Investitionen	37
6.1.8 Vermögen und Kapital	38
6.1.9 Insolvenzen im Gewerbe	40
6.2 Handel	42
6.2.1 Entwicklung und Struktur der Wertschöpfung	42
6.2.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe	44
6.2.3 Beschäftigtenzahlen und -struktur	48
6.2.4 Lehrlingszahlen	50
6.2.5 Entwicklung der Unternehmungsgrößen	54
6.2.6 Entwicklung der Umsätze	57
6.2.7 Entwicklung der Kosten und Erträge	60
6.2.8 Entwicklung der Investitionstätigkeit ...	64
6.2.9 Vermögens- und Kapitalsituation	66
6.2.10 Kernprobleme der kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel	70
6.3 Industrie	72
6.3.1 Einleitendes	72
6.3.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe	72
6.3.3 Beschäftigtenzahl und -struktur	73
6.3.4 Lehrlingszahlen	75
6.3.5 Betriebsgrößen und deren Entwicklung	76
6.3.6 Entwicklung von Kosten und Erträgen	77
6.3.7 Investitionen	81
6.3.8 Kapitalstruktur	82
6.3.9 Insolvenzen	83
6.3.10 Erstellung eines konstanten Samples von Industriebetrieben	83
6.4 Lotteriegeschäftsstellen und kleine Versiche- rungsvereine auf Gegenseitigkeit (Geld-, Kredit und Versicherungswesen)	87
6.5 Verkehr	89
6.5.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe	89
6.5.2 Beschäftigte	90

	Seite
6.5.3 Lehrlinge	91
6.5.4 Betriebsgrößen und deren Entwicklung	92
6.5.5 Entwicklung der Kosten und Erträge	92
6.5.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung ...	93
6.5.7 Investitionen	93
6.5.8 Vermögen und Kapital	95
6.5.9 Insolvenzen im Verkehr	96
6.6 Fremdenverkehr	97
6.6.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe	97
6.6.2 Beschäftigte im Fremdenverkehr	98
6.6.3 Lehrlinge	99
6.6.4 Entwicklung der Betriebsgrößen	100
6.6.5 Entwicklung der Kosten und Erträge im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe .	100
6.6.6 Kapazitäten und Auslastung im Fremden- verkehr	101
6.6.7 Investitionen im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe	103
6.6.8 Vermögen und Kapital im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe	105
6.6.9 Insolvenzen im Fremdenverkehr	106
7. Für kleinere und mittlere Unternehmungen der ge- werblichen Wirtschaft wichtige Gesetze und Ver- ordnungen	107
7.1 Gewerberecht	107
7.1.1 Gewerbeordnung 1973	107
7.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheits- verkehrsgesetz	108
7.1.3 Mühlenrecht	109
7.2 Berufsausbildungsrecht	110
7.3 Nahversorgungsrecht	111
7.4 Ausverkaufsrecht	112
7.5 Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz 1984 ...	113
7.6 GmbHG-Novelle 1980	113
7.7 Garantiegesetz 1977	114
7.8 Wirtschaftslenkungsrecht	114

	Seite
7.8.1 Behördliche Preisbestimmung für Zucker ..	114
7.8.2 Festsetzung von Mindestpreisen für sogenannten Einspeisungsstrom	115
7.9 Steuerrecht	115
7.10 Arbeits- und Sozialrecht	118
7.10.1 Allgemeine Sozialpolitik und Arbeits- recht	119
7.10.2 Krankenversicherungsrecht	119
7.10.3 Pensionsversicherungsrecht	121
7.10.4 Betriebshilfegesetz	128

Seite

II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGS-STEIGERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	129
1. Betriebsberatung	129
1.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm	129
1.1.1 Betriebliche Sofortberatungen	131
1.1.2 Branchenaktionen	132
1.1.3 Problemorientierte Aktionen	134
1.1.3.1 Innovation und Wertanalyse-beratungen	134
1.1.3.2 Rechnungswesen und Büroorganisa-tion einschließlich EDV	135
1.1.3.3 Marketing und Unternehmens-planung	135
1.1.3.4 Technisch-organisatorische Beratungen	135
1.1.4 Sonderaktionen	136
1.1.4.1 Betriebswirtschaftliche Kurzdia-gnose (Mini-U-Fit-Aktion)	136
1.1.4.2 Mikroelektronik	137
1.2 Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung (AGP) ..	138
1.3 Innovationsagentur	139
1.4 Beratung auf dem Gebiet der Formgebung	141
1.4.1 Institut für Formgebung	141
1.5 Finanzierungsberatung	143
1.6 Energieverwertungsagentur (EVA)	144
2. Information	146
2.1 Informationsbroschüren des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie	146
2.2 "Informationsstelle für Investoren"	147
2.3 Informationsstelle für öffentliche Aufträge	148
2.4 Management-Development	149
2.5 Broschüren des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ...	150
2.6 Informationsstelle für Exportentwicklung	150
2.7 Technologischer und juristischer Auskundtdienst durch das Österreichische Patentamt	151

	Seite
3. Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern	152
3.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungs-Programm	152
3.1.1 Fortbildung des Managements	152
3.1.2 Lehrgang Jungunternehmer	153
3.1.3 Berufsgruppe Betriebsberater	153
3.1.4 Elektronik/Mikroelektronik-Ausbildung	154
3.1.5 EDV-Nutzung im betrieblichen Rechnungswesen	155
3.1.6 BTX - Bildschirmtext	155
3.1.7 Branchenspezifische Weiterbildung in Fremdenverkehrsunternehmungen	155
3.2 Berufsförderungsinstitut	156
3.3 Wachstums- und Erfolgsprogramm für mittelständische Unternehmungen (WEP)	157
3.4 Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern	158
4. Rationalisierung	159
4.1 Computerprogramme für Fremdenverkehrsunternehmungen	159
5. Kooperation	160
5.1 Zulieferbörsen beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	160
5.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie ..	160
5.1.2 Zulieferungen an die Büromaschinenindustrie	161
5.2 Kooperation - Schwerpunkt im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969	161
5.3 Kooperationsförderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerb und Industrie	161
5.4 Fremdenverkehrs-Kooperation und Incoming-Tourismus	162
5.5 Österreichische Fremdenverkehrswerbung	163
6. Gegengeschäftsvereinbarungen	164

	Seite
7. Ausbau des Recyclings	165
7.1 Abfall-, Sammel- und Verwertungsagentur (ASVA) .	166
7.2 Recycling - Schwerpunkt im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969	166
8. Forschung, Entwicklung und Innovation	166
8.1 Industriell-gewerbliche Gemeinschaftsforschung - Förderung durch den Forschungsförderungs- fonds	167
9. Wirtschaftswissenschaftliche Forschung	167
9.1 Förderung der praxisbezogenen wirtschafts- wissenschaftlichen Forschung im Institut für Gewerbeforschung	167
9.2 Förderung der empirisch-wirtschaftswissen- schaftlichen Forschung im Institut für Handelsforschung	169
9.3 Vergabe von Arbeitszuschüssen bzw. Vergabe und Förderung von Studien	170
10. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmög- lichkeiten	170
10.1 Materielle Unterstützungsaktionen für Lehr- lingsausbildung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung	170
10.1.1 Förderung von zusätzlichen Lehrstellen ..	171
10.1.2 Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil	171
10.1.3 Förderung zur Erhöhung der Bereitschaft zur geographischen Mobilität	171
10.2 Finanzielle Unterstützung von Institutionen, die der Betreuung von jugendlichen Arbeit- nehmern dienen, durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	172
10.3 Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerblichen Nachwuchs durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	172

III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	173
1. Aktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie	173
1.1 Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie Gesellschaft m.b.H.	173
1.1.1 Gemeinsame Bund-Länder-Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen	174
1.1.2 Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969	175
1.1.3 Kleingewerbekreditaktion	183
1.1.4 Förderung von Betriebsneugründungen und -Übernahmen	185
1.1.5 Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion	188
1.1.6 Prämienaktionen im Fremdenverkehr	193
1.1.6.1 Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume"	193
1.1.6.2 Prämienaktion "Jederzeit warme Küche"	194
1.1.6.3 Prämienaktion "Sanitärräume auf Campingplätzen"	194
1.1.7 Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen	195
1.2 Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie ..	196
1.3 ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrs-wirtschaft	198
1.4 Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion	199
1.5 Förderungsaktionen in den Bereichen Textil, Bekleidung und Leder	200
1.6 Gemeinsame Kreditaktion von Bund, Ländern und Kammern	201
1.7 Steuerliche Begünstigung wirtschaftlich wertvoller Erfindungen gemäß § 4 Abs. 4 Z. 4, § 8 Abs. 4 Z. 3 und § 38 Abs. 1 Einkommensteuergesetz 1972 sowie gemäß § 62 Abs. 1 Z. 6 Bewertungsgesetz 1955	202

	Seite
2. Aktionen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	202
2.1 ERP-Kredite	202
2.1.1 ERP-Kredite für Unternehmungen der Industrie, des Gewerbes und des Handels	203
2.1.1.1 ERP-Großkredite für industriell-gewerbliche Investitionen	205
2.1.1.2 ERP-Mittelkredite für industriell-gewerbliche Investitionen	205
2.1.1.3 ERP-Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen	206
2.1.2 ERP-Kredite für die Fremdenverkehrs-wirtschaft	207
2.1.3 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft ...	207
2.2 ERP-Ersatzaktion für die Verkehrswirtschaft	208
2.3 Zinsenzuschußaktion zur Förderung von Klein-kraftwerken	209
2.4 Gemeinsame Bund-Land-Wirtschaftsförderungs-aktionen	209
2.4.1 Gemeinsame Bund-Land-Sonderförderungs-aktionen zur Schaffung von Dauerarbeits-plätzen	209
2.4.2 Koordinierte regionale Zinsenzuschußaktion Burgenland	214
2.4.3 Koordinierte Regionalförderung im Rahmen der Aktion zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreichs	214
2.5 Sonderförderungsaktion für entwicklungsschwache Problemgebiete	215
2.6 Mikroelektronik - Förderungsprogramm 1984-1987	215
2.6.1 Mikroelektronik - Förderungsprogramm 1984-1987 - Schwerpunkt "CAD/CAM"	216
2.7 Förderung von Kleinkraftwerken	217
2.7.1 Zinsenzuschußaktion der Bundesregierung zur Förderung von Kleinkraftwerken	217
2.7.2 Begünstigungen nach dem Energieförde-rungsgesetz	218
2.7.3 Bundesdarlehen für kommunale und sonstige Elektrizitätswerke	218

	Seite
2.7.4 Investitionszuschüsse für Kleinkraftwerke	219
2.7.5 Energiekredite des ERP-Fonds	220
2.7.6 Fernwärmeförderung	220
2.7.7 Investitionszuschüsse an industrielle Betriebe zur Anschaffung von Meßgeräten für die Überwachung des innerbetrieblichen Energieflusses	221
2.7.8 Steuerliche Begünstigungen gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes 1972	221
3. Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung	222
3.1 Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung	222
3.1.1 Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a, b und d des Arbeitsmarktförderungsgesetzes	222
3.1.2 Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) des Arbeitsmarktförderungsgesetzes	225
3.2 Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 (BGBl.Nr. 129/57)	226
4. Aktionen des Bundesministeriums für Bauten und Technik	228
4.1 Darlehen des Bundesministeriums für Bauten und Technik zur Errichtung oder Erweiterung betrieblicher Abwasserreinigungsanlagen (Wasserbauförderung)	228
4.2 Unterstützung von Forschungsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben	229
5. Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)	229
6. Kredit- und Gewährleistungsprogramme	231
6.1 Garantien für Kredite und Beteiligungen sowie Zuschüsse der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. (FGG)	231
6.2 Kredite der Österreichischen Investitionskredit AG	234

	Seite
7. Exportförderungsmaßnahmen	235
7.1 Exportrisikogarantien des Bundes	235
7.2 Kredite der Österreichischen Exportfonds-Ges.m.b.H.	236
8. Förderung von Umweltschutzmaßnahmen durch den Umweltfonds	238
9. Modellversuch "Wissenschaft für die Wirtschaft" ..	243
10. Staatspreise	246
10.1 Staatspreis "Die schönsten Bücher Österreichs"	246
10.2 Staatspreis "Für gute Form"	246
10.3 Staatspreis für Innovation	247
10.4 Staatspreis für Verpackung	247
10.5 Staatspreis für Werbung	247
10.6 Staatspreis für den Werbefilm	248

IV. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR WEITEREN LEISTUNGS-STEIGERUNG UND STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	249
1. Durchführung der im Bericht 1983 über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft in Aussicht genommenen Maßnahmen	249
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Aussichten für die nächste Zeit	259
3. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	260
3.1 Allgemeine wirtschaftliche Maßnahmen mit Relevanz für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	261
3.2 Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	264
3.3 Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	266
ANHANG	269

V O R B E M E R K U N G

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem Nationalrat im dritten Quartal jeden zweiten Jahres einen Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vorzulegen (§§ 5 und 6 des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBl.Nr. 351/82).

Der vorliegende Bericht 1985 umfaßt – soweit entsprechende Daten vorliegen – unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1983 und 1984 den Zeitraum 1980 – 1984.

Wiewohl bereits der Bericht 1983 die Jahre 1980 – 1982 behandelt hat, wurde dieser Zeitraum auch im vorliegenden Bericht vielfach berücksichtigt, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie auch die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft während eines längeren Zeitraumes aufzuzeigen.

Weiters gibt der Bericht Auskunft über geplante, eingeleitete und durchgeföhrte Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmungen.

Für diesen Bericht haben die folgenden Stellen und Organisationen Daten zur Verfügung gestellt bzw. Beiträge geleistet:

Bundesministerium für Bauten und Technik
Bundesministerium für Finanzen
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
Bundesministerium für Justiz
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Bundesministerium für soziale Verwaltung
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Österreichisches Patentamt
Österreichisches Statistisches Zentralamt
Österreichische Nationalbank
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer Vorarlberg
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Institut für Gewerbeforschung
Institut für Handelsforschung
Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung
Innovationsagentur
Energieverwertungsagentur
Umweltfonds
Berufsförderungsinstitut
Bürgschaftsfonds-Ges.m.b.H.
Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H.

Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
Österreichische Exportfonds-Ges.m.b.H.
Österreichische Investitionskredit AG
Österreichisches Institut für Formgebung
Kreditschutzverband von 1878

Die Abgrenzungen dessen, was in den einzelnen Sektoren einen Klein- und Mittelbetrieb darstellt, stützen sich, abgesehen von Teilbereichen des Sektors Industrie, auf die von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft am 29.11.1982 bzw. 11.5.1983 an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie übermittelten Stellungnahmen.¹⁾

Konnte der Bericht 1983 noch auf den Daten der Arbeitsstättenzählung 1981 sowie auf den Bereichserhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (ÖStZA) für dasselbe Jahr aufbauen, ist seither keine, den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft betreffende Primärstatistik veröffentlicht worden. Eine derartige, alle Wirtschaftsbereiche erfassende Datenquelle wird erst mit der Veröffentlichung der Bereichszählung 1983, die für Ende des Jahres 1985 zu erwarten ist, vorliegen. Die Daten werden daher erst für den Bericht 1987 zur Verfügung stehen. Der Bericht 1985 mußte sich somit für die einzelnen Wirtschaftsbereiche teils mit den vom ÖStZA im Jahre 1982 erhobenen Daten, teils mit einer Vielzahl anderer Quellen, die durch Schätzungen ergänzt wurden, begnügen, um ein einigermaßen konsistentes und rezentes Bild über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen und Betriebe der gewerblichen Wirtschaft geben zu können.

1) Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft (Bundeswirtschaftskammer), Unterlagen zur Abgrenzung für Bericht gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (Wien, 1982 und 1983)

Situation und Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

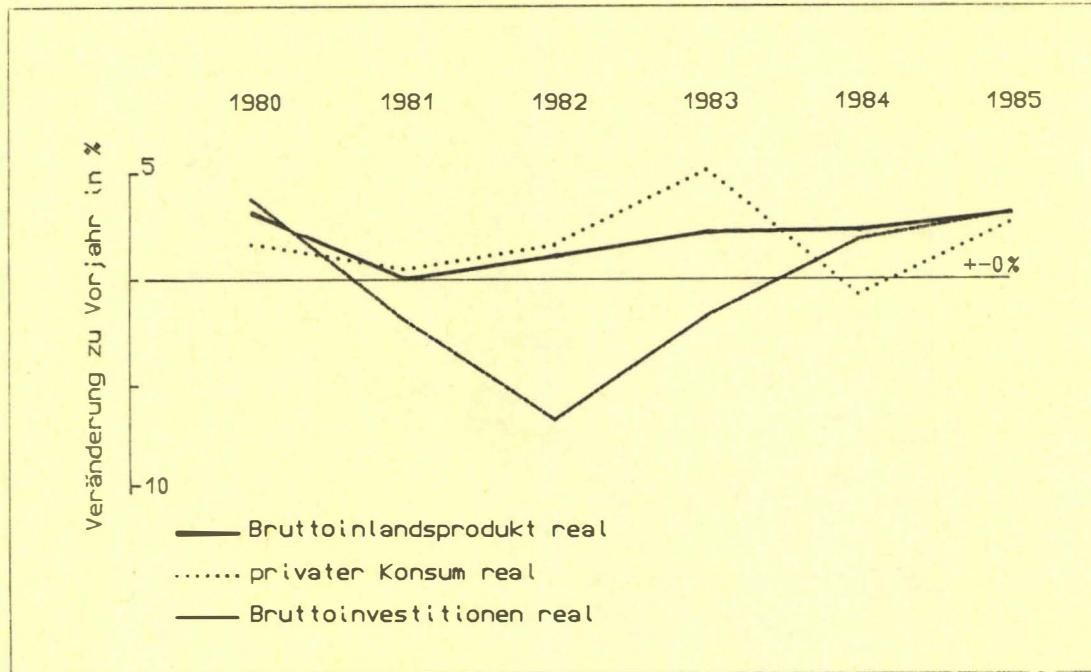
I. SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

1. Mittelfristige Tendenzen der österreichischen Wirtschaft

1.1 Analyse der Entwicklung in den letzten fünf Jahren

Die Jahre 1980 bis 1985 zeigen in der konjunkturellen Entwicklung ein gespaltenes Bild: Die Jahre 1980 bis 1982 sind von einer stagnativen Tendenz in der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts gekennzeichnet, die anfangs des Jahres 1983 durch einen bis jetzt andauernden Aufschwung abgelöst wird. Dieser Aufschwung ist zwar schwächer und zögernder als in den sechziger und frühen siebziger Jahren, hat sich aber dennoch durchsetzen können. Das Muster der österreichischen Konjunktur in den letzten Jahren entspricht im wesentlichen dem der westlichen Industrieländer. Der zweite Ölpreisschock Ende der siebziger Jahre, die Verschärfung der internationalen Arbeitsteilung und Konkurrenz, die sich verschärfende internationale politische Situation sowie die aufgrund hoher Verschuldungsraten international sehr zurückhaltende Konjunkturpolitik führten anfangs der achtziger Jahre zu einem Wiederaufleben der rezessiven Tendenzen, wie sie Mitte der siebziger Jahre erstmals massiv aufgetreten waren. Aufgrund ihrer hohen und zunehmenden Verschuldung, die durch den steigenden Dollarkurs gravierend verschärft wurde, nahm die Importfähigkeit der Länder der dritten Welt, die bis dahin die expansivste Kraft in der Entwicklung des Welthandels gewesen

Grafik 1: Bruttoinlandsprodukt, privater Konsum, Brutto-Anlageninvestitionen real, Veränderung gegenüber Vorjahr in %, 1980-1985

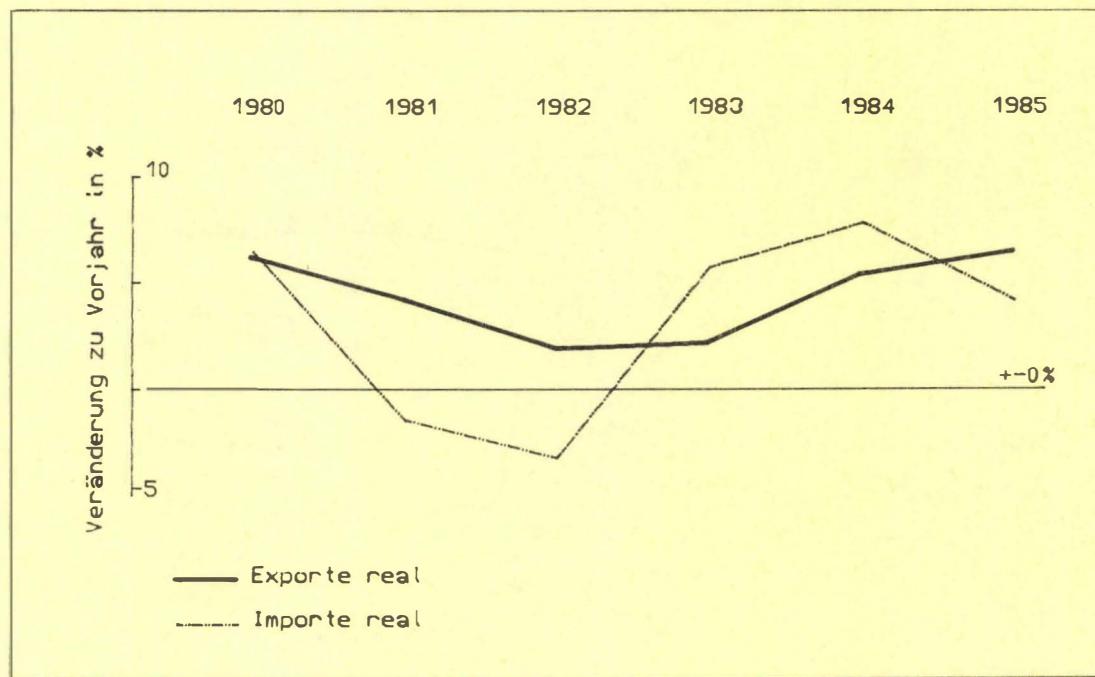


Quelle: WIFO

waren, rapide ab. Die inflationsbekämpfende Konjunkturpolitik sowie die verringerten Exportmöglichkeiten und die Versuche, die öffentlichen Budgets durch Ausgabenreduzierung zu entlasten, führten in den Industrieländern zu stagnierender Nachfrage und damit zu einer kumulativen Verschärfung der rezessiven Tendenzen.

Erst der durch Aufschwungtendenzen in den USA zu Beginn des Jahres 1983 ausgelöste, durch ständige Dollaraufwertung in den letzten beiden Jahren noch verstärkte Importboom in die USA führte für die westlichen Industrieländer (trotz weiterhin relativ schwacher heimischer Nachfrage) zu einem exportgetragenen Aufschwung. Da durch die lange Rezession und hohe Lagerkosten die Rohstofflager der Industrieländer erschöpft waren, bildete sich ein besonders für die österreichische Industriestruktur vorteilhafter internationaler Lageraufbau heraus, der noch bis ins Jahr 1984 hinein andauerte. Dem üblichen Konjunkturmuster entsprechend wurde dieser Lageraufbau ab Mitte des Jahres 1984 (in einigen Ländern auch später) durch einen Investitionszyklus abgelöst, der bisher jedoch fast nur Ausrüstungsinvestitionen erfaßte. Den sich immer stärker durchsetzenden neuen technologischen Trends entsprechend muß allerdings ein zunehmender Teil dieser Ausrüstungsinvestitionen nach Österreich importiert werden, da die meisten österreichischen Investitionsgüterproduzenten noch relativ stark dem traditionellen Warenangebot verhaftet sind. Dennoch konnten auch von diesem Bereich im Export gute Erfolge erzielt werden.

Grafik 2: Exporte, Importe (real), Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1980 - 1985



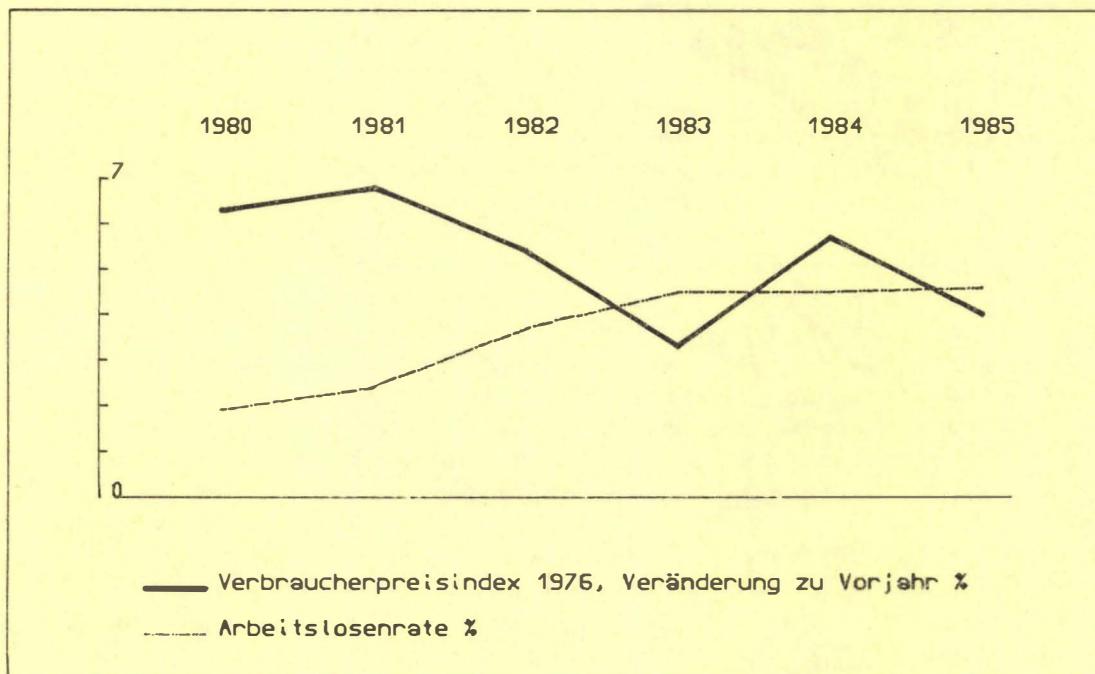
Quelle: WIFO

Neu an der Entwicklung der letzten fünf Jahre ist, daß der Mitte der siebziger Jahre aufgebaute Sockel an Arbeitslosen trotz des international sichtbaren Aufschwunges der letzten Jahre nicht mehr abgebaut wird, sondern vielmehr auch während dieser Aufschwungsjahre in den meisten Ländern noch breiter geworden ist. Diese Entwicklung, die zu Massenarbeitslosigkeit geführt hat, die seit der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre einzig ist und für überwunden gehalten wurde, ist sowohl auf die rapide Einführung neuer Technologien vor allem in die Sachgüterproduktion und die Dienstleistungsbetriebe der westlichen Industrieländer als auch auf die Verlagerung arbeitsintensiver, relativ einfacher Fertigungen in Schwellenländer und Länder der dritten Welt zurückzuführen. Gleichzeitig mit diesem Phänomen ist es zu einer grundlegenden Umorientierung in den wirtschaftspolitischen Prioritäten vieler Länder gekommen, die der Inflationsbekämpfung und Budgetkonsolidierung den Vorrang vor der Sicherung der Vollbeschäftigung eingeräumt hat.

In Österreich ist diese Entwicklung erst in einem geringen Ausmaß eingetreten. Dadurch, aber auch durch eine signifikante Reduzierung des Stocks an Gastarbeitern, ist die Arbeitslosenrate relativ niedrig geblieben. Zu diesem international bemerkenswerten Erfolg der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik (in ihrer Ausprägung als Arbeitsmarktpolitik) hat sicher auch die klein- und mittelbetriebliche Struktur der österreichischen Wirtschaft beigetragen, da international wie in Österreich der Beschäftigtenabbau im klein- und mittelbetrieblichen Sektor weit geringer war als im großbetrieblichen Bereich. Dennoch zeigt die starke Abhängigkeit der österreichischen Konjunktur von ausländischer Nachfrage auch die Gefahren einer solchen Situation auf. Die im Laufe des Jahres 1985 sich abschwächende Konjunktur in den USA wird daher ihre Wirkung auf die westeuropäische und damit auch auf die österreichische Konjunktur haben, wenn nicht entsprechende gegensteuernde Maßnahmen gesetzt werden. Insgesamt zeigt sich in den letzten Jahren jedoch ein Vorsprung Österreichs bei den makroökonomischen Indikatoren Wachstum, Arbeitslosigkeit und Inflationsrate gegenüber den europäischen und anderen westlichen Industrieländern.

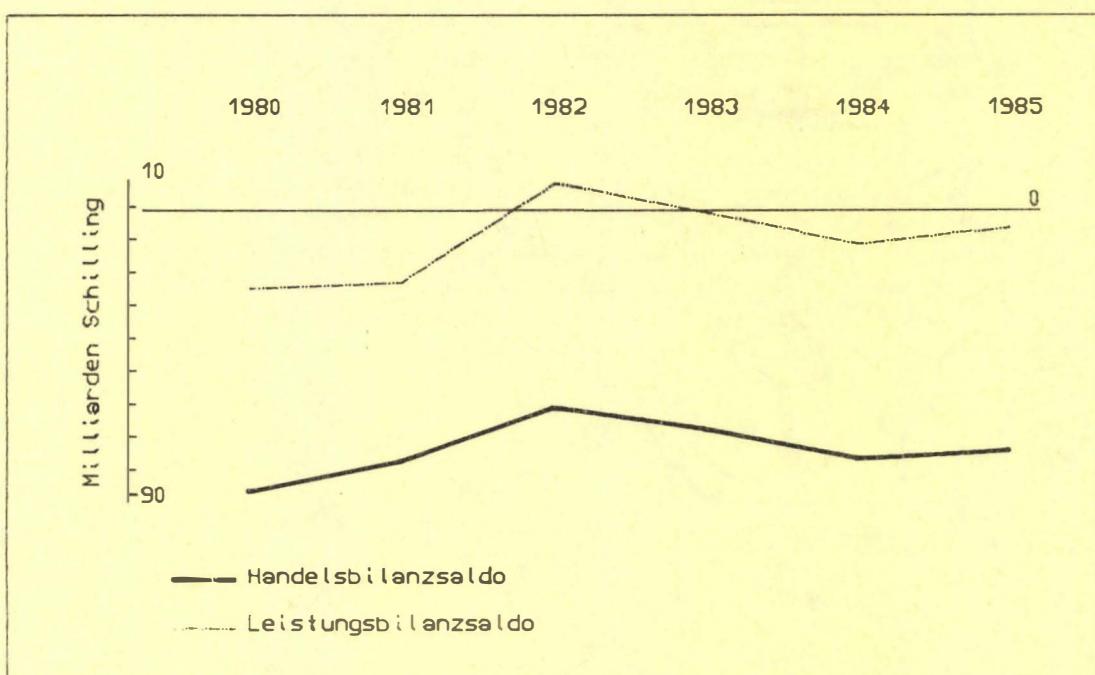
4

Grafik 3: Verbraucherpreisindex 1976 (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)
Arbeitslosenrate, 1980 - 1985



Quelle: WIFO

Grafik 4: Handelsbilanzsaldo, Leistungsbilanzsaldo (in Mrd. S.)
1980 - 1985



Quelle: WIFO

1.2 Mittelfristige Prognose der Wirtschaftsentwicklung

Die mittelfristige Prognose des WIFO, die aus Anlaß der mittelfristigen Budgetplanung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen im Jahr 1984 erstellt wurde, reicht bis zum Jahr 1988. Diese Prognose geht von der möglichen Entwicklung des Welthandels aus und schließt von dieser auf die Entwicklung des österreichischen Nationalproduktes.

Folgende Ausnahmen liegen der Einschätzung des künftigen Welthandels zugrunde:

- Das nominelle Zinsniveau wird im Durchschnitt etwa 9 % betragen, also etwa dem jetzigen Niveau entsprechen.
- Der reale Wechselkurs des U.S.-Dollar wird jährlich gegenüber den anderen Reservewährungen um 3 % - 4 % sinken.
- Die Weltinflation in Dollar wird sich wieder beschleunigen, im Durchschnitt aber niedriger sein als in den siebziger Jahren (5,5 %).
- Die Rohstoffpreise werden insgesamt nur durchschnittlich steigen, wobei die Lage auf dem Ölmarkt eine etwas unterdurchschnittliche Entwicklung erwarten läßt.
- Der Realzins wird sinken, aber doch höher bleiben als im Durchschnitt der siebziger Jahre.

Daraus läßt sich ableiten, daß der Welthandel in den nächsten Jahren mit rund 3 % deutlich stärker wachsen wird als seit dem Jahr 1977, wobei am kräftigsten der Handel der Industrieländer mit den Entwicklungsländern und der OPEC expandieren dürfte, gefolgt vom Handel mit den Oststaaten und den Industrieländern.

Für Österreich kann aufgrund dieses Szenarios und anderer Faktoren angenommen werden, daß sich die österreichischen Exporte weiterhin relativ verbilligen, wodurch eine weitere, wenn auch geringere Steigerung von Marktanteilen ermöglicht wird. Österreichs Gesamtexporte werden demnach bis zum Jahr 1988 um durchschnittlich 4,5 % (real) pro Jahr zunehmen. Da aufgrund schwächerer inländischer Nachfrage die Importe nur um etwas mehr als 3,5 % pro Jahr zunehmen werden, verringert sich die Schere zwischen Exporten und Importen weiter. Für die inländischen Nachfragekomponenten wird angenommen, daß sich die Investitionen, und zwar hauptsächlich die Ausrüstungsinvestitionen, deren Wachstum mit durchschnittlich 1,5 % pro Jahr prognostiziert wird, wieder etwas besser entwickeln werden als in den letzten Jahren. Damit wird sich der negative Trend bei den Investitionen, der seit dem Jahr 1977 in Österreich zu beobachten ist, in einen ganz leicht positiven umkehren.

Mittelfristige Prognose für Österreich
Durchschnittliche reale Zuwachsraten p.a.
im Zeitraum 1983 - 1988

Exporte

Waren	4,8
Reiseverkehr	3,5 1)
Insgesamt	4,5

Importe

Waren	3,5
Reiseverkehr	1,5
Insgesamt	3,3

Brutto-Investitionen

Ausrüstung	1,5
Bauten	- 1,1
Insgesamt	0,1

Öffentlicher Konsum	2,5
Privater Konsum	2,0
Bruttoinlandsprodukt(BIP)	2,0
Produktivität	2,1
Deflator BIP	4,0

Quelle: WIFO

Der öffentliche Konsum ist besonders bis Mitte der siebziger Jahre relativ stark gewachsen, da er nach dem Beginn der Rezession als Stabilisierungsinstrument eingesetzt wurde. Seit dem Jahr 1977 ist er zwar schwächer als in den Vorjahren, aber doch überdurchschnittlich stark gewachsen. Ein ähnliches Muster wird für die nächsten Jahre angenommen, da weiterhin öffentliche Mittel zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes eingesetzt werden dürften. Eine durchschnittliche jährliche Rate von 2,5 % scheint plausibel.

Der private Konsum ist langfristig etwa im Ausmaß der Steigerung der Gesamteinkommen gewachsen, doch haben sich seit dem Jahr 1973 mittelfristige Trendbrüche ergeben: In den ersten Jahren seit dem Jahr 1973 expandierte der private Konsum stark überdurchschnittlich (4 % p.a.), seit dem Jahr 1977 nahm er jedoch merklich schwächer zu als das Bruttoinlandsprodukt. Dies ist hauptsächlich durch die Entwicklung der Einkommensverteilung zu erklären, da in der ersten Periode die Lohn-einkommen relativ stark und in der zweiten Phase nur unterdurchschnittlich zugenommen haben. Für die nächsten

1) revidiert aufgrund jüngster Entwicklungen

Jahre ist mit einer eher durchschnittlichen Entwicklung des privaten Konsums zu rechnen (2 % p.a.), wobei eine etwas günstigere Entwicklung der Bruttolöhne durch eine relativ höhere Belastung der Lohnsumme mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen kompensiert wird.

Aus dieser angenommenen Entwicklung der Endnachfragekomponenten ergibt sich bis zum Jahr 1988 eine angenommene Steigerung des BIP um durchschnittlich 2 % pro Jahr, eine Rate, die deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt, aber doch über den Raten der späten siebziger und beginnenden achtziger Jahre liegt.

Für den Arbeitsmarkt bedeutet diese Prognose eine rasche und relativ kräftige Zunahme der Arbeitslosenrate, da aufgrund eines weiter wachsenden Angebots an Arbeitskräften und bei Annahme einer gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung im langjährigen Durchschnitt die Zahl der Arbeitslosen auf 200.000 steigen dürfte. Dies würde einer Arbeitslosenrate von 7 % entsprechen. Die Unsicherheit einer solchen Prognose muß allerdings an dieser Stelle besonders betont werden, da eine Änderung der Annahme über die Produktivitätssteigerung um nur 0,2 % pro Jahr bereits eine Änderung der Arbeitslosenrate im Ausmaß von einem Prozentpunkt bedeutet.

Für die Produktionsstruktur bedeutet die obige Prognose folgende Entwicklung: Aggregiert man die in- und ausländische Nachfrage zur Gesamtnachfrage, dürfte die Nachfrage nach chemischen Erzeugnissen und nach Dienstleistungen der Vermögensverwaltung deutlich zunehmen; relativ rückläufig wird die Nachfrage nach Nahrungs- und Genussmitteln, Textilien, Energie und insbesondere nach Bauten eingeschätzt. Die übrigen Strukturverschiebungen bewegen sich in eher geringem Rahmen.

Im internationalen Vergleich bewegt sich die Prognose für Österreich auf eher überdurchschnittlichem Niveau: Für die OECD-Europa wird mittelfristig mit einem Wachstum von 1,7 % p.a. gerechnet, für die BRD werden 1,8 % p.a., für Frankreich 1,7 % p.a. veranschlagt. Die USA haben nach diesen Prognosen auch in den nächsten Jahren noch einen deutlichen Wachstumsvorsprung vor Europa zu verzeichnen. Im Lichte der jüngsten Entwicklungen der dortigen Konjunktur scheint diese Schätzung allerdings eher zweifelhaft. Insgesamt dürfte jedoch die österreichische Wirtschaft weiterhin im internationalen Vergleich relativ gute Ergebnisse verzeichnen. Diese sind allerdings nicht automatisch vorauszusetzen, sondern erfordern eine Fortsetzung und Verstärkung der bisherigen wirtschafts- und sozialpolitischen Anstrengungen zur erfolgreichen Bewältigung der strukturellen Anpassungserfordernisse.

2. Konjunktursituation 1985

2.1 Weltkonjunktur

Im Frühjahr 1985 wurden die internationalen Konjunkturaussichten für das Jahr 1985 von der OECD insgesamt etwas günstiger eingeschätzt als im Herbst 1984. Dies ist fast ausschließlich auf die optimistischeren Prognosen der Wirtschaftsentwicklung in den USA zurückzuführen. Trotzdem bleibt weiterhin das Bild einer sich gegen Jahresende abschwächenden Weltkonjunktur aufrecht, das besonders durch die nachlassenden Zuwachsraten der U.S.-amerikanischen Wirtschaft bestimmt wird. Infolge dieser Abschwächung dürfte das OECD-Wachstum von 5 % (im Jahr 1984) auf 3 % (im Jahr 1985) zurückgehen. Die Wirtschaft Westeuropas wird wahrscheinlich aufgrund der Wachstumsabschwächung in den USA im Jahr 1985 wie schon im Vorjahr mit ca. 2,5 % wachsen.

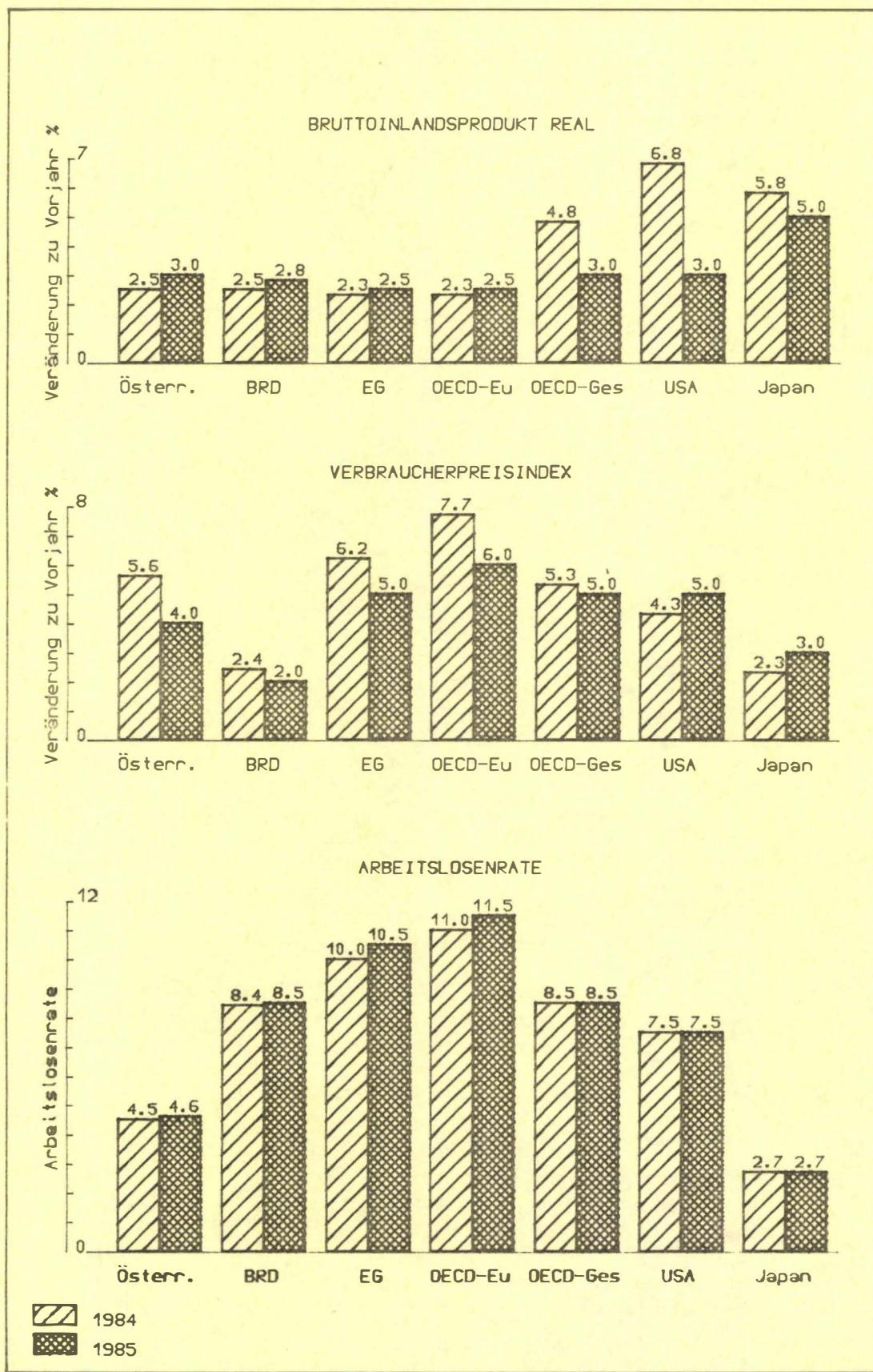
Bisher hat sich der hohe Dollarkurs für Westeuropa als konjunkturstützendes Element erwiesen, ohne daß hiervon bisher ein spürbarer Auftrieb auf die Verbraucherpreise ausgegangen wäre. In Westeuropa wird der insgesamt etwas schwächere Aufschwung hauptsächlich von den Exporten getragen. Das Nachlassen der U.S.-amerikanischen Nachfrageausweitung in der zweiten Hälfte des Jahres 1985 wird jedoch die Importnachfrage nach europäischen Produkten dämpfen. Nach OECD-Schätzungen beträgt heuer der negative reale Außenbeitrag der USA nach fast -2 % im Jahr 1984 nur noch etwa ein halbes Prozent des BIP. Bei diesen Prognosen stellt jedoch die nicht vorhersehbare Entwicklung des Dollarkurses einen besonderen Unsicherheitsfaktor dar.

Die technische Annahme konstanter Wechselkurse stellt auch eine wichtige Einschränkung für den OECD-Ausblick in das Jahr 1986 dar: Demnach wird das Wirtschaftswachstum in den OECD-Ländern insgesamt und in Europa 2,5 % betragen. Den stärksten Wachstumsrückgang werden die USA erleiden (von 3,5 % im Jahr auf 2,0 % im Jahr 1986), Japans Expansion wird von 4,5 % auf 4,0 % gebremst, für die BRD wird ein unverändertes Wachstum von 2,5 % angenommen.

2.2 Die österreichische Konjunktursituation 1985/86

Mitte des Jahres 1985 dauert die Konjunkturerholung in Österreich an. Wie auch in anderen Ländern kommt sie allerdings nur zögernd voran und reicht nicht aus, das bestehende Potential an Arbeitskräften voll auszulasten. Daher sind auch keine verstärkten inflationären Tendenzen oder Leistungsbilanzprobleme zu erwarten.

Erafik 5: Internationale Konjunktur im Vergleich
1984, 1985



Quelle: WIFO

Internationale Konjunktur 1985/86
Reale Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %

	1985	1986
BIP USA	3,5	2,0
BIP Japan	4,5	4,0
BIP BRD	2,5	2,5
BIP OECD	3,0	2,5
BIP OECD-Europa	2,5	2,5
Welthandel	5,0	4,5

Quelle: WIFO-Konjunkturprognose

Im Jahr 1985 wird die österreichische Wirtschaft um 3 %, nächstes Jahr voraussichtlich um 2,5 % wachsen. Besonders die Exporte und die Investitionen entwickeln sich bisher besser als angenommen worden ist. In erster Linie wird das Wachstum im Jahr 1985 von einer hohen Exportdynamik getragen (8,5 %), von den inländischen Komponenten ist es neben den Ausrüstungsinvestitionen auch der private Konsum, der entscheidend zum Wirtschaftswachstum beiträgt. Der Lageraufbau, der noch im Jahr 1984 kräftige Impulse gegeben hat, wird sich dagegen heuer abschwächen.

Für die Prognose 1986 kommt den Exporten wiederum eine Schlüsselstellung zu. Die vorhin genannten internationalen Prognosen dürften nach der Einschätzung des WIFO eher eine Obergrenze der tatsächlich zu erwartenden Entwicklung darstellen. Besonders in den USA besteht die Gefahr, daß die laufende deutliche Konjunkturabschwächung, die in engem Zusammenghang mit dem hohen Leistungsbilanzdefizit steht, relativ bald in eine Rezession münden wird. Damit wäre Westeuropa für seine Konjunktur hauptsächlich auf die Nachfrage in seinem Gesamttraum angewiesen, die jedoch weiterhin auf schwachen Beinen steht. Hier besteht vor allem das Risiko, daß die Rationalisierungsinvestitionen der vergangenen Jahre ohne nennenswerte Multiplikatoreffekte abklingen.

Positiv für Österreich wird sich jedenfalls die Steuersenkung in der BRD auswirken, da sie die Konsumneigung und Reisefreudigkeit erhöhen wird. In der derzeit geplanten Form wird die Steuersenkung das Wirtschaftswachstum in der BRD um 1/3 Prozentpunkt beschleunigen.

Nach der mehrjährigen Flaute im Welttourismus ist nunmehr eine deutliche Belebung zu erkennen. Der Auslandstourismus in Westeuropa dürfte im Jahr 1985 um rund 7 % höhere reale Einnahmen bringen als im Vorjahr. Wenn auch Österreich seine realen Marktanteile nicht wird halten können, zeichnet sich doch eine deutliche Belebung des Fremdenverkehrs ab, die auch im nächsten Jahr anhalten dürfte.

Österreichische Konjunktur 1985/86
Reale Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %

	1985	1986
BIP	3,0	2,5
Privater Konsum	2,5	1,8
Ausrüstungsinvestitionen	9,0	5,0
Warenexporte	8,5	6,0
Warenimporte	4,5	3,5
Handelsbilanz (Mrd.S)	- 72,5	- 71,4
Dienstleistungsbilanz (Mrd.S)	46,4	51,5
Leistungsbilanz (Mrd.S)	- 6,4	- 0,2
Verbraucherpreise (%) ¹⁾	3,8	3,3
Arbeitslosenrate (%)	4,7	4,9

Quelle: WIFO-Konjunkturprognose

Von der öffentlichen Hand sind insgesamt keine expansiven Impulse zu erwarten, weil der Budgetkonsolidierung weiterhin Vorrang eingeräumt wird. Daher wird die inländische Endnachfrage im Jahr 1986 schwächer zunehmen als heuer.

Trotz der konjunkturellen Erholung wird die Teuerungsrate in Österreich heuer mit 3,8 % relativ günstig ausfallen und im nächsten Jahr wahrscheinlich auf 3,3 % zurückgehen.

Obwohl der natürliche Zuwachs an Erwerbstätigen im Jahr 1986 etwas geringer sein wird als heuer, dürfte es dennoch nicht gelingen, die Arbeitslosigkeit auf dem Niveau des Jahres 1985 zu stabilisieren. Es wird mit einer leichten Zunahme der Arbeitslosenrate auf 4,9 % gerechnet, obwohl die Zahl der Beschäftigten um rund 10.000 zunehmen dürfte. In der Industrie jedoch zeichnet sich aufgrund kräftiger Rationalisierungsinvestitionen und damit verbundener Produktivitätssteigerungen keine Erhöhung des Beschäftigtenstandes ab.

Die Leistungsbilanz wird heuer ein mäßiges Defizit aufweisen und im nächsten Jahr annähernd ausgeglichen sein. Zahlungsbilanzprobleme sind nicht zu befürchten, weil sich die Wettbewerbsfähigkeit schon seit Jahren verbessert hat und die Entwicklung der Inlandsnachfrage nicht wesentlich von jener unserer wichtigsten Handelspartner abweicht.

¹⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

2.3 Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen

In einer Reihe von Untersuchungen wurde bereits darauf hingewiesen, daß es seit Beginn der Krise Mitte der siebziger Jahre hauptsächlich Klein- und Mittelbetriebe waren, die sowohl in Österreich als auch international neue Arbeitsplätze anboten, während Großbetriebe und -unternehmen stark Arbeitsplätze abbauten.¹⁾ Dies wurde einerseits dahingehend interpretiert, daß die hauptsächlich großbetrieblich organisierten Grund- und Baustoffbranchen innerhalb der Industrie starke Überkapazitäten aufwiesen und letztlich massiv Arbeitsplätze abbauten und andererseits innerhalb der Volkswirtschaften das Gewicht der relativ größerbetrieblich organisierten Sachgüterproduktion zurückging und die eher klein- bis mittelbetrieblich organisierten Dienstleistungsbereiche an Gewicht gewannen. Letztlich wurde auch die Starrheit großer Unternehmungen und Betriebe betont, angesichts des sich beschleunigenden Strukturwandels neue Produkte, Leistungen und Prozesse anzubieten und so ihre Marktanteile zu behaupten.

Für Österreich konnte gezeigt werden, daß zwischen den Jahren 1973 und 1981 insgesamt die Beschäftigung zugenommen hat, in den Betrieben, welche den Handelskammersektionen Gewerbe, Industrie und Verkehr angehören, jedoch rückläufig war und nur in den den Sektionen Handel, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen sowie Fremdenverkehr angehörenden Betrieben eine positive Entwicklung genommen hat. Die Zuwächse der Wirtschaft insgesamt gehen auf Zuwächse in Betrieben mit 0 - 49 Beschäftigten zurück, die Betriebe aller anderen Größenklassen bauten in diesem Zeitraum Beschäftigte ab.²⁾

Nun zeigen neuere Entwicklungen, daß kleine und mittlere Unternehmungen nicht nur in krisenhaften Zeiten Arbeitsplatzgewinne verzeichnen, sondern daß sich diese Tendenz auch in der jüngsten Aufschwungsphase fortgesetzt hat. Zwar liegen hiefür keine vollständigen Daten vor, doch bestätigt eine Reihe von Hinweisen diese Tendenz. Im wesentlichen dürften hiefür folgende Effekte ausschlaggebend sein:

- Die forcierte Einführung neuer Technologien erfaßt im Aufschwung einen immer weiteren Bereich der österreichischen Wirtschaft. Dies beschleunigt die wirtschaftliche Dynamik insgesamt, fördert jedoch insbesondere

¹⁾ Vgl. Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft 1983, Übersicht 1

²⁾ Vgl. Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft 1983, Übersicht 3

die Entstehung neuer Unternehmungen und Betriebe bei gleichzeitiger Schaffung neuer Beschäftigungsgelegenheiten.

- Im Aufschwung steigt grundsätzlich die Gründungsrate von Firmen, wodurch die kleinsten Größenklassen gestärkt werden (abgesehen von den Ausnahmefällen öffentlich geförderter Betriebsansiedlungen, wodurch meist mittlere bis größere Betriebe angesiedelt werden).
- Die positive Behauptung der kleinen und mittleren Unternehmungen in der Krise hat das Vertrauen der wirtschaftspolitischen Öffentlichkeit in diese Größenklassen verstärkt. Dadurch wurden in den letzten Jahren verstärkt im In- und Ausland Förderungsaktionen geschaffen, die kleinen und mittleren Unternehmungen großes Gewicht einräumen. Dazu zählen sowohl Formen der Investitionsförderung als auch das öffentliche Angebot von Leistungen spezifischer Art, die auf die Probleme kleinerer und mittlerer Einheiten zugeschnitten sind: Innovationsagentur, Venture Capital Firmen, Technologiepark, kooperative Forschungszentren u.a.m..
- Die weitere Verbreitung der Mikroelektronik hat die Kosten der Mikroprozessoren weltweit gesenkt. Dadurch kommen immer mehr kleine und mittlere Unternehmungen in die Lage, sich flexible Fertigungssysteme, Textverarbeitungsanlagen und andere computerunterstützte Werkzeuge anschaffen zu können. Es ist unbestritten, daß gerade kleine und mittlere Sachgüterproduzenten mit Kleinserien und Einzelfertigungen überdurchschnittlich große Vorteile aus flexiblen Fertigungssystemen ziehen können.
- Trotz dieser positiven Tendenzen sind die Firmengründungsraten in Österreich weiterhin äußerst niedrig. Aus historisch-institutionellen Gründen wird in Österreich zu einem großen Teil der Strukturwandel innerhalb der bestehenden Unternehmungen und Betriebe und weniger durch die Neugründung und Liquidation von Unternehmungen vollzogen. Gerade die langandauernden rezessiven Tendenzen als Folge der Mitte der siebziger Jahre einsetzenden Krise haben jedoch die Wahrscheinlichkeit der Betriebsstilllegung als Folge des Anpassungsdruckes deutlich erhöht, wie die in den letzten Jahren stark angestiegenen Insolvenzzahlen bewiesen haben.¹⁾

¹⁾ Vgl. Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft 1983, S. 30ff

- Insgesamt jedoch stellen sich im Jahre 1985 die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen sowie für Betriebsneugründungen günstiger dar als noch vor wenigen Jahren. In der wirtschaftspolitischen Öffentlichkeit setzt sich (unabhängig von interessengeschäftlichen Einschätzungen) immer stärker die Einsicht durch, daß bestimmte Arten der Produktion und Dienstleistung bestimmte Unternehmens- und Betriebsgrößen benötigen, daß also Notwendigkeiten für alle Größenklassen bestehen. Die Hauptfrage kann nicht die nach der absoluten Überlegenheit einer Unternehmensgröße sein, sondern muß sich darauf richten, welche Größenstrukturen durch welche Vorteile besonders gut für die zukünftigen Aufgaben geeignet sind und durch welche Kooperationsstrategien zwischen Unternehmungen verschiedener Größenordnung die besten wirtschaftlichen und sozialen Ziele erreichbar sind.

3. Internationale Erfahrungen über die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen

Die Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmungen ist nicht auf Österreich beschränkt. Internationale Vergleiche zeigen, daß die Wichtigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen für Beschäftigung, Wertschöpfung und Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung in den westlichen Industrieländern ohne Ausnahme gegeben ist. Internationale Vergleiche über die relative Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmungen müssen sich an (von den österreichischen Konventionen abweichende) internationale verfügbare Abgrenzungen und Definitionen halten. Sie "leiden" außerdem darunter, daß kaum rezentes Material zur Verfügung steht, weitreichendere internationale Vergleiche also nur für die sechziger und siebziger Jahre gemacht werden können. Dennoch sind auch Daten aus diesen Jahrzehnten heute noch relevant, vor allem wenn es gilt, die allgemeine Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmungen darzustellen.

Eine Berechnung aus den sechziger Jahren, die die durchschnittliche Betriebsgröße - gemessen an der Zahl der Beschäftigten - in Österreich mit der in den EG-Ländern vergleicht, kommt zum Schluß, daß diese Kennzahl für Österreich mit 13,6 gleich hoch ist wie im EG-Durchschnitt (13,5), daß jedoch Italien (7,5) und Belgien (13,0) durchschnittlich kleinere, Frankreich (13,7), die Niederlande (17,3) und die BRD (20,7) durchschnittlich größere Betriebe aufweisen als Österreich. Nimmt man jedoch nur Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten als Maßstab, ergibt sich für Österreich eine durchschnittliche Betriebsgröße von 117,3 Beschäftigten; dies ist deutlich höher als in Italien und den Niederlanden, aber

deutlich geringer als im EG-Durchschnitt (130,3) und als in Belgien, Frankreich und vor allem in der BRD (160,7).¹⁾

Zieht man die Grenze für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei einer Beschäftigtenzahl von 200 und beschränkt man sich auf den industriell-gewerblichen Sektor, dann finden in KMU zwischen einem und zwei Drittel der Beschäftigten der jeweiligen Länder Arbeit. Im allgemeinen haben KMU größere Bedeutung in Klein- als in Großstaaten. Aus diesem Muster fallen Italien und Japan. In Italien haben Kleinbetriebe und Heimarbeit seit den fünfziger Jahren starke Tradition, die noch durch Dezentralisierungstendenzen der Großunternehmungen in den letzten zehn Jahren verstärkt wurde, in Japan dürfte die spezifische Organisationsform der Industrie eine Rolle spielen: Große und stark verflochtene Industriekonzerne bedienen sich zunehmend kleiner, voll von ihnen abhängiger Zulieferfirmen, auf welche Auslastungsschwankungen übertragen werden. Die Übersicht zeigt, daß abgesehen von diesen beiden Ausnahmen Großbritannien und die BRD den kleinsten, Österreich, Norwegen und die Schweiz den größten Anteil an KMU aufweisen. Ungefähr das gleiche Bild ergibt sich, wenn man die Grenze für KMU bei 500 Beschäftigten zieht.

Vergleich der Betriebsgrößenstruktur in der Verarbeitenden Industrie zwischen Österreich und den USA

Beschäftigtengrößenklasse	% -Anteil der Beschäftigtengrößenklassen an Betrieben				% -Anteil der Beschäftigten	
	Österreich	USA	Österreich	USA	Österreich	USA
0 - 19	87,4	60,6	20,6	6,5		
20 - 99	9,5	26,9	18,4	18,6		
100 - 499	2,6		23,8			
500 - 999	0,3	12,5 ²⁾	9,6	74,9 ²⁾		
1000 und mehr	0,2		27,6			

Quelle: WIFO - CA Gutachten 1984

¹⁾ Siehe K. Aigner - G. Tichy, Die Größe der Kleinen. Die überraschenden Erfolge kleiner und mittlerer Unternehmen in den achtziger Jahren (Wien: Signum Verlag, 1984), Tabelle 2

²⁾ %-Anteil der Größenklassen mit 100 und mehr Beschäftigten

Vergleicht man nun Österreich mit den USA, zeigt sich die Dominanz von Großbetrieben in den USA. Dies steht allerdings in krassem Gegensatz zur Bedeutung der kleineren Unternehmungen in der Dynamik der Schaffung neuer Arbeitsplätze in kleineren Einheiten (vgl. K. Aigner - G. Tichy, ... a.a.O., S. 17f).

Hier gibt es für einige Länder deutliche Hinweise dafür, daß ebenso wie in Österreich¹) in den letzten zehn Jahren es fast nur kleine und mittlere Unternehmungen waren, die Arbeitsplatzgewinne verzeichneten, während die Großen in fast allen Ländern - zum Teil sehr kräftig - Beschäftigte abbauen mußten. Natürlich ist dieses Bild auch vor der jeweiligen Branchenstruktur zu sehen. Großbetriebe sind tendenziell im Grundstoffbereich und in der Massenfertigung von kurz- und langlebigen Konsumgütern, teilweise auch im Investitionsgüterbereich zu finden. Nun hat sich die Mitte der siebziger Jahre aufgetretene Krise zum einen sehr deutlich im Grundstoffsektor manifestiert, da aufgrund der Konjunkturflaute Grundstoffe nicht mehr im selben Ausmaß wie im vorherigen Boom nachgefragt wurden, andererseits zunehmend in Schwellenländern und Ländern der dritten Welt sowie auch in den osteuropäischen Staaten eigene Kapazitäten für die Grundstoffverarbeitung aufgebaut wurden, die nunmehr den westlichen Industrieländern mit neuester Grundstofftechnologie Konkurrenz machen; zum anderen kann die Krise der siebziger Jahre auch als Krise der Massenproduzenten (z.B. Autoproduktion) bezeichnet werden, die im Gegensatz zu einer Reihe kleinerer und mittlerer Unternehmungen nicht in der Lage waren, sich den geänderten Umständen (sowohl den längerfristigen Tendenzen als auch dem konjunkturbedingten Nachfragerausfall) rechtzeitig anzupassen. Für die USA wurde berichtet, daß z.B. Mittelbetriebe zwischen den Jahren 1975 und 1982 dreimal so rasch expandierten wie Großbetriebe. Auch für Italien lassen sich eindeutige Hinweise in dieselbe Richtung finden: Zwischen den Jahren des Betriebszensus 1971 und 1981 hat in Italien die Zahl der warenerzeugenden Betriebe von 631.000 auf 623.000 abgenommen, die Zahl der dort Beschäftigten jedoch von 5,3 Millionen auf 5,7 Millionen zugenommen (+8,4 %). Von den insgesamt 444.000 neu geschaffenen Arbeitsplätzen im industriell-gewerblichen Bereich gehen 497.000 auf Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten zurück, weitere 41.000 auf solche mit zwischen 100 und 499 Beschäftigten, während Großbetriebe (also solche mit über 500 Beschäftigten) im Jahr 1981 um 93.000 Arbeitsplätze weniger aufwiesen als zehn Jahre zuvor.²⁾

¹⁾ Siehe Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft 1983, S. 8ff und Übersichten 1 und 3

²⁾ K. Bayer, Aspekte betrieblicher Strukturanpassung. Österreichische Strukturberichterstattung, Spezialbericht 1984; WIFO-Gutachten (Wien, 1985), S. 19f

Auch für die BRD, Großbritannien und Frankreich sind ähnliche Tendenzen bekannt. Gerade in der Krise, in der durch massiven Kaufkraftschwund gravierende Nachfrageeinbrüche zu verzeichnen waren, hat sich die größere Flexibilität kleinerer Unternehmens- und Betriebseinheiten als besonders günstig erwiesen, Marktneischen aufzuspüren, kundenspezifische Wünsche zu befriedigen und neue Produkt- und Prozeßentwicklungen voranzutreiben.

Für die USA wurde allerdings eine differenziertere Entwicklung nachgewiesen.¹⁾ Dort entstanden in der Dekade 1970 bis 1980 ca. 20 Millionen neue Arbeitsplätze. In den letzten drei Jahren gingen jedoch in großen, lange existierenden Firmen ca. 3 Millionen Arbeitsplätze verloren, während Firmen, die jünger als 10 Jahre sind, mindestens 750.000 neue Arbeitsplätze mit über einer Million Beschäftigten geschaffen haben. Dieser Trend ist diametral dem der Jahre 1950 bis 1970 entgegengesetzt, als 3 von 4 Jobs in großen Unternehmungen oder im öffentlichen Bereich geschaffen wurden. Der Großteil der von kleinen Unternehmungen geschaffenen neuen Arbeitsplätze befindet sich jedoch nicht im "high-tech"-Bereich, sondern eher im Dienstleistungssektor, und zwar im industriennahen innovativen Dienstleistungsbereich, der aufgrund starker Nachfrage und der durch die Krise und neue Einwanderungswellen (Vietnam, Kuba, Mexiko, Karibik) gesunkenen Lohnkosten deutlich expandiert. Auf der anderen Seite wird hervorgehoben, daß nunmehr moderne Managementmethoden, die bislang der Sachgüterproduktion vorbehalten waren, immer stärker in den Dienstleistungsbereich eindringen und so durch Produktstandardisierung, Arbeitsteilung und strikte Organisation der Arbeitsabläufe die Kosten des Dienstleistungsangebots gesenkt werden könnten.

Für Italien zeichnet sich eine andere Entwicklung ab. Dort sind in den letzten zehn Jahren, besonders in den nord-östlichen Regionen Emilia-Romagna, Venezien und Toskana eine Unzahl von kleinen Unternehmungen im Konsum- und Investitionsgütersektor entstanden, die sich mit hochmodernen programmierbaren Maschinen und hochqualifizierten Arbeitskräften als Zulieferanten der großen, traditionellen Unternehmungen, aber auch als unabhängige Spezialisten, die miteinander (auf der Ebene gleicher Marktmacht) kooperieren und damit ein weitverzweigtes, robustes Netz von "flexiblen Spezialisten"²⁾ aufgebaut haben. Kundennähe, hohe Mitarbeitermotivation, die oft durch Miteigentum erreicht wird, der Abbau von betrieblichen Hierarchien und Kleinserien- bzw. Einzelfertigung geben diesen Unternehmungen große Flexibilität. Da sich

¹⁾ P. Drucker, Our entrepreneurial economy (Harvard Business Review 1, 1984)

²⁾ Vgl. Ch. Sabel, Work and Politics (Cambridge, Mass.: Cambridge University Press, 1982)

solche Unternehmungen meist auf ihre eigentliche Aufgabe, die Güterproduktion, beschränken, lagern sie vor- und nachgelagerte Dienstleistungen, wie Marketing, Auftragsakquisition, Verkauf, Export, Betriebsabrechnung, teilweise Forschung und Entwicklung (F&E) und Bilanzierung oft in Spezialfirmen aus, die wiederum mehrere Produktionsfirmen gleichzeitig bedienen und auch Kontakte zwischen diesen herstellen (K. Bayer, ... a.a.O., Kapitel 4).

Wichtig jedenfalls ist, daß trotz so unterschiedlicher Entwicklungen wie in den USA und Italien, in beiden Ländern hohe Gründungsrraten und hohe Flexibilität für die Situation in den siebziger und achtziger Jahren von entscheidender Bedeutung waren und daher kleine und mittlere Unternehmungen bisher größere Chancen besaßen. Dennoch gibt es eine Reihe von Hinweisen darauf, daß sich nunmehr Mitte der achtziger Jahre eine Reihe von großen Unternehmungen auch wichtige Flexibilitätsspielräume dadurch verschafft hat, daß innerhalb der Unternehmensorganisation relativ autonome Abteilungen (Divisionen) geschaffen wurden, die unabhängigen Klein- und Mittelbetrieben ähneln.

4. Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft zwischen den Jahren 1980 und 1984

4.1 Entwicklung der Unternehmungen

Die gewerbliche Wirtschaft (nach der Definition der Arbeitsstättenzählung 1981) umfaßt praktisch alle, nicht dem öffentlichen Sektor zuzurechnenden Wirtschaftsbereiche, und zwar das Gewerbe (produzierendes und Dienstleistungsgewerbe), die Industrie (inklusive Bauindustrie), den Handel, das Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, den Verkehr und den Fremdenverkehr. In diesem Abschnitt soll die Entwicklung des gesamten Bereiches der gewerblichen Wirtschaft in der Periode 1980-1984 unter besonderer Berücksichtigung der kleinen und mittleren Unternehmungen und Betriebe dargestellt werden. Seit der erstmaligen Erstellung dieses Berichts im Jahr 1983, der auf Daten der Arbeitsstättenzählung 1981 sowie auf den Bereichserhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖStZA) für dasselbe Jahr aufbauen konnte, ist keine, den gesamten gewerblichen Bereich betreffende Primärstatistik veröffentlicht worden. Eine solche allgemeine, alle Wirtschaftsbereiche erfassende Datenquelle wird erst mit der Veröffentlichung der Daten der Bereichszählung 1983 für den nächsten Bericht im Jahr 1987 zur Verfügung stehen. Diese wichtige und detaillierte

Datenquelle wird im Sinne einer Verbesserung der wirtschaftspolitischen Entscheidungsgrundlagen optimal ausgewertet werden. In der Zwischenzeit muß man sich einerseits mit den für das Jahr 1982 vom ÖStZA erhobenen Daten für einzelne Wirtschaftsbereiche begnügen, andererseits mit einer Vielzahl anderer Datenquellen, die für jeweils unterschiedliche Wirtschaftsbereiche unterschiedliche Gliederungsmerkmale, Periodizität und Definitionen enthalten. Solche Datenquellen werden durch Schätzungen ergänzt, um so ein einigermaßen konsistentes und rezentes Bild über jüngste Entwicklungen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen und Betriebe entwerfen zu können.

Grundsätzlich wird im weiteren die Größenklasse "bis zu 500 unselbstständig Beschäftigte" als Abgrenzung der Klein- und Mittelbetriebe von den Großbetrieben einheitlich über alle Wirtschaftsklassen hin verstanden, um so einigermaßen klare Beschreibungen abgeben zu können. Dabei soll die Problematik einer solchen einheitlichen Abgrenzung, die nicht Rücksicht auf die für die einzelnen Wirtschaftsklassen relevanten Markt- und Produktionsstrukturen nimmt, wie sie in der Stellungnahme der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft vom 29.11.1982 an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (siehe Anhang) angesprochen wurden, nochmals betont werden. Die einheitliche Abgrenzung bei 500 Beschäftigten erfolgt einerseits aus datentechnischen Gründen (unterschiedliche Abgrenzungskriterien sind für viele Bereiche nicht in ausreichender Form möglich), stärker jedoch aus dem Zwang zur Vereinheitlichung, der angesichts des Bestrebens, eindeutige Aussagen treffen zu wollen, entsteht.

Der Anteil der Kleinbetriebe (bis 99 Beschäftigte) in der gewerblichen Wirtschaft dürfte im Jahr 1984 weiterhin etwas unter 99 % gelegen sein, jener der Mittelbetriebe (100 - 499 Beschäftigte) um 1 % und jener der Großbetriebe deutlich unter 1 %. Damit läßt sich auf dieser Aggregationsebene im Vergleich mit früheren Zeiträumen keine Tendenz zu fortschreitender Konzentration erkennen. Gemessen an den Beschäftigtenanteilen dürften im Jahr 1984 die Kleinbetriebe mit ca. 49 % fast die 50 %-Marke erreicht haben, die Anteile der Mittel- und Großbetriebe an den Beschäftigten sind hingegen leicht zurückgegangen (auf ca. 20 % bzw. 30 %). Auch diese Schätzungen weisen eher auf Dekonzentration als auf Konzentrationstendenzen hin. Es gibt jedoch Hinweise dafür, daß diese Aussagen zwar für Betriebe gelten, es hier also tendenziell zu Auslagerungen und Aufsplittungen kommt, nicht aber für Unternehmungen. Diese Aussage gilt unabhängig von der Tatsache, daß kürzlich vor allem im verstaatlichten und indirekt verstaatlichten Bereich Ausgliederungen und Verselbständigung von Unternehmensteilen durchgeführt wurden.

Nach der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (vorläufige Schätzung) hat sich die Zahl der Beschäftigten im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zwischen den Jahren 1980 und 1984 um 4 % verringert. Nach Sektoren gerechnet waren Beschäftigungszuwächse im Banken- und Versicherungsbereich, bei den Sonstigen Dienstleistungen und abgeschwächt im Verkehrssektor zu beobachten. Die anderen Sektoren verzeichneten Arbeitsplatzverluste, und zwar am relativ stärksten das Baugewerbe und die Industrie, weniger stark das Gewerbe und der Handel. Eine Aufgliederung nach Größenklassen zeigt das nunmehr bereits gewohnte Bild: In den Größenklassen der kleinen und mittleren Unternehmungen gab es in diesem Zeitraum sogar - besonders in den Größenklassen bis 100 Beschäftigte, wenn auch nicht alle Sektoren davon betroffen waren - Arbeitsplatzzuwächse; im Bereich der großen Unternehmungen hingegen waren per saldo Arbeitsplatzverluste zu beklagen, wobei dies besonders auf das Gewerbe und die Industrie, aber auch auf den Handel zutrifft, während die Zahl der Arbeitsplätze bei den grossen Institutionen im Bereich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens gleich blieb und im Verkehr (ohne ÖBB) und Fremdenverkehr sogar noch zunahm. Quantitativ gesehen machen diese Betriebe allerdings nur wenig aus.

Nach diesen Daten erweist sich einmal mehr, daß die kleinen, aber auch die mittleren Unternehmungen in dieser Periode Arbeitsplätze sichern konnten, während dies den großen Unternehmungen (außer in einigen Dienstleistungsbereichen) nicht gelungen ist.

Die Zahl der Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft dürfte, parallel zur Zahl der Beschäftigten, und zwar in allen Größenklassen, auch abgenommen haben. Dies zeigt, daß die Rezession zu Beginn der achtziger Jahre, aber auch die darauf folgenden Aufschwungsjahre durch relativ niedrige Gründungsraten gekennzeichnet waren, die die steigenden Insolvenzzahlen nicht wettmachen konnten. Es zeigt aber auch, daß die Legende, daß große Unternehmungen nicht schrumpfen oder gar geschlossen werden, heute keinesfalls mehr berechtigt ist. Besonders in rezessiven Zeiten ist vor allem die Überlebenszeit neugegründeter Betriebe sehr kurz, da bei stagnierenden Märkten oftmals nicht genügend Substanz vorhanden ist, um längere Durststrecken zu überwinden.

1980 war das bisherige Spitzenjahr in der Lehrlingsbeschäftigung. Damals wurden in der gewerblichen Wirtschaft rund 194.000 Lehrlinge beschäftigt und ausgebildet. Seither ist die Lehrlingsbeschäftigung auch aufgrund der demographischen Entwicklung von Jahr zu Jahr zurückgegangen und hat im Jahr 1984 nur mehr einen Stand von 173.000 Lehrlingen erreicht. Dabei haben die drei

**Veränderung der Beschäftigteanteile in der gewerblichen Wirtschaft
im Zeitraum 1980 - 1984**

Sektion	Größenklassen					
	0 - 9	10 - 49	50 - 99	100 - 499	0 - 499	500 und mehr
Gewerbe	+	+	+	-	+	-
Industrie	+	+	+	+	+	-
Handel	+	-	-	+	=	=
Geld, Kredit, Versicherung	=	-	+	-	+	=
Verkehr	-	-	=	-	-	+
Fremdenverkehr	-	+	-	-	-	+
Insgesamt	+	+	+	-	+	-

+ ... zugenommen, - ... abgenommen, = ... gleichgeblieben

größten Bereiche für die Lehrlingsausbildung, Gewerbe, Handel und Industrie, die zusammen mehr als 85 % aller Lehrlinge ausbilden, etwas an Anteilen verloren: Der Anteil des Gewerbes lag im Jahr 1984 knapp über 50 % (das waren 87.575 Lehrlinge), der Handel beschäftigte 20 % und die Industrie 15 % der Lehrlinge. Zuwächse gab es nur im Fremdenverkehr, dessen Anteil im Jahr 1984 10 % betrug. Dies spiegelt die ökonomische Situation der einzelnen Bereiche wieder, da in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten auch die Bereitschaft der Betriebe, Ausbildungsaufgaben auf sich zu nehmen, sinkt. Die Tatsache, daß trotz des laufenden Konjunkturaufschwunges die Zahl der Lehrlinge zurückgeht, lässt auch vermuten, daß das früher oft genannte Argument, Lehrlinge könnten aufgrund ihrer Billigkeit Vollarbeitskräfte zunehmend ersetzen, nicht mehr aktuell ist. Dies lässt für die Zukunft größere Schwierigkeiten für die Facharbeiterausbildung befürchten.

Die Gewinnsituation hat sich für die Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft im Zuge der Rezession in den Jahren 1981 und 1982 deutlich verschlechtert, allerdings ist für die letzten beiden Jahre insgesamt eine Besserung festzustellen. In der Industrie hat sich die Situation im Vergleich zu den anderen Sektoren am wenigsten gebessert. Im Gewerbe haben in den letzten Jahren die kleinsten Unternehmungen (unter 10 Beschäftigte) schlechtere Ergebnisse erzielt als die größeren Unternehmungen, in der Industrie ist dies umgekehrt: Dort sind es gerade die Unternehmungen mit mehr als 500 Beschäftigten, die in den letzten Jahren sogar Nettoverluste aufwiesen.

Wie im Gewerbe hatten auch im Fremdenverkehr, im Geldwesen und im Verkehr die relativ größeren Einheiten bessere Erträge zu verzeichnen als die kleinsten, deren Rentabilität durchwegs negativ war. Dies stellt sicher ein ernstzunehmendes Hemmnis für die nächste Zukunft dar.

Mit dieser nicht sehr zufriedenstellenden Gewinnentwicklung lässt sich auch die rückläufige Investitionsentwicklung der meisten Bereiche erklären. Erst im Laufe des Jahres 1985 beginnt sich die Investitionstätigkeit wieder auf breiterer Basis zu beleben. In der Industrie hat sich in den letzten Jahren das Investitionsmuster zwischen großen und kleinen Unternehmungen umgekehrt: Hatten die großen Unternehmungen bis zum Jahr 1981 langfristig deutlich höhere Investitionsraten als kleine zu verzeichnen, so hat die Tiefe und Länge der letzten Rezessionsphase die Investitionskraft der Großunternehmungen geschwächt, und seit dem Jahr 1982 investieren die KMU relativ stärker als die großen Unternehmungen. Im

Gewerbe wurde im Jahr 1982 die niedrigste je erzielte Investitionsquote gemessen, seither hat sich dieser Wert wieder etwas gebessert. In den anderen Bereichen war die Entwicklung diesem Muster ähnlich.

4.2 Zusammenfassende Einschätzung der Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen Mitte der achtziger Jahre

Die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Entwicklung einer Volkswirtschaft wird in der Literatur sehr widersprüchlich behandelt. Dies spiegelt nicht so sehr Unklarheiten über die tatsächliche Bedeutung der KMU wider, sondern stärker das Vorhandensein von "Moden" in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur. Diese war in den fünfziger und sechziger Jahren stark von der Existenz von "economies of scale" fasziniert, wobei als Folge der Stückkostendegression im Produktionsprozeß der Output überproportional zu den Inputs steigt. Ergebnis dieser Faszination, die an ganz bestimmten Produkten und Produktionsprozessen empirisch verifiziert wurde, war die "Erkenntnis", daß grundsätzlich KMU in effizienten Volkswirtschaften nur "Übergangsstadien" zu Großunternehmungen und -betrieben seien und zumindest in der Sachgüterproduktion keine eigentliche längerfristige Rolle hätten. Dem entsprach auch lange Zeit die empirische Beobachtung der in westlichen Industrieländern zunehmenden Konzentrationsprozesse, die als quasi unaufhaltsames "Bewegungsgesetz" marktwirtschaftlicher Organisation interpretiert wurde.

Als Folge dieser Ereignisse war auch die österreichische Wirtschaftspolitik bis zur Mitte der siebziger Jahre über die überwiegend klein- und mittelbetriebliche Organisationsform der österreichischen Wirtschaft besorgt, weshalb eine Reihe von Maßnahmen gesetzt wurde, um Konzentrationsprozesse und die Herausbildung "europareifer" Größenordnungen (vor und im Gefolge der zunehmenden Integration der österreichischen Wirtschaft in die europäischen Märkte) zu fördern.

Die Mitte der siebziger Jahre einsetzende und bis heute noch nicht überwundene Krise machte dann ein neues Phänomen deutlich: Während Großunternehmungen in massive Schwierigkeiten kamen und mit hohen öffentlichen Anstrengungen vom Untergang bewahrt wurden, aber dennoch hohe Arbeitsplatzverluste auf sich nehmen mußten, erwiesen sich KMU als überlegen in der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und als stabile Elemente auf dem Arbeitsmarkt. Sie bauten per saldo keine oder nur wenige Arbeitsplätze ab, ein einigen Bereichen schufen sie bis in die achtziger Jahre hinein sogar neue Arbeitsplätze.

Ein Teil dieser Besserstellung der KMU ergibt sich aus der ihnen eigenen Produktionsweise, nämlich Einzel- und Kleinserienanfertigung im Gegensatz zur hochorganisierten und arbeitsteiligen Massenfertigung der meisten Großunternehmungen. Gerade in rezessiven Zeiten hat eine Überlebensstrategie, die auf Kundennähe, relativ rasche Umstellbarkeit auf neue Produktspezifikationen und rasche Aufnahme neuer Verfahrenstechniken ausgerichtet ist, höhere Chancen als eine der Massenproduktion zugängliche, die hauptsächlich auf Kostenreduzierung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit abgestellt ist. Natürlich garantiert nicht Kleinheit den Unternehmenserfolg und Größe den Mißerfolg. Vielmehr zeigt sich, daß Flexibilität, hohe Mitarbeiterqualifikation und -motivation (die weniger durch externe Kontrolle als durch Arbeitszufriedenheit und Gewährung von relativ großen Freiheitsspielräumen für die einzelnen Arbeitnehmer geschaffen wird), Kooperationsbereitschaft und konsequente Verfolgung von Marktnischenkonzepten gerade in Zeiten raschen internationalen strukturellen Wandels wesentliche Erfolgsvoraussetzungen sind. Diese sind nicht nur in Kleinbetrieben und -unternehmungen möglich, sondern durch geeignete Reorganisationsmaßnahmen auch in Großunternehmungen und -betrieben erzielbar. In kleinbetrieblichen Bereichen sind sie allerdings aufgrund des personalen Prinzips der Betriebsführung und der spezifischen Organisationsformen dieser Größenklassen eher angelegt als in Großunternehmungen. In einer Reihe von großen Unternehmen werden zu diesem Zwecke Dezentralisierungsversuche durch Auslagerungen einzelner Produktionsschritte unternommen. Technisch-ökonomisch kann dies dadurch begründet werden, daß einzelne Schritte innerhalb eines gesamten Produktionsprozesses unterschiedliche "minimum efficient scales" zur Optimierung benötigen, und diese Unterschiede innerhalb eines Betriebes nur schwer zu bewältigen wären (K. Bayer, ... a.a.O.). In der Zukunft gibt es Überlebens- und Expansionschancen sowohl für kleine, als auch für mittlere und große Unternehmungen, allerdings auf unterschiedlichen Gebieten. In der internationalen Entwicklung prägt sich immer mehr heraus, daß für bestimmte Betriebstätigkeiten bestimmte Größenklassen besser geeignet sind als andere. Dies bedeutet, daß eine Pluralität der Unternehmensgrößen für die wirtschaftliche Entwicklung notwendig ist, da es gilt, eine Reihe unterschiedlicher Aufgaben zu bewältigen. Aus diesem Grunde scheint es sinnlos, eine Größenklasse gegenüber einer anderen "auszuspielen". Wichtig ist vielmehr, die Erkenntnisprozesse, welche Größenklassen für welche Aufgaben am geeignetsten sind, voranzutreiben und die Größenstruktur der Firmen dementsprechend zu verändern. Dazu müssen auch die Stärken und Schwächen der einzelnen Betriebs- und Unternehmensgrößen erkannt und geeignete Instrumente (von der Wirtschafts-

politik) geschaffen werden, um z.B. die Schwäche der kleinen Unternehmungen, grundlegende F&E zu betreiben, zu beheben, indem diesen der Zugang zu anderweitig erarbeiteten Forschungsergebnissen ermöglicht wird. Gerade im Bereich der Prozeßinnovationen, die relativ marktnah sind, haben KMU große Vorteile gegenüber den großen Unternehmungen, da der von kleineren Unternehmungen benötigte Zeitraum, bis eine Innovation Früchte trägt, sehr kurz ist und somit sehr bald wirtschaftlichen Erfolg bringen kann.

Auch die Schaffung von spezifischen Finanzierungsinstrumenten für KMU, besonders für jene, die risikoreiche Aktivitäten unternehmen wollen, ist ein wichtiger Schritt, um einige der Hemmnisse für die Entfaltung der KMU zu beseitigen. In langfristiger Hinsicht ist die hohe Qualität sowohl der Unternehmer als auch ihrer Mitarbeiter, auf deren Leistungen wirtschaftlicher Erfolg beruht, durch eine entsprechende Bildungspolitik zu gewährleisten, die auch durch Anpassungen im dualen Ausbildungssystem zu komplettern ist.

5. Die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen im Innovationsprozeß

Die Strukturprobleme der österreichischen Wirtschaft sind schon oft beschrieben worden: Österreich erzeugt zu viel Rohstoffe, Halbfertigwaren und traditionelle Konsumgüter und zu wenig technologisch hochwertige, facharbeitsintensive Fertigprodukte. Um nun die Möglichkeiten abschätzen zu können, wie der Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft beschleunigt zu bewältigen ist - natürlich hat sich auch in den letzten Jahren ein deutlicher Strukturwandel in der österreichischen Wirtschaft gezeigt -, erhebt sich vor allem vor dem Hintergrund der mittel- und kleinbetrieblichen Organisationsstrukturen die Frage nach dem Innovationspotential kleiner und mittlerer Unternehmungen.

Im Bericht 1983 wurde bereits festgestellt, daß einerseits Klein- und Mittelbetriebe, soweit sie forschen, höhere F&E-Anteile aufweisen als Großbetriebe, ihre generell niedrigere Forschungsquote daher auf ihre geringere Beteiligung an Forschungsprozessen zurückgeht. Dies wird durch die relativ hohen Fixkosten für F&E-Anstrengungen erklärt. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß die F&E-Aktivitäten kleiner und mittlerer Firmen stärker prozeß- und marktbezogen seien als die großer Unternehmungen, die als einzige Grundlagenforschung durchführen könnten. Und drittens wurde argumentiert, daß sich die innovatorischen Tätigkeiten kleiner und mittlerer Firmen auf einen relativ engen Bereich beschränken würden, der

stark von ihren aktuellen Aktivitäten determiniert sei. Dem steht allerdings das Argument gegenüber, daß gerade in den letzten Jahren - oft mit Hilfe der öffentlichen Hand - in Form der Bereitstellung von Technologieparks, Risikofinanzierungen und generellen Gründungshilfen gerade in innovativen Bereichen durch Firmenreugründungen beachtliche Fortschritte erzielt worden seien, wobei ein Großteil dieser Neugründungen in Form von kleinen Unternehmen erfolgt ist.

Erwähnt seien hier z.B. die Erfolge des Berliner Innovations- und Gründerzentrums und einer ähnlichen Einrichtung in Aachen, die Technology Networks in Großbritannien, die sich dort im Dunstkreis der Universität Cambridge ansiedelnden "high tech" Firmen sowie natürlich die Erfolge solcher universitätsnaher Ansiedlungen in den USA, besonders im Silicon Valley und in der Bostoner Gegend (M.I.T.), aber auch um Dallas und in vielen anderen Gebieten der USA.

Auch eine kürzlich erschienene OECD-Studie hat den Mythos zerstört, daß nur Großfirmen erfolgreich F&E betreiben könnten. Einerseits wird betont, daß ein großer Teil von Entwicklungstätigkeiten keine hohen Investitionskosten, sondern fast nur Betriebskosten verursacht, andererseits wird darauf hingewiesen, daß kleine Unternehmen und individuelle Erfinder für die Hälfte der wichtigsten Erfindungen seit Beginn dieses Jahrhunderts verantwortlich sind.¹⁾

Dem steht die Meinung von Forschern des Science Policy Research Unit in Brighton gegenüber, die auf die zunehmende Wichtigkeit der kumulativen Effekte des technischen Fortschritts hinweisen, wodurch immer stärker systematische Forschung zu brauchbaren Ergebnissen führe und weswegen das Potential für technische Neuerungen sehr stark vom bereits erreichten Technologieniveau der einzelnen Firma abhänge.²⁾

Sicher ist eine der wesentlichen Fragen auf diesem Gebiet die Frage nach der Finanzierung von F&E-Ausgaben. Da in vielen Ländern F&E-Ausgaben stark von der öffentlichen Hand gefördert werden, liegt der Schluß nahe, daß diese öffentliche Förderung, sei sie auch neutral angelegt, kleine Unternehmen diskriminiert.

Aiginger-Tichy (K. Aiginger - G. Tichy, ... a.a.O.) führen hiezu englische und deutsche Daten an: In der BRD flossen im Jahr 1971 80 % der gesamten F&E-Förderung an Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten bzw. 75 % an Unternehmen mit mehr als DM 500 Mio. Umsatz. In

1) Vgl. OECD, Innovation in small and medium firms (Paris, 1982)

2) Vgl. G. Dosi, Technical Change and Industrial Transformation (London, 1984)

England, wo 98,6 % der Forschungsförderungsmittel an Unternehmungen mit mehr als 1000 Beschäftigten gehen, ist die Situation noch krasser.

In den letzten Jahren wurde speziell für dieses Problem in Europa die aus den USA stammende Idee der Venture Capital-Finanzierung entwickelt, die bereits in Großbritannien, Frankreich und der BRD gut Fuß gefaßt hat. Auch in Österreich haben sich kürzlich zwei Venture Capital-Firmen etabliert. Durch solche Gesellschaften wird privates Kapital gepoolt für risikoreiche Neugründungen aufgebracht, nach der Expansionsphase der Firma aber abgeschichtet.

Aus amerikanischen Erfahrungen geht hervor, daß kleine Betriebe relativ leichter Kredit aus einer solchen Venture Capital-Firma erhalten könnten als große, da für letztere mehrere solcher Finanzierungsfirmen kooperieren müßten, was oft organisatorische Probleme aufwirft.¹⁾

Relativ eindeutig wird in der Literatur die Frage beantwortet, ob eher große oder kleine Unternehmungen Innovationen marktmäßig nutzen können. Als Ursachen für die schlechtere Nutzung von Inventionen durch große Unternehmungen werden angeführt:

- Das F&E-Projekt ist häufiger grundsätzlicher Natur, eine unmittelbare marktmäßige Nutzung war nicht vorgesehen.
- Die wirtschaftlichen und marktmäßigen Voraussetzungen für die Anwendung der Invention fehlen.
- Durch die Produktionsaufnahme würden Produktionsanlagen und Markennamen bestehender und am Markt noch gut eingeführter Produkte derselben Firma entwertet.
- Der Druck zur Aufnahme der Produktion zwecks Amortisation von Entwicklungskosten ist meist weniger groß.
- Die Gefahr, daß eine andere Unternehmung mit größerer Entwicklungskapazität die Invention zuerst auf den Markt bringt, ist geringer.

Kleinere Unternehmungen entwickeln meist im Gegensatz dazu in engem Kontakt mit den Kunden. Für sie ist die Gefahr, daß eine andere Unternehmung mit einem Konkurrenzprodukt früher auf den Markt kommt, sehr groß. Für die BRD zeigt sich, daß der Anteil der nach zwei Jahren schon genutzten Inventionen mit der Firmengröße rasch sinkt, und zwar von 70 % für Firmen mit einem Umsatz zwischen DM 10 Mio. und 50 Mio., über 58 % bzw. 55 % für

¹⁾ Vgl. O.E. Williamson, The Economics of Internal Organization: Exit and Voice in Relation to Markets and Hierarchies, American Economic Review 66; 1976

Firmen bis DM 250 Mio. bzw. bis DM 1 Mrd. Umsatz auf 34 % für Firmen mit Umsätzen über DM 1 Mrd.¹)

Diese Ergebnisse lassen nach Aigner-Tichy (K. Aigner - G. Tichy, ... a.a.O.) vermuten, daß von kleineren und mittleren Unternehmungen eher ein rascherer und nachhaltigerer Beitrag zum Strukturwandel zu erwarten ist als von größeren. Auch wenn die kleineren weniger für Forschung und Entwicklung ausgeben, machen sie dies durch effizienteren Mitteleinsatz, marktnähere Projekte und raschere Vermarktung aller Innovationen mehr als wett. Dennoch soll auch an dieser Stelle die äußerst wichtige Rolle der Großbetriebe anerkannt werden: Sie liefern einerseits eine Reihe von grundlegenden F&E-Entwicklungen, auf denen kleinere Firmen aufbauen können, andererseits kommt es relativ häufig zu Abspaltungen (spin-offs) aus Großunternehmen in der Form, daß das F&E-Personal solcher Firmen eigene Unternehmungen gründet, weil es entweder im Großunternehmen seine Ideen nicht verwirklichen konnte oder vielleicht sogar von der Mutterfirma zur Firmengründung animiert - vielleicht auch materiell unterstützt - wird, um in einem flexibleren organisatorischen Rahmen neue Entwicklungen durchführen zu können.

6. Wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen

6.1 Gewerbe

6.1.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die der Sektion Gewerbe angehörenden Branchen sind fast durchwegs klein- und mittelbetrieblich organisiert. Die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und der Zahl der Fachgruppenmitglieder lassen für den gesamten Bereich des Gewerbes den Schluß zu, daß im Zeitraum 1981 bis 1984 weiterhin keine Konzentrationstendenzen festzustellen sind. Über 80 % der Betriebe haben weniger als 10, über 98 % der Betriebe weniger als 50 Beschäftigte.

Seit Erstellung des Berichtes über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft 1983 und der dort verwendeten Arbeitsstättenzählung 1981 ist keine entsprechende Primärstatistik veröffentlicht worden. Die Entwicklung der Zahl der Betriebe kann daher am besten anhand der Entwicklung der

¹) Vgl. K.H. Oppenländer, Die gesamtwirtschaftliche Funktion kleinerer und mittlerer Unternehmungen (München, 1976)

Fachgruppenmitgliedschaften¹) beurteilt werden. Danach hat die Zahl der gewerblichen Betriebe im Zeitraum 1981 bis 1984 leicht zugenommen. Diese Entwicklung bestätigt in einer konjunkturell schwierigen Zeit und trotz einer nach wie vor anhaltenden strukturellen Krise in einzelnen Branchen, wie insbesondere in den Textil- und Bekleidungsbranchen, und einer nunmehr stärker spürbar werdenden Krise im Bauhauptgewerbe zum einen die Vitalität und Attraktivität dieses Wirtschaftsbereiches und zum anderen, daß nach wie vor mit relativ geringem Kapitalaufwand Gewerbebetriebe gegründet werden können und entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte weiterhin die Möglichkeit haben, sich selbstständig zu machen.

In einer regional differenzierten Betrachtung zeigt sich, daß vor allem die westlichen Bundesländer Zuwächse verzeichneten, während in Wien und in Kärnten die Zahl der Betriebe zurückging.

6.1.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten

98 % der unselbstständig Beschäftigten im Gewerbe arbeiten in Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten, über 70 % in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Zählt man selbstständig und unselbstständig Erwerbstätige zusammen, so gehen rund 600.000 Personen einer Beschäftigung in einem Gewerbebetrieb nach. In den schwierigen Jahren 1982 und 1983 mußten auch im Bereich des Gewerbes großteils baukrisenbedingt rund 10.000 Arbeitskräfte abgebaut werden. Im Jahre 1984 konnten vom Gewerbe im Vergleich zum Vorjahr wieder rund 5.000 Arbeitskräfte neu eingestellt werden, obwohl nur einzelne Gewerbezweige bzw. einzelne Betriebe von der exportseitigen Konjunkturerholung profitieren konnten. Am stärksten fiel der Zuwachs des Jahres 1984 in den östlichen Bundesländern, und da vor allem in Wien aus, allerdings war hier auch die negative Entwicklung in den beiden Vorjahren stärker zum Tragen gekommen als in den westlichen und südlichen Regionen des Bundesgebietes.

¹) ergänzt um weitere Betriebsstätten, vermindert um Verpächter und ruhende Mitgliedschaften

Gliederung der Arbeitsstätten im Gewerbe 1981 nach Beschäftigtengrößenklassen und Veränderung der Zahl der Fachgruppenmitglieder¹) im Zeitraum 1981 bis 1984 nach Bundesländern und Regionen

Bundesländer und Regionen	Prozentanteile der Arbeitsstätten mit			Arbeits- stätten gesamt 1981	Verände- rung der Fach- gruppen- mitglie- der in Prozent 81/84
	0-9	10-49	50-499		
	unselbst. Beschäftigten				
Wien	86,0	12,3	1,7	19.270	- 2,8
Niederösterreich	82,9	15,3	1,7	13.518	+ 1,5
Burgenland	86,4	12,4	1,2	2.572	*)
Region Ost	84,8	13,5	1,7	35.360	- 1,0 ²)
Kärnten	83,5	14,5	1,9	4.997	- 1,5
Steiermark	81,4	16,4	2,2	9.159	+ 1,4
Region Süd	82,1	15,7	2,1	14.156	+ 0,4
Oberösterreich	81,6	16,0	2,4	11.481	+ 1,7
Salzburg	83,8	14,2	1,9	5.482	+ 3,0
Tirol	83,8	14,5	1,7	6.376	+ 4,8
Vorarlberg	85,7	12,6	1,7	3.893	+ 3,0
Region West	83,2	14,8	2,0	27.232	+ 2,9
Österreich	83,7	14,4	1,9	76.748	+ 0,7 ²)

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung 1981 - 1984
Daten des ÖStZ (Arbeitsstättenzählung 1981)
Daten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
(Prozentwerte 1981 - 1984)

¹) ergänzt um weitere Betriebsstätten, vermindert um Verpächter und ruhende Mitgliedschaften

²) ohne Burgenland

*) keine Vergleichsdaten verfügbar

Unselbständig Beschäftigte im Gewerbe 1981 und Entwicklung 1981 - 1984 nach Regionen

Regionen	Unselbst. Beschäftigte (ASTZ) 1981	Veränderungen in %			
		81/82	82/83	83/84	81/84
Region Ost	230.469	- 2,3	- 1,8	+ 1,2	- 2,9
Region Süd	108.313	- 0,5	- 0,5	+ 0,3	- 0,7
Region West	192.543	- 1,5	- 1,8	+ 0,3	- 2,6
Österreich	531.325	- 1,6	- 1,6	+ 0,8	- 2,4

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung
 1981 - 1984
 Daten des ÖStZ (Arbeitsstättenzählung 1981)
 Daten der Sozialversicherungsträger
 (Prozentwerte 1981 - 1984)

6.1.3 Lehrlingszahlen

87.575 Lehrlinge standen Ende des Jahres 1984 in österreichischen Gewerbebetrieben in Ausbildung. Mit über 50 % aller Lehrlinge ist das Gewerbe damit nach wie vor der bedeutendste Berufsausbilder in Österreich. Rund 30 % aller Lehrlinge im Gewerbe absolvierten zu diesem Zeitpunkt das erste Lehrjahr. Knapp 50 % aller Schulpflichtentlassenen des Jahres 1984 entschieden sich für eine Lehrlingsausbildung, wiederum etwas mehr als die Hälfte dieser Jugendlichen begann eine Ausbildung in einem Gewerbebetrieb. Am höchsten lag der Anteil der Gewerbelehrlinge an den Schulpflichtentlassenen des Jahres 1984 in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol, am geringsten war dieser Anteil im Osten Österreichs.

Lehrlinge im 1. Lehrjahr im Gewerbe 1980 - 1984 und Ausbildungskennzahlen 1984, nach Bundesländern und Regionen

Bundesländer und Regionen	Lehrlinge im 1. Lehrjahr absolut		Veränderung in Prozent 1980/84	1984 Bundesländer (Regions-) Anteile in Prozent	% -Anteil des Gewerbes an der Gesamtzahl der Lehrlinge d. gew. Wirtschaft im 1. Lehrjahr (1984)	1984 Lehrlinge im 1. Lj. je 100 Schulpflichtentlassene (gerundet)
	1980	1984				
Wien	4.472	3.995	- 11	15	48	23
Niederösterreich	5.690	4.675	- 18	17	57	24
Burgenland	1.016	878	- 14	3	63	23
Region Ost	11.178	9.548	- 15	35	53	24
Kärnten	2.667	2.416	- 9	9	54	30
Steiermark	5.734	4.200	- 27	16	48	25
Region Süd	8.401	6.616	- 21	25	50	27
Oberösterreich	5.692	4.717	- 17	17	50	25
Salzburg	2.223	2.088	- 6	8	50	30
Tirol	2.920	2.686	- 8	10	51	29
Vorarlberg	1.475	1.311	- 11	5	49	26
Region West	12.310	10.801	- 12	40	50	27
Österreich	31.889	26.965	- 15	100	51	26

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung 1980 - 1984
Daten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
(Lehrlinge im 1. Lehrjahr)
Daten des ÖStZ (Schulpflichtentlassene)

Die im Jahre 1985 und in den Folgejahren bis zum Ende dieses Jahrzehntes aus der allgemeinen Schulpflicht zu entlassenden Geburtsjahrgänge sind deutlich schwächer besetzt als es noch der im Jahre 1984 schulpflichtentlassene Geburtenjahrgang 1970 (mit über 120.000 Geburten) war. Nach dem Jahre 1989 wird sich die Zahl der Schulpflichtentlassenen auf 85.000 bis 95.000 pro Jahr einpendeln. Dies wird zwar einerseits zur Entspannung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit beitragen, andererseits aber werden die Betriebe wieder größere Probleme haben, geeignete Lehrlinge zu finden, was in der Folge zu einem künftig noch stärker ausgeprägten Facharbeitermangel führen könnte. Das umso mehr, als im Jahr 1985 bereits jeder sechste bis siebente Betrieb den Facharbeitermangel als ein Problem bezeichnet, während dies im Vergleich dazu im Jahre 1983 nur jeder elfte Betrieb empfand.

Facharbeitermangel 1983 - 1985 (Betriebe in Prozent)

Bundesländer und Regionen	1983 %	1984 %	1985 %	Veränderung 1983 - 1985 in %-Punkten
Wien	12	14	18	+ 6
Niederösterreich	10	13	16	+ 6
Burgenland	3	7	9	+ 6
-----	-----	-----	-----	-----
Region Ost	10	13	16	+ 6
-----	-----	-----	-----	-----
Kärnten	9	11	17	+ 8
Steiermark	8	9	14	+ 6
-----	-----	-----	-----	-----
Region Süd	8	10	15	+ 7
-----	-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	7	9	12	+ 5
Salzburg	10	13	10	0
Tirol	10	11	16	+ 6
Vorarlberg	10	12	15	+ 5
-----	-----	-----	-----	-----
Region West	8	10	13	+ 5
-----	-----	-----	-----	-----
Österreich gesamt	9	12	15	+ 6

Quelle: IfG - Gewerbekonjunkturbeobachtung,
Jahreserhebungen 1983, 1984, 1985

6.1.4 Betriebsgrößen und deren Entwicklung

Wie bereits unter Punkt 6.1.1 festgestellt wurde, ist im Bereich des Gewerbes keine Tendenz zu größeren Betrieben festzustellen.

Die Entwicklung der Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen an der Gesamtzahl der im Gewerbe unselbstständig Beschäftigten zeigt, daß am ehesten noch eine Tendenz zu den Betriebsgrößen mit 5 bis 19 Beschäftigten besteht. Wohl nahm auch in den Kleinstbetrieben der Beschäftigtenanteil zu, dies aber nur bedingt durch Verschiebungen von Betrieben zwischen den einzelnen Größenklassen und nicht aufgrund absoluter Zuwächse. Echte Verluste an Arbeitsplätzen gab es im Zeitraum 1980 bis 1984 vor allem in den Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten.

**Entwicklung der Beschäftigtenanteile in den verschiedenen
Beschäftigtengrößenklassen des Gewerbes in Österreich¹⁾
1980 - 1984**

Größenklassen ²⁾	1980	1981	1982	1983	1984	Veränderung in %-Punkten 80/84
	Beschäftigtenanteile in Prozent (unselbst. Beschäftigte)					
0 - 4	12,8	12,7	12,8	13,1	13,0	+ 0,2
5 - 9	16,0	16,3	17,4	16,9	17,0	+ 1,0
10 - 19	18,1	17,9	18,1	18,8	18,7	+ 0,6
20 - 49	21,0	21,1	21,3	21,6	20,8	- 0,2
50 - 99	13,0	13,1	13,2	12,8	13,3	+ 0,3
100 - 499	16,2	16,3	15,4	15,4	15,7	- 0,5
500 und mehr	2,9	2,6	1,8	1,4	1,5	- 1,4

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung 1980 - 1984
Daten der Sozialversicherungsträger

6.1.5 Entwicklung der Kosten und Erträge

Die Kostenstruktur im Gewerbe zeigt für die letzten drei Jahre eine bemerkenswerte Stabilität. Wie die betriebsvergleichenden Strukturanalysen des Institutes für Gewerbeforschung ergaben, beträgt der Anteil der Materialkosten etwas über 40 % des Umsatzes³⁾, die Personalkosten liegen im Durchschnitt aller Branchen und Betriebsgrößen knapp über einem Drittel und die Sonstigen Kosten (Regien) bei rund einem Viertel des Umsatzes.

Die Buchgewinne⁴⁾ sind gegenüber früheren Jahren etwas zurückgegangen und lagen zuletzt (1983/84) bei 2,4 % des Umsatzes. Nach Vornahme betriebswirtschaftlicher Berichtigungen - hauptsächlich handelt es sich dabei um das Ausscheiden von außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen und um die Berücksichtigung von kalkulatorischen Unternehmerentgelten in Einzelfirmen und Personengesellschaften - ergeben sich jedoch im Durchschnitt nach wie vor Verluste. Diese zeigen allerdings erfreulicherweise eine sinkende Tendenz. Betrugen die durchschnittlichen Verluste in den Jahren 1980/81 noch 3,9 % des Umsatzes, so sind diese bis zum Zeitraum 1983/84 auf 0,3 % zurückgegangen.

¹⁾ Aufgrund mangelnder Verfügbarkeit ohne Oberösterreich und Salzburg

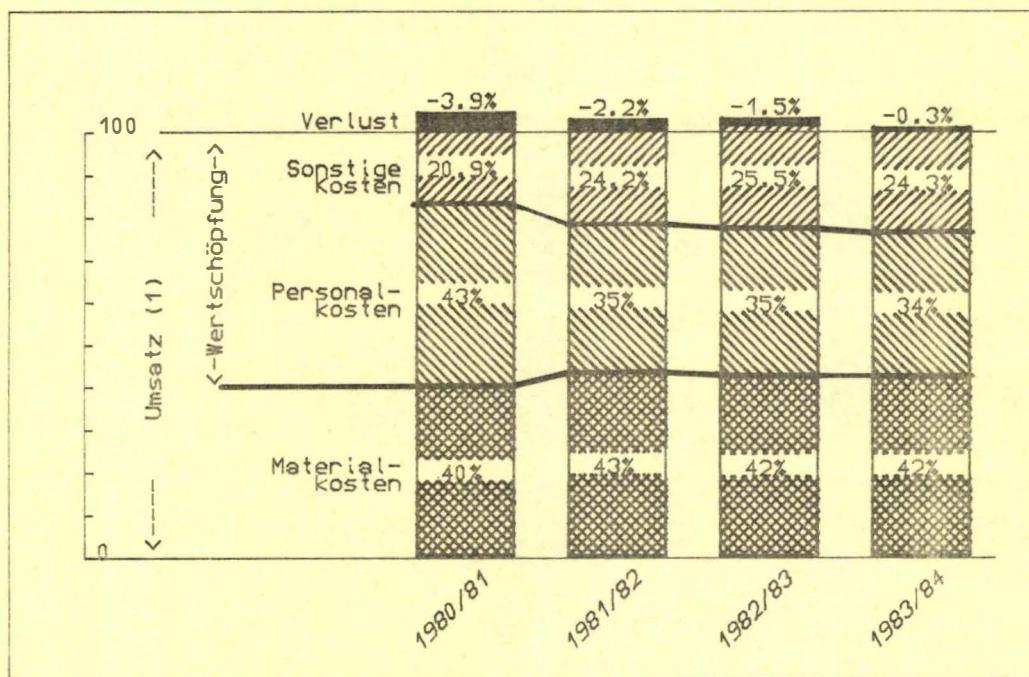
²⁾ Größenklassen der Betriebe nach Anzahl der Beschäftigten

³⁾ Korrigiert um Bestandsveränderungen an Halb- und Fertigerzeugnissen

⁴⁾ Buchgewinne = in der Steuerbilanz ausgewiesene Gewinne

Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang allerdings auch die Zahl der Beschäftigten, so zeigt sich, daß nur die Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten im Durchschnitt negative (-2,8 %) Betriebsergebnisse erzielten, während alle anderen Größenklassen durchschnittlich positive Werte zwischen 0,7 % und 1,2 % erreichten.

Grafik 6: Kosten- und Ertragsentwicklung im Gewerbe
1980/81 - 1983/84



Quelle: IfG-Betriebsvergleiche

(1) ... korrigiert um Bestandsveränderungen an Halb- und Fertigerzeugnissen

6.1.6 Auftragslage und Anteil an öffentlichen Aufträgen

Die seit längerer Zeit angespannte Auftragslage des Gewerbes lässt eine geringfügige Entlastung erkennen. Im Vergleich der jeweils ersten Quartale der Jahre 1983 und 1985 erhöhten sich die durchschnittlichen Auftragsbestände um rund 2 %, wobei allerdings deutliche regionale Streuungen festzustellen sind. Während sich die Auftragslage in Wien und in der Steiermark relativ günstig entwickelt hat, waren insbesondere im Westen des Bundesgebietes zum Teil beträchtliche Rückgänge der Auftragsbestände (um 1 bis 2 Wochen) zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen zeigt sich, daß die durchschnittliche Steigerung des Auftragsbestandes zu Beginn des Jahres 1985 nur auf die positive Entwicklung in den Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten zurückzuführen ist.

Der Anteil der öffentlichen Aufträge am gesamten Auftragsvolumen des Gewerbes betrug im Jahre 1983 im Durchschnitt etwas mehr als 27 %, erhöhte sich im Jahre 1984 auf etwa 28 % und sank im Jahr 1985 wieder auf 26 % ab. Während der Anteil öffentlicher Aufträge in Kleinstbetrieben (mit weniger als 10 Beschäftigten) zwischen 9 % und 14 % des Auftragsbestandes betrug, erteilte die öffentliche Hand den größeren Gewerbebetrieben (mit 50 und mehr Beschäftigten) durchschnittlich zwischen 30 % und 40 % der Aufträge.

**Durchschnittliche Auftragsbestände im 1. Quartal 1983 - 1985
nach Beschäftigtengrößenklassen, Bundesländern und Regionen**

Größenklassen bzw. Bundesländer und Regionen	1983	1984	1985	Veränderung 1983 - 1985 in %
	in Wochen			
- 4 Beschäftigte	8,4	9,0	8,0	- 4,8
5 - 9 Beschäftigte	8,6	8,8	8,4	- 2,3
10 - 19 Beschäftigte	10,5	10,4	11,1	+ 5,7
20 - 49 Beschäftigte	12,8	12,9	13,0	+ 1,6
50 und mehr Beschäftigte	17,1	17,2	16,4	- 4,1
Wien	13,3	13,5	15,5	+16,5
Niederösterreich	14,9	14,5	14,3	- 4,0
Burgenland	17,9	15,3	17,1	- 4,5
-----	-----	-----	-----	-----
Region Ost	14,2	14,0	15,2	+ 7,0
-----	-----	-----	-----	-----
Kärnten	14,8	13,6	14,6	- 1,4
Steiermark	14,3	14,5	15,1	+ 5,6
-----	-----	-----	-----	-----
Region Süd	14,4	14,2	14,9	+ 3,5
-----	-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	14,1	14,5	13,5	- 4,3
Salzburg	14,3	14,6	12,5	-12,6
Tirol	11,7	13,3	13,9	+18,8
Vorarlberg	14,0	15,3	12,3	-12,2
-----	-----	-----	-----	-----
Region West	13,6	14,3	13,2	- 3,0
-----	-----	-----	-----	-----
Österreich gesamt	14,1	14,2	14,4	+ 2,1

Quelle: IfG - Gewerbekonjunkturbeobachtung, Quartals-
erhebungen I. Quartal 1983, 1984, 1985

6.1.7 Investitionen

Die Investitionsausgaben des Gewerbes sind seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre rückläufig und haben im Zeitraum 1982/83 ihren tiefsten Stand mit nur durchschnittlich 2,8 % des Umsatzes¹⁾ erreicht; in den Jahren 1983/84 zeigte sich ein leichter Wiederanstieg auf 3,4 %. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben in den kleinsten Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten. Eine Betrachtung des Bruttomittelzuflusses (Cash-flow) erklärt die weitgehende Zurückhaltung der gewerblichen Unternehmungen bei den Investitionsausgaben. Der Cash-flow im Gewerbe zeigt zwar parallel zur Entwicklung der Betriebsergebnisse eine leicht steigende Tendenz von durchschnittlich 6,4 % auf rund 7,5 % des Umsatzes im

Cash-flow (Bruttomittelzufluß) in Prozent des Umsatzes 1981/82 - 1983/84, Sektion Gewerbe

Beschäftigte bzw. Bundesländer und Regionen	1981/82	1982/83	1983/84
- 9 Beschäftigte	7,4	7,9	9,6
10 - 49 Beschäftigte	6,3	6,7	6,9
50 - 99 Beschäftigte	5,6	6,5	5,5
100 - 499 Beschäftigte	5,0	5,8	5,8
Wien	6,5	7,4	7,9
Niederösterreich	4,8	6,9	6,6
Burgenland	7,5	6,2	6,7
-----	-----	-----	-----
Region Ost	6,0	7,3	7,6
-----	-----	-----	-----
Kärnten	4,8	6,6	7,1
Steiermark	5,1	6,7	7,2
-----	-----	-----	-----
Region Süd	5,2	6,6	7,1
-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	7,7	6,3	6,4
Salzburg	4,4	4,2	6,5
Tirol	9,2	6,5	9,5
Vorarlberg	7,2	9,1	6,1
-----	-----	-----	-----
Region West	7,7	6,4	7,5
-----	-----	-----	-----
Österreich	6,4	6,9	7,5

Quelle: IfG - Betriebsvergleich 1981 - 1984

¹⁾ Korrigiert um Bestandsveränderungen an Halb- und Fertigerzeugnissen

Zeitraum 1981 bis 1984, da er aber nicht nur der Finanzierung des in aller Regel nötigen Eigenmittelanteils bei Investitionen, sondern auch der Aufrechterhaltung des Unternehmerhaushaltes und der Rückzahlung fälliger Kreditraten dienen muß, ist in der geringen Investitionstätigkeit sicherlich eine Folge der für viele Betriebe noch angespannten Finanzierungslage zu sehen.

6.1.8 Vermögen und Kapital

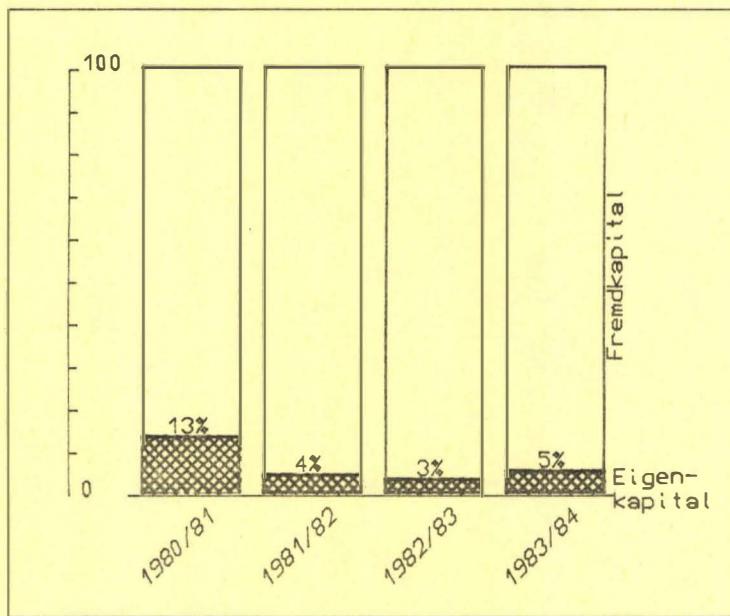
Die Anlagenintensität¹⁾ des Gewerbes ist traditionell hoch und liegt schon seit vielen Jahren bei rund 40 %. Die wichtigste Finanzierungsregel, nämlich langfristig gebundenes Vermögen auch mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital zu finanzieren, wird seit dem Jahr 1981 nicht mehr erfüllt. Auch im Zeitraum 1983/84 wurde, wenngleich etwas mehr als in den Jahren 1982/83, doch nur durchschnittlich knapp 90 % des Anlagevermögens dieser Regel entsprechend vom Gewerbe finanziert. Für über 10 % langfristig gebundenes Vermögen wurden kurzfristige Kredite in Anspruch genommen.

Der Anteil des um die vorzeitigen Abschreibungen der letzten drei Jahre korrigierten Eigenkapitals an der Finanzierung des Anlagevermögens ist in den letzten Jahren von 10 % auf 12 % gestiegen, am Gesamtkapital ist dieser Eigenkapitalanteil von 13 % in den Jahren 1980/81 auf nunmehr rund 5 % gesunken.

Die Konjunkturerhebungen des Institutes für Gewerbeforschung haben ergeben, daß die Zahl der Unternehmungen, die unter Kapitalmangel leiden, in den letzten beiden Jahren wieder abnahm. Zu dieser Entwicklung trägt sicher hauptsächlich der Umstand bei, daß Kredite in den letzten Jahren wieder leichter erlangt werden.

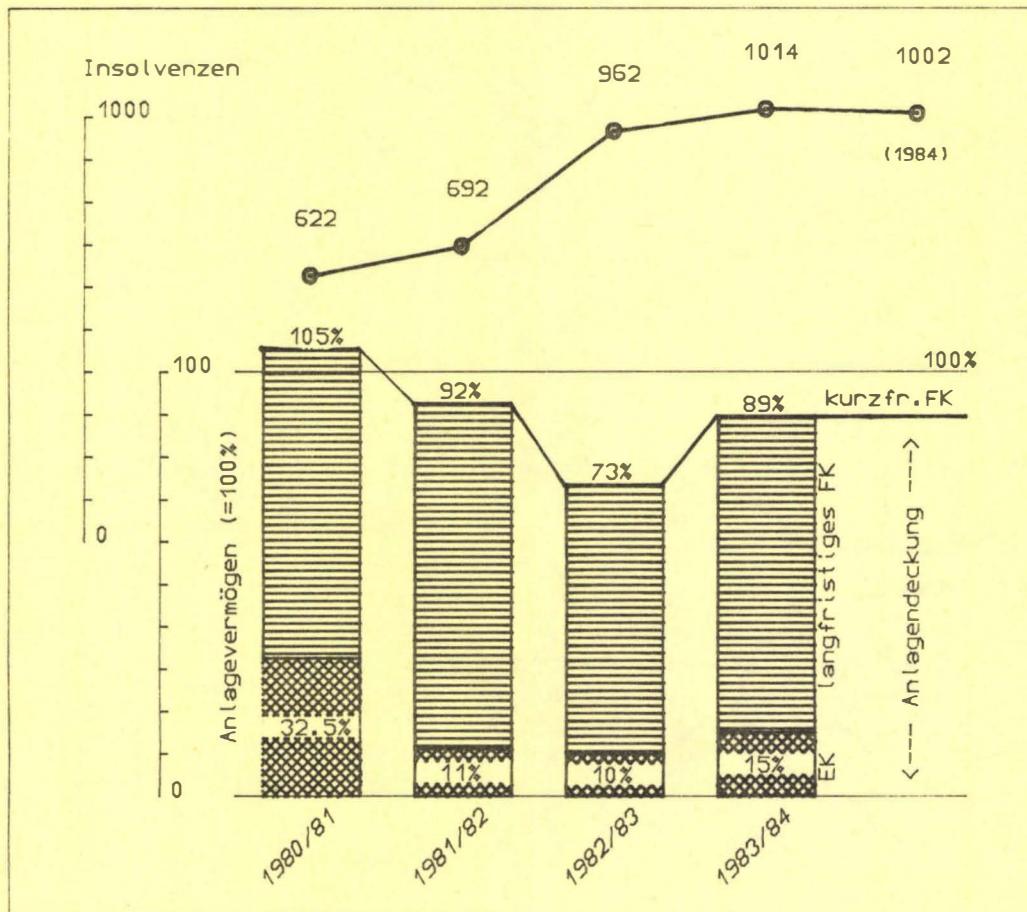
¹⁾ Verhältnis von Anlage- zu Gesamtvermögen

Grafik 7: Eigenkapitalanteile im Gewerbe
1980/81 – 1983/84



Quelle: IfG-Betriebsvergleiche

Grafik 8: Insolvenzen und Deckung des Anlagevermögens im Gewerbe
1980/81 – 1983/84



Quelle: IfG-Betriebsvergleiche

Prozentueller Anteil der Betriebe im Gewerbe, die eine Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit durch Eigenkapitalmangel behaupten, nach Beschäftigtengrößenklassen und Bundesländern bzw. Regionen (1983 - 1985)

Beschäftigte bzw. Bundesländer und Regionen	1983 %	1984 %	1985 %	Veränderung 1983 - 1985 in %-Punkten
- 4 Beschäftigte	37	36	34	- 3
5 - 9 Beschäftigte	48	47	40	- 8
10 - 19 Beschäftigte	52	47	43	- 9
20 - 49 Beschäftigte	44	43	38	- 6
50 und mehr Beschäftigte	36	28	32	- 4
Wien	40	35	35	- 5
Niederösterreich	49	45	43	- 6
Burgenland	39	42	39	0
Region Ost	43	40	38	- 5
Kärnten	45	44	39	- 6
Steiermark	38	36	35	- 3
Region Süd	40	39	36	- 4
Oberösterreich	43	41	37	- 6
Salzburg	41	40	36	- 5
Tirol	43	46	39	- 4
Vorarlberg	36	35	32	- 4
Region West	42	41	37	- 5
Österreich gesamt	42	40	37	- 5

Quelle: IfG - Gewerbekonjunkturbeobachtung, Jahreserhebungen 1983, 1984, 1985

6.1.9 Insolvenzen im Gewerbe

Obwohl die Zahl der Konkurse und Ausgleichsverfahren im Jahr 1984 in fast allen Branchen des Gewerbes gegenüber dem Jahr 1983 gleich blieb und in einigen sogar leicht zurückgegangen ist, geben einzelne Entwicklungen zur Besorgnis Anlaß:

In den anderen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft nahmen die Insolvenzen im Vergleich der Jahre 1983 und 1984 wesentlich stärker ab, sodaß der Anteil des Gewerbes an den Insolvenzen der gesamten gewerblichen Wirtschaft daher zum ersten Mal auf über 50 % anstieg. Bedenklich stimmen auch die seit dem Jahre 1982 steigenden

Zahlen jener Konkursanträge, die mangels Vermögens abgewiesen werden mußten. Sie erreichten in den beiden letzten Jahren bereits einen Anteil von über 50 % an der Gesamtzahl aller eröffneten Konkurse und Ausgleichsverfahren.

Im Gewerbe entfallen rund 90 % der Insolvenzfälle auf Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, über 60 % der Insolvenzen auf Betriebe, die nach dem Jahr 1970 gegründet worden sind.

Die Region Ost, und hier vor allem Wien, ist von den Insolvenzen am stärksten betroffen, konnte jedoch im Jahr 1984 einen leichten Rückgang verzeichnen; im gleichen Jahr nahm die Zahl der Insolvenzen in den südlichen und westlichen Regionen des Bundesgebietes (vor allem in Oberösterreich) wieder zu.

Konkurs- und Ausgleichsverfahren im Gewerbe nach Bundesländern und Regionen 1980 – 1984

Bundesländer und Regionen	1980 AZ ¹) % ²)	1981 AZ ¹) % ²)	1982 AZ ¹) % ²)	1983 AZ ¹) % ²)	1984 AZ ¹) % ²)
Wien	121 28	132 27	179 25	214 32	183 28
Niederösterreich	78 18	96 20	135 19	88 13	75 11
Burgenland	9 2	10 2	19 3	19 3	18 3
Region Ost	208 48	238 49	333 47	321 48	276 42
Kärnten	49 11	34 7	64 9	70 11	83 13
Steiermark	42 10	57 12	102 15	77 12	89 14
Region Süd	91 21	91 19	166 24	147 23	172 27
Oberösterreich	54 13	70 15	76 11	69 10	95 14
Salzburg	21 5	32 6	37 5	38 6	37 6
Tirol	38 9	37 8	72 10	56 9	53 8
Vorarlberg	15 4	14 3	21 3	29 4	21 3
Region West	128 31	153 32	206 29	192 29	74 31
Österreich	427 100	482 100	703 100	660 100	654 100
Anteil a.d. gew. Wirtschaft (in %)	42,4	38,7	47,8	47,7	54,6
Anzahl der mangels Vermögens abgewiesenen Konkursanträge	195	210	259	354	348
Österreich gesamt	622	692	962	1.014	1.002

Quelle: "Internat. Kreditschutz", Beilage zu den Mitteilungen des Kreditschutzverbandes von 1870, Jg. 1981-1985, Nr.1

¹) Anzahl der eröffneten Konkurs- und Ausgleichsverfahren

²) Anteil an Österreich

6.2 Handel

6.2.1 Entwicklung und Struktur der Wertschöpfung

Während die reale Steigerungsrate des Bruttoinlandsproduktes (BIP) im Zeitraum 1981 bis 1984 5,4 % betrug, erhöhte sich die Gesamt-Wertschöpfung des Handels um 6,5 % auf ein Volumen von S 115,4 Mrd. (zu Preisen des Jahres 1976).

Dies entspricht einem von 13,2 % auf 13,4 % gesteigerten Anteil am BIP, was vor allem aus dem Zuwachs im Einzelhandel resultiert, dessen Wertschöpfung mit 13,1 % wesentlich stärker als im Großhandel (+2,1 %) expandierte und der für das Wachstum zu vier Fünftel verantwortlich zeichnet. Es wäre allerdings verfehlt, aus der Steigerung des Beitrages des Handels zum BIP zugleich auf einen deutlichen Trend zu schließen. Vielmehr liegt der Beitrag des Handels seit Jahren bei knapp unter einem Siebentel des BIP, wobei Schwankungen primär durch unterschiedliche konjunkturelle Entwicklungen zu erklären sind, die innerhalb der Wirtschaftssektoren zu Verschiebungen führen können, aber nicht unbedingt Bedeutungsgewinne oder -verluste signalisieren.

Tabelle 1:

Entwicklung der Wertschöpfung des Handels 1981 - 1984
in Mrd. Schilling (zu Preisen von 1976)

Handel	1981	1982	1983	1984	Veränderung 1981/84 in Prozent
Einzelhandel	43,0	47,1	49,8	48,6	+ 13,0
Großhandel	65,4	62,5	66,4	66,8	+ 2,1
Insgesamt	108,4	109,6	116,2	115,4	+ 6,5
Anteil am BIP %	13,2	13,3	13,8	13,4	+ 1,5

Quellen: Österreichisches Statistisches Zentralamt,
Institut für Wirtschaftsforschung; Stand April 1985

Von der Gesamtwertschöpfung des Handels entfielen im Jahr 1984 auf den Großhandel S 66,8 Mrd. bzw. 58 % (7,7 % des BIP) und auf den Einzelhandel S 48,6 Mrd. bzw. 42 % (5,7 % des BIP).

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe im Hinblick auf die Wertschöpfung und damit auf den Beitrag zum BIP.

Nach der letzt verfügbaren Bereichszählung im Handel des Österreichischen Statistischen Zentralamtes¹⁾ erreichten die Klein- und Mittelbetriebe einen Anteil an der Gesamt-Wertschöpfung des Handels von 90,6 %, wobei die Betriebe bis 99 (unselbständig) Beschäftigte einen Anteil von 70,8 % und innerhalb dieser Größenklasse die Kleinstbetriebe bis 9 Beschäftigte einen Anteil von 28,2 % erreichten.

Zwischenzeitlich dürfte sich der Beitrag der Klein- und Mittelbetriebe zur Gesamt-Wertschöpfung des Handels um gut 5 % verringert haben. Unter Verwendung der Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1981 lässt sich der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Gesamtwertschöpfung des Handels mit rund 84 % schätzen, wovon 63 % auf Betriebe bis 99 Beschäftigte bzw. knapp 27 % auf Betriebe bis 9 Beschäftigte entfallen. Da sowohl die hochgerechneten Stichprobenergebnisse der laufenden Groß- und Einzelhandelsstatistik wie auch die Mitgliederzahlen der Sektion Handel der Bundeswirtschaftskammer einen Anstieg des Betriebsstandes signalisieren, dürfte der Beitrag der Klein- und Mittelbetriebe zur Gesamt-Wertschöpfung des Handels relativ stabil geblieben sein, womit sich auch sohin die absolute Dominanz der Österreichischen Klein- und Mittelbetriebe des Handels in der Wertschöpfung mit einem Beitrag von gut fünf Sechstel bestätigt.

Tabelle 2:
Kumulative Anteile an der Wertschöpfung des Handels nach
Beschäftigtengrößenklassen (unselbständig Beschäftigte)
in Prozent (Netto-Produktionswert)

Beschäftigten- größenklassen ¹⁾	Großhandel		Einzelhandel		Gesamt	
	1976	1981 *	1976	1981 *	1976	1981 *
0 - 9	17,3	17,8	41,5	38,5	28,2	26,7
0 - 49	51,7	48,2	67,5	62,7	58,8	54,6
0 - 99	67,5	59,8	74,8	68,5	70,8	63,0
0 - 499	91,9	84,8	88,9	80,2	90,6	83,6

Quelle: ÖStZA (Handel, Lagerung 1976; Arbeitsstättenzählung 1981); Berechnungen des Instituts für Handelsforschung (IFH)
 * geschätzte Werte

¹⁾ Österreichisches Statistisches Zentralamt, Handel, Lagerung 1976

6.2.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die Entwicklung der Zahl der Handelsbetriebe im Zeitraum 1981 bis 1984 lässt sich mangels vollständigen statistischen Datenmaterials nicht exakt angeben. Immerhin erfüllen jedoch die einschlägigen Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, die hochgerechneten Ergebnisse der laufenden Groß- und Einzelhandelsstatistik des ÖStZ sowie die Mitgliederstatistik der Bundeswirtschaftskammer eine zwar eingeschränkte, aber doch taugliche Indikatorfunktion.

Nach der letzten Arbeitsstättenzählung des ÖStZ gab es entsprechend der Kammersystematik (Sektionsmitglieder) zum Stichtag 12.5.1981 (im Sinne rechtlich-selbständiger Einheiten) 55.174 Handelsunternehmungen, die damit rund 30 % der Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft darstellen.

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, liegt der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe im Handel bei 99,9 %, wovon 89 % auf Kleinstbetriebe mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten (29 % beschäftigen keine Arbeitnehmer) bzw. 99,2 % auf kleine Betriebe mit weniger als 100 Arbeitnehmern entfallen. Die Zahl der Handelsunternehmungen erwies sich in den siebziger Jahren, wie auch schon davor, als relativ stark rückläufig und sank im Zeitraum 1973 bis 1981, vor allem als Folge eines deutlichen Ausleseprozesses bei den Kleinstbetrieben mit unter 10 Beschäftigten (-6,8 %), um 5,7 %.

Dieser Prozeß hat sich im Zeitraum 1981 bis 1984 nicht fortgesetzt. Nach den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger hat sich die Zahl der Arbeitgeberbetriebe des Handels (= Betriebe mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten) im Referenzzeitraum um 0,6 % oder rund 300 erhöht. Dies im Gegensatz zur Entwicklung der Gesamtzahl der gewerblichen Arbeitgeberbetriebe, die innerhalb dieses Zeitraumes eine neuerliche Reduktion um 0,9 % erfuhr.

Bestätigt wird diese Entwicklung der Betriebszahlen im Handel durch die Mitgliederstatistik der Bundeswirtschaftskammer, die für den Zeitraum 1981/84 einen Anstieg der Zahl der Sektionsmitglieder von 3,2 % bzw. der Fachgruppenmitglieder (ohne ruhende Mitgliedschaften) von 0,3 % ausweist. Auch aus den hochgerechneten Betriebszahlen der laufenden Groß- und Einzelhandelsstatistik des ÖStZ ist ein Anstieg zu erkennen, der mit 1,5 % deutlicher ausfällt als die Entwicklung der Arbeitgeberbetriebe.

Das verfügbare statistische Material signalisiert sohin eine zwar bescheidene, aber doch spürbare Steigerung des Betriebsbestandes im Handel. Besondere Bedeutung verdient hierbei der deutliche Zuwachs im Bereich der

Unternehmungen und Arbeitgeberbetriebe im Handel nach Größenklassen 1973, 1981 und 1984

Beschäftigten-Größenklassen	Unternehmungen *) ¹⁾			Beschäftigte			Arbeitgeberbetriebe **) ²⁾		
	absolute Zahlen 1981	Veränderung 1973/81 in %	Größen- struktur	Veränderung 1973/81 in %	Anteil an		1981	1984	Veränderung 1981/84 in %
					unselbst. Beschäft. Beschäft.	insgesamt			
0 - 9	49.148	-6,8	89,1	+6,4	25,8	34,1	42.707	43.151	+1,0
10 - 49	5.089	+5,5	9,2	+4,6	27,4	25,0	5.727	5.592	-2,3
50 - 99	518	+0,4	0,9	+1,2	9,8	8,7	607	596	-1,2
100 - 499	376	-0,8	0,7	-1,4	19,2	16,7	368	375	+1,9
0 - 499	55.131	-5,7	99,9	+3,3	82,2	84,5	49.409	49.714	+0,6
500 und mehr	43	-6,5	0,1	+30,9	17,8	15,5	30	30	0,0
Insgesamt	55.174	-5,7	100,0	+7,3	100,0	100,0	49.439	49.744	+0,6

Quelle: *) ÖStZ, Sonderauswertung Arbeitsstättenzählung 1973 und 1981;
Berechnungen des Instituts für Handelsforschung

**) Grundzählung Hauptverband der Sozialversicherungsträger;
Berechnungen des Instituts für Handelsforschung

¹⁾ Größenklassen der Betriebe nach der Anzahl der Beschäftigten

²⁾ mindestens 1 unselbständig Beschäftigter

Kleinstbetriebe mit unter 10 Beschäftigten (Arbeitgeberbetriebe) im Ausmaß von 1,0 %. Diese Daten legen es nahe, vor allem aufgrund des vorhergehenden, massiven Abschmelzprozesses von einer Trendwende im Handel zu sprechen. Die eingetretene Entwicklung ist jedoch vorsichtig differenziert zu sehen, wobei folgende Aspekte in den Vordergrund zu stellen sind: Zum einen handelt es sich bei den neugegründeten Unternehmungen zum Teil um solche, die durch bereits bestehende Handelsgruppen oder größere handels- bzw. branchenfremde Unternehmungen in Wachstumsbranchen eingerichtet werden und die damit wohl statistisch, nicht aber vom Wesen her den Klein- und Mittelbetrieben zuzurechnen sind. Zum anderen ist das Gros der Neugründungen der Kategorie Kleinstbetriebe zuordnen, die in relativ engen Marktischen operieren. So erfreulich dieser Tatbestand nicht zuletzt als Ausdruck einer funktionierenden Handelsdynamik ist, so ist doch in Hinblick auf das begrenzte erreichbare Volumen absehbar, daß einer anhaltenden, stärkeren Ausweitung der Betriebszahlen Grenzen gesetzt sind. Dies umso mehr, als der Filialisierungsgrad zunimmt und die Versorgungsdichte im Vergleich zu den meisten Ländern des westlichen Auslandes höher liegt.

Zieht man weiters in Betracht, daß ein großer Teil der bestehenden Klein- und Mittelbetriebe nach wie vor einer hohen wettbewerblichen Gefährdung etwa aufgrund abgewerteter Standortlagen, mangelnder Kapitalausstattung, ungenügendem Durchsetzungsvermögen bei der Warenbeschaffung (Preiswettbewerb), großenbedingter unzureichender Ertragslage usf. ausgesetzt sind, so dürfte der für den Zeitraum 1981-1984 registrierte Zuwachs des Betriebsbestandes keine generelle Trendumkehr darstellen.

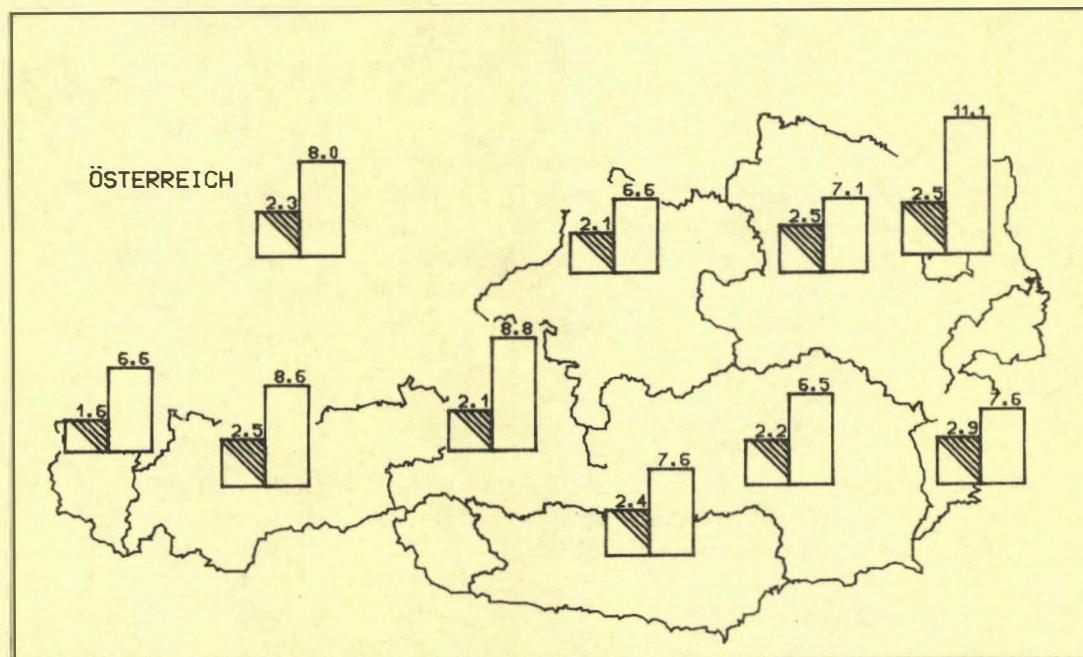
Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, daß sich die Zunahme der Betriebszahlen auf relativ wenige Fachzweige konzentriert, während sich der Ausleseprozeß in der Mehrzahl der übrigen Branchen - teilweise drastisch - fortsetzt. Zieht man die Entwicklung in den Fachgruppenmitgliedschaften als Indikator heran (wobei jedoch durch die Mitgliedschaft in mehreren Fachgruppen auch Diversifikationseffekte einfließen), so sind Zunahmen vor allem in folgenden Branchen gegeben:

- Außenhandel
- Textilhandel
- Lederwaren/Spielwaren/Sportartikel
- Juwelen/Gold- und Silberwaren, Uhren
- Maschinenhandel
- Fahrzeughandel
- Foto-Optikhandel
- Radio-Elektronikhandel
- Handelsvertreter/Kommissionäre etc.

(Teilweise deutliche) Rückgänge sind dagegen in folgenden Branchen zu registrieren:

- Lebensmittelhandel
- Landesproduktenhandel
- Vieh- und Fleischgroßhandel
- Wein- und Spirituosengroßhandel
- Brennstoffhandel
- Altstoffhandel
- Parfümeriewarenhandel
- Mineralölhandel
- Tabakverschleißer

Grafik 9: Versorgungsdichte im Einzelhandel (1981)



Quelle: ÖSTZ - Arbeitsstättenzählung 1981; Berechnung IfH

... Einzelhandelsgeschäfte pro tausend Einwohner
 ... Lebensmittel- und Gemischtwarengeschäfte pro tausend Einwohner

Ohne die weitere Entwicklung der Betriebsab- und zugänge exakt projizieren zu können, ist doch zu erwarten, daß sich aufgrund der Nachfrageentwicklung bestehender Handelsstrukturen und sich bietender Marktchancen die skizzierte Branchenentwicklung, wenngleich in abgeschwächter Form, fortsetzen wird. Der positive Saldo der Betriebszahlen aus Neueröffnungen und Firmenschließungen in den expandierenden Branchen wird ebenso wie der Negativsaldo in den (zahlenmäßig) schrumpfenden Branchen grundsätzlich erhalten bleiben. Während der Positivsaldo jedoch rückläufig sein wird, ist mit einem zunehmenden Negativsaldo zu rechnen.

Insgesamt dürfte daher der Zuwachs im Firmenbestand nicht nur zum Stillstand kommen, vielmehr ist in den nächsten Jahren mit einem erneuten Rückgang zu rechnen. Speziell den Einzelhandel betreffend wird dies allerdings wegen des weiterhin ansteigenden Filialisierungsgrades (im Zeitraum 1973 - 1981 +5 % von 1,31 auf 1,38 Läden pro Einzelhandels-Unternehmung) keine aliquote Abnahme der Anzahl der Läden ("Geschäfte") bedeuten.

Zu befürchten steht in diesem Zusammenhang, vor allem auch in kleineren Orten, ein "Austausch" selbständiger Einzelhandels-Unternehmungen durch mittelgroße Filialen der Großfilialisten, der z.B. im Lebensmittelhandel bereits in Gang gekommen ist und der den Ausleseprozeß wieder beschleunigt.

6.2.3 Beschäftigungszahlen und -struktur

Die Zahl der Arbeitnehmer¹⁾ im Österreichischen Handel betrug Ende Juli 1984 lt. Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 376.225. Davon waren 206.960 (55 %) im Einzelhandel und 168.146 (45 %) im Großhandel beschäftigt.

Gegenüber dem Jahr 1981 verzeichnete der Handel insgesamt einen Rückgang in der Beschäftigungszahl um 0,6 %, davon im Großhandel um 1,2 %, während im Einzelhandel sogar ein marginales Plus von 0,1 % gegeben ist. Insgesamt beträgt der Verlust an Arbeitsplätzen im Zeitraum 1981 - 1984 mehr als 2.000.

Dieser Beschäftigungsrückgang ist naturgemäß im Lichte der Gesamtentwicklung zu sehen. In diesem Zusammenhang zeigt sich eine vergleichsweise höhere Stabilität in der Beschäftigtenentwicklung. Während nämlich die Gesamtzahl der Arbeitnehmer in Österreich im Zeitraum 1981 - 1984

¹⁾ unselbständig Beschäftigte

mit -1,4 % im Vergleich zum Handel um mehr als das Doppelte zurück ging, beträgt der Rückgang im Bereich der gesamten gewerblichen Wirtschaft sogar -3,8 %. Trotz negativen Vorzeichens setzt sich sohin die in den letzten Jahrzehnten zunehmend ausgeprägte Funktion des Handels als arbeitsplatzsichernder Sektor (im Zeitraum 1973 bis 1981 im Handel +7,3 % gegenüber +1,3 % in der gesamten gewerblichen Wirtschaft) fort. Der Anteil der Arbeitnehmer des Handels an den Gesamtbeschäftigten erhöhte sich folglich von 13,3 % im Jahr 1981 auf 13,4 % im Jahr 1984, an den Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft insgesamt nahm der Anteil der Beschäftigten im Handel von 17,6 % auf 18,2 % zu. In diesem Zusammenhang ist allerdings auf die Frage der Teilzeitbeschäftigung im Handel hinzuweisen. Nach Angaben des ÖStZ lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Handel im September 1983 bei 9,7 % (weibliche Arbeitnehmer: 16,5 %) und damit um gut einen Prozentpunkt höher als in der Gesamtwirtschaft (8,5 %), in der 20,3 % der weiblichen Arbeitnehmer einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen. Da Vergleichszahlen mit einem früheren Zeitpunkt fehlen, läßt sich ein Anstieg der Teilzeitbeschäftigung, der überwiegend durch die Substitution von Voll- durch Teilzeitbeschäftigte hervorgerufen wird, nicht quantifizieren. Es ist jedoch anzunehmen, daß dies ähnlich wie in anderen Industrieländern der Fall ist. Demnach dürfte der Rückgang der Beschäftigtenzahlen im Handel durch vermehrte Teilzeitbeschäftigung etwas stärker gebremst worden sein, als dies in den übrigen Bereichen der Wirtschaft der Fall war.

Ein weiterer Aspekt der Beschäftigung im Handel ist mit dem Anteil weiblicher Arbeitskräfte gegeben. Bezogen auf unselbstständig Beschäftigte lag dieser im Jahr 1984 bei 54,5 %, womit sich der hohe Stellenwert des Handels als Arbeitgeber für weibliche Beschäftigte erneut beweist. Allerdings betraf der Rückgang der Arbeitnehmerzahlen im Zeitraum 1981 - 1984 fast ausschließlich weibliche Arbeitskräfte (-0,9 %), was zu einer marginalen Anteilsverringerung geführt hat (siehe hierzu auch Entwicklung der Lehrlingszahlen). Größenstrukturell liegen keine rezenten Beschäftigungszahlen vor, weshalb auf die Daten aus dem Jahr 1981 zurückgegriffen werden muß. Wie in der vorstehenden Tabelle ausgewiesen, arbeiten fast 18 % der Arbeitnehmer des Handels in großen Unternehmungen mit über 500 Beschäftigten, während 82 % im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen mit unter 500 Beschäftigten Arbeit finden. In diesem Bereich entfallen 63 % der Arbeitnehmer auf die kleineren Unternehmungen mit bis zu 100 Beschäftigten und fast 26 % auf die Kleinstunternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten. Unter Berücksichtigung der täglichen Unternehmer und der mithelfenden Familienangehörigen verschiebt sich dieses Bild

spürbar zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe, insbesondere zugunsten der Kleinstbetriebe. Bezogen auf die Gesamtbeschäftigungszahl liegt der Anteil der großen Unternehmungen bei gut 15 %, der der kleinen und mittleren Unternehmungen aber bei knapp 85 %, wobei der Anteil der Klasse unter 100 Beschäftigte 68 % und der der Kleinstunternehmungen mit unter 10 Beschäftigten 34 % beträgt.

Was die weitere Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Handel angeht, so kommen hier neben der (realen) Umsatzentwicklung als Maßstab für das Beschäftigungsvolumen auf der einen Seite sowie der Arbeitszeitentwicklung auf der anderen Seite eine Reihe von Faktoren zum Tragen, auf die im einzelnen nicht einzugehen ist. Während etwa wesentliche Produktivitätsfortschritte aus einer verstärkten Selbstbedienung aufgrund des bereits erreichten hohen Selbstbedienungsgrades nicht zu erwarten sind (und umgekehrt Gegentrends zur Bedienung bestehen), dürfte dem verbreiteten und verstärkten Einsatz der EDV, insbesondere im Hinblick auf verbesserte Warenbewirtschaftung und Ablaufplanung sowie in Verbindung mit dem Scanner (automatisch lesende Kassen)-Einsatz bzw. moderner Lager- und Transporttechnologie, zentrale Bedeutung zukommen. Es sind hieraus Rationalisierungseffekte zu erwarten, die auf eine künftige Verringerung der Beschäftigungszahlen im Handel deuten. Dies wird insbesondere im Bereich der mittleren und großen Unternehmungen, die nicht nur über bessere Anwendungsmöglichkeiten, sondern auch über einen Know-how-Vorsprung verfügen, der Fall sein.

Inwieweit die neuen Kommunikationstechniken zu Rationalisierungseffekten führen, lässt sich noch nicht beurteilen, da dies vor allem auch vom Grad der Annahme durch die Konsumenten abhängt. Die Frage ist im Augenblick noch nicht aktuell, und es sind daher für die kommenden Jahre auch keine nennenswerten Beschäftigungseffekte zu erwarten. Anders verhält es sich jedoch im Hinblick auf die Optimierung des Personaleinsatzes, das heißt hinsichtlich der Anpassung der Personalkapazität auch an relativ kurzfristige Beschäftigungsschwankungen (Nachfrage bzw. Umsatzschwankungen). Dies dürfte zu einem verstärkten Einsatz von Teilzeitbeschäftigten und Aus hilfskräften führen, wie es derzeit von verschiedenen Diskont-Betriebsformen bereits praktiziert wird.

6.2.4 Lehrlingszahlen

Laut Statistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beschäftigte der Handel zum Stichtag 31.12.1984 34.420 Lehrlinge und zeichnete somit für die Ausbildung

von knapp einem Fünftel (19,9%) aller Lehrlinge verantwortlich. Der Handel liegt damit als Lehrlingsausbilder hinter der Sektion Gewerbe an zweiter Stelle.

Im Vergleich zum Jahr 1981 verringerte sich die Zahl der Handelslehrlinge um 10,5 %, während die Zahl der Lehrlinge insgesamt um 8,4 % abnahm. Der Rückgang war im Handel demnach stärker ausgeprägt. Innerhalb des Zeitraums 1981 bis 1984 verlief die Entwicklung hinsichtlich der Lehrlingszahlen im Handel unterschiedlich. Den hohen Rückgangsraten zwischen den Jahren 1981 und 1982 (-4,6 %) bzw. 1982 und 1983 (-5,1 %) stand im folgenden Jahr 1983/84 nur mehr ein Rückgang von -1,1 % gegenüber, der deutlich unter jenem der Gesamtzahl der Lehrlinge (-1,7 %) zurückblieb, zu dem hauptsächlich Rückgänge der Lehrlingszahlen in den Sektionen Gewerbe (-3,2 %) und Industrie (-2,4 %) beitrugen.

Das Angebot "potentieller" Lehrlinge (= Personen der Geburtsjahrgänge, die zwischen den Jahren 1981 und 1984 das Ende der Schulpflicht erreichten) ging im Zeitraum 1981 bis 1984 um 5,6 % zurück und lag damit deutlich unter den Rückgangsraten der Lehrlingszahl sowohl in der gesamten gewerblichen Wirtschaft als auch im Handel und bildet folglich nur teilweise eine Erklärung für die Entwicklung der Lehrlingszahl. Neben dem Verlust von Ausbildungsbetrieben aus den bereits im Bericht 1983 genannten Gründen (Betriebsschließung; arbeitsrechtliche Situation bzw. finanzielle Belastung; administrative Erschwernisse, insbesondere Ausbilderprüfung) schlagen zunehmend auch die strukturellen Veränderungen durch das weitere Vordringen der Diskontbetriebe ohne und der Filialsysteme mit meist verringelter Ausbildungsleistung zu Buche.

Die meisten Handelslehrlinge bildeten im Jahr 1984 Oberösterreich und Wien (jeweils 17,5 % aller Handelslehrlinge) aus, gefolgt von der Steiermark (16,2 %) und Niederösterreich (13,4 %). Die übrigen Bundesländer hatten folgende Anteile an der Ausbildung von Handelslehrlingen: Tirol 10,7 %, Kärnten 8,7 %, Salzburg 8,5 %, Vorarlberg 5,3 % und Burgenland 2,1 %.

Die Bedeutung des Handels für die Ausbildung weiblicher Lehrlinge ist nach wie vor eminent - 45 % aller weiblichen Lehrlinge stehen im Sektor Handel in Ausbildung -, wenn auch gegenüber den Vorjahren Anteilsrückgänge (im Jahr 1982 betrug der Anteil noch 47,1 %, im Jahr 1983 45,9 %) zu beobachten sind, die mit einer verstärkten Einbeziehung der bisher "traditionellen Männerberufe" in die Berufswahl der weiblichen Schulabgänger zu begründen sein dürften. Diese gewisse Neuorientierung bei der Berufswahl macht sich vice versa auch mit einem gestiege-

nen Anteil des Handels an der Gesamtzahl der männlichen Lehrlinge bemerkbar, der sich zwischen den Jahren 1983 und 1984 von 7,4 % auf 7,9 % vergrößert hat. Nach wie vor sind aber 74 % der Handelslehrlinge weiblichen Geschlechts, während der Anteil von Mädchen an der Gesamtlehrlingszahl bei nur 33 % liegt.

Der Anteil jener Lehrlinge, die im 1. Ausbildungsjahr stehen, verringerte sich zwischen den Jahren 1981 und 1984 um 4,2 % auf 11.692. Diese Zahl entspricht allerdings 34 % aller Handelslehrlinge (deutlicher Anstieg gegenüber dem Anteil von 31,8 % des Jahres 1981, womit der Handel über dem Gesamtdurchschnitt der gewerblichen Wirtschaft von 31,4 % liegt.

Regionale Verteilung der Lehrlinge im Handel

Bundesländer	Anteil an der Gesamtzahl der Handelslehrlinge in Prozent	Anteil an der Gesamtzahl der unselbständigen Beschäftigten im Handel in Prozent
Burgenland	2,1	10,8
Kärnten	8,7	12,2
Niederösterreich	13,5	8,6
Oberösterreich	17,5	10,5
Salzburg	8,5	10,4
Steiermark	16,2	10,8
Tirol	10,7	12,3
Vorarlberg	5,3	13,4
Wien	17,5	5,4
Österreich	100,0	9,2

Quellen: Lehrlingsstatistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; Grundzählung des Hauptverbandes der Österr. Sozialversicherungsträger (unselbständige Beschäftigte); Berechnungen des Instituts für Handelsforschung.

Wie der vorausstehenden Tabelle zu entnehmen ist, unterliegt der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl der unselbständigen Beschäftigten im Handel einem deutlichen West-Ost-Gefälle.

Den größten Lehrlingsanteil an der Gesamtzahl der unselbständigen Beschäftigten im Handel (laut Hauptverband der Österr. Sozialversicherungsträger) hatten im Jahr 1984 die Lehrlinge in Vorarlberg (13,4 %), Tirol (12,3 %) und Kärnten (12,2 %) inne. An letzter Stelle

Lehrlingsstatistik Handel

Jahr	Anteil Lehrbetr. des Handels an allen Lehrbetr. in Prozent	Lehrlinge im Handel absolut	Anteil an Lehrlingen insgesamt in Prozent	Anteil weibl. Lehrlinge im Handel in Prozent	Anteil an weibl. Lehrlingen insgesamt in Prozent	Lehrlinge im 1. Lehrjahr	
						absolut	Anteil ¹⁾ i. Prozent
1975	28,4	36.226	21,3	73,0	52,7	13.109	36,3
1976	29,2	37.917	21,5	73,0	52,3	13.644	36,1
1977	31,3	39.715	21,6	73,0	51,7	14.177	35,8
1978	31,0	40.920	21,5	74,0	50,5	14.080	34,5
1979	28,3	40.526	21,0	75,0	49,5	13.663	33,8
1980	27,8	40.536	20,9	75,0	49,0	13.801	34,1
1981	27,1	38.453	20,4	76,0	47,9	12.205	31,8
1982	26,6	36.670	20,2	76,0	47,1	11.848	32,4
1983	26,0	34.808	19,8	75,0	45,9	11.725	33,8
1984	25,8	34.420	19,9	74,0	45,0	11.692	34,0

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; Berechnungen des Instituts für Handelsforschung.

¹⁾ an der Gesamtzahl der Lehrlinge im Handel

rangierte Wien, wo die Lehrlinge nur 5,4 % der unselbstständig Beschäftigten im Handel stellten. Der beträchtlich unter dem österreichischen Durchschnitt liegende Wert für die Wiener Lehrlinge deutet darauf hin, daß die großen Unternehmungen mit starkem Filialisierungsgrad sowie die Diskontläden, die in Wien konzentriert auftreten, ihrer Ausbildungsfunktion in sehr viel geringerem Ausmaß nachkommen als die übrigen Handelsbetriebe.

6.2.5 Entwicklung der Unternehmungsgrößen

Fehlendes bzw. noch nicht aufbereitetes Datenmaterial des Handelszensus 1983 gestattet keinen exakten Ausweis der Größenentwicklung im Handel. Dies trifft insbesondere auch auf das "innere Wachstum" (Paarvergleich) zu, das im einfach statistischen Vergleich der durchschnittlichen Unternehmungsgröße durch die darin enthaltenen Neuzugänge und -abgänge überlagert wird. Die Wachstumsveränderungen durchgängig bestehender Unternehmungen sind dadurch nicht mehr erkennbar. Eine Abschätzung der eingetretenen Größenentwicklung soll daher anhand verfügbarer Indikatoren erfolgen.

Aus der Entwicklung der Zahl der Arbeitgeberbetriebe im Handel und der in diesen beschäftigten Arbeitnehmer ergibt sich ein Anstieg der Arbeitgeberbetriebe im Zeitraum 1981/1984 von 0,6 %, dem ein Rückgang der Zahl der unselbstständig Beschäftigten von 0,6 % gegenübersteht. Dies bedeutet eine Umkehr der in der Vergangenheit gegebenen Entwicklung, die ein deutliches Größenwachstum widerspiegelt (im Zeitraum 1973/81 kam es zu einem Anstieg der durchschnittlichen Unternehmungsgröße bezogen auf die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um 13,7 %). Auf Basis der unselbstständig Beschäftigten sank die durchschnittliche Betriebsgröße der Arbeitgeberbetriebe im Handel allerdings nur marginal von 7,65 auf 7,56 Beschäftigte, wobei der Rückgang im Einzelhandel von 6,23 (im Jahr 1981) auf 6,19 Beschäftigte (im Jahr 1983) etwas weniger ausgeprägt war als von 10,54 auf 10,35 Beschäftigte im Großhandel im gleichen Zeitraum. Letzteres ist vor allem auf die stärker angestiegene Zahl von Neu gründungen im Großhandel zurückzuführen.

Global gesehen hat es somit im Zeitraum 1981/1984 keine nennenswerte Veränderung der durchschnittlichen Betriebsgröße gegeben. Dies spiegelt jedoch die zweifellos eingetretenen Verschiebungen im Größenwachstum innerhalb der einzelnen Größenklassen - für die keine Daten vorliegen - nicht wider und ist geeignet, ein falsches Bild zu geben: Zieht man etwa die aus den Geschäftsberichten der größeren Filialisten, ebenso wie die aus deren Werbeprospekten erkennbaren Filialneugründungen, weiters

die allgemein bekannte Welle der Fachmarktgründungen (insbesondere Baumärkte, Textil-, Schuh-, Möbel-, Hartwarenmärkte) sowie die Firmenaufkäufe bzw. Fusionierungen im Groß- und Einzelhandel in Betracht, so wird doch ein deutliches inneres Wachstum sichtbar. Wie schon die Größenverschiebungen bis zum Jahr 1981 gezeigt haben, konzentrierten sich diese zwar auf die Großbetriebe, aber auch die Kleinbetriebe werden davon betroffen. Zum Ausdruck kommt dies etwa durch die deutliche Steigerung des Filialisierungsgrades und des Anteils der Filialunternehmungen im Einzelhandel. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, stieg der Filialisierungsgrad zwischen den Jahren 1973 und 1981 um 5,3 % und der Anteil der Filialunternehmungen von 10,2 % auf 13,1 %. Diese Entwicklung, hat sich, wenngleich das genaue Ausmaß nicht bekannt ist, bis heute fortgesetzt. Der in der Tabelle ausgewiesene geringfügige Rückgang in der Filialanzahl pro Filialunternehmung läuft der skizzierten Filialisierungstendenz im übrigen nicht zuwider, sondern bestätigt sie durch das verstärkte Aufkommen von Kleinfilialisten, was bei diesen aber nichts anderes als ein Größenwachstum darstellt. Bestätigt wird damit der Trend zu einer filialisierten Einzelhandelsstruktur.

Während im Einzelhandel die Filialisierung wegen der Standortgebundenheit ("all business in retailing is local") auch Expansion bedeutet, ist dies im Großhandel nicht unbedingt der Fall, bzw. kann im Großhandel die Marktbearbeitung auch über größere Entfernung erfolgen. Die aus Kosten/Nutzenüberlegungen herrührende Zentralisierungstendenz bzw. Re-Zentralisierungstendenz,¹⁾ die sich im einem abnehmenden Filialisierungsgrad ausdrückt (im Zeitraum 1973/1981 um -2,2 % von 1,35 auf 1,32) ist insofern nicht als Verminderung des Größenwachstums zu verstehen.

Es ist folglich davon auszugehen, daß vor allem im Bereich der großen und mittleren Unternehmungen des Handels ein weiteres deutliches Größenwachstum durch Flächenexpansion, Filialisierung und Akquisition stattgefunden hat. (Siehe dazu auch die unter Pkt. 6.2.6 getroffenen Aussagen zur Umsatzkonzentration).

¹⁾ E. Pock, Probleme und Entwicklungserspektiven des Österreichischen Großhandels, Reihe: IFH Studien, Nr.5 (Wien, 1982)

Kennzahlen zur Filialisierung im Einzelhandel (EH) 1973/1981

	Filialisierungsgrad (Arbeitsstätte/Unter- nehmen)		Anteil Filial- unternehmen in Prozent		durchschnittl. Filial- anzahl pro Filial- unternehmen	
	1973	1981	1973	1981	1973	1981
EH m.Nahrungs-u.Genußmitteln (ohne Tabakwaren)	1,42	1,58	6,8	10,3	7,17	6,57
EH m.Tabakwaren	1,01	1,03	0,8	1,1	2,91	3,32
EH m.Textilwaren u.Bekleidung	1,39	1,49	15,6	18,8	3,52	3,63
EH m.Schuhen	1,28	1,58	16,0	22,5	2,77	3,58
EH m.Leder-u.Lederersatzwaren	1,35	1,51	13,5	18,2	3,62	3,80
EH m.Heilmitteln (Apotheken)	1,01	1,02	22,5	8,5	1,04	1,19
EH m.kosm.Erz.,Wasch-,Putzm., Chemikalien	1,43	1,57	14,6	19,2	3,98	3,99
EH m.Möbeln u.Heimtextilien	1,68	1,63	26,9	24,6	3,51	3,58
EH m.Metall-,Glas-,Keramikw., Haushaltsgegenständen	1,36	1,45	11,9	17,5	4,06	3,58
EH m.Gummi-u.Kunststoffwaren inkl.Bodenbeläge	1,35	1,34	11,0	21,5	4,16	2,58
EH m.Fahrzeugen	1,36	1,33	19,1	16,1	2,87	3,03
EH m.Näh-,Strick-u.Büromasch.	1,57	1,68	21,7	23,6	3,61	3,89
EH m.opt.u.feinmech.Erzeugnissen	1,64	2,00	27,1	29,0	3,38	4,44
EH m.elekrtrotechn.Erzeugnissen	1,41	1,46	17,9	17,5	3,32	3,62
EH m.Papier-,Schreibw.,Büro-, Schulbedarf	1,27	1,31	11,8	14,1	3,25	3,21
EH m.Büch.,Zeitungen,Zeitschr., Musikalien	1,44	1,51	15,7	17,8	3,80	3,85
EH m.Uhren u.Schmuckwaren	1,14	1,18	10,7	12,4	2,35	2,48
EH m.Spielwaren,Sportart.u. Musikinstrumenten	1,22	1,35	14,1	17,7	2,53	2,96
EH m.Brennstoffen	1,26	1,26	10,0	12,2	3,60	3,14
EH m.Treibstoffen (Tankstellen)	1,14	1,17	2,6	6,3	6,56	3,77
EH m.Blumen u.Pflanzen	1,14	1,22	9,9	13,6	2,36	2,62
EH ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1,27	1,15	5,9	11,0	5,64	2,32
EH mit übrigen Waren	1,20	1,21	9,9	9,6	3,02	3,18
Einzelhandel gesamt	1,31	1,38	10,2	13,1	3,99	3,87

Quelle: ÖStZ, Arbeitsstättenzählung 1983 und 1981; Berechnungen des Instituts für Handelsforschung.

6.2.6 Entwicklung der Umsätze

Im Zeitraum 1981/1984 konnte der Österreichische Handel seine Umsätze insgesamt um real 22,2 % steigern. Der Zuwachs im Großhandel fiel dabei mit 31,4 % weitaus höher aus als der im Einzelhandel mit 4,0 %. Zu laufenden Preisen betrug das Gesamtumsatzvolumen des Österreichischen Handels im Jahre 1984 S 987.132 Mio. Auf den Großhandel entfielen davon S 693,251 Mio. und auf den Einzelhandel S 293.881 Mio.

Allerdings war die Entwicklung der Umsätze des Groß- und Einzelhandels besonders zwischen den Jahren 1982 und 1984 relativ unterschiedlich. Aufgrund von Vorzieheeffekten erzielte der Einzelhandel von 1982 auf 1983 mit real 5,6 % eine starke Steigerung der Umsätze, welche im nächsten Jahr (1983/84) durch einen realen Rückgang von 2,4 % jedoch teilweise wieder zurückgenommen wurde. Diese Entwicklung spiegelt sich im Bereich der Wertschöpfung wider und hat deutliche Auswirkungen auf die Kosten- und Ertragssituation der Betriebe.

Der Großhandel verzeichnete dagegen nicht nur 1982/83 einen realen Anstieg von 11,9 %, sondern auch 1983/84 eine noch deutlich positivere Entwicklung mit einem realen Umsatzplus von 16,3 %. Dieser Umsatzzuwachs im Großhandel ist nicht nur durch die vergleichsweise günstige industrielle Konjunktur (1983/84 kam es zu einem Anstieg der Industrieproduktion um 5,2 %) bedingt, woran der Großhandel aufgrund des hohen Anteils des Produktionsverbindungshandels, der etwa drei Fünftel der Großhandelsumsätze ausmacht, entsprechend partizipierte, sondern auch durch einen Sondereffekt: Im Transithandel konnte das Umsatzvolumen im Zeitraum 1981 - 1984 mehr als vervierfacht werden und erreichte im Jahr 1984 fast S 150 Mrd.

Aus diesem Umstand erklärt sich auch der wesentlich geringere Anstieg der Wertschöpfung im Großhandel im Vergleich zur Umsatzentwicklung, da die im Transitgeschäft anfallenden Provisionen (Spannen) nur wenige Prozent des Umsatzes betragen.

Die wieder gestiegene Zahl von Betrieben hat bewirkt, daß die durchschnittlichen Umsätze pro Betrieb zwischen den Jahren 1981 und 1984 in geringerem Ausmaß angestiegen sind als das Gesamtvolume der Umsätze. Für den Großhandel errechnet sich eine reale Steigerungsrate von 30,7 %, für den Einzelhandel von 3,2 %. Dies bedeutet, daß die absolute Umsatzkonzentration, die sich aus der prozentualen Differenz zwischen der durchschnittlichen Umsatzsteigerungsrate pro Betrieb und der Veränderung der Gesamtumsätze errechnet, im Großhandel um 0,5 %, im

Einzelhandel um 0,8 % und insgesamt um 0,7 % abgenommen hat. Dieser Rückgang ist auf die zunehmende Zahl von Neugründungen, die in der Regel kleinere Unternehmungen sind, zurückzuführen. Hinsichtlich der Marktanteilsentwicklung der großen Unternehmungen im Vergleich zu den kleinen und mittleren bildet jedoch die absolute Umsatzkonzentration unter den gegebenen Umständen keinen geeigneten Indikator, sondern es ist hiefür die sogenannte "relative Umsatzkonzentration" heranzuziehen, welche den Umsatzanteil (= Marktanteil) dem Anteil an der Zahl der Unternehmungen gegenüberstellt. Nach der letzten verfügbaren Analyse der relativen Umsatzkonzentration¹) erreichten im Jahr 1976 die zehn Prozent größten Betriebe des Großhandels einen Umsatzanteil von 75 % und die zehn Prozent größten Betriebe des Einzelhandel einen Umsatzanteil von 61,3 %. Diese Entwicklung hat sich inzwischen zweifellos fortgesetzt und zu Marktanteilsverschiebungen zugunsten der großen Betriebe des Handels geführt (vgl. hierzu die Ausführungen über das Größenwachstum). Ohne diese Entwicklung quantifizieren zu können, läßt sich folgendes feststellen: Aus publizierten Umsatzergebnissen und Geschäftsberichten ist zu erkennen, daß das Umsatzwachstum der Großbetriebe, aber auch großer Mittelbetriebe, primär aus Flächenwachstum durch Filialisierung bzw. Vergrößerung bestehender Flächen sowie aus Akquisition anderer Betriebe herröhrt, wogegen das flächenbereinigte Wachstum sich bestenfalls im oder unter dem Durchschnitt bewegt. Die relative Umsatzkonzentration, das heißt, der Marktanteil der Großbetriebe des Handels hat spürbar zugenommen. Dies erfolgte jedoch nicht aufgrund gestiegener Flächenproduktivität, sondern als Ergebnis gezielter Expansionsmaßnahmen (Investitionen in Flächenerweiterung, Filialisierung, Akquisition), was durch die Kapitalstärke zulasten der Klein- und Mittelbetriebe ermöglicht und erleichtert wird.

Ergänzend lassen sich noch einige Indikatoren dieser Entwicklung aufzeigen: So stieg die relative Umsatzkonzentration der zehn Prozent größten Lebensmittelgeschäfte von 55 % (im Jahr 1981) auf 56 % im Jahr 1983²).

¹) M. Wüger, Kooperation und Konzentration im Handel, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsberichte B/1982 (Wien, 1982)

²) Nielsen, Marketing Research, Statistisches Jahrbuch 1981-1984/85

Der scheinbar nur geringfügige Anstieg ist im Lebensmittelhandel auch im Hinblick darauf zu sehen, daß dort die Konzentrationsvorgänge bereits frühzeitig einsetzen. Im Drogerie/Parfumeriebereich ist dagegen der Umsatzanteil der zehn Prozent größten Geschäfte von 36 % im Jahr 1981 auf 47 % im Jahr 1984 angestiegen; im Elektroeinzelhandel hat dieser Anteil im Zeitraum 1981 - 1984 von 43 % auf 46 % zugenommen. Einen zusätzlichen Aspekt stellt die in einigen Branchen in Gang gekommene neue Diskontwelle dar. So erzielten im Drogerie/Parfumerie-Bereich im Jahr 1982 8 % der Geschäfte der Branche einen Umsatzanteil von 27 %. Dieser Geschäftstyp ist im Jahr 1984 auf 27 % der Geschäfte mit 39 % des Umsatzes angestiegen. Da diese Geschäfte in erster Linie im Rahmen der überregional tätigen Großfilialsysteme eingerichtet werden, ist der Konzentrationsvorgang evident.

Umsätze, Umsatzveränderungen und absolute Umsatzkonzentration im Handel

Einzel- und Großhandel	Umsatz 1984 in Mio.S	Veränderung 1981/84				absolute Umsatzkon- zentration Veränderung 81/84	
		gesamt		pro Betrieb ¹⁾			
		nom.	real	nom.	real		
Einzelhandel	293.881	+14,6	+4,0	+13,8	+3,2	-0,8	
Großhandel	693.251	+37,8	+31,4	+36,9	+30,7	-0,5	
Insgesamt	987.132	+29,9	+22,2	+29,1	+21,4	-0,7	

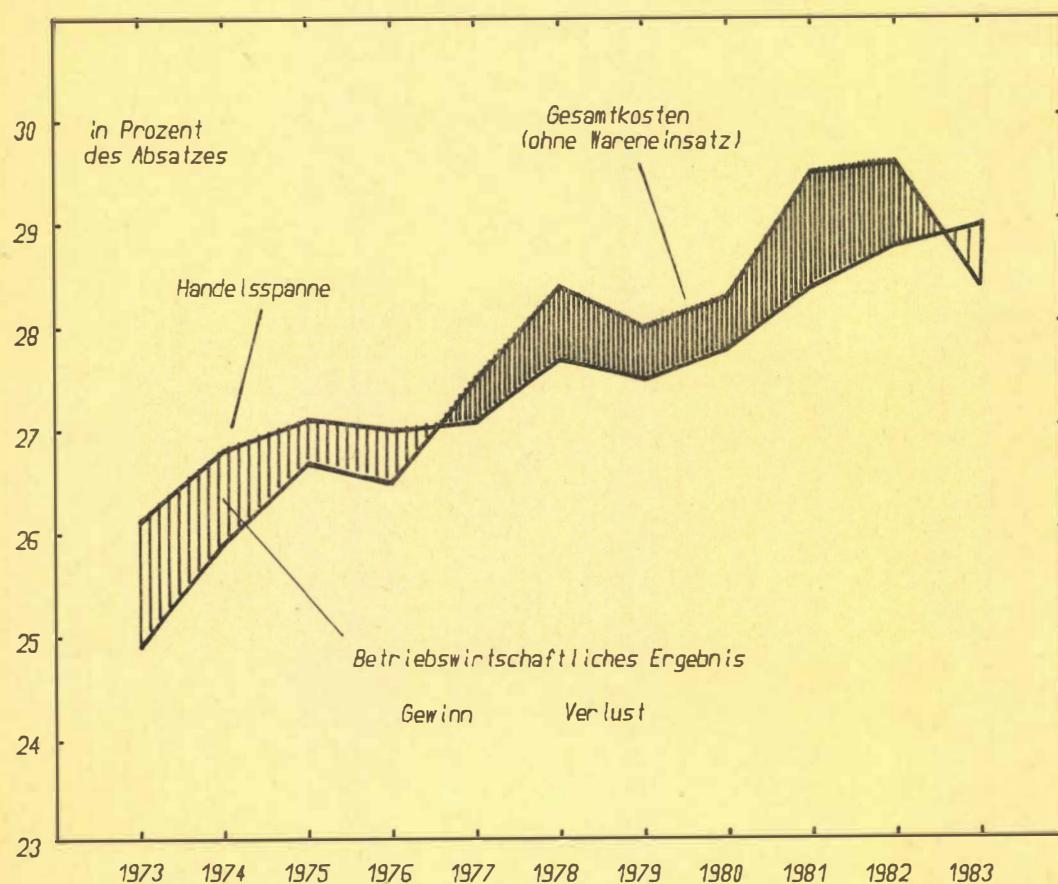
Quellen: Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖStZ); Grundzählung des Hauptverbandes der Österr. Sozialversicherungsträger; Berechnungen des Instituts für Handelsforschung.

¹⁾ Arbeitgeberbetriebe

6.2.7 Entwicklung der Kosten und Erträge

Zur Beurteilung der Entwicklung der Kosten und Erträge in den Klein- und Mittelbetrieben im Handel ist mangels Datenmaterials aus anderen Bereichen des Handels von der betriebsvergleichenden Analyse im Facheinzelhandel auszugehen, welche die vierzehn wichtigsten Branchen im kleinbetrieblichen Bereich (Schwerpunkt unter 50 Beschäftigte) des Einzelhandels abdeckt.

Grafik 10: Betriebswirtschaftliches Ergebnis 1973/1983 in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels



**Kosten und Erträge 1976/1983 in Klein- und Mittelbetrieben des
Facheinzelhandels (in Prozent des Umsatzes ohne Mehrwertsteuer)**

Kosten und Erträge	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Fremdpersonalkosten	11.9	12.5	13.1	12.8	13.2	13.7	13.8	13.6
Unternehmerlohn	3.6	3.7	3.6	3.5	3.1	3.0	3.0	2.9
Gesamtpersonalkosten	15.5	16.2	16.7	16.3	16.3	16.7	16.8	16.4
Miete u. Mietäquivalent	1.6	1.5	1.6	1.6	1.6	1.9	2.0	2.2
Raumkosten	0.8	0.9	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1	1.0
Büro u. Verwaltung	0.8	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Werbung u. 1/2 Reisekost.	1.2	1.2	1.2	1.1	1.2	1.2	1.2	1.3
Fremdkap. - Zinsen	0.9	1.2	1.3	1.3	1.7	2.1	2.1	1.2
Eigenkap. - Zinsen	0.9	1.0	1.0	0.9	0.7	0.8	0.8	0.7
Fuhrpark u.Transport	0.7	0.7	0.7	0.7	0.8	0.7	0.7	0.6
Normalabschr.(o.Gebäude)	0.9	0.8	0.9	0.9	0.9	0.9	1.0	1.1
Instandhalt.(o.Gebäude)	0.4	0.5	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Verpackung	0.3	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.4
Getr.-, Eis-, Alkoholst.	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.8	0.8	0.7
Gewerbe u.sonst.Steuern	0.9	0.8	0.8	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Sonstige Kosten	0.9	0.9	0.9	1.0	1.0	1.0	0.9	0.9
Gesamtkosten	26.5	27.5	28.4	28.0	28.3	29.5	29.6	28.4
Handelsspanne	27.0	27.1	27.7	27.5	27.8	28.4	28.8	29.0
Betriebsw. Ergebnis	0.5	-0.4	-0.6	-0.5	-0.5	-1.1	-0.8	0.6
+ Unt.Lohn u. EK.-Zinsen	4.5	4.7	4.6	4.4	3.8	3.8	3.8	3.5
- Vorz.u.ao.Abschr.	1.4	0.9	0.8	0.7	0.9	0.6	0.5	0.7
Verglb.steuerl.Ergebnis	3.6	3.4	3.2	3.3	2.5	2.1	2.5	3.5
Absatz/Beschäft.in Tsd.S	856.8	888.3	904.3	968.9	1043.2	1096.0	1110.4	1263.6
Absatz/Verk.Fl. - " -	39.9	38.9	36.5	41.4	43.4	44.6	46.9	52.5
Absatz/Geschfl. - " -	19.2	21.6	20.4	22.7	23.8	26.3	27.5	30.0
Lagerumschlag	5.0	5.1	4.6	4.7	4.5	4.6	4.7	5.0
Lagedauer, in Tagen	72.5	72.2	79.3	77.6	80.6	79.0	78.3	73.0

Quelle: Betriebsvergleichende Untersuchungen des Institutes für Handelsforschung (IFH)

Die wirtschaftliche Verfassung und Entwicklung des klein- und mittelbetrieblich struktuierten Facheinzelhandels läßt sich anhand der nachfolgenden Grafiken und Tabellen anschaulich erkennen. Wie aus Grafik 10 ersichtlich ist, haben sich die Betriebsergebnisse (im betriebswirtschaftlichen Sinne, das heißt unter Berücksichtigung eines Unternehmerlohnes in Höhe vergleichbarer Angestellter sowie Eigenkapitalzinsen mit einem Zinsfuß in Höhe typischer Anleihenverzinsung, jedoch ohne Abzug fiskalisch bedingter, vorzeitiger Abschreibungen) in den vergangenen Jahren laufend verschlechtert und lagen ab dem Jahr 1977 sowohl konjunkturell wie auch strukturell bedingt im Minus. Im Jahr 1981 wurde als bisher schlechtestes Ergebnis ein Verlust in der Höhe von 1,1 % des Umsatzes registriert, der teilweise, das heißt zu etwa einem halben Prozent, aus der Höhe des damaligen Zinsniveaus resultierte. Trotz ungünstiger Umsatzentwicklung gelang es im Jahr 1982, die in den Vorjahren zumeist überproportional gestiegenen Kosten durch einen in etwa auf das Ausmaß der Umsatzveränderung reduzierten Anstieg in den Griff zu bekommen, was bei gleichzeitig etwas verbesserter Handelsspanne den Verlust auf 0,8 % senkte.

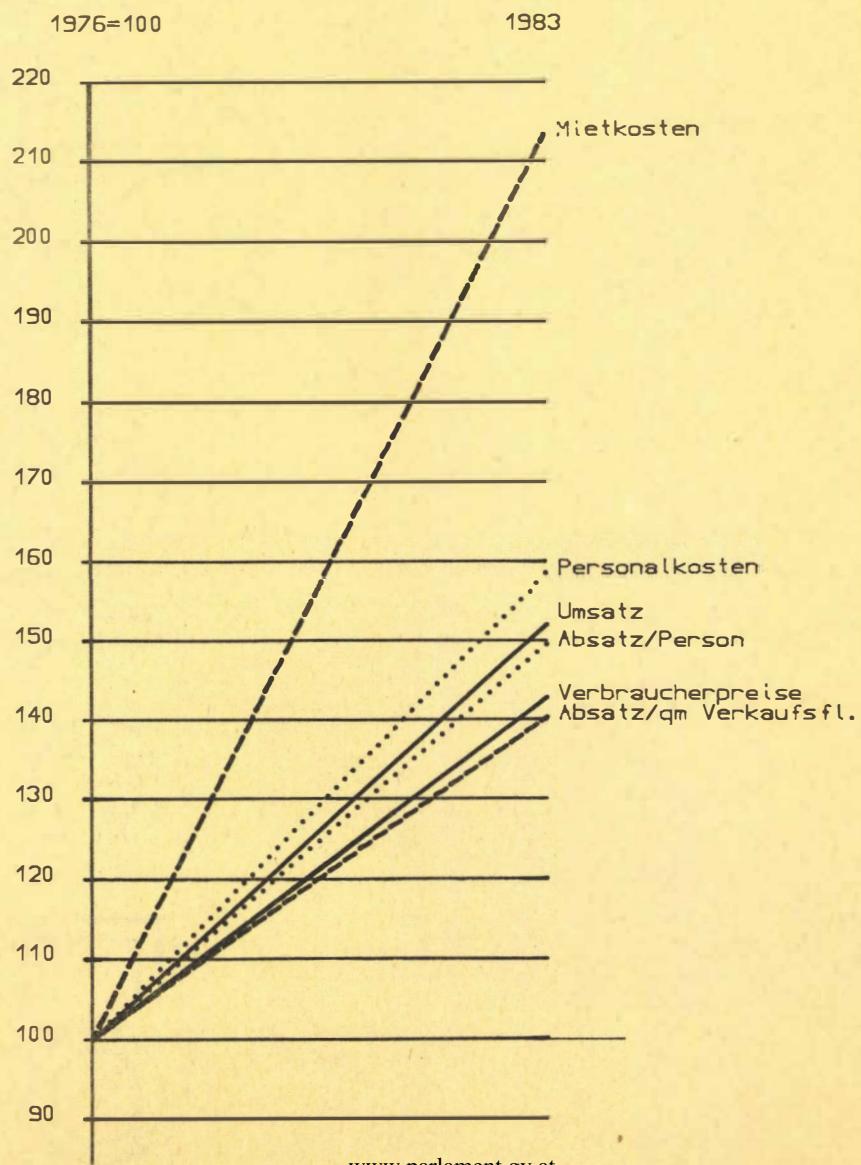
Im Jahr 1983 ist nun erstmals nach sechs Verlustjahren wieder eine Umkehr der Entwicklung eingetreten. Im wesentlichen bedingt durch die positive Umsatzentwicklung, an der die Vorziehkäufe maßgeblichen Anteil hatten (Umsatzsteigerungsrate der untersuchten Branchen nominell ca. 7 %, real 5 %), aber auch durch das sehr viel niedrigere Zinsniveau konnte ein betriebswirtschaftliches Ergebnis im Gesamtdurchschnitt von +0,6 realisiert werden. Verbunden damit stieg der Cash flow als Ausdruck der eigenwirtschaftlichen Finanzkraft der Betriebe von 1,1 % des Umsatzes im Jahr 1981 auf 1,5 % im Jahr 1982 und 2,8 % im Jahr 1983. Die damit gegebene Unterbrechung des sich durch verschlechternde Betriebsergebnisse kennzeichneten, bisherigen Trends bedeutete zwar keine nennenswerte Änderung in der Wettbewerbsposition der Klein- und Mittelbetriebe, dürfte jedoch nicht wenige klein- und mittelbetriebliche Unternehmer zum Weitermachen veranlaßt haben. So reduzierte sich die Zahl der Abgänge der Fachgruppenmitglieder gegenüber dem Vorjahr um rund tausend und indiziert damit die Abhängigkeit des Überlebenswillens und der Überlebensfähigkeit von der - wenngleich minimalen - Ertragssituation.

Für das Jahr 1984 kann aufgrund der noch nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Bilanzen nur ex post prognostiziert werden, daß wieder ein spürbarer Rückgang in den Betriebsergebnissen aufgrund des Rückganges in den Umsätzen (im Einzelhandel real -2,4 %) bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Faktorpreisen (Großhandelspreisindex

+3,8 %, Verbraucherpreisindex +5,6 %, Lohnindex Handel +3,6 %) stattgefunden haben dürfte und ein Wert von plus/minus Null kaum überschritten wurde.

Unbeschadet der Tatsache, daß es auch im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen des Facheinzelhandels nach wie vor eine Reihe leistungsstarker - und zwar auch kleinster - Unternehmungen gibt, die in besonderen Marktischen operieren oder durch ihre Standortlage begünstigt sind usf., so bleibt sie Tatsache eines ausgeprägten Ertragsgefälles mit abnehmender Größe bestehen. Die Ursachen dafür sind nicht nur in einer Kostendegression im Sinne der "large scale economies" mit zunehmender Größe zu sehen, sondern auch durch wesentlich günstigere Einkaufskonditionen der größeren und großen Unternehmungen, die als teilweise weitergegebene Preisvorteile deren Wettbewerbsposition stärken, gleichzeitig aber auch zu vergleichsweise höheren Handelsspannen führen.

Grafik 11: Index der Kosten und Ertragsentwicklung 1976/83
in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels



6.2.8 Die Entwicklung der Investitionstätigkeit

Aktuelle Aussagen über die Investitionstätigkeit im Zeitraum 1981 - 1984 lassen sich auf Basis der Ergebnisse aus den Betriebsvergleichen des Instituts für Handelsforschung für den (zahlenmäßig weit überwiegenden) Bereich des Facheinzelhandels machen.

Wie sich aus dem im Bericht 1983 dargestellten Vergleich mit der Handelsstatistik 1976 gezeigt hat, lassen sich die Ergebnisse im wesentlichen auch auf den Großhandel übertragen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß die Investitionen pro Beschäftigtem im Großhandel deutlich über jenen des Einzelhandels liegen (im Jahr 1976 S 40.700,- gegenüber S 23.200,- bzw. + 75 %) und sich wegen der sehr unterschiedlichen Umsatzproduktivität pro Beschäftigtem die Investitionen in Prozent des Umsatzes im Großhandel wesentlich unter den entsprechenden Werten des Einzelhandel bewegen (im Jahr 1976 1,9 % gegenüber 2,8 % bzw. -33 %). Inwieweit die großenstrukturellen Unterschiede zwischenzeitlich eine Veränderung erfahren haben, läßt sich nicht quantifizieren, doch leiten sich aus der Entwicklung der Kosten-, Ertrags- und Finanzlage keine Anzeichen auf nennenswerte Veränderungen ab. Demnach dürften die Investitionen pro Beschäftigtem in den kleinen Größenklassen nach wie vor um rund ein Drittel niedriger als im Gesamtdurchschnitt, in den Klassen der mittleren Betriebe um rund ein Drittel und bei den Großbetrieben rund um die Hälfte über dem Durchschnitt liegen. Dagegen zeigen sich am prozentualen Anteil der Investitionen am Umsatz innerhalb der Klein- und Mittelbetriebe keine größeren Unterschiede, mit etwa doppelt so hohen Werten sehr wohl aber im Vergleich zu den Großbetrieben.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über den Verlauf der Investitionstätigkeit des Facheinzelhandels im Zeitraum 1976 - 1983.

**Cash flow (Bruttomittelzufluß) und Investitionen 1976/83
in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels**

Jahr	Cash Flow in Prozent des Umsatzes	Investitionen	
		in Prozent des Umsatzes	pro Beschäftigten in Tsd.S
1976	2,8	2,9	24,4
1977	2,2	2,5	22,2
1978	1,8	2,4	21,6
1979	2,1	1,6	15,6
1980	1,8	2,6	27,2
1981	1,1	1,7	18,8
1982	1,5	1,0	10,7
1983	2,8	1,4	17,5

Quelle: Institut für Handelsforschung

Es ist ersichtlich, daß sich die Investitionen zwischen den Jahren 1981 und 1983 mit 1,0 % bis 1,7 % des Umsatzes bzw. S 10.700,- bis S 18.800,- pro Beschäftigtem auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau bewegt haben. Zieht man weiters die Steigerung der Faktorpreise in Betracht, so hat die Investitionstätigkeit zwischen den Jahren 1981 und 1983 im Facheinzelhandel einen Tiefstand erreicht, der zweifellos Folgen für die weitere Entwicklung der Marktanteile impliziert. Daten aus dem Jahr 1984 liegen noch nicht vor, doch ist aufgrund des Investitionsverhaltens im Handel damit zu rechnen, daß durch die positiven Betriebsergebnisse des Jahres 1983 eine deutliche Intensivierung stattgefunden hat und die Steigerung an die 50 % betragen haben könnte. Für das Jahr 1985 ist jedoch wegen des ungünstigeren Verlaufes der Betriebsergebnisse wieder mit einem Rückgang zu rechnen.

In diesem Zusammenhang scheint die Frage des Investitionsverhaltens der Handelsunternehmer, vor allem auch im Hinblick auf Förderungsmaßnahmen, von besonderem Interesse. Aus einer Analyse des Instituts für Handelsforschung geht zunächst hervor, daß nach den Aussagen der Handelsunternehmer der Investitionszeitpunkt unter der Voraussetzung sachlich gegebener Notwendigkeiten (fiskalische Einflüsse wie etwa Abschreibungsmöglichkeiten, Sonderabschreibungen etc. werden verneint) in erster Linie von der Ertragssituation und den wirtschaftlichen Aussichten und weniger durch Investitionsbegünstigungen bzw. das Zinsniveau bestimmt wird. Diese Aussagen können statistisch verifiziert werden: Im Wege einer multiplen Regressionsanalyse konnte bei einem Signifikanzniveau von 95 % festgestellt werden, daß die Ertragslage, ausgedrückt im Cash flow des Vorjahres, die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung, ausgedrückt in der rezenten Umsatzentwicklung gegenüber dem Vorjahr und schließlich das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Investition, die Investitionstätigkeit zu 97 % (!) wie folgt erklären:

$$\begin{aligned} I \text{ (Investitionstätigkeit)} &= \\ &= 0,34 \text{ Cash flow} + 0,13 \text{ Umsatzsteigerungsrate} + \\ &\quad + 0,05 \text{ Zinsniveau} - 0,1 \end{aligned}$$

Demnach erweist sich für die Investitionstätigkeit mit Abstand die Ertragslage (Cash flow) des Vorjahres dominierend. Dies ist auch aus obiger Tabelle frei ersichtlich, indem jedem Anstieg des Cash flow im folgenden Jahr eine Steigerung der Investitionsrate folgt und vice versa. Der Cash flow übt eine rund viermal so starke Wirkung auf die Investitionstätigkeit aus als die Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung (Umsatzsteigerungsrate) bzw. eine rund siebenmal so

starke Wirkung als eine Veränderung des Zinsniveaus. Investitionsfördernde Maßnahmen durch Zinsstützung wirken demnach in erster Linie kostensenkend, jedoch nur in einem vergleichsweise geringem Ausmaß als Investitionsanreiz. Daß massivere und vor allem unbürokratische investitionsfördernde Maßnahmen zur notwendigen Verstärkung der Investitionstätigkeit führen, läßt sich aus den erhobenen Daten nicht unmittelbar ableiten, ist jedoch zu vermuten. Wesentlich scheint dabei die Erreichung des (derzeit noch unbekannten) wahrscheinlich bestehenden Schwellwertes der Investitionsverbilligung, bei dem die Anreizwirkung deutlich ansteigt.

6.2.9 Vermögens- und Kapitalsituation

Ein wesentliches Problem der kleinen und mittleren Unternehmungen des Handels ist in deren Finanzlage bzw. Vermögens- und Kapitalsituation gegeben, wie einschlägige Kennzahlen aus dem Bereich der kleinen und mittleren Betriebe des Facheinzelhandels erkennen lassen. Zwar hat sich die Situation im Jahr 1983 aufgrund des positiven Cash flow etwas entspannt, doch ist für das Jahr 1984 wieder von einer Verschlechterung auszugehen. Aufgrund anhaltender Marktanteilsverschiebungen zugunsten der großen Unternehmungen im Handel muß mit einer Fortsetzung dieses Trends gerechnet werden.

Aus der nachstehenden Übersicht ist zu ersehen, daß die anhaltenden Verluste im Facheinzelhandel deutliche Spuren in der Finanzlage hinterlassen haben.

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalsituation in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels, 1976/1983

	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Gesamtkapitalrentab.	6.8	4.9	4.2	4.7	5.1	4.8	5.5	8.0
Verschuldungsgrad	168.8	185.7	200.3	231.1	307.4	330.5	329.4	269.3
Eigenkapital % Umsatz	12.8	12.6	12.9	11.3	9.3	9.0	8.6	8.6
<hr/>								
Bilanzsumme % Umsatz	34.3	35.9	38.6	37.4	38.0	38.5	36.9	31.6
Anlagevermögen % Umsatz	12.3	12.4	14.4	13.1	13.3	15.4	14.0	10.9
Umlaufvermögen % Umsatz	21.9	23.5	24.2	24.4	24.7	23.2	22.9	20.8
Anlageverm. % Bil.Sum.	36.0	34.6	37.2	35.0	35.1	39.9	38.0	34.3
Umlaufverm. % Bil.Sum.	64.0	65.5	62.7	65.1	64.9	60.2	62.0	65.9
<hr/>								
Ges.verm./Besch. in Tsd.S	293.8	319.0	349.1	362.8	396.5	422.3	409.5	399.8
Eigenkapitalquote	37.2	35.0	33.3	30.2	24.5	23.2	23.3	27.1

Quelle: Institut für Handelsforschung

So sank die Eigenkapitalquote von rund 37 % der Bilanzsumme im Jahr 1976 auf rund 23 % im Jahr 1982, während umgekehrt der Verschuldungsgrad (Fremdkapital in % des Eigenkapitals) von rund 170 % auf rund 330 % anstieg. Es ist offensichtlich, daß der in diesen Jahren erwirtschaftete Cash flow bzw. die damit gegebene Selbstfinanzierungskraft der kleineren und mittleren Unternehmungen im Handel bei weitem nicht ausreichte, die Finanzierungserfordernisse auch im Hinblick auf die ohnehin eingeschränkten Investitionen zu erfüllen. Zieht man weiters in Betracht, daß die Ist-Investitionen und das daraus resultierende Finanzierungserfordernis aus dem gegebenen Circulus vitiosus in den meisten Fällen nicht oder nur ungenügend den Zukunftserfordernissen genügt, so wird die Diskrepanz noch deutlicher. Analytische Daten liegen zwar nicht vor, doch illustrieren die Richtsätze erfolgreicher Handelsunternehmungen den gegebenen Abstand zwischen Ist- und Soll-Cash flow-Rate: Diese rechnen angesichts der raschen technischen Entwicklung wie auch aufgrund der notwendigen Marktanpassung durch Ladenerneuerung mit einer mindest erforderlichen Cash flow-Rate von 4 % bis 6 % des Umsatzes.

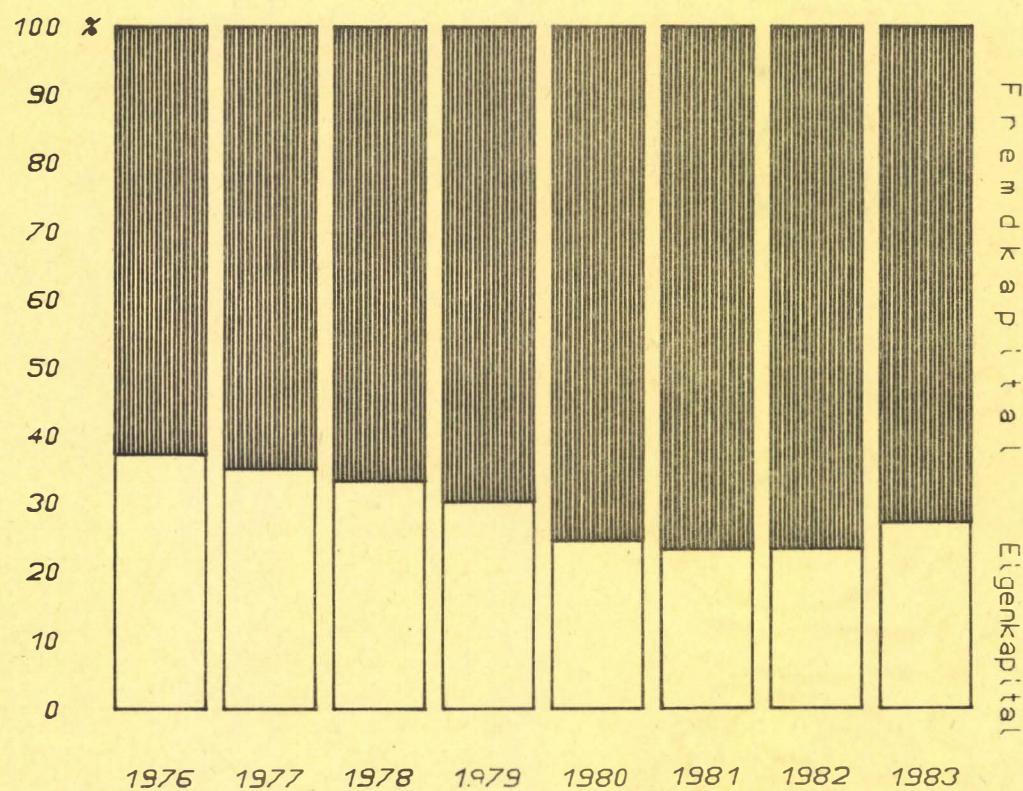
Die gegebene Situation läßt sich auch anhand der Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Gesamtkapitalrentabilität) darstellen. Aus obiger Übersicht ist zu entnehmen, daß die Gesamtkapitalsrentabilität im Zeitraum 1976 bis 1982 zwischen 4,2 % und 6,8 % schwankte. Bei einer Verzinsung in dieser Höhe ist es betriebswirtschaftlich gesehen im Grunde nicht vertretbar, mit Fremdkapital im gegebenen Umfang zu arbeiten bzw. zusätzliche Fremdmittel aufzunehmen, da die aufzuwendenden Fremdkapitalzinsen zumindest zu Marktpreisen (Marktzinsfuß) stets höher lagen als die Verzinsung in der eigenen Unternehmung. Unterstrichen wird damit im übrigen die Notwendigkeit von Zinsstützungen. Der Finanzierungszwang zur Durchführung von Mindestinvestitionen bzw. zur Aufrechterhaltung des Betriebes führt jedoch zu sich ständig verschlechternden Finanzierungskennzahlen.

Im Jahr 1983 ist insofern eine Verbesserung eingetreten, als durch einen auf 2,8 % des Umsatzes gestiegenen Cash flow bzw. einer etwa in der Höhe des Marktzinsfußes liegenden Gesamtkapitalsrentabilität von 8,0 % keine weitere Steigerung des Verschuldengrades, sondern sogar ein Rückgang auf 270 % eingetreten ist. Letzteres ist allerdings auch auf die zurückhaltende Investitionstätigkeit vor allem zwischen den Jahren 1981 und 1983 sowie auf einen Anstieg des Lagerumschlages bzw. eine relative Senkung der Lagerbestände (Kapitalbindung) als Folge des starken Umsatzanstieges zurückzuführen. Die inzwischen eingetretenen Schwächen in der Finanzierungsstruktur wurden damit jedoch nur graduell behoben. Zwar ist die

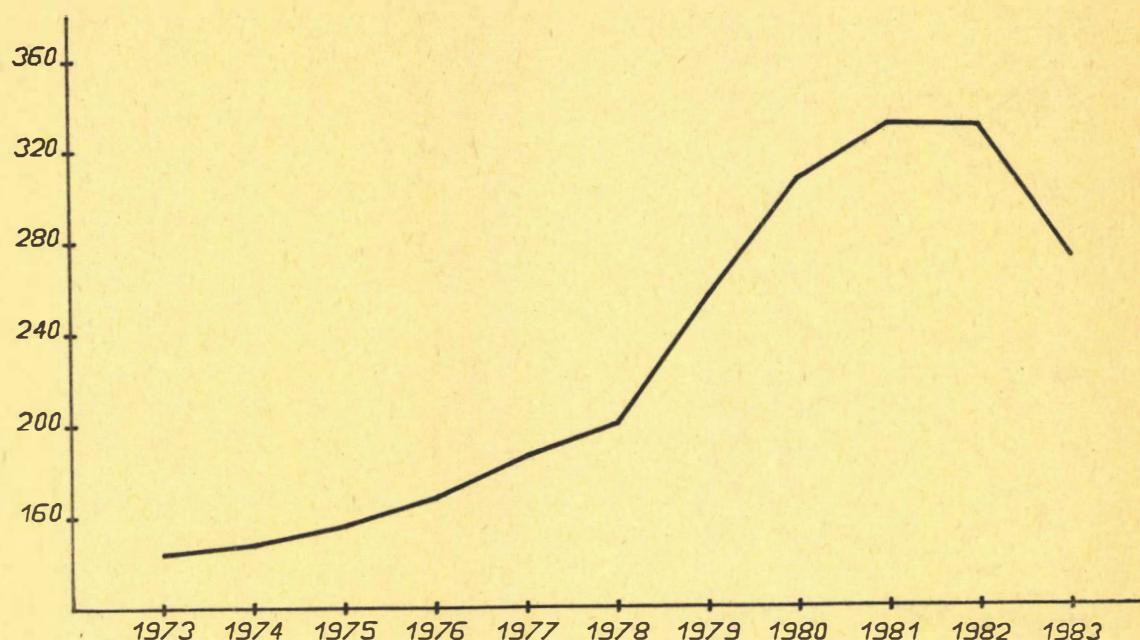
Zahl der Insolvenzen im Handel stärker zurückgegangen als in der Gesamtwirtschaft (368 im Jahr 1984 gegenüber 554 im Jahr 1981), was einer Quote von 0,7 % der Handelsunternehmungen gegenüber 0,8 % in der übrigen gewerblichen Wirtschaft entspricht (im Jahr 1981 1,0 % gegenüber 0,7 %), doch ist aufgrund des neuerlichen Rückganges in den Betriebsergebnissen des Jahres 1984 wieder eine Verschlechterung zu befürchten. Auch aus diesen Aspekten muß eine neuerliche Beschleunigung des Ausleseprozesses erwartet werden.

Grafik 12: Entwicklung des Eigenkapitals (1976 bis 1983) in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels

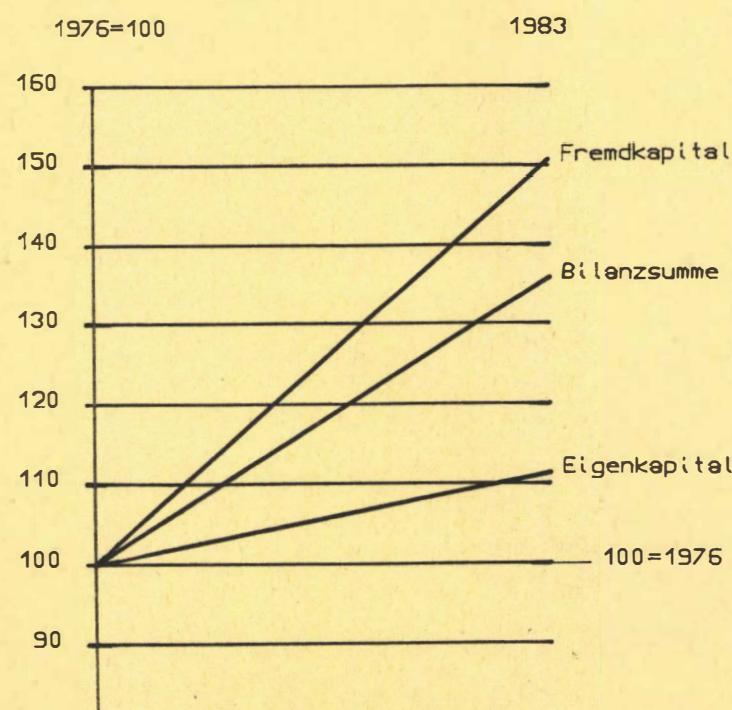
EIGENKAPITALENTWICKLUNG



Grafik 13: Entwicklung des Verschuldungsgrades (1973 bis 1983) in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels



Grafik 14: Index der Kapitalentwicklung 1976/1983 in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels



6.2.10 Kernprobleme der kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel

Die im ersten Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft im Jahr 1983 aufgezeigten Kernprobleme des Handels haben nach wie vor uneingeschränkt Gültigkeit. Im folgenden sollen einige weitere Kernprobleme des Handels, von denen insbesonders die kleinen und mittleren Unternehmungen betroffen sind, kurz aufgezeigt werden:

- Ein zentrales Problem stellen die ausgeprägten Polarisierungstendenzen im Konsumentenverhalten (Preis-Leistungs-Bewußtsein bzw. Qualitäts-Exklusivitäts-Individualitäts-Orientierung) und eine entsprechende Betriebstypenprofilierung (Massenvertrieb in Form von Großmärkten/Diskontern, Fachvertrieb über hochspezialisierte Fachgeschäfte) dar. Der Verlust der "Mitte" trifft viele kleine und mittlere Unternehmungen, deren Gros in diesem Bereich angesiedelt ist. Aus der Beschränktheit der Spezialmärkte und den vielfach nicht gegebenen Voraussetzungen (z.B. Kapital) für das Einsteigen in die großflächigen Angebotsformen sind diese Betriebe gezwungen, in einem schrumpfenden Marktfeld Umsatzverluste hinzunehmen.
- Diese Problematik wird durch den Auf- und Ausbau bestehender Fachfilialunternehmungen sowie durch eine neuerliche stürmische Entwicklung im Bereich der Diskontläden noch verstärkt.
- Durch das Vordringen von Diskont-Filialsystemen sowie kleinerflächigen Verbrauchermärkten in kleinere Orte und Stadtteile kommt die dort bis dahin weniger betroffene gewachsene Handels-Infrastruktur in direkte Konfrontation sowohl hinsichtlich der Preise als auch der Werbung mit aggressiven Vertriebsmethoden. Allein die überhöhten Umsatzverluste während des Zeitraumes, in dem die neuen Betriebe lokal echte Innovationen darstellen, können von den kleineren ortsansässigen Unternehmungen aus Ertrags- und Kapitalschwäche nicht verkraftet werden. Die Schaffung neuer Flächen ist somit vom Abbau und der Verdrängung bestehender Handelskapazitäten begleitet.
- Ein weiteres Problem stellen die Verkäufe von Cash & Carry-Großhandelsmärkten an nichtgewerbliche Abnehmer dar. Die echten Privatverkäufe (durch großzügige Verteilung von Einkaufsscheinen) sowie die Privateinkäufe gewerblicher Kunden (durch Einkauf branchenfremder Waren für Privatzwecke) dürften bereits ein erhebliches Umsatzvolumen erreichen, die den Klein- und Mittelbetrieben zumindest teilweise fehlen.

- Nach wie vor bestehen außerordentlich schwerwiegende Wettbewerbsverzerrungen aus einem betriebswirtschaftlich nicht begründbaren Konditionengefälle beim Einkauf. An die Abnehmer weitergegebene Preisvorteile sichern den Konzentrationsformen Wettbewerbsvorteile gegenüber den kleinen und mittleren Unternehmungen, gleichzeitig aber auch bessere Ertragspositionen und daraus resultierend die Finanzierung der weiteren Expansion. Dies ist nicht nur Ergebnis der Nachfragemacht der Großbetriebsformen, sondern auch auf ein überraschend großes Entgegenkommen der Lieferanten bei Abnahme größerer Mengen zurückzuführen. Die selektive Gewährung zusätzlicher, geheimer Preisnachlässe führt sowohl im Bereich der großen Mittelbetriebe und der Großbetriebe zu einem zunehmenden Expansions- und Konzentrationszwang mit entsprechenden Folgen für die Klein- und Mittelbetriebe.
- Großflächige Betriebsformen im Einzelhandel (Großmärkte, Einkaufszentren), insbesondere in dezentralen Lagen ("Grüne Wiese"), verfügen über einen weitläufigen Einzugsbereich. Die notwendigen Fahrleistungen ihrer Kunden belasten die Verkehrsinfrastruktur, aber auch die Umwelt (Emissionen, Staub, Lärm) überproportional. Die damit verbundenen Zusatzkosten werden jedoch nicht von diesen Betrieben, sondern von der Allgemeinheit getragen, was zu Wettbewerbsverzerrungen führt.
- Verbundgruppen (Kooperationen) sehen in der Straffung ihrer Organisation vielfach ein Mittel zur Sicherung ihrer eigenen Existenz. Auch daraus leiten sich Auslesevorgänge ab, sofern es den betroffenen Unternehmungen nicht gelingt, entsprechende Leistungsstandards zu erreichen.
- Das Problembewußtsein hinsichtlich der Unternehmensführung, insbesondere für moderne Methoden des Handels-Marketing ist vor allem bei den kleinen Unternehmungen des Handels vielfach nicht oder nur ungenügend vorhanden. Beratungs- und Schulungsmaßnahmen zur Lösung der Marketing-Probleme werden aber umso effizienter, je stärker das Problembewußtsein, das es in der Folge zu stärken gilt, bereits vorhanden ist.

6.3 Industrie

6.3.1 Einleitendes

Seit der erstmaligen Vorlage dieses Berichtes der Bundesregierung im Herbst des Jahres 1983 sind für den Bereich der Industrie nur wenig neue Informationen vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlicht worden. Konnte damals ein langfristiger Vergleich der Entwicklung der KMU der gewerblichen Wirtschaft und damit auch der Industrie¹⁾ aufgrund der Informationen der Arbeitsstättenzählung 1973 und 1981 angeboten werden, so muß man sich für den Industriebereich nunmehr auf die Daten aus der Industriestatistik beschränken. Die rezentesten Informationen liegen für das Jahr 1982 vor. Um einen Vergleichsmaßstab zu haben, werden diese mit den Daten des Jahres 1980 verglichen, die im ersten Bericht im Abschnitt "Industrie" den Endpunkt der Betrachtung bildeten. Beim Vergleich dieser beiden Jahre muß die unterschiedliche konjunkturelle Situation der Industrie berücksichtigt werden: 1980 war ein Jahr mit zwar gegenüber dem Vorjahr (Gipfel eines Konjunkturhöhepunktes) abgeschwächter, dennoch positiver Zuwachsrate der Industrieproduktion, 1982 hingegen ein Rezessionsjahr, in welchem die Industrieproduktion das Vorjahresergebnis nicht zu erreichen vermochte. Erst im Jahr 1983 begann wieder eine leichte konjunkturelle Erholung, die sich bis zum Jahr 1985 fortgesetzt hat.

6.3.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die Zahl der Industriebetriebe hat sich zwischen den Jahren 1980 und 1982 von 6.432 auf 6.282 (um 2,3 %) verringert. (Berücksichtigt man die Zentralbüros, die als eigene Betriebe registriert sind, nicht, so beträgt dieser Rückgang von 5.734 auf 5.582 152 Betriebe oder 2,7 %). Ein Zuwachs an Betrieben war nur in der Größenklasse mit weniger als 20 Beschäftigten zu verzeichnen, alle anderen Größenklassen hatten im Jahr 1982 weniger Betriebe als zwei Jahre zuvor. Dennoch zeichnete sich auch innerhalb der anderen Größenklassen die Tendenz ab, daß sich mit zunehmender Größenklasse der Betriebsrückgang verstärkt, wobei besonders die Klasse der Betriebe mit 500-999 Beschäftigten mit einem Rückgang von 23 Betrieben (oder 14 %) am gefährdetsten war. Generell haben sich also auch in dieser Rezession die kleineren Betriebe besser gehalten als die Großen. Insgesamt gab es im

¹⁾ Hier wird vor allem über die kleinen und mittleren Unternehmen in der Industrie berichtet.

Jahr 1982 um 121 oder 2,2 % Klein- und Mittelbetriebe (0-499 Beschäftigte) weniger als im Vorjahr, gleichzeitig nahm die Zahl der Großbetriebe um 31 oder fast 12 % ab.

Zahl der Industriebetriebe nach Größenklassen

Größenklasse	1980	1982
0 - 19	2.169	2.186
20 - 49	1.384	1.358
50 - 99	897	840
100 - 499	1.035	980
0 - 499	5.485	5.364
500 - 999	161	138
1.000 und mehr	88	80
500 und mehr	249	218
I nsgesamt	5.734	5.582

Quelle: ÖStZA, WIFO-Berechnungen

6.3.3 Beschäftigtenzahl und -struktur

Die Zahl der Beschäftigten ist insgesamt aufgrund der rezessiven Situation, aber auch aufgrund längerfristiger Änderungen in der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigtenstruktur zwischen den Jahren 1980 und 1982 um 8 %, das sind 53.613 Arbeitsplätze (inklusive Bauindustrie und Zentralbüros) zurückgegangen. Wie bei der Veränderung der Zahl der Betriebe, zeigt sich auch bei den Beschäftigtenzahlen, daß mit zunehmender Betriebsgröße der Beschäftigtenabbau zugenommen hat: Alle Klein- und Mittelbetriebe zusammen haben im Jahr um 5 % weniger Arbeitsplätze (Selbständige und Unselbständige, ohne Ausländer) gehabt als im Jahr 1980, die Großbetriebe boten um 11 % weniger Beschäftigungsmöglichkeiten, wobei der stärkste Rückgang ebenso wie bei der Zahl der Betriebe in der Klasse der Betriebe mit 500-999 Beschäftigten zu verzeichnen war. Von der Verteilung der Größenklassenstruktur her gesehen hat sich in den Jahren 1980/82 zwar quantitativ nur wenig getan, dennoch sind die Bewegungen in ihrer Tendenz signifikant: Der Anteil der Beschäftigung ist in den KMU um mehr als 1 1/2 Prozentpunkte, nämlich von 53,1 % auf 54,8 % gestiegen; gegengleich hat sich der Anteil der Großbetriebe verringert.

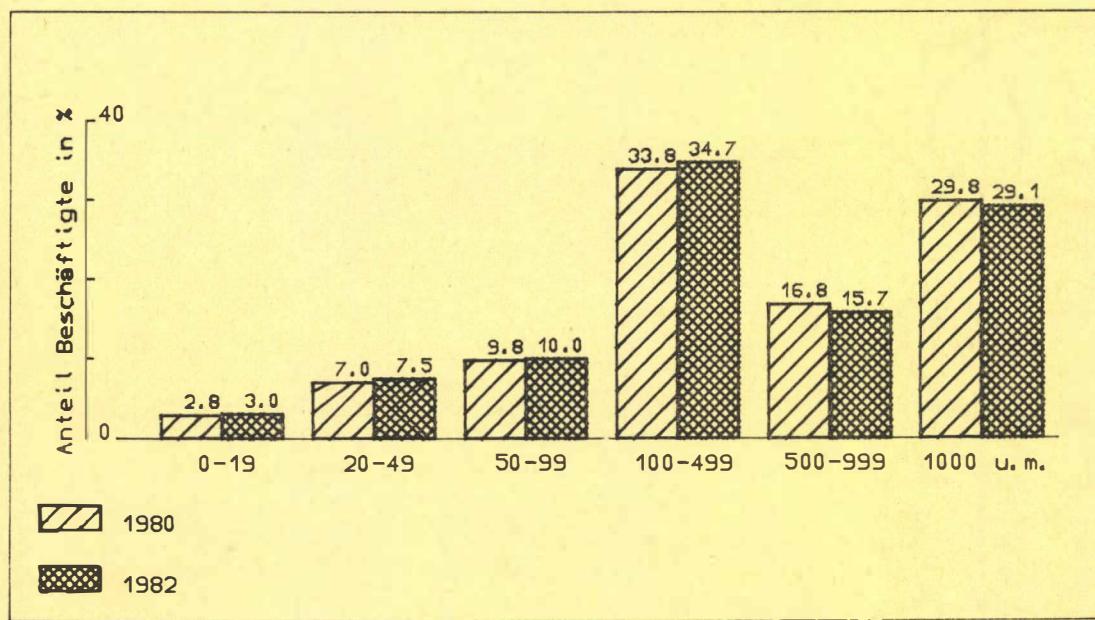
Betrachtet man die Entwicklung der Qualifikationsstruktur in der Industrie nach Größenklassen fällt folgendes auf:

Anzahl der Industrie-Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen 1980, 1982

Größenklasse	1980	1982
0 - 19	18.180	17.322
20 - 49	45.858	44.845
50 - 99	63.726	60.097
100 - 499	216.465	204.205
0 - 499	344.229	326.469
500 - 999	108.786	93.179
1.000 und mehr	195.330	176.239
500 und mehr	304.116	269.418
Insgesamt	648.345	595.887

Quelle: ÖStZA, WIFO-Berechnungen

Grafik 15: Verteilung der Industriebeschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen 1980, 1982



Quelle: WIFO

Der Anteil der Angestellten an der Gesamtzahl der in der Industrie unselbstständig Beschäftigten (ohne Ausländer) fällt zunächst mit zunehmender Betriebsgröße, sodaß die kleinsten Betriebe die höchste und die Betriebe mit 500-999 Beschäftigten die geringste Angestelltenquote aufweisen; in der Größenklasse über 1.000 Beschäftigte nimmt die Angestelltenquote jedoch wieder zu. Dieses Phänomen ist in allen Jahren seit dem Jahr 1976 zu beobachten und bedeutet offenbar, daß bestimmte Verwaltungstätigkeiten unabhängig von der Unternehmensgröße in allen Betrieben essentiell sind und daher Quasi-Fixkostencharakter besitzen, dessen quantitative Bedeutung jedoch mit zunehmender Betriebsgröße abnimmt. Bei Großbetrieben jedoch dürfte es einen qualitativen Sprung in den Managementfunktionen geben, der nur durch überproportionalen Einsatz von Angestellten bewältigt werden kann. Generell hat sich in den Jahren 1980/82 die Angestelltenquote erhöht, wobei der stärkste Zuwachs in den kleinsten Betrieben zu verzeichnen war.

Ein weiteres Merkmal für die Qualifikationsstruktur stellt der Ausländeranteil dar: Dieser ist zwischen den Jahren 1980 und 1982 generell zurückgegangen, da Ausländer vor Inländern ihren Arbeitsplatz verloren haben. Die Ausländerquote in der Industrie ist von 8,2 % auf 7,0 % zurückgegangen. Von der Größenklassenstruktur her nimmt die Ausländerquote kontinuierlich bis zur Größenklasse mit 100 bis zu 499 unselbstständig Beschäftigten zu und dann wieder ab, wobei die Ausländerbeschäftigtequote in den größten Betrieben mit über 1.000 Beschäftigten etwa gleich hoch liegt wie in jenen mit bis zu 19 Beschäftigten. Am stärksten war der Ausländerabbau in den größten Betrieben.

6.3.4 Lehrlingszahlen

Die Industrie hat im Jahr 1980 ca. 28.000 Lehrlinge ausgebildet. Im Jahr 1982 waren es nur mehr 27.000. Insgesamt waren im Jahr 1982 3,7 % der Industriebeschäftigten Lehrlinge, womit deren Anteil an der Zahl der Gesamtbeschäftigten deutlich unter dem Wert von 4,1 % des Jahres 1980 lag. Der größte Lehrlingsanteil ist in den Betrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten und in den kleineren Mittelbetrieben festzustellen. Von der Lehrlingszahl her gesehen werden die meisten Lehrlinge in Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten ausgebildet. An diesem Faktum hat sich seit dem Jahr 1980 nichts geändert. Dieses Lehrlingsausbildungsmuster ist sehr industriespezifisch: Im produzierenden Gewerbe nämlich sind es gerade die kleinsten Betriebe und Unternehmungen, die die meisten Lehrlinge ausbilden. In diesen Kleinbetrieben erreicht die Lehrlingszahl bereits ein Fünftel der Gesamtbeschäftigung (demgegenüber in der Industrie weniger als 5 Prozent).

Lehrlinge in der Industrie 1980, 1982

Größenklasse	1980	1982
0 - 19	579	568
20 - 49	2.134	2.151
50 - 99	3.243	2.927
100 - 499	9.250	9.177
0 - 499	15.206	14.823
500 - 999	4.048	3.708
1.000 und mehr	8.797	8.372
500 und mehr	12.845	12.080
Insgesamt	28.051	26.903

Quelle: ÖStZA, WIFO-Berechnungen

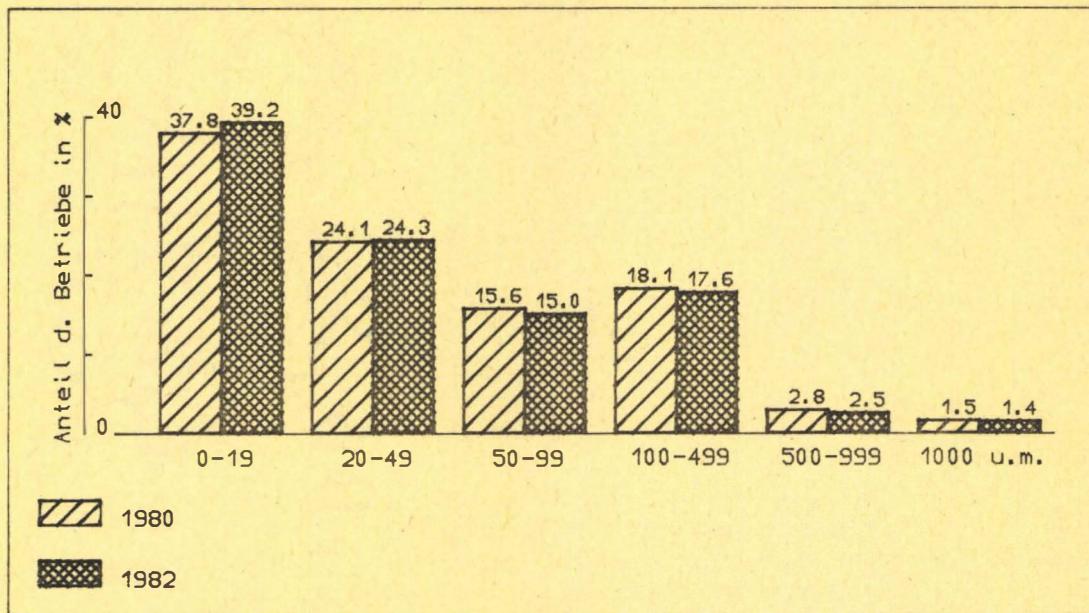
6.3.5 Betriebsgrößen und deren Entwicklung

Da die Industriestatistik auf Betrieben und nicht auf Unternehmungen aufbaut, können nur Aussagen über die Entwicklung der Betriebsgrößen getroffen werden. Erst die Nicht-landwirtschaftliche Bereichszählung des Jahres 1983, deren Ergebnisse gegen Jahresende 1985 vorliegen sollen, wird auch über die Unternehmensgrößenentwicklung näheren Aufschluß geben können. Die Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Größenklassen ist so, daß im Jahre 1982 mehr als 96 % den KMU zuzurechnen waren - im Jahre 1980 betrug dieser Wert 95,6 % - und nur knapp weniger als 4 % der Betriebe mehr als 500 Beschäftigte aufwiesen. Diese Relationen haben sich gegenüber dem Jahr 1980 insofern geändert, als die Anteile aller kleineren Größenklassen (bis inklusive 99 Beschäftigte) zu lasten der größeren Klassen angestiegen sind.

Die Tatsache, daß die Betriebe in allen Größenklassen Arbeitsplätze abgebaut haben, läßt sich an der Entwicklung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl je Betrieb ablesen: Diese ist von 113 im Jahre 1980 auf 107 im Jahr 1982 zurückgegangen und in allen Größenklassen zu beobachten: Ein durchschnittlicher industrieller Klein- bzw. Mittelbetrieb wies im Jahr 1980 63 Arbeitsplätze auf, bis zum Jahr 1982 reduzierte sich diese Zahl auf 61. Deutlich stärker war die absolute Reduktion bei den Großbetrieben und hier vor allem bei den größten mit mehr als 1.000 Beschäftigten, deren durchschnittliche Zahl von Arbeitsplätzen von 2.219 auf 2.203 zurückging,

wobei prozentuell gesehen allerdings der Abbau bei den KMU mehr als doppelt so stark war als bei den großen Unternehmungen.

Grafik 16: Verteilung der Industriebetriebe nach Beschäftigtengrößenklassen 1980, 1982



Quelle: WIFO

6.3.6 Entwicklung von Kosten und Erträgen

Längerfristig - im Zeitraum 1976-1982 - gesehen ist der Anteil der KMU am Bruttonproduktionswert der Industrie mit ca. 52,5 % (1976 und 1982) konstant geblieben. Kurzfristig jedoch hat sich die Bedeutung der KMU von 51,3 % im Jahr 1980 auf 52,5 % im Jahr 1982 erhöht. Zieht man die Vorleistungen vom Bruttonproduktionswert ab, erhält man die für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung wichtigere Kenngröße des Nettoproduktionswertes. An diesem ist der Anteil der KMU höher und steigt auch schneller an (von 54,5 % im Jahr 1980 auf 57,2 % im Jahr 1982). Das bedeutet, daß die Nettoquote der KMU höher ist als die der großen Unternehmungen (dies trifft allerdings nur für Unternehmungen mit über 1.000 Beschäftigten zu) und daß diese in allen Größenklassen (stärker in den großen als den kleinen) abgesunken ist.

Als weitere Kennzahl für die Effizienz von Betrieben gilt die Kennzahl "Nettoproduktionswert je Beschäftigten", oft Arbeitsproduktivität genannt: Von der Struktur her zeigt sich ein ähnliches Muster wie bei der Netto-

quote, nämlich, daß die Produktivität der Großbetriebe mit über 1.000 Beschäftigten niedriger ist als die der anderen Größenklassen. Über alle Größenklassenhinweg gesehen läßt sich feststellen, daß in den Klassen 0-19 und 100-499 Beschäftigte der höchste Output je Beschäftigten erzeugt wird. Generell zeigt sich, daß die Produktivität zunächst mit zunehmender Betriebsgröße ansteigt, aber bereits ab Betriebsgrößen von weniger als 500 Beschäftigten wieder zu fallen beginnt.

Zwischen den Jahren 1980 und 1982 hat sich die Produktivität in der Industrie nominell um mehr als 18,5 % erhöht. Dies erfolgte durch eine Zunahme des Nettoproduktionswertes von mehr als 8,5 % bei einem gleichzeitigen Rückgang der Beschäftigung im Ausmaß von 9 %. Innerhalb der einzelnen Größenklassen hat sich die Produktivität am wenigsten in den kleinsten Betriebseinheiten und am stärksten in den Betrieben mit 20-49 Beschäftigten, mit 100-499 und in jenen mit über 1.000 Beschäftigten erhöht. Dies entspricht ungefähr der Hierarchie der Zuwächse des Nettoproduktionswertes.

Als Kostenindikator ist der Anteil des Personalaufwandes am Nettoproduktionswert von Wichtigkeit. Insgesamt hat sich dieser Anteil zwischen den Jahren 1980 und 1982 nicht verändert und ist mit 71,5 % konstant geblieben. Daß es sich hiebei nicht um eine langfristige Konstanz handelt, zeigt der Wert des Jahres 1976, als dieser Anteil 68,6 % ausmachte. Ganz bedeutende Unterschiede in der Wichtigkeit dieses Kostenindikators gibt es zwischen den Größenklassen, wobei allerdings hier auch der strukturelle Faktor zu berücksichtigen ist, daß in den (meist kleineren) Betrieben, die als Personengesellschaften organisiert sind, die Arbeitskraft des Besitzers und der Mithelfenden soweit diese nicht formell angestellt sind, nicht als Personalaufwand verbucht wird. Dennoch bleiben große Unterschiede bestehen: Im Jahr 1980 verzeichneten die Betriebe mit 1.000 und mehr Beschäftigten eine Personalaufwandsquote von 84,6 %, während in den kleinsten Betrieben dieser Wert bei nur 60,2 % lag. Diese Unterschiede werden erhärtet durch die Tatsache, daß auch der durchschnittliche Personalaufwand je unselbständig Beschäftigten zwischen den Größenklassen deutlich differiert, und zwar zwischen S 285.000,-- im Jahr 1982 für die größten Betriebe und S 214.000,-- für Betriebe mit zwischen 20 und 49 Beschäftigten. In den Zuwachsralten des Personalaufwandes je Beschäftigten, der im Durchschnitt zwischen den Jahren 1980 und 1982 20 % betragen hat, gibt es nur relativ geringe Unterschiede innerhalb der einzelnen Größenklassen. Allerdings wird deutlich, daß die größten Betriebe die höchsten und die kleinsten Betriebe die geringsten Steigerungen verzeichnen.

Kostenindikatoren für die Industrie 1980, 1982

	1980	1982
Personalaufwand je Beschäftigten (in S)		
Kleine und mittlere Unternehmungen	205.032	245.013
Große Unternehmungen	227.016	271.878
Zinsaufwand in % des NPW		
Kleine und mittlere Unternehmungen	5,5	6,5
Große Unternehmungen	6,8	9,9
Investitionen je Beschäftigten (in S)		
Kleine und mittlere Unternehmungen	53.456	59.773
Große Unternehmungen	58.167	68.194

Quelle: ÖStZA, WIFO-Berechnungen

Einen weiteren Kostenfaktor stellen die Zinsen für Fremdkapital dar: Im Jahr 1980 betrug der durchschnittliche Zinsaufwand 7,4 % des Nettoproduktionswertes und im Jahr 1982 bereits 9,4 %, nachdem er im Jahr 1976 nur knapp über 5 % gelegen war. Von den Größenklassen her gesehen zeigt sich, daß im Jahr 1982 die größten Betriebe mit 11,3 % des Nettoproduktionswertes auch die höchste Zinsenlast zu tragen hatten. Der durchschnittliche Klein- und Mittelbetrieb hingegen wies Fremdkapitalkosten im Ausmaß von rund 6,5 % seines Nettoproduktionswertes auf. Es scheint, daß die mittleren Betriebe von dieser spezifischen Kostenbelastung relativ geringer betroffen werden als die kleinsten und größten Betriebe.

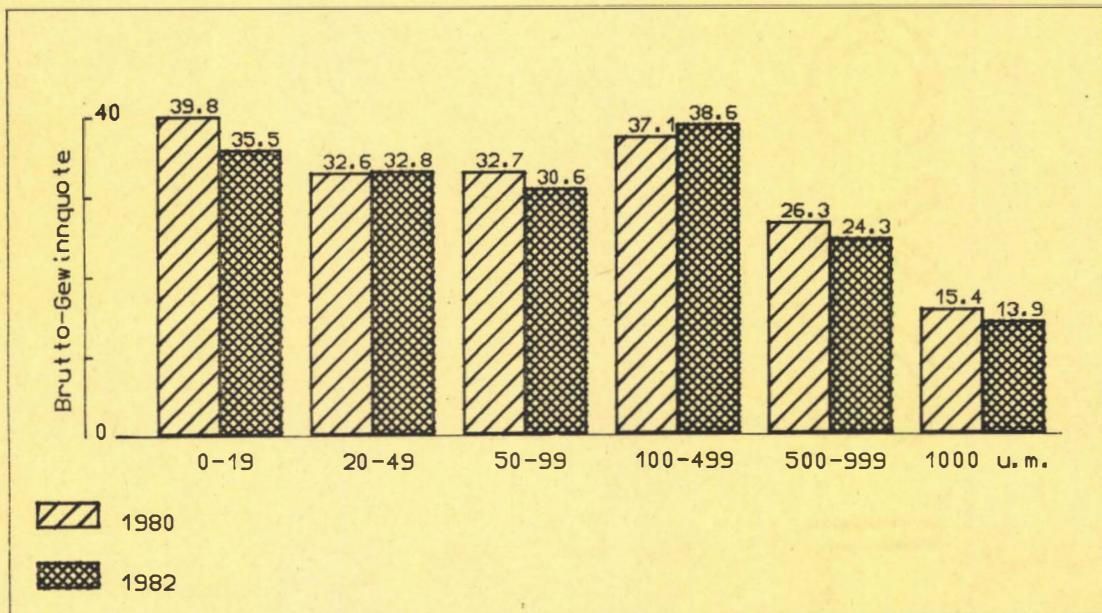
Für die Ertragsseite läßt sich aus der Industriestatistik eine "Nettогewinnquote auf Eigenkapital"¹⁾ errechnen, wobei sich zeigt, daß diese Gewinnquote auf der einen Seite zwischen den Jahren 1980 und 1982 von 12,6 % auf 9,6 % deutlich zurückgegangen ist (im Jahr 1976 hatte sie sogar noch 17,6 % betragen) und es auf der anderen Seite gewaltige Unterschiede zwischen den einzelnen Größenklassen gibt: Die größten Betriebe verzeichnen

¹⁾ Nettoproduktionswert minus (Personalaufwand, Abschreibungen und Zinsenbelastung) x 100

Nettoproduktionswert

seit dem Jahr 1980 jedes Jahr mit zunehmender Tendenz Verluste - die Gewinnquote sank von -3,0 % auf -9,5 % des Nettoproduktionswertes -, während die Betriebe mit 100-499 Beschäftigten eine konstante Gewinnquote von 23 % aufwiesen. Generell zeigt sich sowohl, daß die Gewinnposition der KMU zwischen den Jahren 1980 und 1982 deutlich besser war als die der Großbetriebe, als auch, daß die Gewinnquote der Klein- und Mittelbetriebe (mit Ausnahme der kleinsten Betriebe) kaum abgenommen hat.

Grafik 17: Brutto-Gewinnquote in der Industrie nach Beschäftigtengrößenklassen 1980, 1982



Quelle: WIFO

Aus der letztvorliegenden Bilanzauswertung der Österreichischen Nationalbank¹) gehen unterschiedliche Ergebnisse hervor: Nach dieser Auswertung verzeichnen alle Größenklassen zwischen den Jahren 1980 und 1982 deutliche Rückgänge in der Umsatzzentabilität, wobei der Rückgang bei den Kleinbetrieben, die allerdings im Durchschnitt hinsichtlich der Beschäftigtenzahl deutlich größer sein dürften als die kleinsten Betriebe aus der Industriestatistik, am deutlichsten ausfiel, während die Großbetriebe zwar die niedrigste Rentabilität aufwiesen, welche aber in den Beobachtungsjahren nur relativ wenig zurückging. Die Diskrepanz zwischen diesen beiden Datenquellen liegt einerseits in den unterschiedlichen Definitionen von "Rentabilität", andererseits aber auch im

¹) Österreichische Nationalbank, Bilanzkennzahlen österreichischer Industrieunternehmen von 1980 bis 1982. Mitteilungen des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank Nr.9 (Wien, 1984)

unterschiedlich untersuchten Sample. Im Zweifel ist den Ergebnissen der Industriestatistik die größere Glaubwürdigkeit einzuräumen.

Ertragsindikatoren für die Industrie 1980, 1982

	1980	1982
Nettогewinnquote (in %)		
Kleine und mittlere Unternehmungen	21,4	20,0
Große Unternehmungen	2,1	- 3,7
Umsatzrentabilität¹ (in %)		
Kleine Unternehmungen	2,9	1,7
Mittlere Unternehmungen	2,3	1,8
Große Unternehmungen	1,7	1,3

Quelle: ÖStZA, WIFO-Berechnungen

6.3.7 Investitionen

Von den gesamten Industrieinvestitionen des Jahres 1980 im Ausmaß von rund 5 38 Mrd. wurde fast die Hälfte (48 %) von kleinen oder mittleren Unternehmen getätigt. Die Tatsache, daß sich dieser Anteil bis zum Jahr 1982 auf 49 % leicht erhöht hat, zeigt, daß die KMU weiter investiert haben (Steigerung um 6 %), während die großen Unternehmen aufgrund ihrer Gewinn- und Auslastungsschwäche ihr Investitionsvolumen praktisch konstant gehalten haben.

Von der Investitionsintensität her²) liegen die Großbetriebe vor den mittleren und deutlich vor den kleinen Betrieben. Das Gleiche gilt auch für die Investitionsquote³), die generell mit zunehmender Betriebsgröße steigt, wobei allerdings im Jahre 1982 die Betriebe mit 500-999 Beschäftigten höhere Investitionsquoten aufwiesen als die größten Betriebe. In der Rezession 1980/82 ist die Investitionsquote für die gesamte Industrie gefallen, nur die der Betriebe mit 500-999 Beschäftigten ist angestiegen. Der Rückgang der Investitionsquoten ist

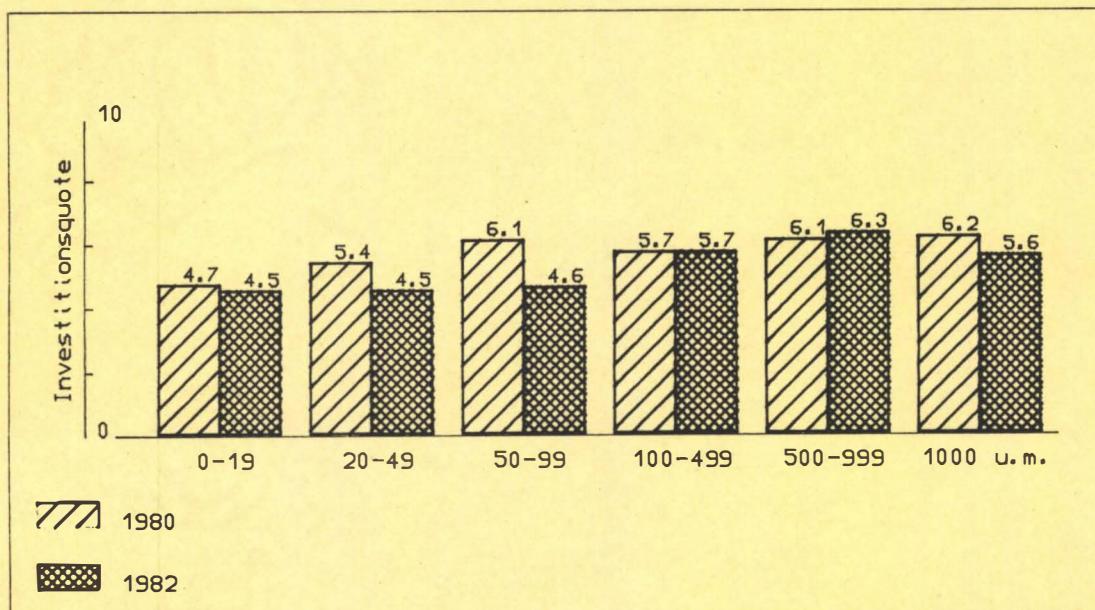
¹) (Wirtschaftliches Ergebnis : Nettoerlöse) x 100

²) Investitionsausgaben je Beschäftigten

³) Anteil der Investitionen am Umsatz

fast zur Gänze auf das Jahr 1981/82 zurückzuführen, nachdem im Jahr zuvor noch eine leichte Steigerung zu verzeichnen gewesen war.

Grafik 18: Investitionsquote in der Industrie nach Beschäftigtengrößenklassen 1980, 1982



Quelle: WIFO

6.3.8 Kapitalstruktur

Für die Kapitalstruktur zeigt die Erhebung der Österreichischen Nationalbank (Österreichische Nationalbank, ... a.a.O.) die Entwicklung der Risikokapitalquote¹⁾ an. Diese ist in den Jahren 1980 - 1982 für die Industrie insgesamt relativ konstant bei knapp unter 27 % geblieben. Von der Tendenz her zeigt sich, daß Kleinbetriebe, deren Risikokapitalquote im Jahr 1980 mit 24,8 % am niedrigsten war, diesen Wert konstant halten konnten und Mittelbetriebe im Jahr 1982 mit 27,8 % den besten Wert erreichen konnten, während Großbetriebe einen Rückgang von 27 % auf 25 % zu verzeichnen hatten. Diese Entwicklung der Kapitalstruktur entspricht weitgehend den Ergebnissen der Gewinnrechnung aus der Industriestatistik.

¹⁾ ((Eigenkapital + Investitionsrücklage + Abfertigungsrücklage + Pensionsrückstellung + Unterstützungsfonds) : Bilanzsumme) x 100

6.3.9 Insolvenzen

Die Zahl der gerichtlichen Insolvenzverfahren hat im Jahr 1984 gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Der Rückgang in der Zahl der Verfahren betrug 12 %. Auch die Zahl der abgewiesenen Konkurse lag um 8 % unter dem Wert des Jahres 1983. In dieser Entwicklung spiegelt sich recht klar der nunmehr stärker einsetzende wirtschaftliche Aufschwung wider. Die Summe der geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten hat allerdings nach einer Aussen dung des Kreditschutzverbandes von 1870 kaum abgenommen.

Innerhalb der Industrie lag sowohl im Jahr 1983 als auch im Jahr 1984 der Schwerpunkt der Insolvenzen in den Bereichen Holzwirtschaft und Metallverarbeitung, gefolgt von der Elektroindustrie und der Textilwirtschaft. Allein die ersten beiden Sektoren machten im Jahr 1983 59 % und im Jahr 1984 53 % der Fälle und 60 % bzw. 50 % der Insolvenzsumme aus. Die Tatsache, daß 36 % der insolventen Unternehmungen zum Zeitpunkt der Insolvenz maximal 4 Jahre alt waren, deutet auf die relativ großen Überlebensschwierigkeiten von neugegründeten Unternehmungen hin. Über 50 % der insolventen Unternehmungen waren höchstens 7 Jahre alt. Der weitaus größte Teil der Insolvenzen insgesamt, wie auch der Konkurse, betraf Einzelunternehmungen.

6.3.10 Die Erstellung eines konstanten Samples von Industriebetrieben

Der Vergleich der Entwicklung der "paarigen" Betriebe, also jener Betriebe, die im Ausgangs- und Endjahr der Erhebung in derselben Größenklasse waren, mit der insgesamten Entwicklung kann Hinweise auf die Frage liefern, ob die aus der Verfolgung der insgesamten Entwicklung gewonnenen Interpretationen halbwegs stabil sind, also auch für einzelne Betriebe gelten, oder ob die Aussagen aus der insgesamten Entwicklung verzerrt sind.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anzahl der paarigen und insgesamten Industriebetriebe in den Jahren 1976/82 und 1980/82 nach Größenklassen.

Wie zu erwarten ist, steigt der Anteil der paarigen an den gesamten Betrieben mit der Größenklasse an: Dies signalisiert einerseits den Effekt von Neugründungen, die für den geringen Anteil der paarigen an den gesamten Betrieben (53 %) in der untersten Größenklasse verantwortlich zeichnen und andererseits sowohl die größere Überlebenswahrscheinlichkeit aber auch die geringere Dynamik größerer Betriebe. Der Repräsentationsgrad von 85 % in der Größenklasse 1.000 und mehr Beschäftigte zeigt, daß ca. 15 % der Betriebe zwischen den Jahren

1980 und 1982 entweder von der nächstunteren Größenklasse in die oberste hineingewachsen sind oder - entweder durch Schrumpfung in die Klasse unter 1.000 Beschäftigte oder durch Liquidation - aus der obersten Klasse herausgefallen sind. Die paarigen Betriebe haben insgesamt zwischen den Jahren 1980 und 1982 5,6 % ihrer Beschäftigten abgebaut, insgesamt sank die Zahl der Beschäftigten um 8,0 %.

Paarige Betriebe und Betriebe insgesamt in der Industrie

Größenklasse	Paarige Betriebe		Betriebe insgesamt	
	1976/82	1980/82	1980	1982
0 - 19	684	1.142	2.169	2.186
20 - 49	708	961	1.384	1.358
50 - 99	430	591	897	840
100 - 499	742	863	1.035	980
0 - 499	2.564	3.557	5.485	5.364
500 - 999	94	117	161	138
1.000 und mehr	70	75	88	80
500 und mehr	164	192	249	218
Insgesamt	2.728	3.749	5.734	5.582

Quelle: ÖStZA, WIFO-Berechnungen

Die paarigen Betriebe boten 87 % aller Industriebeschäftigten Arbeit. Erwartungsgemäß sind die Beschäftigtenverluste bei diesen Betrieben im Gegensatz zu den gesamten Betrieben sehr gleichmäßig über alle Größenklassen verteilt. Das bedeutet natürlich, daß die Beschäftigtenverluste in jenen Betrieben, die die Größenklasse zwischen den Jahren 1980 und 1982 gewechselt haben, deutlich höher waren. Besonders hoch sind die Diskrepanzen zwischen paarigen und unpaarigen Betrieben in den beiden höchsten Größenklassen, in denen also jene Betriebe, die die Größenklasse gewechselt haben, einen sehr hohen Beschäftigtenabbau vornahmen.

Eine Betrachtung der volkswirtschaftlichen Kennzahlen nach dem Unterscheidungskriterium "paarig/unpaarig" bringt folgende interessante Ergebnisse: Die Produktivität ist in den paarigen Betrieben sowohl im Jahr 1980

als auch im Jahr 1982 etwas höher als in den nicht paarigen, die Steigerungsraten sind sehr ähnlich. Von diesem Muster weichen nur die größten und kleinsten Betriebe ab, bei denen jeweils die unpaarigen Betriebe die höheren Produktivitäten aufweisen. Bei den kleinsten Betrieben ist dies am ausgeprägtesten. Das bedeutet, daß neu gegründete und/oder aus der nächsthöheren Größenklasse geschrumpfte Betriebe eine deutlich höhere Produktivität aufweisen als solche Betriebe, die in den Jahren 1980 und 1982 in der kleinsten Größenklasse waren. Da aber die Produktivität der nächsthöheren Größenklasse deutlich unter jener der kleinsten Betriebe liegt, ist anzunehmen, daß dieser Effekt hauptsächlich auf erfolgreiche, weil überlebende Neugründungen, die in dieser Größenklasse (0-19 Beschäftigte) erfolgten, zurückzuführen ist.

Bei den Lohnkosten zeichnet sich ab, daß insgesamt zwar die paarigen Betriebe etwa gleich viel je Beschäftigten ausgeben wie die unpaarigen, daß aber in den beiden höchsten Größenklassen die paarigen Betriebe deutlich höhere Lohnkosten haben als die unpaarigen, während dies in allen anderen Größenklassen umgekehrt ist. Da die großen Betriebe auch das höchste Lohnniveau aufweisen, bedeutet dies, daß jene Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten, die in ihrer Größenklasse verblieben sind, deutlich stärkere Lohnrigiditäten aufweisen als die kleineren Betriebe.

Demselben Muster entsprechen Niveau und Entwicklung der Gewinnquote: Während in allen kleineren Größenklassen die paarigen Betriebe höhere Gewinnquoten aufweisen als die unpaarigen, ist dies bei den Betrieben mit über 500 Beschäftigten umgekehrt: die unpaarigen Betriebe agieren erfolgreicher als die paarigen.

Das interessanteste, weil diskrepanteste Ergebnis zeichnet sich bei der Untersuchung der Investitionstätigkeit ab. Gemessen an der Investitionsintensität liegen die unpaarigen Betriebe deutlich über den paarigen. Besonders auffallend ist, daß sich zwischen den Jahren 1980 und 1982 die Investitionsintensität der unpaarigen Betriebe und auch der Betriebe insgesamt deutlich erhöht hat, während die der paarigen Betriebe zurückging. Es ist einsichtig, daß in der untersten Größenklasse, in der die Investitionsintensität der paarigen Betriebe deutlich zurückging, die unpaarigen Betriebe bedingt durch Neugründungen eine sehr starke Zunahme der Investitionsintensität aufweisen. Ebenso ist zu verstehen, daß in der obersten Größenklasse die unpaarigen Betriebe, also jene, die aus der Klasse darunter zugewachsen sind, eine deutliche Zunahme der Investitionsintensität zeigen, während es bei den paarigen einen Rückgang gab.

In den anderen Größenklassen hingegen deutet die Zunahme der Investitionsintensität bei den unpaarigen bei einem gleichzeitigen Rückgang bei den paarigen Betrieben an, daß sich die Dynamik der wachsenden Betriebe oft in einem Wechsel der Größenklasse auswirkt. Mißt man die Investitionstätigkeit an der Investitionsquote, zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei allerdings ein gravierender Unterschied besteht: Bei den unpaarigen Betrieben geht, wenngleich auch weniger stark, in diesen zwei Jahren die Investitionsquote ebenfalls zurück. Die Diskrepanzen zwischen Investitionsintensität und Investitionsquotenentwicklung weisen auf die oben angesprochenen Unterschiede in der Produktivitätsentwicklung zwischen paarigen und unpaarigen Betrieben hin.

Abschließend läßt sich aus dem Vergleich der paarigen mit den unpaarigen Betrieben der Schluß ableiten, daß bei der Betrachtung von Größenklassen im herkömmlichen Sinne grundsätzlich die zeitliche Entwicklung der Betriebe recht gut wiedergegeben wird, wenngleich dadurch auch in einigen Bereichen die Dynamik der Entwicklung unterschätzt wird. Die kompensatorischen Effekte des Auf- und Abstiegs von Firmen in und aus Größenklassen führen dazu, daß die Entwicklung der unpaarigen Betriebe sehr ähnlich der Gesamtzahl der Betriebe verläuft. Hinweise darauf, inwieweit diese statistische Stabilisierung der Daten eine noch größere Dynamik verdeckt, bestehen nur in Einzelfällen, vor allem in der größten und kleinsten Größenklasse. Je detaillierter die Einzeldaten sind, desto instabiler bzw. dynamischer werden die einzelnen Entwicklungen. Insgesamt scheint jedoch die Aussage berechtigt, daß die herkömmliche Betrachtungsweise zumindest tendenziell richtige Informationen liefert.

6.4

Lotteriegeschäftsstellen und kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen)

Obwohl auch im Bereich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens kleine und mittlere Einheiten dominieren - so hatten im Jahre 1981 nur 1,9 % der Betriebe mehr als 500 Beschäftigte - lassen sich aufgrund anderer Merkmale, wie beispielsweise, daß die Betriebe vom Eigentümer oder Miteigentümer als Unternehmer zum wesentlichen Teil selbst geleitet werden, nur die Lotteriegeschäftsstellen und die Versicherungsberater als kleine bzw. mittlere Unternehmungen im Sinne der Definition des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBI.Nr. 351/82, bezeichnen. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich daher lediglich auf diese beiden Fachverbände.

Im Jahre 1981 gab es 639 Arbeitsstätten von Klein- und Mittelbetrieben im Bereich dieses Wirtschaftssektors, wovon sich fast 45 % in Wien befanden. Bis zum Jahre 1984 war eine Zunahme der Arbeitsstätten um knapp 15 % zu verzeichnen.

Gliederung der Arbeitsstätten in Lotteriegeschäftsstellen und kleinen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit 1981 nach Beschäftigtengrößenklassen und Veränderung der Zahl der Fachgruppenmitglieder¹⁾ im Zeitraum 1981 bis 1984 nach Bundesländern und Regionen

Bundesländer und Regionen	Prozentanteile der Arbeitsstätten mit			Arbeitsstätten gesamt 1981	Veränderung der Fachgruppenmitglieder in Prozent 81/84
	0-9	10-49	50-499		
	unselbst. Beschäftigten				
Wien	93,8	3,4	2,8	286	+13,3
Niederösterreich	100,0	0	0	72	+ 4,2
Burgenland	100,0	0	0	4	-25,0
Region Ost	94,5	3,0	2,5	362	+11,5 ²⁾
Kärnten	88,9	11,1	0	26	+50,0
Steiermark	87,0	13,0	0	88	+21,6
Region Süd	87,5	12,5	0	114	+28,1
Oberösterreich	93,2	4,5	2,3	79	+15,2
Salzburg	80,0	20,0	0	19	+ 5,3
Tirol	90,0	5,0	5,0	36	+27,8
Vorarlberg	100,0	0	0	29	-13,8
Region West	93,2	4,1	2,7	163	+11,7
Österreich	93,1	4,6	2,3	639	+14,5 ²⁾

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung 1981 - 1984
Daten des ÖStZ (Arbeitsstättenzählung 1981)
Daten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
(Prozentwerte 1981 - 1984)

¹⁾ ergänzt um weitere Betriebsstätten, vermindert um Verpächter und ruhende Mitgliedschaften

²⁾ ohne Burgenland

Die überwiegende Mehrzahl der Betriebe beschäftigt durchschnittlich weniger als 10 Personen, nur 2,3 % der Betriebe wiesen mehr als 50 Beschäftigte auf.

Wesentlich geringer als die Zahl der Versorgungsquellen hat sich zwischen den Jahren 1981 und 1984 die Zahl der unselbständig Beschäftigten verändert. Nach einer Zunahme in diesem Zeitraum um etwa 1 % beträgt die Gesamtbeschäftigtenzahl in diesen beiden Fachverbänden nunmehr 1.430 Personen.

Unselbständig Beschäftigte 1981 und Entwicklung 1981 - 1984 in Lotteriegeschäftsstellen und kleinen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, nach Regionen

Regionen	Unselbst. Beschäftigte (ASTZ) 1981	Veränderungen in %			
		81 / 82	82 / 83	83 / 84	81 / 84
Region Ost	665	+ 7,8	- 0,6	- 2,1	+ 4,9
Region Süd	127	0	-18,1	+ 0,1	-16,9
Region West	622	+ 9,7	+ 2,9	0	+12,9
Österreich	1.414	+ 6,4	- 3,6	+ 4,9	+ 1,2

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung
1981 - 1984

Daten des ÖStZ (Arbeitsstättenzählung 1981)
Daten der Sozialversicherungsträger
(Prozentwerte 1981 - 1984)

Zugenommen hat im Berichtszeitraum auf Kosten der nächsthöheren Größenklassen der Anteil der Größenklasse mit weniger als 5 Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten in diesen beiden Fachverbänden. Ebenfalls leicht angestiegen ist auch der gesamte Beschäftigtenanteil der Betriebe mit 20 bis 99 Beschäftigten.

**Entwicklung der Beschäftigtenanteile in den verschiedenen
Beschäftigtengrößenklassen der Lotteriegeschäftsstellen und
kleinen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit in Österreich¹⁾ 1980 - 1984**

Größenklassen ²⁾	1980	1981	1982	1983	1984	Veränderung in %-Punkten 80/84
	Beschäftigtenanteile in Prozent (unselbst. Beschäftigte)					
0 - 4	19,8	21,4	19,7	23,2	22,8	+ 3,0
5 - 9	16,9	18,3	14,3	19,2	13,9	- 3,0
10 - 19	6,5	10,3	12,3	3,3	5,9	- 0,6
20 - 49	56,8	50,0	53,7	38,6	43,8	-13,0
50 - 99	0	0	0	15,7	13,6	+13,6
100 - 499	0	0	0	0	0	0
500 und mehr	0	0	0	0	0	0

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung
1980 - 1984
Daten der Sozialversicherungsträger

6.5 Verkehr

6.5.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Abgesehen von einer geringen Anzahl - allerdings sehr bedeutender - Großbetriebe ist der Verkehr, ebenso wie das Gewerbe, der Handel und der Fremdenverkehr, durch ein deutliches Überwiegen von Kleinbetrieben gekennzeichnet. So waren im Jahr 1981 in über 97 % der Arbeitsstätten im Verkehr weniger als 50 Personen beschäftigt.

Mit Ausnahme Tirols, Salzburgs und Wiens ging die Zahl der Fachgruppenmitglieder in allen Bundesländern im Zeitraum 1981 bis 1984 zurück, wobei Oberösterreich den stärksten Rückgang zu verzeichnen hatte.

¹⁾ aufgrund mangelnder Verfügbarkeit ohne Oberösterreich und Salzburg

²⁾ Größenklassen der Betriebe nach Anzahl der Beschäftigten

Gliederung der Arbeitsstätten im Verkehr 1981 nach Beschäftigtengrößenklassen und Veränderung der Zahl der Fachgruppenmitglieder¹) im Zeitraum 1981 bis 1984 nach Bundesländern und Regionen

Bundesländer und Regionen	Prozentanteile der Arbeitsstätten mit			Arbeitsstätten 1981		Veränderung der Fachgruppenmitglieder in Prozent 81/84	
	0-9	10-49	50-499	gesamt	mit 0-499 Beschäftigten		
	unselbst. Beschäftigten						
Wien	87,2	9,4	2,9	3.236	3.221	+ 0,1	
Niederösterreich	86,7	11,3	1,8	2.569	2.566	- 1,9	
Burgenland	91,7	7,9	0,4	468	468	- 2 ²)	
Region Ost	87,4	10,1	2,3	6.273	6.255	- 0,7 ³)	
Kärnten	87,8	9,3	2,8	1.174	1.173	- 2,0	
Steiermark	87,0	10,3	2,5	2.087	2.083	- 2,2	
Region Süd	87,3	10,0	2,6	3.261	3.256	- 2,1	
Öberösterreich	86,6	10,5	2,7	2.370	2.367	- 5,8	
Salzburg	84,4	12,7	2,8	1.310	1.308	+ 2,0	
Tirol	88,1	10,2	1,7	1.684	1.684	+ 3,5	
Vorarlberg	88,3	9,8	1,9	632	632	- 0,4	
Region West	86,7	10,8	2,4	5.996	5.991	- 0,1	
Österreich	87,1	10,3	2,4	15.530	15.502	- 0,8 ³)	

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung 1981 - 1984
 Daten des ÖStZ (Arbeitsstättenzählung 1981)
 Daten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
 (Prozentwerte 1981-1984)

6.5.2 Beschäftigte⁴)

Knapp weniger als 45 % der unselbstständig Beschäftigten im Bereich des Verkehrs arbeiten in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Die Zahl der Mitarbeiter nahm zwischen den Jahren 1981 und 1984 leicht zu, wobei Zunahmen in den westlichen Bundesländern die Rückgänge im Süden und Osten des Bundesgebietes kompensieren konnten.

Im Zusammenhang mit der Abnahme der Zahl der Betriebe lässt die leicht gestiegene Zahl der Beschäftigten eine schwache Tendenz zu Betriebsvergrößerungen erkennen.

¹) ergänzt um weitere Betriebsstätten, vermindert um Verpächter und ruhende Mitgliedschaften

²) keine Vergleichsdaten verfügbar

³) ohne Burgenland

⁴) Die jeweiligen Zahlen beinhalten nicht die bei den Österreichischen Bundesbahnen Beschäftigten.

**Unselbständig Beschäftigte 1981 und Entwicklung 1981 - 1984
im Verkehr, nach Regionen**

Regionen	Unselbst.Be-schäftigte 1981		Veränderungen in %			
	gesamt	in Be-trieben mit 0-499 Beschäf-tigten	81/82	82/83	83/84	81/84
Region Ost	58.311	42.572	- 1,3	+ 1,8	- 1,3	- 0,9
Region Süd	27.208	22.175	- 2,4	- 1,0	+ 2,0	- 1,5
Region West	44.354	40.034	+ 0,6	+ 0,6	+ 1,5	+ 2,6
Österreich	129.873	104.781	- 0,6	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,7

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung 1981 - 1984
 Daten des ÖStZ (Arbeitsstättenzählung 1981)
 Daten der Sozialversicherungsträger
 (Prozentwerte 1981 - 1984)

6.5.3 Lehrlinge

Lediglich 7 von 1.000 Schulpflichtentlassenen traten im Sommer 1984 eine Lehre in einem Verkehrsbetrieb an, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß es mit Ausnahme des "Speditionskaufmannes" und außer in der Binnenschiffahrt keine verkehrsspezifischen Lehrberufe gibt. Allerdings ist dazu zu bemerken, daß Verkehrsbetriebe auch Bürolehrlinge und Lehrlinge für bestimmte Instandsetzungsarbeiten im Rahmen ihres Selbstbedienungsrechtes ausbilden.

Insgesamt wurden Ende des Jahres 1984 etwas mehr als 2.700 Lehrlinge ausgebildet, von denen zu diesem Zeitpunkt knapp 800 im ersten Lehrjahr standen.

6.5.4 Betriebsgrößen und deren Entwicklung

Der Anteil der kleinen und mittleren Verkehrsbetriebe an der Gesamtzahl der in diesem Wirtschaftsbereich tätigen unselbstständig Beschäftigten verringerte sich im Zeitraum von 1981 bis 1984. Vor allem in den Größenklassen mit weniger als 5, mit 5 bis 9 und mit 100 bis 499 Beschäftigten war ein Absinken der Beschäftigungsanteile zu verzeichnen. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Großbetriebe an der Gesamtzahl der Beschäftigten mit rund 48 % im Beobachtungszeitraum weiter angestiegen und damit - bedingt durch die in diese Betrachtung miteinbezogenen Beschäftigten der ÖBB in Wien - relativ hoch.

**Entwicklung der Beschäftigtenanteile in den verschiedenen
Beschäftigtengrößenklassen des Verkehrs in Österreich¹⁾
1980 - 1984**

Größenklassen ²⁾	1980	1981	1982	1983	1984	Veränderung in %-Punkten 80/84
	Beschäftigtenanteile in Prozent (unselbst. Beschäftigte)					
0 - 4	12,6	12,5	12,6	10,9	10,7	- 1,9
5 - 9	10,5	10,0	10,1	9,2	9,1	- 1,4
10 - 19	10,1	10,4	10,0	9,1	9,1	- 1,0
20 - 49	10,4	10,6	10,7	9,4	9,6	- 0,8
50 - 99	5,7	5,9	5,7	5,0	5,6	- 0,1
100 - 499	9,5	9,0	9,5	8,5	7,7	- 1,8
500 und mehr ³⁾	41,2	41,6	41,4	47,9	48,2	+ 7,0

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung 1980 - 1984
Daten der Sozialversicherungsträger

6.5.5 Entwicklung der Kosten und Erträge

Die Ertragslage im Verkehr hat sich in den beiden letzten Jahren verbessert, ist aber mit einem Verlust von 1,1 % des Umsatzes im Gesamtdurchschnitt der Periode 1983/84 immer noch negativ.

Obwohl sich in allen Größenklassen eine Verbesserung ergeben hat, konnte ein positives Ergebnis im Durchschnitt der Periode 1983/84 jedoch nur in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten erzielt werden.

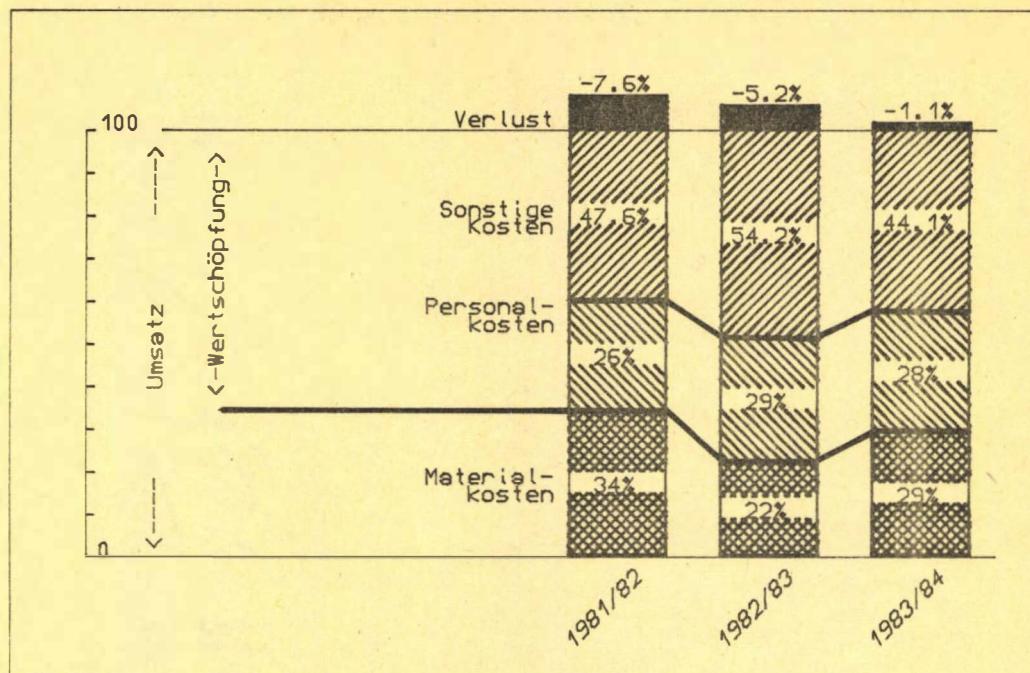
Eine Betrachtung nach Fachverbänden zeigt, daß Speditionsunternehmungen und Seilbahnen durchschnittlich ein positives Ergebnis erzielen konnten, während das Güterbeförderungsgewerbe die Gewinnschwelle nicht überschritten konnte. Die größten Verluste weist das Personenbeförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen aus.

¹⁾ Aufgrund mangelnder Verfügbarkeit ohne Oberösterreich und Salzburg

²⁾ Größenklassen der Betriebe nach Anzahl der Beschäftigten

³⁾ Beinhaltet die in Wien gemeldeten Beschäftigten der ÖBB

Grafik 19: Kosten- und Ertragsentwicklung im Verkehr
1981/82 – 1983/84



Quelle: IfG-Betriebsvergleiche

6.5.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung

Die den Straßengüterfernverkehr betreffenden Daten für das Jahr 1983 zeigen sowohl im Transportaufkommen als auch in der Transportleistung eine Erhöhung um jeweils fast 6 %. Dieser Entwicklung steht ein nun schon seit dem Jahre 1981 anhaltender Rückgang des Bestandes an Lastkraftwagen gegenüber, womit es zu einer Verbesserung der Kapazitätsauslastung gekommen ist. Daß dennoch die Mehrzahl der Betriebe die Gewinnschwelle noch nicht überschreiten konnten, dürfte hauptsächlich auf einen Auftragsrückgang im Nahverkehr – und hier vor allem im Baustellenverkehr – zurückzuführen sein.

6.5.7 Investitionen

Die Verkehrswirtschaft weist als anlagenintensiver Wirtschaftszweig – schon allein aufgrund der laufend notwendigen Ersatzinvestitionen – traditionell hohe Investitionsquoten auf. Im Zeitraum 1981/82 lag im gesamten Verkehrsgewerbe die Investitionsquote bei 7,5 % der Betriebsleistung. Da diese Quote 1982/83 mit nur 5,5 % sehr niedrig war, widerspiegelt der Wert von 9,0 % in der Periode 1983/84 vermutlich vor allem die Deckung des erforderlich gewordenen Nachholbedarfes.

Ein Rückgang der Investitionstätigkeit war im Berichtszeitraum bei Seilbahnen und im Güterbeförderungsgewerbe zu verzeichnen, während Speditionsunternehmungen und das Personenbeförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen ihre Investitionsausgaben erhöhten.

Die LKW-Zulassungen sind im Jahre 1983 zwar gegenüber dem Vorjahr gestiegen, konnten allerdings das Niveau des Jahres 1981 nicht erreichen. Bei den neuzugelassenen LKWs handelt es sich vor allem um nicht fuhrgewerblich genutzte Klein-LKWs, bei den Lastkraftwagen über 5 t Nutzlast wurden kaum die notwendigsten Ersatzinvestitionen vorgenommen.

Der Grund für die eingeschränkte Investitionstätigkeit ist an der Höhe des im Bereich des Verkehrs durchschnittlich erzielten Cash-flows abzulesen. Trotz eines Anstieges des Cash-flows von 5,0 % des Umsatzes in der Periode 1981/82 über 9,5 % in den Jahren 1982/83 auf 12,3 % in der Periode 1983/84 reicht der Bruttomittelzufluss noch nicht aus, um das übliche bzw. notwendige Investitionsniveau von 10 % bis 15 % des Umsatzes zu finanzieren, da die Konsolidierung der ungünstigen Finanzierungsstruktur, wozu es zumindest einer Verdopplung des Eigen- bzw. Risikokapitals bedurfte, für die meisten Betriebe im Berichtszeitraum absoluten Vorrang hatte.

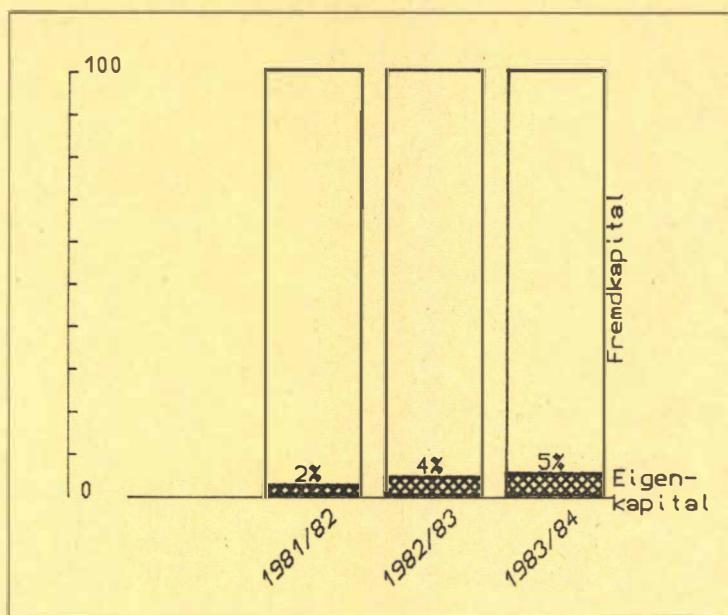
Cash-flow (Bruttomittelzufluss) in Prozent des Umsatzes 1981/82 - 1983/84, Sektion Verkehr

Beschäftigte bzw. Bundesländer und Regionen	1981/82	1982/83	1983/84
- 9 Beschäftigte	7,3	6,4	12,4
10 - 49 Beschäftigte	2,4	11,9	12,7
50 - 99 Beschäftigte	5,2	11,1	9,0
100 - 499 Beschäftigte	5,4	9,8	14,0
Wien	4,3	10,8	11,5
Niederösterreich	6,5	6,3	9,6
Burgenland	*)	*)	*)
-----	-----	-----	-----
Region Ost	4,9	9,7	11,2
-----	-----	-----	-----
Kärnten	*)	*)	*)
Steiermark	*)	12,1	*)
-----	-----	-----	-----
Region Süd	*)	7,7	6,8
-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	- 2,2	6,3	11,2
Salzburg	*)	11,6	16,0
Tirol	13,6	15,3	25,3
Vorarlberg	*)	*)	*)
-----	-----	-----	-----
Region West	5,5	9,4	16,7
-----	-----	-----	-----
Österreich	5,0	9,5	12,3

Quelle: IfG - Betriebsvergleich 1981 - 1984

*) Daten von weniger als 20 Betrieben

Grafik 20: Eigenkapitalanteile im Verkehr
1981/82 - 1983/84



Quelle: IfG-Betriebsvergleiche

6.5.8 Vermögen und Kapital

Wie die Betriebsvergleiche des Institutes für Gewerbe- forschung zeigen, ist der Verschuldungsgrad¹⁾ in den Verkehrsgewerben im Jahre 1984 etwas zurückgegangen und beträgt nunmehr 95 %, nachdem dieser Wert in den beiden vorangegangenen Jahren bei 98 % bzw. 96 % gelegen war. Während die Seilbahnen einen relativ geringen Verschuldungsgrad von 72 % und die Speditionsunternehmungen immerhin noch einen Wert von 94 % erreichen, scheint in den Bilanzen des Güterbeförderungsgewerbes mit Personenkraftwagen dagegen kaum Eigenkapital auf.

Diesem Umstand entsprechend war in der Periode 1983/84 auch die Anlagendeckung durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital vom Sollwert 100 % weit entfernt und erreichte nur durchschnittlich 73 %. Besonders auffallende Finanzierungsprobleme hatten zuletzt das Güterbeförderungsgewerbe mit einer Anlagendeckung von 62 % und das Personenbeförderungsgewerbe mit PKW (Anlagendeckung

¹⁾ Anteil des Fremdkapitals an dem um die vorzeitige Abschreibung der letzten drei Jahre korrigierten Gesamtkapital

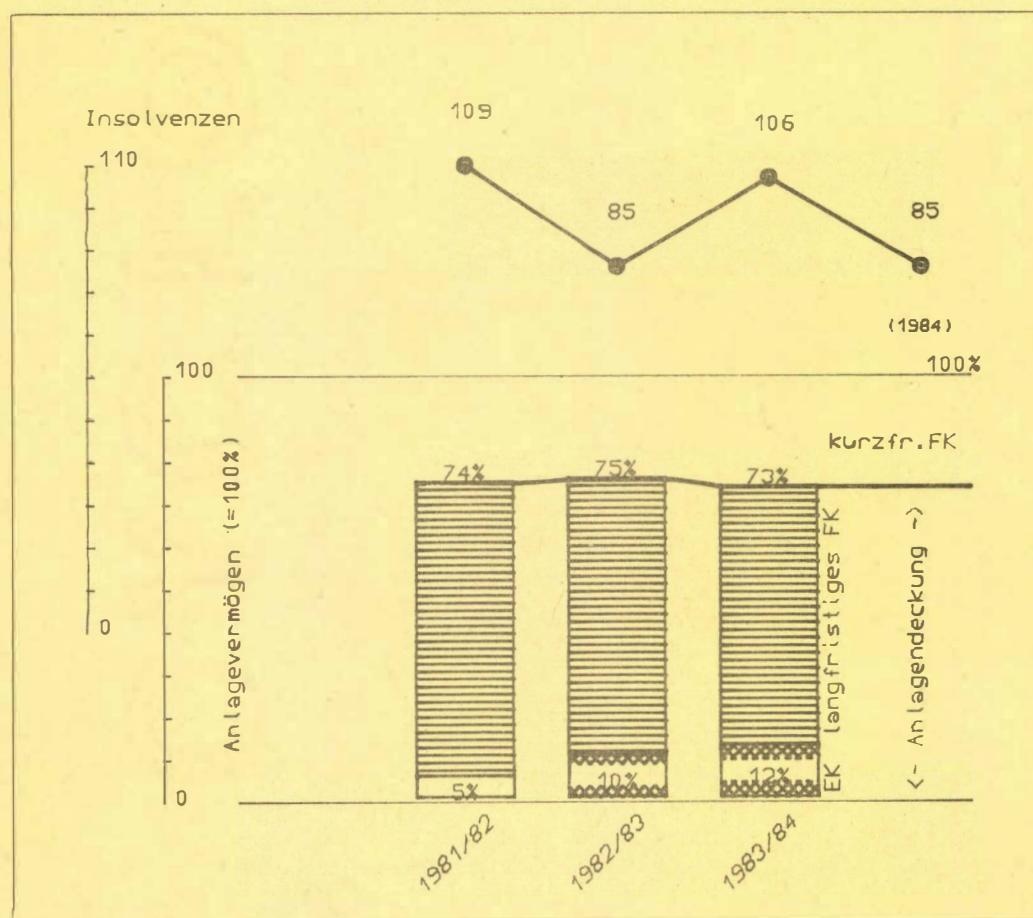
von 71 %). Auch die Speditionsunternehmungen, die vor zwei Jahren noch eine Anlagendeckung von über 100 % aufwiesen, sind auf einen Wert von 84 % abgesunken.

Diese Situation macht verständlich, daß trotz erfreulicherweise verbesserter Ertragslage und einem gestiegenen Bruttomittelzufluß Investitionen weiterhin möglichst lange zurückgestellt werden.

6.5.9 Insolvenzen im Verkehr¹⁾

Die eröffneten Konkurs- und Ausgleichsverfahren im Verkehrsbereich sind im Jahre 1984 geringfügig gesunken und haben mit 56 Fällen einen Anteil von rund 4,7 % an der Gesamtzahl aller abgewickelten Insolvenzen in der gewerblichen Wirtschaft.

Grafik 21: Insolvenzen und Deckung des Anlagevermögens im Verkehr
1981/82 - 1983/84



Quelle: IfG-Betriebsvergleiche

¹⁾ Die mangels Vermögens abgewiesenen Konkurse wurden nicht berücksichtigt, da sie den einzelnen Wirtschaftsbereichen teilweise nicht zugeordnet werden können.

6.6 Fremdenverkehr¹⁾

6.6.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Bei den österreichischen Fremdenverkehrsunternehmungen handelt es sich fast ausschließlich um kleine und mittlere Betriebe; 19.000 Familienbetriebe beschäftigen überhaupt keine Arbeitnehmer.

Gemessen an der Zahl der Fachgruppenmitglieder²⁾ hat sich die Zahl der Betriebe im österreichischen Fremdenverkehr in den Jahren 1981 bis 1984 um rund 500 erhöht. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Zunahme der Zahl der Betriebe in Niederösterreich und Vorarlberg bzw. in Wien (nur im Jahre 1984) und in der Steiermark (im Jahre 1983) zurückzuführen. Verringert haben sich im gleichen Zeitraum die Betriebszahlen in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich und Salzburg.

Gliederung der Arbeitsstätten im Fremdenverkehr 1981 nach Beschäftigtengrößenklassen und Veränderung der Zahl der Fachgruppenmitglieder²⁾ im Zeitraum 1981 bis 1984 nach Bundesländern und Regionen

Bundesländer und Regionen	Prozentanteile der Arbeitsstätten mit			Arbeitsstätten gesamt 1981	Veränderung der Fachgruppenmitglieder in Prozent 81/84
	0-9	10-49	50-499		
	unselbst. Beschäftigten				
Wien	89,8	9,0	1,2	5.385	+ 3,1
Niederösterreich	95,9	3,7	0,4	6.178	+ 4,7
Burgenland	96,1	3,6	0,2	1.398	³⁾
Region Ost	93,4	5,9	0,7	12.961	+ 3,9 ⁴⁾
Kärnten	96,7	3,1	0,2	5.957	- 2,3
Steiermark	95,9	3,9	2,3	5.979	+ 1,5
Region Süd	96,3	3,5	2,4	11.936	- 0,3
Oberösterreich	95,9	3,8	0,2	5.641	- 1,3
Salzburg	94,3	5,3	0,5	4.900	- 1,1
Tirol	95,8	4,1	0,2	8.579	+ 0,9
Vorarlberg	94,1	5,6	0,3	1.954	+ 4,0
Region West	95,3	4,4	0,3	21.074	+ 0,1
Österreich	95,0	4,6	0,4	45.971	+ 1,1 ⁴⁾

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung 1981 - 1984
Daten des ÖStZ (Arbeitsstättenzählung 1981)
Daten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
(Prozentwerte 1981-1984)

¹⁾ Für die Punkte 6.6.5, 6.6.7 und 6.6.8 wurden vom Institut für Gewerbeforschung Betriebe des Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbes untersucht.

²⁾ ergänzt um weitere Betriebsstätten, vermindert um Verpächter und ruhende Mitgliedschaften

³⁾ keine Vergleichsdaten verfügbar

⁴⁾ ohne Burgenland

6.6.2 Beschäftigte im Fremdenverkehr

Die kleinbetriebliche Struktur dieses Wirtschaftssektors wird dadurch unterstrichen, daß neben dem hohen Anteil von Betrieben ohne unselbstständig Beschäftigte beispielsweise im Jahre 1981 53 % der rund 115.000 (unselbstständig) Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten tätig waren.

In der Region Ost ist der Beschäftigtenanteil an der Gesamtbeschäftigung in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten mit 21 % rund doppelt so hoch wie in den übrigen Regionen. Dieser Umstand ist vor allem auf die großen Unternehmungen des Hotel- und Gastgewerbes in Wien zurückzuführen.

Die Zahl der im Fremdenverkehr unselbstständig Beschäftigten hat im Zeitraum 1981 bis 1984 um 6 % zugenommen, was bedeutet, daß trotz zum Teil schlechter Saisonen (z.B. Sommer 1984) rund 7.000 zusätzliche Arbeitskräfte aufgenommen werden konnten. Da im Vergleich zu dieser Entwicklung die Zahl der Betriebe schwächer gestiegen ist, hat sich hinsichtlich der Beschäftigungszahl die durchschnittliche Betriebsgröße geringfügig erhöht.

Unselbstständig Beschäftigte 1981 und Entwicklung 1981 - 1984 im Fremdenverkehr, nach Regionen

Regionen	Unselbst. Beschäftigte (ASTZ) 1981	Veränderungen in %			
		81/82	82/83	83/84	81/84
Region Ost	45.415	+ 3,3	+ 2,3	+ 0,6	+ 6,3
Region Süd	23.394	+ 5,1	+ 2,0	+ 1,3	+ 8,5
Region West	45.778	- 1,1	+ 3,8	+ 1,8	+ 4,5
Österreich	114.587	+ 1,7	+ 2,9	+ 1,3	+ 6,0

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung
1981 - 1984
Daten des ÖStZ (Arbeitsstättenzählung 1981)
Daten der Sozialversicherungsträger
(Prozentwerte 1981 - 1984)

6.6.3 Lehrlinge

Mit über 17.500 Lehrlingen bildeten die Fremdenverkehrs-betriebe Ende des Jahres 1984 knapp über 10 % aller Lehrlinge der gewerblichen Wirtschaft aus, womit die bereits seit den 70er Jahren stetig steigende Bedeutung der Fremdenverkehrsbetriebe als Ausbildner weiter zugenommen hat.

Rund 5.700 Lehrlinge absolvierten zum Stichtag 31.12. 1984 das erste Lehrjahr. Dies bedeutet, daß im österreichischen Durchschnitt von 100 Schulpflichtentlassenen im Sommer 1984 fünf einen Ausbildungsplatz in einem Fremdenverkehrsbetrieb gewählt haben, wobei es in den Bundesländern Tirol und Salzburg fast zehn von 100 Schulpflichtentlassenen waren, die sich für eine Ausbildung in einem Fremdenverkehrsbetrieb entschieden.

Die Zahl der weiblichen Lehrlinge überwiegt die der männlichen - seit dem Jahr 1979 - geringfügig.

Lehrlinge im 1. Lehrjahr im Fremdenverkehr 1980 - 1984 und Ausbildungskennzahlen 1984, nach Bundesländern und Regionen

Bundesländer und Regionen	Lehrlinge im 1. Lehrjahr absolut		Veränderung in Prozent 1980/84	1984 Bundesländer (Regions-) Anteile in Prozent	%-Anteil des Fremdenverkehrs an der Gesamtzahl d. Lehrlinge d. gew. Wirtschaft im 1. Lehrjahr (1984)	1984 Lehrlinge im 1. Lj. je 100 Schulpflichtentlassene (gerundet)
	1980	1984				
Wien	504	582	+ 15	10	7	3
Niederösterreich	828	869	+ 5	15	11	5
Burgenland	162	160	- 1	3	12	4
Region Ost	1.494	1.611	+ 8	28	9	4
Kärnten	510	553	+ 8	10	12	7
Steiermark	1.124	1.110	- 1	19	13	7
Region Süd	1.634	1.663	+ 2	29	13	7
Oberösterreich	523	669	+ 28	12	7	4
Salzburg	554	611	+ 10	11	15	9
Tirol	642	868	+ 35	15	16	9
Vorarlberg	256	297	+ 16	5	11	6
Region West	1.975	2.445	+ 24	43	11	6
Österreich	5.103	5.719	+ 12	100	11	5

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung 1980 - 1984
Daten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
(Lehrlinge im 1. Lehrjahr)
Daten des ÖStZ (Schulpflichtentlassene)

6.6.4 Entwicklung der Betriebsgrößen

Die Anteile der einzelnen Beschäftigtengrößenklassen an der Gesamtzahl der im Fremdenverkehr Beschäftigten haben sich im Zeitraum 1981 bis 1984 nicht wesentlich verändert. Obwohl der Beschäftigtenanteil der Kleinstbetriebe leicht zurückgegangen ist, kann von Konzentrationstendenzen nicht gesprochen werden. Während die Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten zunehmende Anteile an der Zahl der Gesamtbeschäftigten verzeichnen konnten, sind die Beschäftigtenanteile der größeren Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten rückläufig.

Entwicklung der Beschäftigtenanteile in den verschiedenen Beschäftigtengrößenklassen des Fremdenverkehrs in Österreich¹⁾ 1980 - 1984

Größenklassen ²⁾	1980	1981	1982	1983	1984	Veränderung in %-Punkten 80/84
	Beschäftigtenanteile in Prozent (unselbst. Beschäftigte)					
0 - 4	24,7	24,7	24,4	24,2	24,2	- 0,5
5 - 9	18,2	18,4	18,7	18,9	18,5	+ 0,3
10 - 19	17,3	18,0	18,4	18,8	19,1	+ 1,8
20 - 49	15,2	16,1	15,8	15,9	15,8	+ 0,6
50 - 99	9,0	7,8	8,1	8,2	7,8	- 1,2
100 - 499	11,2	10,5	10,2	9,7	9,9	- 1,3
500 und mehr	4,4	4,5	4,4	4,3	4,7	+ 0,3

Quellen: IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung 1980 - 1984
Daten der Sozialversicherungsträger

6.6.5 Entwicklung der Kosten und Erträge im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe

Die Ertragslage im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe hat sich innerhalb der letzten beiden Jahre erfreulicherweise geringfügig verbessert. Wurde von diesem Wirtschaftsbereich in den Jahren 1981/82 noch ein negatives Betriebsergebnis³⁾ von -15,6 % des Umsatzes erzielt, so konnte dieser negative Wert bis zum Zeitraum 1983/84 auf -11,5 % reduziert werden.

¹⁾ Aufgrund mangelnder Verfügbarkeit ohne Oberösterreich und Salzburg

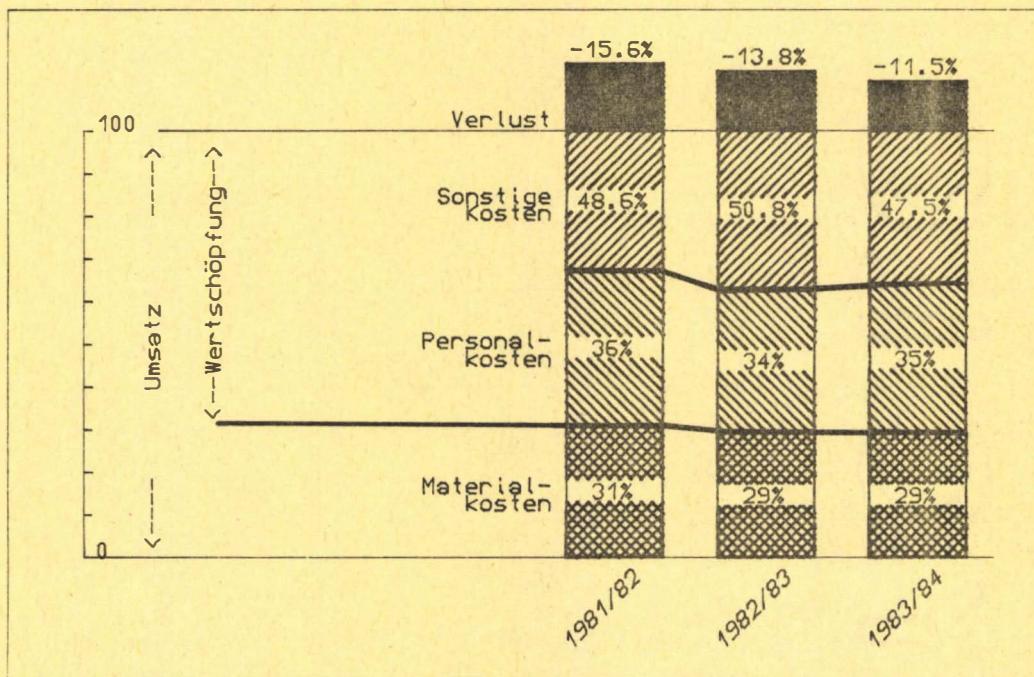
²⁾ Größenklassen der Betriebe nach Anzahl der Beschäftigten

³⁾ Buchgewinn bereinigt um die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Unternehmerentgelten in Einzelfirmen und Personengesellschaften

Unterdurchschnittlich schneiden in diesem Vergleich die Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten mit einem Wert -19,5 % ab, am erfolgreichsten waren die Betriebe mit 50 - 99 Beschäftigten mit einem Durchschnittswert von +1,7 %.

Eine Betrachtung der Ertragssituation innerhalb der einzelnen Fachverbände zeigt, daß die Gast- und Schankbetriebe vergleichsweise bessere Ergebnisse als die Beherbergungsbetriebe erzielen konnten.

Grafik 22: Kosten- und Ertragsentwicklung im Fremdenverkehr
1981/82 - 1983/84



Quelle: IfG-Betriebsvergleiche

6.6.6 Kapazitäten und Auslastung im Fremdenverkehr

Die Zahl der gewerblichen Fremdenbetten erhöhte sich im Zeitraum 1982 bis 1984 um rund 1,6 % auf knapp 698.000. Im gleichen Zeitraum gingen die Übernachtungen in gewerblichen Unterkünften insgesamt um rund 1,0 % zurück. Bei den Übernachtungen in gewerblichen Betrieben war nur im Jahr 1983 ein Rückgang feststellbar, im Jahre 1984 konnte im Bereich der Beherbergungsbetriebe jedoch wieder eine leichte Zunahme der Übernachtungen (um 0,5 %) verzeichnet werden. Im Jahr 1984 wurden rund 69,6 Mio. Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben gezählt, womit deren Anteil an den Gesamtübernachtungen bei knapp über 60 % liegt.

Die Bettenauslastung zeigt eine rückläufige Tendenz; sie betrug im Durchschnitt des Jahres 1984 27,3 % gegenüber 28,1 % im Jahr 1982; in der Wintersaison 1983/84 waren die Betten zu 26,3 % und im Sommer 1984 zu 31,3 % ausgelastet. In der Sommersaison 1984 wurde damit - vor allem auch witterungsbedingt - die schlechteste Durchschnittsauslastung seit dem Jahre 1970 erzielt. Die Entwicklung verlief jedoch in den einzelnen Qualitätsklassen der Beherbergungsbetriebe unterschiedlich: je besser die Qualität des Betriebes, desto besser ist auch die Auslastung.

Die Umsatzstatistik weist für das Beherbergungs- und Gaststättenwesen für die Jahre 1983 und 1984 im Vergleich mit den Vorjahren einen nominellen Umsatzzuwachs von jeweils rund 4 % aus. Für das Jahr 1983 entspricht dies einem realen Umsatzrückgang von 0,3 %, für das Jahr 1984 einem Rückgang von 0,2 %.

Betten und Bettenauslastung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben 1982 - 1984 nach Kategorien

Betten und Bettenauslastung	1982		1983		1984	
	Winter ¹⁾	Sommer ²⁾	Winter ¹⁾	Sommer ²⁾	Winter ¹⁾	Sommer ²⁾
1- und 2-Stern-Betriebe						
Betten	298.123	350.571	297.723	342.073	293.268	343.044
Bettenauslastung(%)	23,6	29,5	22,3	28,6	22,4	25,7
3-Stern-Betriebe						
Betten	160.329	192.400	174.395	203.027	176.616	200.488
Bettenauslastung(%)	31,2	37,4	29,4	36,0	30,0	36,1
4- und 5-Stern-Betriebe						
Betten	98.622	108.127	100.042	110.498	103.819	114.115
Bettenauslastung(%)	39,9	48,8	38,0	46,7	39,1	49,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

¹⁾ Wintersaison: 1.11. - 30. 4.

²⁾ Sommersaison: 1. 5. - 31.10.

**Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben
1982 - 1984**

Bundesländer und Regionen	1982	1983	1984	Veränderung 1982 - 1984 in %
Wien	4,281.517	4,543.092	4,943.576	+ 15,5
Niederösterreich	3,530.671	3,518.956	3,697.904	+ 4,7
Burgenland	968.753	937.297	920.739	- 5,0
-----	-----	-----	-----	-----
Region Ost	8,780.941	8,999.345	9,562.219	+ 8,9
-----	-----	-----	-----	-----
Kärnten	9,187.190	8,830.520	8,390.945	- 8,7
Steiermark	5,078.581	4,969.933	4,888.361	- 3,8
-----	-----	-----	-----	-----
Region Süd	14,265.771	13,800.453	13,279.306	- 6,9
-----	-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	4,153.342	4,118.103	4,025.710	- 3,1
Salzburg	12,492.979	12,259.433	12,275.232	- 1,8
Tirol	26,053.820	25,565.500	26,017.428	- 0,01
Vorarlberg	4,585.428	4,514.301	4,468.701	- 2,6
-----	-----	-----	-----	-----
Region West	47,285.569	46,457.337	46,787.071	- 1,1
-----	-----	-----	-----	-----
Österreich	70,332.281	69,257.135	69,628.596	- 1,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

6.6.7 Investitionen im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe

Die Investitionen sind in der Periode 1983/84 gegenüber dem Vorjahr bemerkenswert stark gestiegen und erreichten über 13 % der Betriebsleistung, nachdem dieser Anteil in den beiden Vorjahren bei jeweils lediglich rund 6 % gelegen war. Der Großteil der Ausgaben entfällt auf das Beherbergungsgewerbe, in welchem durchschnittlich über 15 % des Umsatzes investiert wurde, während die Investitionsausgaben des Gast- und Schankgewerbes bei rund 8 % lagen.

Wie schon in den vergangenen Jahren war der Anteil der Investitionen in den Kleinstbetrieben (mit weniger als 10 Beschäftigten) auch in der Periode 1983/84 überdurchschnittlich hoch.

Die Investitionen können in vielen Fällen weiterhin nur unter Inanspruchnahme von Krediten finanziert werden, da der Bruttomittelzufluss (Cash-flow) trotz steigender Tendenz mit derzeit durchschnittlich rund 10 % des Umsatzes noch zu gering ist, um die Finanzierung von Investitionen durch Eigenmittel im betriebswirtschaftlich wünschenswerten Ausmaß zu ermöglichen.

**Cash-flow (Bruttomittelzufluss) in Prozent des Umsatzes
1981/82 - 1983/84 im Gast-, Schank- und Beherbergungs-
gewerbe**

Beschäftigte bzw. Bundesländer und Regionen	1981/82	1982/83	1983/84
- 9 Beschäftigte	3,9	6,2	9,4
10 - 49 Beschäftigte	9,8	8,5	10,1
50 - 99 Beschäftigte	10,1	8,4	12,7
100 - 499 Beschäftigte	4,0	7,0	9,6
Wien	3,2	7,4	10,3
Niederösterreich	6,9	6,8	8,7
Burgenland	*)	*)	*)
-----	-----	-----	-----
Region Ost	3,9	7,5	9,4
-----	-----	-----	-----
Kärnten	13,4	11,4	13,6
Steiermark	5,6	5,0	8,9
-----	-----	-----	-----
Region Süd	9,2	7,1	10,8
-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	5,3	0,6	9,0
Salzburg	7,4	6,0	9,4
Tirol	10,3	10,5	8,8
Vorarlberg	*)	*)	*)
-----	-----	-----	-----
Region West	8,3	7,1	9,5
-----	-----	-----	-----
Österreich	6,2	7,2	9,9

Quelle: IfG - Betriebsvergleich 1981 - 1984

*) Daten von weniger als 20 Betrieben

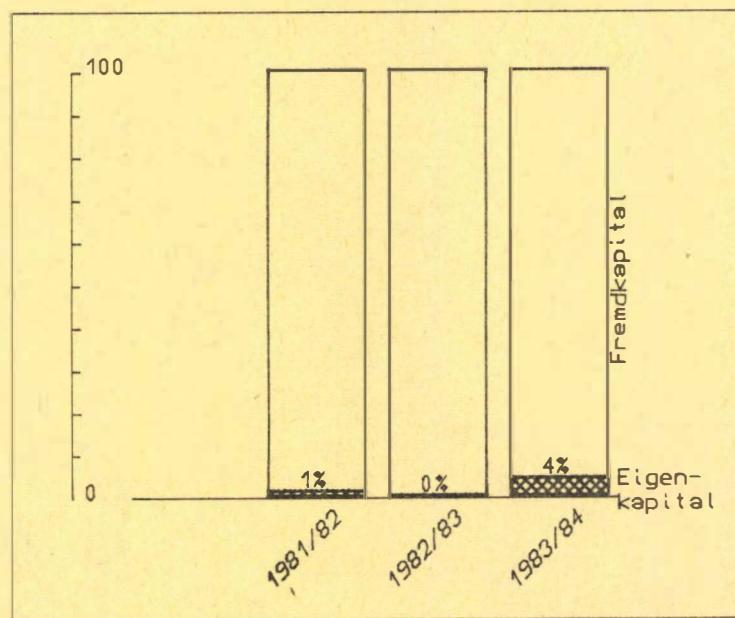
6.6.8 Vermögen und Kapital im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital ist im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe sehr ungünstig. So betrug der Anteil des um die vorzeitigen Abschreibungen der letzten drei Jahre korrigierten Eigenkapitals am Gesamtkapital in der Periode 1983/84 im Durchschnitt nur 4 %, wobei das Beherbergungsgewerbe mit einem Eigenkapitalanteil von rund 10 % noch verhältnismäßig günstige Werte aufweist.

Das Anlagevermögen in den Betrieben des Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbes ist durchwegs höher als die Summe von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital. Dies führt dazu, daß derzeit rund ein Viertel des langfristig gebundenen Anlagevermögens - entgegen den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen einer fristengerechten Finanzierung - mit kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital finanziert wird.

Im Gast- und Schankgewerbe betrug im Jahre 1984 die Anlagendeckung durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital nur rund 60 %, im Beherbergungsgewerbe immerhin noch fast 80 %.

**Grafik 23: Eigenkapitalanteile im Fremdenverkehr
1981/82 - 1983/84**



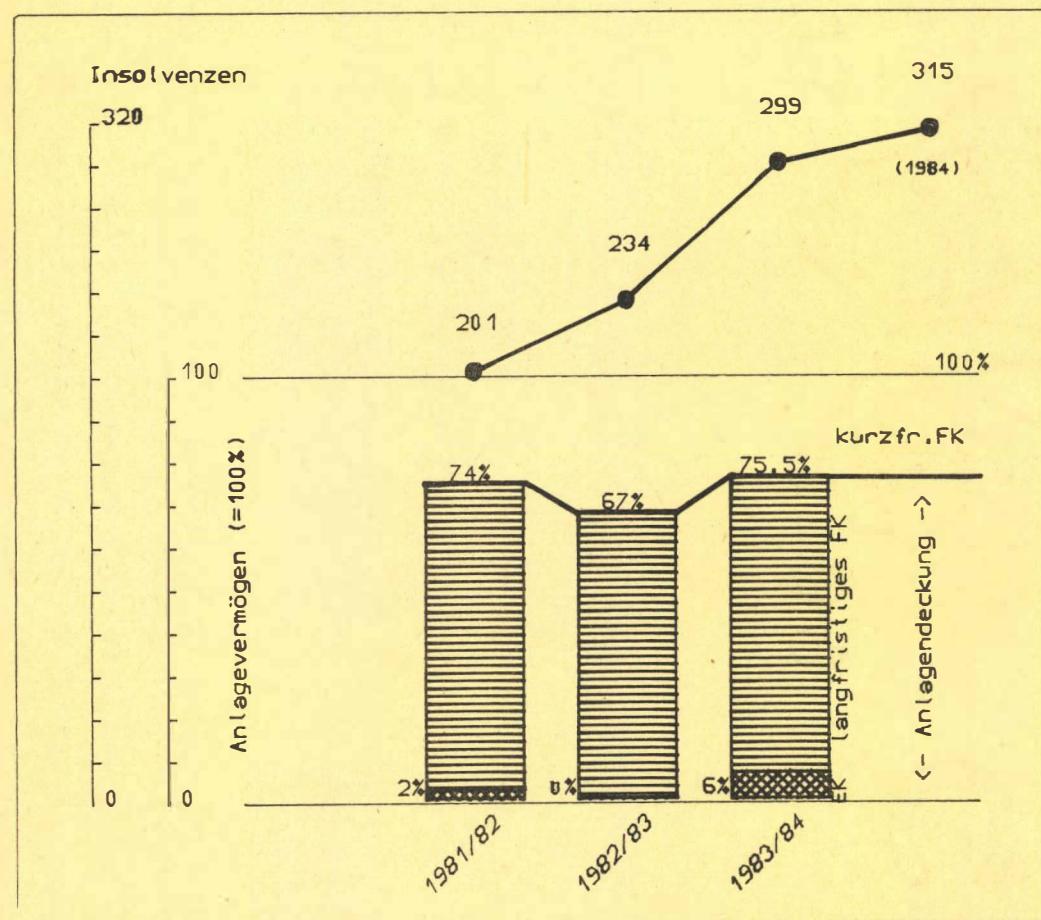
Quelle: IfG-Betriebsvergleiche

6.6.9 Insolvenzen im Fremdenverkehr

Wie in den übrigen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft sind auch im Fremdenverkehr die Konkurs- und Ausgleichsverfahren in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Der Anteil der Fremdenverkehrsbetriebe an der Gesamtzahl der Insolvenzen der gewerblichen Wirtschaft liegt nach wie vor knapp unter 10 %.

Stark ansteigend ist jedoch auch im Fremdenverkehr weiterhin die Anzahl jener Konkursanträge, die mangels Vermögens abgewiesen werden mußten. So standen im Jahre 1984 119 Insolvenzfällen bereits 196 mangels Vermögens abgewiesene Konkursanträge gegenüber.

Grafik 24: Insolvenzen und Deckung des Anlagevermögens im Fremdenverkehr
1981/82 - 1983/84



Quelle: IfG-Betriebsvergleiche

7. FÜR kleinere und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wichtige Gesetze und Verordnungen

7.1 Gewerberecht

Wenngleich ein Überblick über die letzten Jahre gegeben werden soll, scheint es im Bereich des Gewerberechtes notwendig, die mit 1. August 1974 in Kraft getretene Gewerbeordnung 1973 kurz darzustellen.

7.1.1 Gewerbeordnung 1973

Durch die Gewerbeordnung 1973 wurde die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 orientiert sich am Grundsatz der Gewerbefreiheit, die nur dort Beschränkungen findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Gewerbeordnung 1973 ist als eines der herausragendsten wirtschaftspolitischen Reformwerke der siebziger Jahre anzusehen. Als Liberalisierungsmaßnahmen im Rahmen dieses Gesetzes sind insbesondere die fast völlige Aufhebung der Bedarfsprüfung, die Einschränkung der Zahl der Handwerke und konzessionierten Gewerbe, die Herabsetzung des Mindestalters für den Antritt von Gewerben, der Ausbau der Nebenrechte der Gewerbetreibenden und die Erhöhung der beruflichen Mobilität anzuführen. Durch diese Maßnahmen soll eine Verbesserung des Wettbewerbes, die Förderung einer gesunden Konkurrenz und die Forcierung der wirtschaftlichen Leistungssteigerung bewirkt werden. Für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft sind insbesondere der bereits angeführte Ausbau der Nebenrechte der Gewerbetreibenden und die Erhöhung der beruflichen Mobilität von Relevanz. Dadurch wird die Anpassungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmungen an die wirtschaftlichen Gegebenheiten verbessert.

Seit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1973 sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Vorschriften üben eine Ordnungsfunktion für den Wettbewerb aus und kommen auch den kleinen und mittleren Unternehmungen zugute.

Mit 1. Jänner 1977 trat die Gewerbeordnungs-Novelle 1976, BGBI.Nr. 253, in Kraft. Diese Novelle brachte als mittelstandsrelevante Neuerung die Schaffung eines eigenen konzessionierten Kontaktlinsenoptikergewerbes.

Mit der am 1. Februar 1982 in Kraft getretenen Gewerbeordnungs-Novelle 1981, BGBl.Nr. 619, wurden weitere mittelstandsrelevante Maßnahmen ins Leben gerufen. Dadurch konnte eine engere Bindung des gewerberechtlichen Geschäftsführers juristischer Personen an das Unternehmen bewirkt werden. Ferner diente diese Novelle der Erleichterung des Verkaufes mittels mobiler Betriebseinrichtungen zur Gewährleistung der Nahversorgung und der Einführung einer weiteren Teilberechtigung für die Ausübung des Reisebürogewerbes unter besonderer Berücksichtigung des Incoming-Geschäfts.

7.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz

Die Novelle zum Güterbeförderungsgesetz, BGBl.Nr. 630/1982, welche seit 1. Juli 1983 in Kraft ist, enthält zwei Vorschriften, die für die kleinen und mittleren Verkehrsunternehmungen relevant sind.

- Der § 3 Abs. 2 des Güterbeförderungsgesetzes, in der novellierten Fassung, unterscheidet zwischen Güternah- und Güterfernverkehrskonzessionen. Mit dieser Unterscheidung war unter anderem die Vorstellung verbunden, daß Betriebe mit kleinem bis mittlerem Fuhrpark (gleichzusetzen mit kleinen und mittleren Unternehmungen) die Nahversorgung durchführen und fuhrgewerbliche Großbetriebe in der Regel den Langstreckenverkehr bzw. den Verkehr über die Grenze besorgen werden.
- Allerdings ist eine Aussage darüber, inwieweit diese Vorstellungen realisiert wurden bzw. inwieweit die nunmehrige Bindung der Konzessionerteilung an eine bestimmte Anzahl von Kraftfahrzeugen zu einer "Festschreibung" der Betriebsgrößen führt, nicht möglich, da die Berechtigung einer Fernverkehrskonzession auch die Befugnis inkludiert, Transporte des Güternahverkehrs durchzuführen, und statistische Unterlagen über die Anzahl jener Fälle, in denen im Rahmen einer Güterfernverkehrskonzession auch Fahrten des Güternahverkehrs vorgenommen werden, nicht existieren.
Das Ausmaß jener Fälle, in denen Inhaber einer Güterfernverkehrskonzession auch im Güternahverkehr tätig werden bzw. wurden, erfährt nicht zuletzt durch ständig wechselnde äußere Bedingungen, wie etwa die Auftragslage im Güterfernverkehr, eine nicht unmaßgebliche Beeinflussung.
- Die mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1982 in Kraft getretene Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz, BGBl. Nr. 486/1981, enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche sowohl den Zugang zu den den Normen dieses Gesetzes unterliegenden Gewerbesparten (Ausflugswagen-, Hotelwagen-, das mit Omnibussen und Personenkraft-

wagen betriebene Mietwagen- sowie das Taxigewerbe) als auch die Erweiterung bestehender Gewerbeberechtigungen an "strengere" Voraussetzungen binden.

Diese neuen gesetzlichen Maßnahmen haben bisher weniger Auswirkungen in Form von "Festschreibungen" bereits bestehender Betriebsgrößen bzw. in Form von Abgrenzungen der kleinen und mittleren Unternehmungen zu Großbetrieben als vielmehr eine den mit der Gewerbeausübung verbundenen Aufgaben besser angepaßte Ausbildung der jeweiligen Gewerbetreibenden zur Folge gehabt.

7.1.3 Mühlenrecht

Bis zum Jahre 1959 hatte sich die Situation der österreichischen Mühlenwirtschaft kontinuierlich verschlechtert. Gründe dafür waren einerseits die technische Entwicklung, welche zu einer Überkapazität der Mühlen führte und andererseits der Rückgang des Konsums von Brot und Weißmehl. Die Folge war das Auftreten von Verlusten. Um diese Krise in den Griff zu bekommen, wurde das Mühlengesetz 1960, BGBI.Nr. 113, beschlossen. Zielsetzung dieses Gesetzes war ein gesetzlicher Schutz der Mühlenwirtschaft. Nach zahlreichen Novellierungen wurde das Gesetz am 30. April 1981 als Mühlengesetz 1981, BGBI.Nr. 206, wiederverlautbart.

Durch die Mühlengesetz-Novelle 1982, BGBI.Nr. 306, erfolgte eine Neuregelung der Aufbringung der Mittel zur Förderung der direkten Exportvermählung. Diese Neuregelung war notwendig, um zu vermeiden, daß die Mühlen, die keine Mehrvermählungen für Zwecke des direkten Exportes durchführen (das sind mittlere und kleinere Mühlen), trotzdem einen an der Gesamtvermählung gemäß § 2 des Mühlengesetzes 1981 bemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten dieser Exportförderungsmaßnahmen zu leisten haben und damit ihre Substanz angreifen müssen. Mühleninhabern, die von der für Zwecke des direkten Exportes freigegebenen Mehrvermählungsmöglichkeit (Zusatzvermählung) keinen Gebrauch machen (das sind zumeist die Inhaber kleinerer und mittlerer Mühlen), trifft nach der Neuregelung keine Pflicht zur Beteiligung an den Kosten der diesbezüglichen Exportförderung.

Die Mühlengesetz-Novelle 1984, BGBI.Nr. 260, brachte im wesentlichen folgende mittelstandsrelevante Maßnahmen:

- a) Vereinfachung der Bestimmungen über die Anrechnung eines Qualitätsweizenvorgriffes auf den Pflichtanteil an Qualitätsweizen im Interesse der Entlastung der Mühlen und der Verwaltung.

- b) Schaffung der Möglichkeit einer neuen Verteilung der Jahresvermahlungsmenge auf die einzelnen Monate. Aufgrund eines Antrages an den Mühlenfonds kann die Vermahlungsmenge auf die einzelnen Monate unterschiedlich gewichtet werden, wodurch einem saisonal bedingten Bedarf der mehlverarbeitenden Betriebe besser Rechnung getragen werden kann.
- c) Ermöglichung einer förderungsfreien direkten Exportvermahlung, die auf die Vermahlungsmenge und die Zusatzvermahlung der Mühle nicht anzurechnen ist. Damit wird vor allem für kleinere und mittlere Mühlen die Möglichkeit geschaffen, aus Roggen oder Weizen hergestellte Bioprodukte oder Vollwertmehle ins Ausland zu liefern.

7.2 Berufsausbildungsrecht

Die betriebliche Lehrlingsausbildung dient im Rahmen des Systems der dualen Berufsausbildung wesentlich der Heranbildung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses, nachdem die Wirtschaft an und für sich Bedarf hat, den sie aber auch zur Steigerung der Produktivität und damit des Wirtschaftswachstums sowie zur Erhaltung des Qualitätsniveaus ihrer Produkte und ihrer Wettbewerbskraft benötigt. Aus dieser Bedeutung der Berufsausbildung für die Volkswirtschaft resultiert aber auch die Mittelstandsrelevanz der Berufsausbildung und der diese Ausbildung regelnden Rechtsvorschriften, zumal es sich bei der Mehrzahl der Unternehmungen, die Lehrlinge ausbilden und diese schließlich als Fachkräfte verwenden, um kleine und mittlere Unternehmungen handelt.

Im Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1983 wurde die Entwicklung des neuen Berufsausbildungsrechtes kurz dargestellt (Erlassung der Durchführungsverordnungen zu dem mit 1. Jänner 1970 in Kraft getretenen Berufsausbildungsgesetz, BGBI.Nr. 142/1969, Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBI.Nr. 232, erste Durchführungsverordnungen zu dieser Novelle). Im Zeitraum 1980 - 1984 wurden die zur Durchführung der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 erforderlichen legislativen Aktivitäten fortgesetzt. Hierzu zählt insbesondere die Erlassung von Verordnungen, mit denen die Berufsbilder weiterer Lehrberufe nach Lehrjahren aufgegliedert wurden. In Ansehung moderner Ausbildungsvorschriften liegen sohin derzeit lehrjahrsmäßig aufgegliederte neue Berufsbilder für mehr als 210 Lehrberufe vor.

Weiters wurde die Lehrberufsliste neuerlich durch die Schaffung neuer Lehrberufe (Anlagemonteur, Kerammodellleur, Porzellanformer, Werkzeugmaschineur), durch die

Streichung von Tätigkeiten als Lehrberuf (Figurenkeramformer, Geschirrkeramformer, Kerammodellabgießer und Technokeramformer) sowie durch sonstige Maßnahmen bezüglich der Lehrberufsverwandtschaft oder der Lehrzeitdauer geändert. Die Änderungen der Lehrberufsliste stellen sich als Anpassungen an Entwicklungen im Wirtschaftsleben dar.

In Bezug auf einige Lehrberufe war es ferner notwendig, die Prüfungsordnungen für die Lehrabschlußprüfung zu ändern und für die neugeschaffenen Lehrberufe sowohl Ausbildungsvorschriften (Berufsbild- und Verhältniszahlenregelung) als auch Prüfungsordnungen für die Lehrabschlußprüfung zu erlassen.

Überdies wurde eine neue Verordnung gemäß § 28 Berufsausbildungsgesetz über den Ersatz der Lehrabschlußprüfung und der Lehrzeit aufgrund schulmäßiger Ausbildung nach Expertenvorarbeiten, nach Einholung eines Gutachtens des Bundes-Berufsausbildungsbeirates und Besprechungen mit Vertretern der Sozialpartner sowie des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport erlassen. Diese Verordnung ist namentlich im Hinblick auf die zahlreichen neuen Lehrpläne berufsbildender, mittlerer und höherer Schulen erforderlich geworden, um auch die Schüler und Absolventen der Schulen, in denen nach den neuen Lehrplänen unterrichtet wird, zu erfassen.

7.3 Nahversorgungsrecht

Mit 1. Oktober 1977 trat das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl.Nr. 392/1977, in der Fassung BGBl.Nr. 121/1980 vom 29. Juni 1977, in Kraft. Für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft sind insbesondere folgende Bestimmungen von Bedeutung:

Gewährt oder bietet ein Lieferant Wiederverkäufern bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedliche Bedingungen, so kann er auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Unternehmer, die an Letztverkäufer liefern, können bei Gefährdung der Nahversorgung oder der Wettbewerbsfähigkeit trotz der grundsätzlichen Freiheit bei der Auswahl der Letztverkäufer zum Vertragsabschluß mit Letztverkäufern verpflichtet werden.

Durch das Bundesgesetz, BGBl.Nr. 121/1980, wurde das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen durch ein Verbot des Verkaufes bestimmter Waren zum oder unter dem Einstandspreis er-

weitert; diese Regelung ist für die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmungen sehr bedeutsam.

Mit Bundesgesetz, BGBI.Nr. 121/1980, wurden folgende Waren in das Verbot des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis einbezogen: Kuhmilch (frisch oder haltbar gemacht), Kondensmilch, Rahm, Obers, Butter, Fruchtjoghurt, Topfen, Käse, Mehl, Schwarzbrot, Semmeln, vorverpacktes Fleisch, Würste, Zucker.

Durch die mit 1. September 1980 in Kraft getretene Verordnung, BGBI.Nr. 389/1980, wurden auch Bier und Hühnereier in diesen Warenkatalog aufgenommen. Die Geltungsdauer dieser Verordnung wurde mit Verordnung, BGBI.Nr. 331/1984, bis 31. August 1985 verlängert.

Durch die mit 1. August 1984 in Kraft getretene Verordnung, BGBI.Nr. 305/1984, wurde weiters auch Frischfleisch in das Verbot des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis einbezogen; die Geltungsdauer dieser Verordnung wurde mit 31. Juli 1985 befristet.

7.4 Ausverkaufsrecht

In den letzten Jahren hatte es sich immer mehr eingebürgert, daß einzelne Handelsunternehmungen bereits vor den von der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft für die Saisonräumungsverkäufe festgelegten Zeiträumen Verkaufaktionen angekündigt haben, die praktisch eine Vorwegnahme der offiziellen Saisonräumungsverkäufe bedeuteten. Diese Entwicklung wurde mit dem am 1. Jänner 1983 in Kraft getretenen Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBI.Nr. 642, mit dem die Ausverkaufsordnung geändert wurde, verhindert. Mittlerweile konnte im Sinne der Bemühungen der Bundesregierung um eine Rechtsbereinigung die Ausverkaufsordnung wieder verlautbart werden. Sie hat nunmehr den Titel "Bundesgesetz über Ausverkäufe und ausverkaufsähnliche Veranstaltungen (Ausverkaufsgesetz 1985)" und wurde als solche im Bundesgesetzblatt unter Nr. 51/1985 kundgemacht.

§ 5 Abs. 3 leg.cit. bestimmt nunmehr, daß Bekanntmachungen und Mitteilungen über Verkaufsveranstaltungen, die im Hinblick auf besondere Preisherabsetzungen, Preisgegenüberstellungen, Sonderaktionen oder dgl. an bestimmte Zeiträume gebundene Saisonschlußverkäufe, Saisonräumungsverkäufe oder Inventurverkäufe vorwegnehmen, für den Zeitraum von vier Wochen vor den von der Kammer für diese Verkäufe festgesetzten Zeiträumen verboten sind. Weiters legt § 5 Abs. 4 leg.cit. fest, daß Bekanntmachungen und Mitteilungen von Saisonschlußverkäufen, Saisonräumungsverkäufen, Inventurverkäufen und dgl. erst frühestens 7 Tage vor dem von der Kammer für diese Verkäufe festgesetzten Zeitraum erfolgen dürfen.

Diese Neuerungen im Ausverkaufsrecht kommen insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft zugute, da die Vorwegnahme der offiziellen oben genannten Verkäufe hauptsächlich zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmungen führte.

7.5 Sonn- und Feiertagabtriebazeitengesetz 1984

Die für die Sonn- und Feiertagsruhe in gewerblichen Betrieben geltenden Rechtsvorschriften waren durch die Verknüpfung arbeitsrechtlicher und gewerberechtlicher Regelungen sowie durch zahlreiche Novellierungen sehr unübersichtlich. Weiters war infolge wiederholter Rechtsüberleitungen auch eine Rechtsunsicherheit bezüglich des aufrechten Bestandes einiger dieser Rechtsvorschriften eingetreten. Aus diesen Gründen erwies sich eine umfassende Neuregelung des betreffenden Rechtsbereiches mit einer klaren Trennung der arbeitsrechtlichen und der gewerberechtlichen Vorschriften als erforderlich.

Diese Neuregelung erfolgte durch das Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz - BZG, BGBI.Nr. 129/1984, das mit 1. Juli 1984 in Kraft getreten ist. Abgestimmt auf das die arbeitsrechtlichen Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe enthaltende Arbeitsruhegesetz, BGBI. Nr. 144/1983, legt das Betriebszeitengesetz fest, in welchen Fällen die Ausübung bestimmter gewerblicher Tätigkeiten und das Offthalten bestimmter Betriebsstätten für den Kundenverkehr an Sonn- und Feiertagen zulässig ist. Weiters kann der Landeshauptmann bei Vorliegen eines besonderen regionalen Bedarfes im Verordnungswege für bestimmte Tätigkeiten Betriebszeiten festsetzen, während der die Ausübung dieser Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen zulässig ist.

7.6 GmbHG-Novelle 1980

Die gesetzlichen Änderungen im Zuge der GmbHG-Novelle 1980, insbesondere die Anhebung des Mindeststammkapitals von S 100.000,-- auf S 500.000,--, hatten einen erheblichen Eingriff in die wirtschaftliche Struktur der "kleinen" Gesellschaften mit beschränkter Haftung zur Folge. Aus diesem Grunde wurden für die Jahre 1981 bis 1986 abgabenrechtliche Begleitmaßnahmen geschaffen:

Unternehmer, für die das mit der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch das Inkrafttreten der Novelle verbundene wirtschaftliche Engagement eine Gefährdung des Bestandes der Unternehmung darstellt, erhalten die Möglichkeit, ohne Abgabenbelastung

die Rechtsform ihrer Unternehmung durch Übertragung derselben auf einen Gesellschafter (Nachfolgeunternehmer) oder auf eine Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (Nachfolgeunternehmung) zu ändern.

Bestehende Gesellschaften m.b.H. können ihr Stammkapital dem neuen gesetzlichen Mindesterfordernis aus Gesellschaftsmitteln (Rücklagen) anpassen und die damit verbundene Kapitalerhöhung ohne einkommensteuerliche Belastung der Gesellschafter vornehmen.

7.7 Garantiegesetz 1977

Zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen mit Sitz im Inland fördert die zur Durchführung des Garantiegesetzes 1977, BGBI.Nr. 296, in der Fassung BGBI.Nr. 569/1983, gegründete Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. inländische industrielle oder gewerbliche Produktions- oder Forschungsunternehmungen, Unternehmungen der inländischen Fremdenverkehrswirtschaft und Unternehmungen der inländischen Verkehrswirtschaft durch Übernahme von Haftungen in Form von Garantien (Näheres siehe Teil III/Pkt. 6.1).

7.8 Wirtschaftslenkungsrecht

Im Preisrecht kann eine Sonderregelung für kleine und mittlere Unternehmungen bei der behördlichen Preisbestimmung insoweit erfolgen, als dies mit der Festsetzung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preise vereinbar ist. Bisher wurden von der Preisbehörde im Rahmen der behördlichen Preisbestimmung vor allem im Interesse kleiner und mittlerer Unternehmungen auf folgenden Gebieten Sonderregelungen erlassen:

7.8.1 Behördliche Preisbestimmung für Zucker

Bei der behördlichen Preisbestimmung für Normalkristall- und Feinkristallzucker wurden erstmals im Jahre 1982 die Fabriks- und Importabgabenpreise, die Großhandelspreise sowie die Verbraucherpreise nicht mehr wie früher als Höchstpreise, sondern als Festpreise festgesetzt (siehe § 4 der Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 15. Februar 1985 betreffend die Preisbestimmung für Zucker, Zl. 36.710/1-III/7/85, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 41 vom 17. Februar 1985).

Diese Regelung wurde auf Antrag der Bundeswirtschaftskammer und im Einvernehmen mit der Preiskommission zum

Schutz der kleinen Einzelhandelsgeschäfte und damit der Nahversorgung getroffen. Durch die Festsetzung von Festpreisen, die nicht unterschritten werden dürfen, anstelle von Höchstpreisen soll verhindert werden, daß die großen Einzelhandelsfirmen durch den teilweisen oder gänzlichen Verzicht auf die im Vergleich zu anderen Sparten ohnehin niedrige Handelsspanne die kleinen Einzelhandelsgeschäfte aus dem Zuckergeschäft verdrängen und dadurch nicht nur die Existenz dieser Betriebe, sondern auch die Nahversorgung gefährden.

7.8.2 Festsetzung von Mindestpreisen für sogenannten Einspeisungsstrom

Für die Lieferung von hydraulisch und in den Anlagen mit Kraft-Wärme-Kupplung erzeugter elektrischer Energie durch die nicht im 2. Verstaatlichungsgesetz genannten Unternehmungen, das sind also kleine und mittlere Elektrizitätsversorgungsunternehmen sowie Inhaber von Eigenanlagen, wurden, soweit es sich um Lieferungen über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus handelt, durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, und soweit es sich um Lieferungen innerhalb eines Bundeslandes handelt, aufgrund einer Delegierung von einigen Landeshauptmännern Mindestpreise festgesetzt (vgl. Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. März 1985, mit der die Verordnung betreffend die Regelung der Preise für bestimmte Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz geändert wird, Zl. 36.899/1-III/7/85, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 76 vom 30. März 1985, und beispielsweise Verordnung des Landeshauptmannes der Steiermark vom 28. März 1985, mit der die Verordnung über die Regelung der Preise für bestimmte Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz der Steiermark geändert wird, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 76 vom 30. März 1985).

Diese Regelung stellt zwar primär eine energiepolitische Maßnahme zur möglichst weitgehenden Ausnützung aller vorhandenen Energiequellen dar, doch kommt ihr darüber hinaus auch die Bedeutung einer Förderungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmungen zu, weil die Lieferung von Einspeisungsstrom Überwiegend durch Unternehmungen dieser Kategorie erfolgt.

7.9 Steuerrecht

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und zur steuerlichen Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmungen wur-

den als Teil der permanent durchzuführenden Steuerreform bereits folgende Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Abgaben initiiert bzw. verwirklicht:

- 7.9.1** Gemäß Bundesgesetz vom 12. Dezember 1983, BGBI.Nr. 587 (Abgabenänderungsgesetz 1983), wurde das Bewertungsgesetz 1955, BGBI.Nr. 148, u.a. dahingehend geändert, daß mit Wirkung ab 1. Jänner 1984 die Einheitswerte des Betriebsvermögens im Rahmen der Bewertung des Gesamtvermögens nur mehr mit 90 v.H. angesetzt werden. Dies bewirkt eine Reduktion der Vermögensteuer und des Erbschaftssteueräquivalents für Betriebsvermögen.
- 7.9.2** Die Steuerbegünstigung für im Betrieb belassene Gewinne wurde gemäß Bundesgesetz BGBI.Nr. 587/1983 (Abgabehänderungsgesetz 1983) von 15 % auf 20 % des Jahresgewinnes erhöht.
- 7.9.3** Auch die Regelung über die Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen erfuhr eine wesentliche Verbesserung: Der ursprünglich mit S 10.000,-- fixierte Freibetrag wurde zunächst auf zwei Jahre befristet auf S 50.000,-- und sodann durch BGBI.Nr. 587/1983 ab 1984 zeitlich unbefristet auf S 60.000,-- erhöht; der Übersteigende Teil der Dauerschuldzinsen ist nunmehr lediglich mit 90 % zu zurechnen. Durch diese Regelung kommt es bei kleineren Betrieben überhaupt zu keiner Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen mehr; bei Betrieben, deren Dauerschuldzinsen nicht wesentlich über S 60.000,-- jährlich betragen, wird nur ein sehr geringer Teil der Dauerschuldzinsen bei der Gewerbeertragsbesteuerung hinzugerechnet.
- 7.9.4** Durch das Beteiligungsfondsgesetz, BGBI.Nr. 111/1982, soll die Eigenkapitalbasis kleiner und mittlerer Unternehmen im gewerblichen und industriellen Bereich verbessert werden; eine wesentliche Begünstigung kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe ergibt sich in diesem Zusammenhang durch die auf Grund eines Gentleman's Agreements geänderte Veranlagungspolitik der Beteiligungsfondsgesellschaften, die verstärkt die Berücksichtigung von kleineren und mittleren Unternehmungen im Rahmen der Beteiligungsfonds vorsieht.
- 7.9.5** Für die Investition beweglicher Umweltschutzgüter ist ab 1.7.1984 eine von 8 % auf 12 % erhöhte Investitionsprämie vorgesehen, für unbewegliche Umweltschutzanlagen wurde erstmals eine Investitionsprämie von 12 % eingeführt (Investitionsprämiengesetz, BGBI.Nr. 110/1982, in

der Fassung BGBI.Nr. 570/1982 und 128/1984, abgeändert durch Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBI.Nr. 531/1984, Abschnitt VII).

- 7.9.6** Zur Förderung von Investitionen im Zuge von Betriebs- oder Betriebsstättenneugründungen in bestimmten wirtschaftlichen Krisenregionen wurde für in den Jahren 1984 und 1985 getätigte Investitionen im Bereich des produzierenden Gewerbes eine besondere Investitionsprämie in Höhe von 40 % eingeführt, die für die Schaffung beweglicher körperlicher ungebrauchter Wirtschaftsgüter zu steht (Bundesgesetz vom 7.3.1984, BGBI.Nr. 128, mit dem das Investitionsprämiengesetz 1982, BGBI.Nr. 110/1982, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI.Nr. 570/1982 geändert wurde).
- 7.9.7** Durch die Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbeertragssteuer von S 60.000,-- auf S 80.000,-- ab der Veranlagung 1982 fallen kleinere Betriebe zur Gänze aus der Gewerbesteuer heraus, bei größeren Betrieben vermindert sich die Gewerbesteuerbelastung entsprechend (Abgabenänderungsgesetz 1981, BGBI.Nr. 620/1981).
Zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung und zur Erleichterung für die Steuerpflichtigen wurden mit dem Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBI.Nr. 531/1984, u.a. auch das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert:
- 7.9.8** Auf einkommensteuerlichem Gebiet wurde wegen des Ansteigens der Umweltbelastung und um einen noch stärkeren steuerlichen Anreiz für umweltschutzorientiertes Investieren zu schaffen der Satz der vorzeitigen Abschreibungen für die Anschaffung oder Herstellung von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern auf die Höhe des für Forschungsinvestitionen vorgesehenen Satzes, nämlich von 60 % auf 80 %, angehoben (Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBI.Nr. 531/1984, Abschnitt I).
Der Zeitraum, innerhalb dessen Verluste aus vorangegangenen Kalenderjahren als Sonderausgaben abzuziehen sind, wurde von 5 auf 7 Jahre ausgedehnt (Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBI.Nr. 531/1984, Abschnitt I).
- 7.9.9** Auf gewerbesteuerlichem Gebiet erfolgte, um die Lohnnebenkosten bei kleinen Gewerbetrieben zu mindern, mit Wirkung ab 1.1.1985 eine Anhebung der Freibeträge und Freigrenzen, die bei der Lohnsummensteuer für kleine Unternehmungen vorgesehen sind, um 50 %, nämlich von

S 15.000,-- auf S 22.500,-- bzw. S 10.000,-- auf S 15.000,--. Dadurch entfällt bei kleinen Unternehmungen mit einem oder zwei Mitarbeitern in der Regel die Lohnsummensteuerpflicht zur Gänze bzw. wird diese erheblich reduziert (Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBI.Nr. 531/1984).

Die völlige Abschaffung der Lohnsummensteuer wurde bei den Finanzausgleichsverhandlungen ausführlich unter den Gebietskörperschaften diskutiert. Im Hinblick auf die besondere Aufkommenswirksamkeit dieser Abgabe für die Gemeindehaushalte (1983: S 6,0 Mrd.) konnte jedoch bisher keine allseits befriedigende Lösung gefunden werden.

Infolge der in drei Jahresetappen erfolgenden Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, beginnend mit 1. Jänner 1984 (Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBI.Nr. 531), wird die Gewerbekapitalsteuer 1986 zum letzten Mal erhoben. Damit die Gemeinden aus dieser Neuregelung keine Einnahmeausfälle in Kauf nehmen müssen, wurden die Hebesätze für die Gewerbesteuer zulasten des Bundes gesenkt und gleichzeitig zugunsten der Gemeinden erhöht.

Der Fehlbetragaufrechnungszeitraum bei der Gewerbeertragssteuer wurde analog zur Vorgangsweise bei der Einkommensteuer verlängert (Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBI.Nr. 531/1984).

7.9.10 Durch das Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBI.Nr. 531, kam es zur Einführung der Nettoverrechnung der Umsatzsteuer im Rahmen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, wodurch die erforderlichen Aufzeichnungen für den Unternehmer wesentlich vereinfacht werden konnten.

7.9.11 Bei Kapitalerhöhung ausschließlich aus Gesellschaftsmitteln wurden - gleichfalls durch das Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBI.Nr. 531, Abschnitt XI - Steuererleichterungen bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung geschaffen. Der Erwerb der neuen Anteilsrechte durch die Gesellschafter unterliegt nun nicht mehr den Steuern vom Einkommen und Ertrag, wenn diese Kapitalerhöhung nach dem 31. Dezember 1984 beschlossen und der Beschuß bis längstens 31. Dezember 1987 zum Handelsregister angemeldet wurde.

7.10 Arbeits- und Sozialrecht

In den Jahren 1970 bis 1984 wurden zahlreiche sozialrechtliche bzw. sozialpolitische Verbesserungen für den Personenkreis der selbständig Erwerbstätigen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft realisiert.

7.10.1 Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht

Mit der 1. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) vom 21. Dezember 1977, BGBI.Nr. 621, wurden die Bestimmungen über die Rücklagenbildung bei den Erstattungsfonds der Krankenversicherungsträger modifiziert. Die 2. Novelle vom 29. Dezember 1978, BGBI.Nr. 664, brachte neben einer Vereinheitlichung des Pauschalbetrages nach § 8 Abs. 2 vor allem eine Beschränkung der Erstattung von Bruttolohn und Pauschalbetrag auf kleinere Betriebe. Arbeitgeber, bei denen die Lohnsumme der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer den Betrag von S 108.000,-- im Monat überstieg, erhielten seither den Pauschalbetrag gemäß § 8 Abs. 2 nicht mehr refundiert. Mit der 3. Novelle vom 15. Dezember 1980, BGBI.Nr. 581, wurde diese bis Ende 1980 befristete Regelung vorerst um ein Jahr verlängert und gleichzeitig der Lohnsummen-Grenzbetrag auf S 122.400,-- angehoben.

Die 4. Novelle vom 9. Dezember 1981, BGBI.Nr. 596, modifizierte das Erstattungssystem derart, daß die monatliche Lohnsumme, bis zu der das Bruttoentgelt und der Pauschalbetrag erstattet werden, auf S 129.600,-- angehoben wurde. Gleichzeitig konnte die Erstattung an "größere" Betriebe auf 80 % des fortgezählten Krankenentgeltes beschränkt werden. Diese Limitierung machte auch eine Senkung des Arbeitgeberbeitrages nach § 13 von 3,8 % auf 3,2 % möglich.

Durch Artikel VIII des Bundesgesetzes vom 10. Dezember 1982, BGBI.Nr. 647, wurde der Arbeitgeberbeitrag nach § 13 auf 3 % gesenkt. Artikel VII des Bundesgesetzes vom 29. November 1983, BGBI.Nr. 590, brachte eine weitere Senkung des Arbeitgeberbeitrages nach § 13 auf 2,8 %. Nunmehr werden 80 % des fortgezählten Entgeltes erstattet, wenn die Summe der allgemeinen Beitragsgrundlage der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge das 180-fache des im § 45 Abs. 1 lit. b ASVG bezeichneten Betrages, der jeweils für ein Kalenderjahr durch Verordnung festgesetzt wird, im Monat übersteigt. Durch Artikel VII des Bundesgesetzes vom 27. November 1984, BGBI.Nr. 484, wurde der Arbeitgeberbeitrag nach § 13 schließlich auf 2,6 % gesenkt.

7.10.2 Krankenversicherungsrecht

Der Vollständigkeit halber wird ein kurzer Abriß über die Entwicklung der wichtigsten Bestimmungen für kleine und mittlere Unternehmungen des Gewerblichen-Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes 1971 (GSKVG 1971) gegeben. Hiezu ist im wesentlichen anzuführen:

- Einführung einer teilweise beitragsfreien Versicherung; für Kinder aller Versicherten, für die bis dahin ein Betrag bis zu 25 % des Grundbeitrages des Versicherten zu entrichten war, besteht nunmehr ein unmittelbarer Leistungsanspruch des Versicherten; desgleichen wurde auch für die Ehegattin eines pflichtversicherten Pensionisten eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung eingeräumt.
- Ausbau der Leistungen der Gewerblichen-Selbständigen-Krankenversicherung (Einführung der Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen und Verbesserungen hinsichtlich der Leistungen bei Mutterschaft im Jahre 1974).
- Anpassung der Grundbeiträge an die jeweiligen Einkommensverhältnisse seit dem Jahre 1973.
- Pflichtversicherung für alle Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft ab dem Jahre 1977.

Mit der am 1. Jänner 1985 in Kraft getretenen 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBI. Nr. 485/1984, wurde der beitragsfreie Krankenversicherungsschutz auf den Ehegatten eines aufgrund einer selbständigen Erwerbstätigkeit Versicherten ausgedehnt. Demnach hat jeder nach dem GSVG Krankenversicherte auch für seinen Ehegatten Anspruch auf Krankenversicherungsleistungen, sofern dieser seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, selbst keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegt und nicht dem im § 2 des Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetzes (FSVG) angeführten Personenkreis angehört.

Diese Novelle sieht weiters eine Änderung der Bestimmungen über die Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung vor. Dem Inhalt eines Verfassungsgerichtshoferkennnis Rechnung tragend sind ab dem Kalenderjahr 1985 nur die auf eine Investitionsrücklage, auf einen Investitionsfreibetrag und auf einen nicht entnommenen Gewinn entfallenden Beträge sowohl in der Kranken- als auch in der Pensionsversicherung bei Ermittlung der Beitragsgrundlage den für die Bemessung der Einkommensteuer herangezogenen Einkünften hinzuzurechnen. Hingegen erhöht ein auf eine vorzeitige Abschreibung entfallender Betrag nur die Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung. Bei Inanspruchnahme einer vorzeitigen Abschreibung wird daher die Beitragsbelastung in der Krankenversicherung hinkünftig niedriger sein.

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985, BGBI. Nr. 205/1985, wurde mit Wirkksamkeit 1. Juni 1985 das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG) dahingehend geändert, daß sich die Angehörigeneigenschaft in der

Krankenversicherung für Kinder und Enkel im Falle der Erwerbslosigkeit über das 18. Lebensjahr (bzw. über den Zeitraum einer weiteren Schul- oder Berufsausbildung) hinaus von derzeit 12 auf 24 Monate verlängert. Durch diese Ausdehnung werden die Unterhaltsverpflichteten jener Jugendlichen, die nach der Schulentlassung bzw. nach Abschluß der Berufsausbildung nicht sofort einen Arbeitsplatz finden, stärker als bisher finanziell entlastet. Auch verlieren die Jugendlichen den Krankenversicherungsschutz nun nicht mehr, wenn sie innerhalb der 24 Monate eine kurzfristige Beschäftigung annehmen.

7.10.3 Pensionsversicherungsrecht

Auf dem Gebiet der Pensionsversicherung für Gewerbetreibende erfolgten seit dem Jahre 1970 entscheidende Verbesserungen.

Am 1. Jänner 1979 ist das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBI.Nr. 560/1978, in der Fassung des Art. IX des Bundesgesetzes, BGBI.Nr. 684/1978, in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die Rechtsvorschriften bezüglich der Kranken- und Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen zu einem einzigen Gesetzeswerk zusammengefaßt. Im wesentlichen sind bis dahin geltendes Recht in dieser Kompilation Verwendung. An sozialrechtlichen Verbesserungen enthält dieses Gesetz - ebenso wie das ASVG - eine Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen für das Jahr 1979 - über das normale Maß der Anpassung hinaus - im Ausmaß von 7 vom Hundert. Es handelt sich hierbei um eine Fortsetzung der von der Bundesregierung schon bisher gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut. Ferner erfolgte eine Einbeziehung der zu Geschäftsführern einer Gesellschaft m.b.H. bestellten Gesellschafter in die Krankenversicherung, nachdem diese Personengruppe mit 1. Jänner 1978 bereits in die Pensionsversicherung einbezogen worden war.

Die am 1. Jänner 1980 in Kraft getretene 2. Novelle zum GSVG, BGBI.Nr. 531/1979, brachte eine Regelung der Pensionsversicherung für jene Personen, die gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, welche die Versicherungspflicht in mehreren gesetzlichen Pensionsversicherungen begründen. Bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Erwerbstätigkeiten tritt nun die Pflichtversicherung in allen der in Betracht kommenden gesetzlichen Pensionsversicherungen ein und zwar insoweit, als die Summe der in den einzelnen Erwerbstätigkeiten erzielten Beitragssgrundlagen einen der jeweils in Betracht kommenden Höchstbeitragsgrundlage entsprechenden Betrag nicht übersteigt. Eine derartige Regelung bietet dem Versicherten Gewähr dafür, daß der spätere Pensionsanspruch

seinem Umfang nach im Rahmen der Höchstbeitragsgrundlage ein Äquivalent für die gesamten im Arbeitsleben erzielten Einkünfte darstellt.

Die Alterspension ebenso wie die Erwerbsunfähigkeitspension und die Witwen- und Waisenpension wurden beträchtlich erhöht (siehe Übersicht S. 123).

Um diese Leistungen zu ermöglichen, wurden die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG) aufgestockt (siehe Übersicht S. 124).

Analog dazu wurden die Ausgleichszulagen verbessert. Ferner erfolgte eine etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilflosenzuschuß.

Für die Bezieherinnen einer sogenannten Übergangswitwenpension wurde eine Abfertigung im Falle der Wiederverehelichung eingeführt. Die Bezieher von Übergangswitwenpensionen sind nunmehr leistungsrechtlich gleichgestellt.

Weitere Verbesserungen liegen in einer Änderung bei der bedingten Zurücklegung der Gewerbeberechtigung. Bis zum Jahre 1970 konnte in solchen Fällen die Pension erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gewerbeberechtigung erloschen war. Namentlich bei konzessionierten Gewerben gerieten Pensionswerber nicht selten in wirtschaftliche Bedrängnis, weil sie aus dem tatsächlich bereits übergebenen Betrieb keine Einkünfte erhielten, die Konzession aber nicht selten erst nach längerer Zeit an den Nachfolger verliehen wurde. Durch die 19. Novelle zum GSPVG konnten diese Härten unter der Voraussetzung behoben werden, daß der Betriebsübernehmer die Tätigkeit bereits befugterweise ausübt. Weiters ist erwähnenswert, daß - ebenso wie im Bereich der Unselbständigen - nunmehr auch bei den selbständig Erwerbstätigen Schulzeiten als Ersatzzeiten gewertet werden.

Die Ausgestaltung der Gewerblichen-Selbständigen-Pension orientierte sich in den 70-er Jahren weitgehend an den Verbesserungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Dementsprechend war es möglich, die Verbesserungen für die unselbständig Erwerbstätigen in großem Maße auf die in der gewerblichen Wirtschaft Selbständigen zu übertragen. So wurde die Ermittlung der Richtzahl und damit auch das Ausmaß der Pension, der Zeitpunkt der Pensionsanpassung und die Errechnungsbasis für die Alterspension verbessert.

**Durchschnittspensionen
ohne Ausgleichszulage und Wohnungsbeihilfe
jeweils im Juli des Jahres (Dauerrecht)**

Jahr	Betrag in S	jährliche Steigerung (in %)		
		des VPI ¹) 1966 (1976)	nominell	real
I. Alterpension				
1980	4.706	6,4	9,8	3,2
1981	5.112	6,8	8,6	1,7
1982	5.540	5,4	8,4	2,8
1983	6.006	3,3	8,4	4,9
1984	6.410	5,7	6,7	1,0
II. Erwerbsunfähigkeitspension				
1980	3.273	6,4	5,8	-0,6
1981	3.503	6,8	7,0	0,2
1982	3.740	5,4	6,8	1,3
1983	4.034	3,3	7,9	4,4
1984	4.272	5,7	5,9	0,2
III. Witwenpension				
1980	2.667	6,4	8,6	2,1
1981	2.863	6,8	7,3	0,5
1982	3.079	5,4	7,5	2,0
1983	3.318	3,3	7,8	4,3
1984	3.517	5,7	6,0	0,3

¹) VPI = Verbraucherpreisindex

Bundesmittel¹⁾) zur Pensionsversicherung der Gewerblich-Selbständigen

Jahr	Bundesbeitrag gemäß § 34/1 GSVG ²⁾				Überweisungen gemäß § 12/3 Wohnungsbei- hilfengesetz				Gesamtaufwendungen ohne Ausgleichs- zulagen und Rücklagen ⁵⁾
	§ 34/2 GSVG ³⁾ (Überweisung)	(Ausfallshaftung)	Gewerbesteuer;	Verdoppelung der Pflicht- beiträge	Bundesmittel insgesamt				
	in Mio.S	in % ⁴⁾	in Mio.S	in % ⁴⁾	in Mio.S	in % ⁴⁾	in Mio.S	in % ⁴⁾	in Mio.S
1980	2.650,0	32,7	2.072,2	25,6	292,8	3,6	5.015,0	61,9	8.096,0
1981	2.460,0	27,9	3.528,4	40,0	302,5	3,4	6.290,9	71,3	8.824,1
1982	2.530,4	26,4	4.075,9	42,6	345,5	3,6	6.951,8	72,6	9.569,7
1983	2.830,9	27,3	4.415,2	42,7	322,9	3,1	7.569,0	73,1	10.351,4
1984	3.010,0	27,1	4.335,1	39,0	57,0	0,5	7.402,1	66,6	11.111,6

¹⁾ bis 1983 Bundesrechnungsabschluß
1984 voraussichtlicher Bundesrechnungsabschluß

²) bis 1978 § 27 Abs.1 GSPVG

3) bis 1978 § 27 Abs. 2 GSPVG

4) der Gesamtaufwendungen

5) bis 1983 endgültige Erfolgsrechnung
1984 Schätzung

Durch die 22. Novelle zum GSPVG kam es zu einer außerordentlichen Erhöhung der bereits angefallenen Pensionen um je 3 % zum 1. Juli 1974 und zum 1. Juli 1975 sowie zu einer über die Pensionsanpassung hinausgehenden Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage ab 1. Jänner 1974.

Um Versicherte vor Nachteilen zu bewahren, die ihnen im Bereich des Leistungsrechtes der Pensionsversicherung durch den Entfall oder die Minderung ihrer Einkünfte durch Elementarereignisse bzw. durch Maßnahmen der Gebietskörperschaften im Zuge des Ausbaues des Straßen-, Verkehrs- oder Kanalnetzes erwachsen können, hat schon die bisherige Rechtslage ermöglicht, daß in solchen Fällen über Antrag des Versicherten für die Ermittlung der Beitragsgrundlage der Durchschnitt der Einkünfte in den letzten drei Kalenderjahren vor Eintritt der Einkommensminderung herangezogen werden kann. Da auch Maßnahmen aufgrund des Tierseuchengesetzes bzw. des Epidemiegesetzes oftmals nicht unbeträchtliche Einbußen in den Einkünften der Gewerbetreibenden verursachen, wurde die oben geschilderte Regelung auch auf diese Maßnahmen ausgedehnt und die Antragsfrist aufgrund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen verlängert.

Die 3. Novelle zum GSVG, BGBI.Nr. 586/1980, brachte ab dem Jahre 1981 Befreiungsmöglichkeiten zur Erleichterung der durch die 2. Novelle zum GSVG eingeführten Mehrfachversicherung. Außerdem konnte die Wirksamkeit verspätet entrichteter Beiträge in bestimmten Fällen ausgedehnt werden.

Mit der 4. Novelle zum GSVG, BGBI.Nr. 283/1981, wurden die durch die Familienrechtsreform eingeführten Grundsätze der Gleichbehandlung von Mann und Frau in das GSVG übertragen.

Die 5. Novelle zum GSVG, BGBI.Nr. 589/1981, glich die Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer an die des ASVG an.

Am 30. Juni 1982 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) beschlossen, das unter BGBI.Nr. 359/1982 kundgemacht wurde und am 1. Juli 1982 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz normiert die Gewährung einer Betriebshilfe an weibliche Gewerbeberechtigte als Sachleistung oder als Geldleistung für die letzten acht Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, für den Entbindungstag und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung. Bei Mehrlingsgeburten, Frühgeburten und Kaiserschnitzegeburten besteht nach der Geburt Anspruch auf zwölf Wochen. Das tägliche Wochengeld beträgt S 250,--.

Die Betriebshilfe als Sachleistung ist vom Versicherungsträger durch entsprechend geschulte und für die Verrichtung der in Betracht kommenden Arbeiten geeignete Personen zu erbringen. Ist dies nicht möglich - etwa weil ein geeigneter Betriebshelfer nicht beigestellt werden kann - besteht Anspruch auf das Wochengeld, wenn glaubhaft gemacht wird, daß während des vorhin genannten Zeitraumes eine geeignete betriebsfremde Hilfe ständig zur Entlastung der Wöchnerin eingesetzt worden ist.

Diese Voraussetzung entfällt, wenn infolge der örtlichen Lage des Betriebes eine betriebsfremde Hilfe oder Nachbarschaftshilfe nicht herangezogen werden kann.

Mit der am 1. Jänner 1983 in Kraft getretenen 7. Novelle zum GSVG, BGBI.Nr. 648/1982, wurden die Pensionen (einschließlich der Ausgleichszulagen) - über die normale Anpassung hinaus - um 5,5 % erhöht. Weiters beinhaltet diese Novelle Verbesserungen im Ausgleichszulagenrecht bei der Berücksichtigung des Einkommens aus einem übergebenen land(forst)-wirtschaftlichen Betrieb. Schließlich konnte durch diese Novelle die Bestimmung über die Kostenbeteiligung bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln für Personen, die infolge ihres Krankheitszustandes ständig gewisse nur einmal und nur kurze Zeit hindurch verwendbare Behelfe (Versorgungsmittel) benötigen, gemildert werden.

Mit der am 1. Jänner 1984 in Kraft getretenen 8. Novelle zum GSVG, BGBI.Nr. 591/1983, erfolgte eine weitere Verbesserung im Ausgleichszulagenrecht bei der Berücksichtigung von Einkünften aus einem übergebenen land(forst)-wirtschaftlichen Betrieb. Die Erhöhung der Pauschalbeträge wurde auf die Hälfte des Betrages beschränkt, der sich bei voller Anwendung des für 1984 festgesetzten Anpassungsfaktors ergeben hätte. Weiters wurden durch diese Novelle als Ausgleich für den Wegfall des Zuschlages von S 30,-- die Ausgleichszulagenrichtsätze, mit Ausnahme der Richtsätze für Bezieher von Waisenpensionen, um zusätzlich S 30,-- erhöht.

Eine speziell die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig Erwerbstätigen betreffende Bestimmung der 8. Novelle zum GSVG ist die Aufhebung des § 36 GSVG. Dieser sah die Verpflichtung des Versicherten vor, jeweils bis 30. November eines jeden Kalenderjahres der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den für die Feststellung der Beitragsgrundlage für das nächstfolgende Kalenderjahr maßgebenden Einkommensteuerbescheid zur Einsicht vorzulegen.

Die aufgrund der Ergänzung des § 229 Abs. 3 GSVG durch die 7. Novelle zum GSVG ergangene Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 17. Juni 1983, BGBl.Nr. 355, gibt der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Möglichkeit, die für die Beitragssberechnung erforderlichen Daten direkt bei den Abgabenbehörden des Bundes anzufordern.

Die generelle Verpflichtung der Versicherten, die Einkommensteuerbescheide jährlich vorzulegen, konnte im Hinblick auf die in § 22 GSVG verankerte Auskunftspflicht der Versicherten entfallen.

Die 9. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 485/1984, welche am 1. Jänner 1985 in Kraft getreten ist, und die Reform der gesetzlichen Pensionsversicherung zum Gegenstand hat, übernimmt für den Bereich der Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig Erwerbstätigen das Reformvorhaben, wie es in der 40. Novelle zum ASVG, BGBl.Nr. 484/1984, für den Bereich der Sozialversicherung der Unselbständigen verwirklicht wurde.

Dazu ist im wesentlichen anzuführen:

- Die Änderung des Pensionsbemessungssystems durch Abschaffung des Grundbetrages und Grundbetragszuschlages, Ersatz der progressiven durch lineare Steigerungsbeträge, Einführung eines Zurechnungszuschlages und Kinderzuschlages; diese Maßnahmen stärken das Versicherungsprinzip und führen zu mehr Pensionsgerechtigkeit.
- Neuregelung der Bestimmungen über die Wartezeit; Einführung der ewigen Anwartschaft.
- Wiedereinführung des Jahresausgleiches beim Zusammentreffen einer Pension mit Erwerbseinkommen, das zum Ruhen der Alters(Erwerbsunfähigkeits-)pension und der Witwen(Witwer-)pension oder zum Wegfall der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer geführt hat.
- Besserstellung bestimmter Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension beim Ruhen der Pension wegen Erwerbstätigkeit.

Dazu kommt noch für den speziellen Bereich des GSVG die erhebliche Milderung von Härten bei Inanspruchnahme der Erwerbsunfähigkeitspension für Versicherte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und deren persönliche Arbeitsleistung zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich war. Für diesen Personenkreis wird eine Verbesserung auf artverwandte Tätigkeiten ausgeschlossen sein.

7.10.4 Betriebshilfegesetz

Mit Bundesgesetz vom 13. Dezember 1984, BGBl.Nr. 542/1984, wurde die Geltungsdauer des Betriebshilfegesetzes, welches für selbständige erwerbstätige Mütter die Möglichkeit vorsieht, im Fall der Mutterschaft Betriebshilfe bzw. Wochengeld in Anspruch zu nehmen, unbefristet verlängert. Diese Novelle sieht außerdem Verbesserungen bei der Inanspruchnahme der gegenständlichen Leistungen für Fälle, in denen Berechtigungen an eine persönliche Ausübung gebunden sind, vor.

**Maßnahmen der Bundesregierung
zur Leistungssteigerung
kleiner und mittlerer Unternehmungen
der gewerblichen Wirtschaft**

II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGSSTEIGERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der technische und wirtschaftliche Fortschritt, neue Werkstoffe, neue Fertigungstechniken, Mikroprozessoren, Computer, etc. verändern rasch die Wirtschaft, die Bedingungen unter denen Arbeit geleistet wird und werden kann sowie die Bedingungen für das Bestehen in der nationalen und internationalen wirtschaftlichen Konkurrenz: tiefgreifende und weitreichende Strukturänderungen sind im Gange. Diese Entwicklung stellt gerade an die kleinen und mittleren Unternehmungen existentielle Anforderungen.

Wesentliche Instrumente, das jeweils neueste technische und ökonomische Wissen den kleinen und mittleren Unternehmungen zugänglich zu machen und damit deren Leistungsfähigkeit zu steigern, sind u.a. die Betriebsberatung, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung, die Information, die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation und die Erleichterung der Kooperation.

1. Betriebsberatung

Eines der wirksamsten Instrumente zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmungen ist die Betriebsberatung. Die stärksten Gefahren bestehen in einer noch nicht ausreichend entwickelten Organisationsstruktur und einer Betriebsführung, welche die raschen Veränderungen im Umfeld der Unternehmung zu wenig berücksichtigt. Wirksame Abhilfe kann hier der Einsatz erfahrener freiberuflicher Betriebsberater für betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Fragen schaffen, die dem Unternehmer Entscheidungshilfen in die Hand geben und Wege für eine gesunde BetriebSENTWICKLUNG aufzeigen können, wobei jedoch jede Entscheidung dem Unternehmer selbst überlassen bleibt.

1.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm

Seit dem Jahr 1974 werden zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (WIFI) jeweils zwei Jahre dauernde gemeinsame Wirtschaftsförderungsprogramme erstellt, zu denen der Bund 50 % der Kosten beiträgt. Die Durchführung der entsprechenden Beratungs- und Weiterbildungsaktivitäten

liegt bei den Wirtschaftsförderungsinstituten. Notwendigerweise müssen viele Themen sowohl im Beratungs- als auch im Weiterbildungsbereich immer wieder in die Programme aufgenommen werden, weil sie Unternehmensbereiche betreffen, die insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben zu den betrieblichen Schwachstellen zählen (z.B. Kostenrechnung, Kalkulation, Organisation, Marketing und Finanzierung).

Der Entwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft, vor allem aber dem Fortschritt im Bereich der Technologie entsprechend, werden jeweils Schwerpunkte gesetzt, deren Behandlung von besonderer Wichtigkeit ist. Diese Themen werden dann entweder im oben angeführten gemeinsamen Aktionsprogramm berücksichtigt oder aber in Form von "Sonderaktionen" geplant und durchgeführt. Bei diesen sogenannten Sonderaktionen handelt es sich um die unter Punkt 1.1.4 dargestellten Aktionen "Betriebswirtschaftliche Kurzdiagnose für Gewerbebetriebe" (Mini-U-Fit-Aktion) und die Aktion "Mikroelektronik".

Wie die gemeinsam vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeswirtschaftskammer angebotenen Beratungs- und Weiterbildungsangebote von den Unternehmungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche erfaßt wurden, zeigt die prozentuale Aufteilung in der nachstehenden Übersicht:

Sektion	1980	1981	1982	1983	1984
Gewerbe	53 %	39 %	44 %	45 %	45 %
Industrie	10 %	12 %	15 %	13 %	17 %
Handel	25 %	28 %	26 %	23 %	32 %
Fremdenverkehr	7 %	11 %	12 %	15 %	2 %
Verkehr	5 %	10 %	3 %	4 %	4 %

Die Verteilung der beratenen Unternehmungen nach Betriebsgrößen zeigt einerseits die Dominanz der kleinen und mittleren Unternehmungen und andererseits, daß es zwischen den einzelnen Gruppen im Zeitablauf nur geringe Veränderungen gibt.

Größenklasse	1980	1981	1982	1983	1984
bis zu 20 Beschäftigten	72 %	66 %	76 %	78 %	73 %
21 bis zu 50 Beschäftigte	9 %	15 %	14 %	12 %	14 %
über 50 Beschäftigte	19 %	19 %	10 %	10 %	13 %

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß in den letzten Jahren die größeren Unternehmungen in der Gruppe bis zu 20 Beschäftigten vermehrt Beratungen in Anspruch nahmen und die durchschnittliche Beratungsdauer zunahm. Diese Entwicklung resultiert aus den komplexeren Problemstellungen, mit denen die Unternehmungen und damit auch die Unternehmensberater konfrontiert werden.

Auch die Aufteilung der Beratungen in betriebswirtschaftliche und technisch - organisatorische ist mittelfristig weitgehend konstant. Verschiebungen zwischen den einzelnen Jahren sind meist auf spezielle Beratungsangebote in dem einen oder anderen Bereich zurückzuführen. Zudem hat sich gezeigt, daß technische Beratungen in Verfolgung der Problemstellung oft zu betriebswirtschaftlichen Folgeberatungen führen.

Jahr	Anzahl der Beratungen	Anteil der betriebswirtschaftlichen Beratungen (in %)	
		technisch	organisatorischen
1980	11.322	63,8	36,2
1981	10.261	75,3	24,7
1982	9.425	69,6	30,4
1983	10.830	62,0	38,0
1984	10.552	81,0	19,0

Im Bereich der Industrie und bei Branchen, die besonders stark konjunkturellen Einflüssen unterliegen, kommt den Strukturanalysen immer größere Bedeutung zu, weil der Vergleich zwischen der Entwicklung der Gesamtbranche und den Durchschnittswerten der besten Unternehmungen für jeden einzelnen Betrieb eine Leitlinie für die Unternehmensführung darstellt.

1.1.1 Betriebliche Sofortberatungen

Während vom Bundes-Wirtschaftsförderungsinstitut österreichweite Aktionen für bestimmte Branchen oder ganz bestimmte Probleme (z.B. Wertanalyse, Kostenrechnung, etc.) angeboten werden, befassen sich die Landes-Wirtschaftsförderungsinstitute vor allem mit plötzlich auftretenden Problemen einzelner Unternehmungen. In diesen Fällen geht es darum, möglichst rasch den Betrieben bei der Suche nach einem Ausweg zu helfen oder eine entsprechende "Know-how-Vermittlung" durchzuführen. Unter diese Beratungskategorie fallen auch die Existenzgründungs- und die Umweltschutzberatungen. Besondere Bedeutung im Rahmen der einzelbetrieblichen Sofortberatungen kommt den Finanzierungsberatungen zu, vor allem dann, wenn

eine Unternehmung bereits in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, wobei es im Regelfall aber auch Aufgabe einer entsprechenden Beratung ist, die erfolgreiche Zukunft einer Unternehmung abzusichern und mitzugestalten.

Für alle von den WIFIs angebotenen Beratungen gilt, daß sie mit Hilfe der vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Handelskammerorganisation zur Verfügung gestellten Mittel für die einzelnen Unternehmungen sehr attraktiv sind, weil ein erheblicher Teil der Beratungskosten aus diesen Mitteln bestritten wird.

1.1.2 Branchenaktionen

Bei den immer in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachorganisation geplanten und durchgeföhrten Branchenaktionen handelt es sich um mehr als nur reine Beratungsaktivitäten. Wohl stehen die Unternehmungen und deren Schwierigkeiten im Vordergrund der Beratung, darüberhinaus aber wird versucht, Probleme, die als branchentypisch erkannt wurden, entsprechend zu lösen.

Das kann beispielsweise zu Zeitrichtwertkatalogen führen, die es einer Unternehmung einer bestimmten Branche relativ leicht ermöglichen, die für bestimmte Arbeiten aufgewendeten Arbeitszeiten dahingehend zu kontrollieren, ob dieseüber oder unter dem im Katalog angegebenen Durchschnittswert der Branche liegen. Daraus lassen sich wieder Rückschlüsse auf die Arbeitsorganisation, auf die Arbeitsplatzgestaltung und viele andere für den Erfolg einer Unternehmung wichtige Faktoren ziehen. Ein Ergebnis einer Branchenaktion kann aber etwa auch das Anforderungsprofil für EDV-Programme sein, durch die die verschiedenen Routinearbeiten in den Unternehmungen einer bestimmten Branche vereinfacht und vor allem beschleunigt werden sollen. Ein weiteres Ziel im Rahmen dieser Aktionen ist die Entwicklung von branchenindividuellen Kontenplänen, Kostenrechnungsschemata, von Formularentwürfen und vieler anderer Hilfsmittel, die als Anregung und zur Unterstützung an die Unternehmungen einer Branche weitergegeben werden.

In den Jahren 1983 und 1984 wurden für 11 verschiedene Branchen Beratungsaktionen durchgeführt, wobei es zu insgesamt 1.558 Beratungen kam.

Als Beispiel für diese Aktionen seien die Aktivitäten in den Bereichen Verkehr, Fremdenverkehr und Handel angeführt:

Im Bereich der Verkehrswirtschaft konnten in den Jahren 1983 und 1984 212 Beratungen durchgeführt werden, wobei es insbesondere um den Güter- und Personenverkehr, um

Seilbahnen- und Liftunternehmungen sowie um Tank- und Servicestellen ging. Vorrangige Bedeutung kam in diesem Zusammenhang Projekten des Tarifverbundes in Wintersportzentren, welche auf die Erstellung eines attraktiven Angebotes eines Ortes oder einer ganzen Region für den Wintersportgast abzielen, zu.

Großen Anklang haben auch Pilotversuche in Form der Beratung von Fremdenverkehrsgemeinden gefunden. Bei dieser Art der Hilfestellung geht es darum, alle am Fremdenverkehr interessierten Unternehmungen, also auch solche, bei denen es sich nicht um Fremdenverkehrsbetriebe im engeren Sinn handelt, zu einer gemeinsamen Analyse der gegenwärtigen Situation und zur Planung künftiger gemeinsamer Aktivitäten zu bringen.

Die starke Inanspruchnahme von Beratungen durch Einzelhandelsunternehmungen ist durch die schwierige Situation, in der sich die Mehrzahl dieser Unternehmungen befindet, gekennzeichnet. Dementsprechend geht es bei den Handelsberatungen vielfach um Fragen des Marketings. In diesem Zusammenhang kommt auch der Frage der Nahversorgung wesentliche Bedeutung zu. In den Jahren 1983 und 1984 wurden insgesamt 189 Marketingberatungen im Handel durchgeführt.

Branchenaktionen	Anzahl der Beratungen					
	1980	1981	1982	1983	1984	1980-1984
Kunststoffverarbeiter	17	-	-	-	-	17
Graphisches Gewerbe	-	-	-	23	37	60
Heizungs-, Klima- und Sanitärinstallateure	36	16	13	18	5	88
Steinmetze	2	-	-	-	-	2
Schlosser	10	-	-	-	-	10
Baugewerbe	77	68	62	87	103	397
Tischler	20	18	21	48	54	161
Elektrotechniker, Radio- und Fernsehmechaniker	10	43	62	68	46	229
Elektroindustrie	9	18	33	10	31	101
Eisen- und metallverarbeitende Industrie	12	42	30	45	73	202
Textil und Bekleidung	-	17	5	9	6	37
Marketing im Handel	106	62	114	124	65	471
Fremdenverkehr	143	247	207	458	36	1.091
Güter- und Personenverkehr, Tank- und Servicestellen	104	238	53	127	85	607
Insgesamt	546	769	600	1.017	541	3.473

1.1.3 Problemorientierte Aktionen

Es gibt fast kein Problem, das im Rahmen des problemorientierten Beratungsservices der WIFIs von den gewerblichen Unternehmungen nicht angesprochen wird. Diese Anforderungen können erfüllt werden, weil rund 250 österreichische Betriebsberater und für technische Problemstellungen entsprechende Spezialisten für die Beratung zur Verfügung stehen.

Immer größere Bedeutung kommt dabei der Problembewältigung durch die Zusammenarbeit von Betriebsberater, Unternehmer und einer ausgewählten Gruppe von Mitarbeitern in der Unternehmung zu. In verstärktem Maße wird in diesem Zusammenhang auch von der Möglichkeit, Weiterbildungsveranstaltungen in Unternehmungen durchzuführen, Gebrauch gemacht. Von Vorteil ist dabei vor allem, daß ein Problem nicht abstrakt, sondern anhand eines Beispiels aus dem Betrieb behandelt werden kann. Motivation und Erfolgserlebnis sind in diesem Zusammenhang nicht hoch genug einzuschätzende Faktoren.

1.1.3.1 Innovation und Wertanalyseberatungen

Diese Beratungsinhalte stellen einen Schwerpunkt im Beratungsangebot der Wirtschaftsförderungsinstitute dar. Die Suche nach neuen Produktideen spielt dabei im Rahmen der Innovationsberatungen eine mindestens ebenso große Rolle wie die Notwendigkeit, schon existente Erzeugnisse marktgängiger zu machen.

Thematisch von dieser Aufgabenstellung kaum zu trennen ist die "Wertanalyse", die als Methode zur Verbesserung der Funktion eines Erzeugnisses unter gleichzeitiger Minimierung der Herstellungskosten sehr gut geeignet ist. Diese Beratungen werden auch von größeren Unternehmungen immer häufiger in Anspruch genommen. Die Tätigkeit der Berater stützt sich hier vor allem auf ein umfangreiches Wissen im Bereich der Arbeitstechniken und der Methoden zur Lösung der jeweiligen Aufgabenstellung. Es geht dabei primär darum, die Kreativitätspotentiale bei den Mitarbeitern in den Unternehmungen freizusetzen und durch Einsatz der jeweils am besten geeigneten Arbeitstechniken innerhalb möglichst kurzer Zeit zur Definition des Problems und davon ausgehend zur Problemlösung zu kommen. In diesem Zusammenhang erweist es sich häufig als notwendig, Informationen zu beschaffen bzw. Informationssysteme in den Unternehmungen auf- bzw. auszubauen. Diesbezügliche Publikationen werden derzeit vom WIFI der Bundeswirtschaftskammer vorbereitet.

1.1.3.2 Rechnungswesen und Büroorganisation einschließlich EDV

Der auf allen Märkten immer härter werdende Konkurrenz- kampf zwingt die Unternehmungen zur Ausschöpfung aller noch vorhandenen Rationalisierungsreserven. Diese können in den meisten Fällen jedoch nur durch ein Rechnungswesen, das in kürzester Zeit ausreichende Entscheidungsgrundlagen für das Management bereitstellt, erkannt und genutzt werden. Neben dem Aufbau eines für die Unternehmung maßgeschneiderten Rechnungswesens kommt im Zusammenhang damit dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung immer größere Bedeutung zu. Diesbezüglich ist bemerkenswert, daß in den letzten Jahren ein starkes Ansteigen der Nachfrage nach EDV-Beratungen zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung wird einerseits erklärbar durch das von vielen Unternehmungen erkannte Erfordernis, für alle im Rahmen der Betriebsführung notwendigen Entscheidungen aktuelle Unterlagen über die eigene Unternehmung zur Hand zu haben, und andererseits durch die immer günstiger werdenden Angebote für Hard- und Software auf dem EDV-Sektor. Die Verunsicherung, die aber im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung bei dieser für die meisten Unternehmungen neuen und daher fremden Materie herrscht, führt in vielen Fällen zu den erwähnten Beratungswünschen.

1.1.3.3 Marketing und Unternehmensplanung

Änderungen des Käuferverhaltens, technische Weiterentwicklungen an Produkten sowie auch im Bereich der Fertigungs- und Verfahrenstechnik zwingen die Unternehmungen in immer kürzeren Abständen, ihr Unternehmenskonzept zu Überdenken und notwendige Anpassungen und Neuorientierungen vorzunehmen. Das gilt für alle Unternehmungen unabhängig von deren Größe. Daneben bedarf die Umsetzung der Unternehmensziele in ein effizientes Marketing nicht nur einer entsprechenden Grundkonzeption, sondern auch einer laufenden Anpassung an die sich ständig ändernden Umfeldverhältnisse.

1.1.3.4 Technisch-organisatorische Beratungen

In diesem Bereich gilt es, eine Vielzahl von Problemen, die gerade von den kleinen und mittleren Unternehmungen an die Beratungsdienste herangetragen werden, zu lösen. Schwerpunkte stellen dabei die Betriebsorganisation an sich, die Auftragsablauforganisation sowie der weite Bereich der Arbeitsvorbereitung einschließlich des Maschinen- und Betriebsmitteleinsatzes dar. Um- und Neubauplanungen, insbesondere im Werkstättenbereich sowie Ferti-

gungs- und Materialfluß, sind neben Überlegungen zur Verbesserung des Lager- und Transportwesens weitere Schwerpunkte.

Problemorientierte Aktionen	Anzahl der Beratungen				
	1980 /81	1982	1983	1984	1980 - 1984
Wertanalyse - Innovation - Design	313	160	114	135	722
EDV - Kostenrechnung - Rationelles Rechnungswesen - Büroorganisation - Finanzierung	572	297	395	428	1.692
Marketing und Unternehmensplanung	254	135	62	77	528
Materialwirtschaft	29	22	8	7	66
Technisch-organisatorische Beratungen	662	343	394	411	1.810
Insgesamt	1.830	957	973	1.058	4.818

1.1.4 Sonderaktionen

1.1.4.1 Betriebswirtschaftliche Kurzdiagnose (Mini-U-Fit-Aktion)

Aufgrund der für viele kleine und mittlere Unternehmen schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Situation wurde im Jahre 1982 mit der Konzeption dieser speziellen Beratungsaktivität begonnen.

Zielsetzung dabei war die Analyse der Situation einer Unternehmung durch die Auswertung von zwei Bilanzen innerhalb eines Tages einschließlich der Besprechung der aufgrund der Analyse festgestellten Situation mit dem Unternehmer und der Planung weiterer Maßnahmen durch diesen selbst bzw. von sich als notwendig erwiesenen Folgeberatungen.

Zu diesem Zweck wurde ein spezielles Programm für einen elektronischen Kleinrechner mit angeschlossenem Drucker erstellt, sodaß an Ort und Stelle - in der Unternehmung - die Analyse nicht nur durchgeführt, sondern auch gleich schriftlich dokumentiert hinterlassen werden

kann. Dieses Diagnoseangebot haben im Zeitraum 1983/84 fast 600 Unternehmungen im Bereich des Gewerbes in Anspruch genommen. Die Beurteilung durch die Unternehmer war durchwegs positiv, in vielen Fällen wurde bereits eine Fortsetzung dieser Art von Beratung für die Folgejahre erbeten.

Dieser Erfolg war Anlaß, auch eine Programmvariante für den Einsatz in Fremdenverkehrsunternehmungen auszuarbeiten, sodaß im Jahr 1985 auch für den Fremdenverkehr ein derartiges Analyseprogramm zur Verfügung steht. In weiterer Folge ist bereits daran gedacht, auch für den Einzelhandel eine Programmvariante zu erarbeiten.

1.1.4.2 Mikroelektronik

Schon im Jahre 1981 wurde ein gemeinsames Programm zwischen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem WIFI der Bundeswirtschaftskammer beschlossen, das eine weitreichende Unterstützung der österreichischen Unternehmungen bei der Einführung der Mikroelektronik zum Inhalt hatte. Im Jahre 1982 fanden die ersten Informationsseminare und in der Folge Aufbauminiare für technische Führungskräfte statt.

Die neue Technologie stellt nicht nur viele Unternehmungen vor größere technische Probleme, es bedarf vor allem einer Überwindung der in weiten Unternehmerkreisen noch vorherrschenden Skepsis gegenüber den Einsatzmöglichkeiten der Mikroelektronik. Dementsprechend zögernd war anfänglich die Inanspruchnahme dieses Beratungsangebotes. In der Folge wurde aber durch Publikationen, Informationsschriften, durch die Veröffentlichung von Fallbeispielen und durch Fachvorträge das Interesse so weit geweckt, daß es immer häufiger zu sogenannten Informationsgesprächen kam, die von den WIFIs für die Dauer eines Tages kostenlos angeboten werden.

Sehr bald zeigte sich auch, daß nicht nur die unmittelbare Anwendung der Mikroelektronik in einem Produkt oder bei einer Fertigungseinrichtung zum Gegenstand von Beratungen wurde. Das erst in den letzten Jahren entwickelte Verfahren CAD/CAM (computer aided design/computer aided manufacturing)¹) und die immer aktueller werdende Frage der flexiblen Automation und des Robotereinsatzes standen zunehmend im Mittelpunkt des Interesses. In kurzer Zeit konnten zu diesen beiden Themen entsprechende Publikationen erstellt werden, die eine lebhafte In-

¹) computerunterstütztes Konstruieren / computerunterstütztes Fertigen

formationsnachfrage auslösten. Inzwischen werden Beratungen nicht nur hinsichtlich der unmittelbaren Anwendungen der Mikroelektronik, sondern weitergehend auch für die Bereiche CAD/CAM und flexible Automation bzw. den Robotereinsatz durchgeführt. Insgesamt fanden seit dem Jahre 1982 in diesem Bereich bereits 156 Beratungen statt.

Sonderaktionen	Anzahl der Beratungen			
	1982	1983	1984	1982 - 1984
Betriebswirtschaftl. Kurzdiagnose im Gewerbe (Mini-U-Fit)	3	442	144	589
Mikroelektronik	17	61	78	156
Insgesamt	20	503	222	745

1.2 Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung (AGP)

Der im Jahre 1973 vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeswirtschaftskammer gegründete und von diesen beiden Institutionen zu gleichen Teilen finanzierte Verein "Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung (AGP)" hat bis Ende des Jahres 1984 über 5.100 Beratungen österreichischer Erfinder durchgeführt.

Bei den parallel zu den Patentsprechtagen der Kammern der gewerblichen Wirtschaft stattgefundenen Sprechtagen der Arbeitsgemeinschaft ging es nicht nur um die formalrechtlichen Fragen der Patentanmeldung, sondern vor allem um Marketing-Fragen sowie um Probleme im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung eines Produktes und dessen Vertriebes, insgesamt also um die Verwertung von Erfindungen. Dieses Beratungsangebot wurde von Unternehmen ebenso rege in Anspruch genommen wie von unselbständigen Erfindern.

Neben diesen Beratungen wurden im Zeitraum 1973 bis 1984 auch 144 Kredite mit einer Gesamtsumme von knapp S 11,0 Mio. an österreichische Erfinder vergeben, um diesen die Anmeldung von Schutzrechten für ihre Erfindungen im Ausland zu ermöglichen.

Im April 1985 wurde der Verein "Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung" in die im Jahre 1984 neugegründete Innovationsagentur Gesellschaft m.b.H. (siehe Punkt II/1.3) übergeführt und hörte damit als selbständige Einrichtung auf zu existieren.

Die Eingliederung in die Innovationsagentur ist nicht nur mit einer Beibehaltung des Serviceumfanges der Arbeitsgemeinschaft verbunden, vielmehr wird die Unterstützung der Erfinder bei ihren Verwertungsbemühungen verstärkt und der Bereich der universitären und außeruniversitären Forschungsinstitute in die Aktivitäten der Innovationsagentur miteinbezogen werden.

1.3 Innovationsagentur

Die Innovationsagentur wurde mit dem Bundesgesetz vom 14. Juni 1984, betreffend die Errichtung einer Innovationsagentur, BGBI.Nr. 256/1984, als Gesellschaft m.b.H. im Eigentum der Republik Österreich und der Sozialpartner gegründet. Der Geschäftsanteil des Bundes an der Innovationsagenturgesellschaft, der durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vertreten wird, hat gemäß obzitiertem Gesetz 51 % des Stammkapitals zu betragen.

Um international bestehen zu können, sieht sich die österreichische Wirtschaft mit der Herausforderung konfrontiert, das Wachstumspotential neuartiger Problemlösungen, das durch den Fortschritt von Wissenschaft und Technik eröffnet wird, noch stärker als bisher zu nutzen. Als zentrale Service-, Koordinations- und Informationsstelle kommt der Innovationsagentur bei der Bewältigung dieser Herausforderung die Aufgabe der Innovations-Bewußtseinsstärkung, der Innovationsvermittlung und der Innovationskoordination unter Heranziehung der bestehenden Institutionen zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft zu. Die Agentur wird keineswegs mit bereits bestehenden Einrichtungen konkurrieren, sondern vielmehr alle Aktivitäten in Richtung Innovation sinnvoll koordinieren und durch übergreifende Programme ergänzen.

Neben den Koordinierungsaufgaben und neben der Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Innovationsbewußtseins in der Bevölkerung bietet die Innovationsagentur insbesondere für kleine und mittlere Unternehmungen die nachstehenden Serviceleistungen an:

- Beratung von Erfindern in allen Fragen der Erlangung von gewerblichen Schutzrechten (Patente)

- Zinsenlose Kredite bis zu einer Höhe von maximal S 100.000,-- für die Erlangung von Schutzrechten im Ausland
- Zielgerichtete Kooperationspartner-Vermittlung für Innovationsvorhaben, vor allem für technisch anspruchsvolle Projekte, durch die Zusammenführung der gewerblichen Wirtschaft mit dem Forschungsbereich
- Herausgabe eines Handbuchs für Beteiligungskapital, in dem alle Beteiligungskapital-Anbieter, und speziell "Venture-Capital"-Anbieter zur Finanzierung von Innovationsvorhaben in österreichischen Unternehmungen dargestellt werden
- Marktlücken-Informationsprogramme für ausgewählte Märkte (z.B. Sicherheitstechnik, Medizintechnik und Umwelttechnik), speziell für kleine und mittlere Unternehmungen
- Vermittlung von Technologietransfer-Nachfragen und -Angeboten (Know-how und Lizenz) vom bzw. zum Ausland in Zusammenarbeit mit ausländischen Technologietransferstellen
- Information von interessierten Unternehmungen über Entwicklungen im Hochschulbereich zwecks wirtschaftlicher Verwertung
- Vermittlung von Diplomanden und Dissertanten zur Lösung betrieblicher Aufgabenstellungen im Rahmen des Transferprogrammes der Innovationsagentur für Diplomarbeiten und Dissertationen
- Beratung über Innovations-Finanzierungsförderungsaktionen unter besonderer Berücksichtigung der Förderungen nach dem Technologie-Schwerpunktprogramm der österreichischen Bundesregierung
- Information über alle österreichischen Innovationspreise
- Vermittlung von Experten aus dem In- und Ausland für technische Spezialaufgaben
- Begleitende Betreuung von Kooperationen für Innovationsprojekte zwischen Unternehmungen und dem Forschungsbereich
- Vermittlung der Teilnahme österreichischer Unternehmungen an internationalen Forschungsprogrammen
- Sammlung und Katalogisierung von Innovationshemmnissen, wie sie im betrieblichen Alltag auftreten, sowie periodische Weitergabe an die Gesellschafter der Agentur als Grundlage für künftige Maßnahmen zum Abbau dieser Hemmnisse

1.4 Beratung auf dem Gebiet der Formgebung

Die Bemühungen, österreichische Produkte auf Auslandsmärkte zu bringen, wurden in den vergangenen Jahren in bedeutendem Maße intensiviert.

Bei den Überlegungen zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den ausländischen Produkten muß in Zukunft noch stärker als bisher der Formgebung Augenmerk geschenkt werden.

1.4.1 Institut für Formgebung

Das Handelsministerium hat in Erkenntnis dieser Tatsache gemeinsam mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Förderung des seit dem Jahre 1958 bestehenden Österreichischen Institutes für Formgebung in den letzten Jahren, und insbesondere im Jahr 1984, verstärkt.

Der Ausrichtung der Institutsarbeit liegt der Maßnahmenkatalog des "Arbeitskreises Design" beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zugrunde.

Dem Bestreben im Bereich der Betriebsberatungen der Handelskammerorganisation, Designberatungen nicht mehr vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer allein durchführen, sondern darüberhinaus auch die bei den Landeskammern eingerichteten Innovationsreferate Aktivitäten im Bereich Designberatung setzen zu lassen, wird seitens des Österreichischen Institutes für Formgebung Rechnung getragen. In verschiedenen Aktionen des Institutes werden die Innovationsreferenten der Landes-WIFIs über die Bedeutung der Formgebung im Rahmen der Produktinnovation informiert.

Darüberhinaus stellt das Institut diesen Servicestellen der Handelskammerorganisation laufend Informationen über Designer zur Verfügung.

Eine weitere, wesentliche Aufgabe, die dem Österreichischen Institut für Formgebung zukommt, ist die jährliche Ausrichtung der Österreichischen Produktschau, die als Auswahlbasis für die seit dem Jahre 1962 stattfindende Verleihung von Staatspreisen und Anerkennungen für "Gute Form" durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie dient. Die vom Institut unterstützten Bemühungen des Ministeriums und der Bundeswirtschaftskammer haben dabei in den letzten Jahren ein stetig steigendes Interesse im Bereich der gewerblichen Wirtschaft hervorgerufen; so haben im Jahre 1984 bereits 90 Unter-

nehmungen über 200 Produkte für die Produktschau eingereicht.

Da die im Jahr 1975 in Serfaus und im Jahr 1979 in Wien durchgeführten Interdesign-Seminare bedeutende Innovationsimpulse auslösten, ist vom Institut für die nächste Zeit die Durchführung eines weiteren Interdesign-Seminars, in Niederösterreich geplant.

Im Jahr 1983 wurde vom Institut ein Seminar zum Thema "Zerlegbare Möbel" mit Unterstützung des Handelsministeriums und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer abgehalten. Ziel dieses Seminars war es, österreichischen Unternehmungen jenes Know-how zu vermitteln, das sie befähigt, vor allem im Bereich des Exports bei gleichzeitiger Erhaltung des hohen Qualitätsanspruches kostengünstige Transport- und Lagerungsmöglichkeiten durch eine von der Planung her sinnvoll eingesetzte Zerlegbarkeit der Möbel zu nutzen.

Entsprechend den bereits im Jahr 1983 geäußerten Wünschen wurde mittlerweile ein weiteres Seminar unter dem Titel "Möbel-Kommunikation" abgehalten. Dieses Seminar, welches Anfang des Jahres 1985 stattfand und ebenfalls vom Handelsministerium unterstützt wurde, hatte die Aufgabe, österreichische Erzeuger mit in- und ausländischen Experten zusammenzuführen und dabei branchenspezifische Probleme der Produzenten im Hinblick auf ihre späteren Zielmärkte zu erörtern.

Ebenfalls im Jahre 1983 wurde im Rahmen des Praktikerseminars der Österreichischen Hoteliervereinigung vom Institut ein Seminar zum Thema "Beleuchtung in Hotels" veranstaltet.

Das Österreichische Institut für Formgebung führt seit seiner Gründung neben den jeweiligen Schwerpunktaktivitäten laufend Beratungen bzw. die Vermittlung von Designern an Wirtschaftstreibende durch. Zu diesem Zweck wird vom Institut eine Designerkartei geführt, in der sämtliche verfügbaren Fachleute mit Referenzen und persönlichen Angaben enthalten sind.

Die Zielsetzung des Österreichischen Institutes für Formgebung, vermittelnd tätig zu sein, drückt sich schließlich auch durch die Tatsache aus, daß neben Designern zahlreiche Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft Mitglieder des Institutes sind.

1.5 Finanzierungsberatung

In den Jahren 1980 - 1984 fanden insgesamt 13 Beratungstage mit allen bedeutenden, bundesweiten Finanzierungseinrichtungen statt. Bei diesen vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt unter Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes durchgeführten Aktionen wurden in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten Österreichs sowie in Gebieten mit kurzfristig auftretenden, gravierenden Problemen der regionalen Wirtschaft vor allem kleine und mittlere Unternehmungen in den Bereichen Gewerbe, Industrie und Fremdenverkehr über Investitionsförderungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene von Vertretern der einzelnen Förderungseinrichtungen informiert und beraten.

In den Jahren 1980 bzw. 1982 wurden Beratungstage in Kirchdorf an der Krems und in Bruck an der Mur durchgeführt, im Jahr 1983 fanden Beratungsaktionen in Köflach, St. Pölten und Neunkirchen, in Lienz, Kapfenberg sowie in Köflach und Voitsberg statt, in Eisenerz und Leoben, in Mittersill, in Oberwart und Eisenstadt, in Klagenfurt, in Mürzzuschlag und Kindberg sowie in Lienz wurden im Jahre 1984 Beratungstage abgehalten.

Laufende Anfragen überwiegend kleiner und mittlerer Unternehmungen zeigen immer wieder, daß der Informationsstand der österreichischen Unternehmer über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der verschiedenen Investitionsförderungsmaßnahmen trotz aller Bemühungen weiterhin verbessерungsbedürftig ist.

Basierend auf diesen Erfahrungen waren und sind daher alle in Frage kommenden Stellen bemüht, Information und Hilfe suchenden Unternehmungen erklärend und unterstützend zur Seite zu stehen. Die Beratungstätigkeit konzentriert sich dabei neben der Vermittlung eines allgemeinen Überblickes über die Förderungsmöglichkeiten auf die Darstellung der genauen Bedingungen und Konditionen einzelner Förderungsmaßnahmen.

Um den Unternehmern Fragen bezüglich der Energie- und Umweltproblematik zu beantworten sowie die in diesem Bereich bestehenden Förderungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wurde Anfang des Jahres 1985 vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eine "Informationskampagne Energiekonzept" in Zusammenarbeit mit der Energieverwertungsagentur (EVA) begonnen. Diese Informationskampagne wird in kurzen Abständen in Form von "Unternehmerfrühstücken" in den verschiedensten Gebieten Österreichs durchgeführt. Die Unternehmer haben dabei Gelegenheit, sich mit konkreten Anliegen direkt an den Handelsmini-

ster sowie an Beamte und Experten aus den verschiedenen Fachbereichen (Förderungsstellen) zu wenden.

Im ersten Halbjahr 1985 fanden derartige Unternehmerfrühstücke in Wels, Gmünd, Seewalchen, Wr. Neustadt, St. Johann im Pongau, Steyr und Salzburg statt.

Die Veranstaltungen erfreuten sich eines regen Zuspruches und wurden sowohl von den Veranstaltern als auch von den Unternehmern positiv beurteilt.

1.6 Energieverwertungsagentur (EVA)

Die Ende des Jahres 1977 gegründete Energieverwertungsagentur, ein Verein, dessen Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundeskanzler, die neun Bundesländer sowie die großen Interessenvertretungen und -verbände sind, hat die Aufgabe, die verschiedenen Bereiche eines Betriebes nach Möglichkeiten zur Optimierung des Energieeinsatzes zu durchforschen und die so gewonnenen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse der gewerblichen Wirtschaft zugänglich zu machen.

Die finanziellen Mittel für die Agentur werden rund zu je einem Drittel von der Republik Österreich, den neun Bundesländern sowie der Kreditwirtschaft und den Interessenverbänden aufgebracht.

Für die gewerblichen Unternehmungen hat die EVA bereits im Jahr 1980 Initiativen in jenen Sektoren gesetzt, die entweder den stärksten Energieverbrauchsanstieg oder den relativ höchsten Energiekostenanteil bzw. die größten Verbrauchsunterschiede zu den vergleichbaren Sektoren ausländischer Unternehmungen aufwiesen. Die erste diesbezügliche Broschüre wurde im Herbst des Jahres 1980 mit dem Titel "Kosten senken durch Energiesparen" für den Lebensmittelhandel herausgebracht, welcher durch einen Stromverbrauchszuwachs von 1300 % gegenüber dem Jahr 1970 - hervorgerufen durch das Vordringen von Kühlwaren - in eine beträchtliche Kostenschere gekommen war.

Gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer wurde ein Seminar für Zivilingenieure vorbereitet, um das Wissen über neueste energiesparende Techniken im Lebensmitteleinzelhandel gerade bei jenen Spezialisten auf den letzten Stand zu bringen, die in den Unternehmungen die in der Broschüre empfohlenen Maßnahmen verwirklichen sollen.

Die Ergebnisse eines von der EVA im Jahr 1979 veranstalteten Wettbewerbes konnten im Jahr 1981 den Fenstererzeugern zur Verfügung gestellt werden. Dies führte nicht nur zur Entwicklung neuer Fenster-Modelle, sondern auch

zu umfassenden Fenstersanierungsaktionen, bei welchen dem Handwerk sowie dem Bau-Nebengewerbe in Form von "Kreativ-Gesprächen" Hilfestellungen geboten wurden.

Im übrigen konzentrierten sich die Aktivitäten der EVA im Jahr 1981 auf die optimale Energieverwertung im gewerblichen Bereich und insbesondere auf

- die Abfassung eines Modelles für eine Energiebuchhaltung und Energiebilanzierung in der Industrie als Grundlage für ein effizientes Energie-Management,
- grundsätzliche Berechnungen bezüglich der Rentabilität der Umstellung von Heizöl auf Kohle bei der Prozeßwärme- oder Dampf-Erzeugung,
- die Erstellung und laufende Revision eines Förderungskataloges für den Gesamtbereich der gewerblichen Wirtschaft,
- die Aufbereitung und Information über Innovationen auf dem Energiesektor, vor allem über die Erreichung der Marktreife energiesparender Verfahren, sowie
- Vorträge und Seminare für Fachgruppen, Fachverbände und sonstige Interessengruppen der Wirtschaft, zumeist gemeinsam mit dem Österreichischen Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitszentrum.

Im Jahr 1982 wurde ein Modell eines Symposions "Energiepolitik und Energiemanagement im Unternehmen", das weit über die Organisation bestehender betrieblicher Energiesparprogramme hinausging, entworfen.

Im Jahr 1983 wurde an 200 ausgewählte Unternehmungen ein "Energiemanagement-Fragebogen" ausgesandt, um einen Überblick über das Energiebewußtsein in den einzelnen Unternehmensleitungen zu erhalten.

Als erstes Resultat der Auswertung dieser Fragebögen wurden nach Bundes- und Länderförderungen getrennte Förderungs- und Finanzierungskataloge erstellt; in weiterer Folge wurde Anfang des Jahres 1985 die Kampagne "Unternehmerfrühstück" des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie eingeleitet (siehe Pkt. II/1.5).

Im Jahr 1983 wurde außerdem eine Reihe von Publikationen, die der sich stetig ändernden Energie(preis)situation Rechnung tragen sollen, verfaßt und der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten dieser Publikationen behandelten die Themen

- "Brennstoffkostenvergleich als Grundlage für die Wahl des wirtschaftlichsten Heizsystems"

- "Energiesparmöglichkeiten im bauphysikalischen Bereich bei Sanierung und Neuplanung"
- "Fenstersanierung - Förderung und Grundsätzliches"
- "Betriebswirtschaftliche Optimierung der Wärmedämmung von Rohrleitungen".

2. Information

Kleine und mittlere Unternehmungen sind aufgrund ihrer geringeren Größe besonders geeignet, rasch neue und spezialisierte Marktbedürfnisse zu erfüllen. Dies setzt allerdings voraus, daß sie Marktveränderungen rechtzeitig erkennen und möglichst schnell geeignete, branchenbezogene Informationen erhalten. Beratungs- und Informationseinrichtungen stellen dabei für die gewerbliche Wirtschaft eine wertvolle Hilfe dar.

2.1 Informationsbroschüren des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie

Um die Servicefunktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie einem möglichst großen Kreis von Wirtschaftstreibenden bekannt zu machen, erschien im Herbst 1984 eine überarbeitete und wesentlich erweiterte Neuauflage der Informationsbroschüre "Service für die Wirtschaft". Diese Publikation gibt einen umfassenden Überblick über sämtliche Serviceeinrichtungen des Handelsministeriums. Daneben bildet die Darstellung der bundesweiten Förderungsaktionen einen weiteren Schwerpunkt, wobei vor allem die branchenspezifischen Aktionen (Fremdenverkehrsförderung, Energieförderung, branchenspezifische Industrie- und Gewerbeförderung) ausführlich dargestellt wurden. Die Broschüre, die gerade den kleinen und mittleren Unternehmungen entsprechende Informationen bieten soll, ist beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, den Interessenvertretungen und den Kreditinstituten kostenlos erhältlich.

Das zunehmende Umweltschutzbewußtsein der Österreicher sowie die steigende Zahl von einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Förderungsaktionen führt dazu, daß die Wirtschaft wesentlich stärker als bisher Umweltschutzbelange berücksichtigt. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gibt daher im Herbst 1985 eine Broschüre mit dem Titel "Betrieb und Umweltschutz" heraus, um der gewerblichen Wirtschaft zu diesem Thema Information zu bieten. Die Broschüre gibt zu folgenden Themen Auskunft:

- Handhabung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen in der Praxis

- Technische Möglichkeiten zur Erhöhung der Umwelt-freundlichkeit sowie alternative Entscheidungsmög-lichkeiten
- Finanzierungsbegünstigungen für Umweltschutzinvestiti-onen
- Zusammenhang zwischen Umweltschutz und Wirtschaftlich-keit

2.2 "Informationsstelle für Investoren"

Die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete "Informationsstelle für Investoren" soll sowohl der österreichischen Wirtschaft als auch potentiellen ausländischen Investoren durch ihre Infor-mations- und Vermittlungstätigkeit im Sinne eines Services für die Wirtschaft Investitions- und Standortentscheidungen erleichtern. Dabei wird versucht, durch die Ansiedlung wertschöpfungs- und wachstumsorientierter Produktionsbetriebe die regionale und sektorale Industriestruktur Österreichs zu verbessern. Zu diesem Zweck arbeitet die Informationsstelle eng auch mit allen in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, speziell auch mit den bestehenden Betriebsansiedlungs-gesellschaften, zusammen.

Im einzelnen werden Evidenzen einerseits von potentiel-len Investoren sowie von Beteiligungs- und Kooperations-bietern und andererseits von jenen österreichischen Fir-men, die als Beteiligungs- bzw. Kooperationswerber auf-treten oder Nachfolger suchen, geführt. Ebenso werden zahlreiche Standortangebote aus allen Teilen des Bundes-gebietes, soweit diese für industriell-gewerbliche An-siedlungen geeignet sind, evident gehalten.

Im Zuge dieser Bemühungen, die in hohem Ausmaß kleinen und mittleren Unternehmungen zugute kommen, wurde mitge-holfen, eine Reihe von Unternehmensgründungen, zum Über-wiegenden Teil in strukturschwachen Regionen Öster-reichs, zu verwirklichen.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen, österreichische Zu-lieferungen an ausländische KFZ-Hersteller zu verstär-ken, hat die "Informationsstelle für Investoren" im Zu-sammenwirken mit ausländischen KFZ-Herstellern der An-siedlung von derartigen Produktionsbetrieben besonderes Augenmerk gewidmet; insgesamt wurden dabei 15 österre-ichische Klein- bzw. Mittelbetriebe errichtet, die auf-grund langfristig gesicherter Aufträge sichere Arbeits-plätze bieten.

Im Zuge von Werbe- und Informationsaktivitäten wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Artikel in in- und ausländi-schen Fachzeitschriften veröf-fentlicht, bei einschlägi-gen Veranstaltungen wirkte die Informationsstelle mit.

Die Herausgabe und fortlaufende Aktualisierung des Nachschlagebehelfes "Handbuch für Investoreninformation" dient der Schaffung offizieller Unterlagen von den hierfür zuständigen Stellen über die Voraussetzungen einer wirtschaftlichen Betätigung in Österreich und im besonderen über die von Bund und Ländern gewährten Förderungsmaßnahmen für industriell-gewerbliche Investitionen.

Zur breiten Streuung an interessierte Kreise im In- und Ausland ist die vor kurzem von der "Informationsstelle für Investoren" veröffentlichte Werbebrochure "Österreich - Standort für Ihren neuen Betrieb" gedacht, von der noch weitere Sprachversionen in Ausarbeitung sind.

2.3 Informationsstelle für öffentliche Aufträge

Anfang des Jahres 1975 wurde im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit der Koordinierung der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand, insbesondere auf dem Textil- und Bekleidungssektor begonnen. Eine Informationsstelle für öffentliche Aufträge war vornehmlich bemüht, in Schwierigkeiten befindlichen Textil- und Bekleidungsunternehmungen bei der Erlangung öffentlicher Aufträge behilflich zu sein. Im Jahr 1977 wurde diese Informationsstelle für öffentliche Aufträge zu einer Clearing-Stelle für Informationen für alle Bereiche ausgebaut. Ihre Aufgabe ist es längerfristige Vergabeabsichten der Beschaffungsämter des Bundes der Wirtschaft bekanntzugeben, öffentliche Vergabestellen von Auftragslücken der Wirtschaft in Kenntnis zu setzen und aufgrund von Auslandsbezügen der öffentlichen Hand Strukturinformationen bezüglich heimischer Produktionslücken zu beschaffen. Seit Mai 1977 finden unter Teilnahme aller Auftragsvergabestellen des Bundes periodische interministerielle Sitzungen der Informationsstelle für öffentliche Aufträge statt. Diese Besprechungen haben Vorschauen auf Vergabeprojekte, Informationen über in Schwierigkeiten geratene Unternehmungen sowie die Erörterung konkreter Firmenwünsche zum Gegenstand. Um den Informationsfluß zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu verbessern werden der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Vergabevorschauen der einzelnen Vergabestellen des Bundes jeweils für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt. Ende des Jahres 1982 wurden Bemühungen um eine detailliertere Aufgliederung der Vergabevorschauen begonnen, die insbesondere KMU u.a. in die Lage versetzen sollen, sich auf zu erwartende Ausschreibungen der öffentlichen Hand rechtzeitig einzustellen.

Neben dieser Verbesserung der Vergabevorschauen bemüht sich die Informationsstelle für öffentliche Aufträge auch um eine möglichst frühzeitige Erstellung derselben.

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Auftragsvergabestellen des Bundes und der österreichischen Wirtschaft wurde zu Beginn des Jahres 1978 gesetzt. In Erkenntnis der Tatsache, daß die Initiativen der österreichischen Industrie zur weiteren Verbesserung der Qualität und Attraktivität heimischer Produkte nur dann zu einem vollen Erfolg führen können, wenn es gleichzeitig gelingt, den Konsumenten - und damit auch die öffentliche Hand - einerseits verstärkt über die Leistungsfähigkeit der österreichischen Unternehmungen zu informieren und andererseits den Zusammenhang zwischen Marktverhalten und den Möglichkeiten, einen wirksamen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und auch zur Entlastung der Zahlungsbilanz leisten zu können, deutlich zu machen, werden die Auftragsvergabestellen im Wege von Branchenpräsentationen über neue Technologien und neue Produkte und damit über die Leistungs- sowie Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie informiert. Diese von der Informationsstelle für öffentliche Aufträge gemeinsam mit den Fachverbänden der Bundeswirtschaftskammer veranstalteten Branchenpräsentationen bieten der österreichischen Industrie aber auch die Gelegenheit, Probleme der öffentlichen Auftragsvergabe bzw. Vergabepraxis direkt an die Vertreter der Auftragsvergabestellen heranzutragen.

2.4

Management-Development

Die Vermittlung von effizienten Managementtechniken- und -methoden soll vor allem kleine und mittlere Unternehmungen in die Lage versetzen, den an sie gestellten Anforderungen noch besser als bisher gerecht zu werden. Zur Erreichung dieses Ziels wurde auf Initiative und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie die "Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Management-Institutionen" gegründet, welche die permanente und systematische Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedsinstituten fördern, den Gedanken der Notwendigkeit des permanenten Management-Development in der Öffentlichkeit propagieren und schließlich als neutrale Informationsstelle über angebotene Veranstaltungen fungieren soll. Aus Mitteln des Handelsministeriums wurde in diesem Zusammenhang die Broschüre "Manager - Made in Austria, ein Wegweiser zur Weiterbildung" aufgelegt. Die Abhaltung von Management-Basaren (Ausstellungen) soll die Zielsetzung und Wirkungsweise der Management-Institutionen sowie Fragen des Management-Development der Öffentlichkeit nahe bringen.

Eine bedarfsgerechte Führungskräfteweiterbildung ist zur Erhaltung bzw. zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft notwendig. Die von der "Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Management-Institutionen" in Auftrag gegebene und vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie finanziell unterstützte Studie "Aus- und Weiterbildung von Führungskräften" hat hiezu einschlägige Informationen geliefert. Die Ergebnisse dieser Studie wurden anlässlich einer Enquete "Management - Ausbildung auf dem Prüfstand" präsentiert und im Anschluß daran in Fachzeitschriften einer eingehenden Analyse unterzogen.

Das steigende Interesse am Angebot der Management-Institutionen gerade bei kleinen und mittleren Unternehmungen bestätigt laufend die Notwendigkeit der dargestellten Aktivitäten.

2.5 Broschüren des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der zweijährigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogramme des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft werden in Ergänzung zur Förderung von Beratungsaktionen und der Erstellung von Schulungs- und Fortbildungskonzepten (siehe auch Punkte II/1.1 und II/3.1) vom WIFI der Bundeswirtschaftskammer für nahezu jede Branchen- und Problemaktion, wie auch für verschiedene Sonderaktionen begleitende Broschüren aufgelegt, die nicht nur einen Arbeitsbehelf darstellen, sondern auch informieren und zur Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten anregen sollen.

Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogrammes für junge Unternehmer in der Phase der Unternehmensgründung oder -übernahme (siehe auch Punkt II/3.1.2) werden Skripten zur Verfügung gestellt, die zugleich auch als Unternehmerhandbuch verwendet werden können.

2.6 Informationsstelle für Exportentwicklung

Um die durch die klein- und mittelbetriebliche Produktionsstruktur Österreichs bedingten betriebswirtschaftlichen Nachteile zu mindern, wird es in Zukunft in verstärktem Maße notwendig sein, Hilfestellungen bei der Erschließung von Exportmärkten zu bieten. Zu diesem Zweck wurde daher im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eine "Informationsstelle für Exportentwicklung" eingerichtet, die - im Zusammenwirken mit bestehenden einschlägigen Diensten in der staatlichen

Verwaltung und bei den Interessenvertretungen sowie in Ergänzung zu diesen - Serviceleistungen in dieser Richtung anbietet.

In diesem Zusammenhang wurde auch Ende des Jahres 1984 vom Handelsministerium gemeinsam mit der Vereinigung Österreichischer Industrieller die Enquête "Export - Herausforderung für Österreichs Wirtschaft" abgehalten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden von maßgeblichen Persönlichkeiten der österreichischen Exportwirtschaft einem ausgewählten Publikum gezielte Informationen über die verschiedensten Bereiche der Exportförderung vermittelt.

2.7 Technologischer und juristischer Auskunftsdiensst durch das Österreichische Patentamt

Die Beschaffung von Informationen über den Stand der Technik im Allgemeinen und über die neuesten technischen Entwicklungen im Besonderen ist für die gewerbliche Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung, im Hinblick auf die damit verbundenen hohen Kosten gerade für kleine und mittlere Unternehmungen aber oft nur schwer realisierbar.

Im Österreichischen Patentamt steht daher - für jedermann zugänglich - eine Vielfalt von Informationsmöglichkeiten zur Verfügung. Neben der Bibliothek, die außer den einschlägigen technischen und juristischen Büchern über 28 Millionen Patentschriften enthält und die über weit mehr als 450 technische und juristische Fachzeitschriften verfügt, gibt das monatlich erscheinende Patentblatt allgemeine Informationen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Daneben stehen in der Informationsstelle, im Patentregister und der Auslegehalle Interessenten Hilfsmittel in Form von Namens- und Sachkarteien zur Verfügung.

Zu den Serviceleistungen des Patentamtes für kleine und mittlere Unternehmungen zählen vor allem

- schriftliche Gutachten über den Stand der Technik bezüglich konkreter technischer Probleme,
- schriftliche Gutachten über die Frage, ob eine patentfähige Erfindung gegenüber dem vom Antragsteller bekanntgegebenen oder vom Patentamt zu recherchierenden Stand der Technik vorliegt (die Gebühren für diese Gutachten wurden durch die Patent- und Marktgebühren-Novelle 1984 (BGBL.Nr. 126/84) um mehr als die Hälfte gesenkt),
- die Möglichkeit der Einbringung von Feststellungsanträgen,

- das Bestehen einer nach der Internationalen Patentklassifikation geordneten Patentdokumentation zur raschen Eigeninformation,
- die Erteilung von Auskünften darüber, welche Patentanmeldungen innerhalb eines Monates in einer bestimmten Patentklasse bzw. von einem bestimmten Anmelder eingereicht wurden und
- im Bereich des Marken- und des Musterwesens die Möglichkeit einer umfassenden Information über in Österreich geschützte Unternehmenskennzeichen (Schutzmarken) und über geschütztes Design (Muster und Modelle).

3. Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern

Der immer rascher werdende Wandel wirtschaftlicher Gegebenheiten, nicht zuletzt auch ausgelöst durch das Vordringen neuer Technologien in allen Bereichen der Wirtschaft, macht es notwendig, den Unternehmern und ihren Mitarbeitern neben der Information und Beratung auch innerbetriebliche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten kurzfristig anzubieten.

3.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungs-Programm

Um den Unternehmern und ihren Mitarbeitern das jeweils notwendige theoretische und praktische Rüstzeug mitzugeben, und so die Entwicklung unternehmerisch denkender und handelnder Menschen zu fördern, wurde neben den Betriebsberatungsaktionen (siehe Punkt 1.1) auch die Entwicklung erwachsenengerechter Weiterbildungs- und Schulungsprogramme, welche nachstehend im einzelnen dargestellt werden, für die verschiedensten Sparten der gewerblichen Wirtschaft in die zweijährigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogramme des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeswirtschaftskammer aufgenommen.

3.1.1 Fortbildung des Managements

Für die Fortbildung des Managements in kleinen und mittleren Unternehmungen ist in den letzten Jahren ein mehrteiliges Seminarprogramm durch österreichische Wissenschaftler und Praktiker erstellt worden, das nun durch einen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Teil ergänzt wurde. Zusätzlich zu Führungswissen und Führungsverhalten werden nunmehr in Seminarform Instrumente für eine fortschrittliche Unternehmensführung angeboten.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden vor allem folgende Themen behandelt:

- Vorgabe und Kontrolle von Unternehmenszielen
- Strategische Gewinnplanung und Erfolgssteuerung in Klein- und Mittelbetrieben
- Bilanzanalyse und Plankostenrechnung als Kontrollinstrumente
- Marketing-Management-Technik
- Finanzierung
- Materialwirtschaft
- Unternehmensziele
- Projektmanagement
- Qualitätssicherung

3.1.2 Lehrgang Jungunternehmer

Von besonderer Wichtigkeit für die Fortentwicklung der österreichischen Wirtschaft ist es, jene Zielgruppe zu unterstützen, die eine Unternehmerlaufbahn durch Gründung oder Übernahme einer Unternehmung beginnt. Aus den Erfahrungen einzelbetrieblicher Beratungen wurde zu diesem Zweck ein spezieller Lehrgang entwickelt. Die ersten Erfahrungen dieses erfolgreichen Projektes waren inzwischen bereits Grundlage für eine Aktualisierung und Erweiterung der für diese Lehrgänge zur Verfügung gestellten Unterlagen, die auch später als Handbuch für die Praxis im Betrieb eine wertvolle Hilfe darstellen können. Diese Weiterbildung für junge Unternehmer steht in engem thematischen Zusammenhang mit den von den WIFIs durchgeführten Existenzgründungsberatungen.

Zum Thema "Selbständigenwerden" wird seitens des WIFIs der Bundeswirtschaftskammer der Plan verfolgt, die Kriterien und die bestehenden Hilfestellungen für eine Unternehmensgründung durch eine in Zusammenarbeit mit dem ORF entwickelte Sendereihe einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

3.1.3 Berufsgruppe Betriebsberater

Den gewerblichen Betriebsberatern kommt gerade als Partner für kleine und mittlere Unternehmungen eine Schlüsselfunktion beim Transfer neuer Techniken und Methoden zu. Um auch in der Zukunft über einen qualifizierten Nachwuchs an Betriebsberatern zu verfügen, wurde von der Berufsgruppe der Betriebsberater und den Wirtschaftsförderungsinstituten ein Schwerpunktprogramm zur Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser Berater entwickelt. Aufbauend auf einer Strukturanalyse des Beratungsmarktes und einer eingehenden Marktstudie wurde schließlich ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für die Berater erstellt, welches mittlerweile bereits Verwendung findet.

3.1.4 Elektronik/Mikroelektronik-Ausbildung

Immer mehr Fachkräfte im technischen Bereich werden in der Praxis in vielfacher Hinsicht mit der Mikroelektronik konfrontiert. Die im vierstufigen - inzwischen weiterentwickelten - Elektronik/Mikroelektronik-Grundausbildungsprogramm vermittelten Kenntnisse versetzen die Kursteilnehmer in die Lage, weiterführende Lehrgänge für Digitaltechnik zu absolvieren, um so einen Einstieg in die Mikroprozessortechnik sowie auf diese aufbauende Spezialausbildungen zu finden. Diese Lehrgänge in den Wirtschaftsförderungsinstituten werden einem vom Gesichtspunkt der technischen Innovation her gegebenen, dringenden Bedarf gerecht.

Dem Umstand, daß mit dem Einzug der Mikroelektronik in die Anlagen und Installationen der Unternehmungen auch Betriebselektriker zusätzlicher Qualifikationen bedürfen, wurde durch die Entwicklung eines eigenen Lehrganges, bei dem insbesondere auch moderne Steuerungs- und Regelungstechnik Gegenstand der Weiterbildung ist, Rechnung getragen.

Rechnergestützte Systeme halten sowohl im Konstruktions-, als auch im Fertigungsbereich verstärkt Einzug in die heimischen Unternehmungen. Auch dies bedeutet, daß die gestiegenen Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter in vielen Fällen Weiterbildungmaßnahmen notwendig machen. Computerunterstütztes Konstruieren (CAD), meistens in Verbindung mit computerunterstützter Fertigung (CAM) sind Themen, die im Rahmen von Informationsseminaren für Unternehmer und leitende Führungskräfte aufbereitet werden müssen. Diese bereits in ganz Österreich laufenden Aktivitäten werden in Kürze durch Spezialseminare über die Einführung von CAD-Systemen und durch CAD-Anwender-Schulungen ergänzt werden.

Die volle Integration der Mikroelektronik im Produktionsbereich wird unter dem Begriff "Flexible Automation" erfaßt. Diesbezüglich kooperieren die Wirtschaftsförderungsinstitute mit dem Forschungszentrum Seibersdorf bei der Entwicklung von Ausbildungsseminaren sowie bei entsprechenden Informationsreihen für Unternehmensleitung. Durch die weitgehende Unabhängigkeit eines effizienten Einsatzes solcher Systeme von der produzierten Stückzahl können insbesondere für kleine und mittlere Unternehmungen Chancen für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und eine erhöhte Anpassungsfähigkeit an Marktänderungen eröffnet werden.

3.1.5 EDV-Nutzung im betrieblichen Rechnungswesen

Die Möglichkeit der elektronischen Datenverarbeitung ist gerade durch den Preisverfall der Computersysteme in letzter Zeit auch für kleine und mittlere Unternehmungen eine überlegenswerte Alternative zur herkömmlichen Datenverarbeitung geworden. Die Wirtschaftsförderungsinstitute haben in diesem Zusammenhang daher durch Entwicklung eines entsprechenden Programmes gerade der Anwenderschulung besonderes Augenmerk geschenkt. Die unter dem Begriff "Mikrocomputer-Training (MCT)" angebotenen Veranstaltungen verzeichnen eine rege Nachfrage. Neuentwicklungen und Adaptierungen des Programmes bauen auf die nun schon seit mehreren Jahren in diesem Bereich gesammelten Erfahrungen auf.

3.1.6 BTX-Bildschirmtext

Die Einführung eines neuen Kommunikationssystems, wie es der Bildschirmtext (BTX) darstellt, bedarf einer unterstützenden Begleitung in mehrfacher Hinsicht. Einerseits durch die Abhaltung von Informationsseminaren, um das Medium und dessen betriebliche Nutzungsmöglichkeiten kennenzulernen zu können, andererseits aber auch durch die Weiterbildung jener, die eine Anwendung vom Bildschirmtext im eigenen Bereich anstreben. Diesen Erfordernissen entsprechend wurden bereits mehrere Bausteine eines WIFI-BTX-Trainingsprogrammes entwickelt.

3.1.7 Branchenspezifische Weiterbildung in Fremdenverkehrsunternehmungen

Um die Erhaltung und die weitere Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrsunternehmungen zu fördern, kommt der Hebung der Qualität des österreichischen Fremdenverkehrs-Angebotes besondere Bedeutung zu. Zur Erreichung eines wünschenswerten Ausbildungsstandes der im Fremdenverkehr Beschäftigten haben die Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammern eine Reihe von Seminarprogrammen entwickelt. Dabei wurde verstärkt auf die im Zusammenhang mit dem Beratungsschwerpunkt Fremdenverkehr (vgl. Pkt. 1.1.2) gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen. Themen derartiger Seminarprogramme waren beispielsweise

- Strategisches Hotelmarketing
- Erfolgreiche Mitarbeiterführung in Fremdenverkehrsbetrieben
- Beim Servieren erfolgreich Verkaufen
- Training für Reisebüro-Personal
- Weiterbildung für Servicepersonal (Stubenmädchen)
- "Gutes aus Küche und Keller" in Verbindung mit dem Werbeslogan der österreichischen Fremdenverkehrs-werbung

- Die erfolgreiche Beantwortung von Gästeanfragen und
- Direktwerbung als wirtschaftlicher Weg zum Stammgast.

Parallel zur Entwicklung neuer Seminarangebote sind die Wirtschaftsförderungsinstitute aber auch bestrebt, die Ausbildungserfolge durch eine verstärkte Trainerausbildung noch zu erhöhen.

3.2 Berufsförderungsinstitut

Die Bedeutung der beruflichen Erwachsenenbildung in Österreich hat sich in den 25 Jahren des Bestehens des Berufsförderungsinstitutes erheblich gesteigert. Die Weiterentwicklung der Technologie bewirkte in vielen Bereichen tiefgreifende Veränderungen und erfordert im steigenden Ausmaß große Flexibilität und erhöhte Kreativität der Arbeitnehmer. Eine verbesserte fachliche Qualifikation der Mitarbeiter kommt dabei in Österreich - bedingt durch die Dominanz kleiner und mittlerer Betriebe - in hohem Maße den kleinen und mittleren Unternehmungen zugute.

Gerade in den letzten Jahren haben geänderte Verhältnisse am Arbeitsmarkt vielfach der Notwendigkeit zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, aber auch zur Umschulung eine vorrangige Stellung eingeräumt. Das Bestreben des Berufsförderungsinstitutes ist dabei immer gewesen, durch eine genaue Beobachtung der Entwicklung des Arbeitsmarktes stets ein aktuelles Kursangebot anzubieten, wobei es immer wieder galt, Schulungskapazitäten kurzfristig den geänderten Erfordernissen anzupassen. So führten gerade kleinere Schulungsstätten und auch mobile Einrichtungen oft zur Verbesserung des Ausbildungsstandes der Arbeitnehmer in strukturschwachen Gebieten.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat in den letzten Jahren zur Verbesserung der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt verstärkt Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschulungskurse eingesetzt. Seinen Zielsetzungen entsprechend hat sich das Berufsförderungsinstitut zur Durchführung dieser Schulungsmaßnahmen in stetig steigendem Ausmaß bereiterklärt. Die Steigerung der durch die Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung gestellten Mittel von rund S 49,5 Mio. im Jahre 1980 auf S 180,0 Mio. im Jahr 1984 unterstreicht die Bemühungen des Bundes in diesem Bereich ebenso wie die zunehmende Bedeutung des Berufsförderungsinstitutes.

Die Ansprüche an die Produktivität, die Produktionsgeschwindigkeit und die Flexibilität der österreichischen

Unternehmungen und an die Qualität und Zuverlässigkeit ihrer Produkte haben bereits ein Niveau erreicht, das auf der Grundlage konventioneller Produktionsstrukturen nicht länger realisierbar ist. Diesem Umstand Rechnung tragend kommt es in immer weiteren Bereichen der gewerblichen Wirtschaft zum Einsatz rechnergestützter Informationssysteme und rechnergeführter Fertigungsprozesse, womit sich natürgemäß auch die Anforderungen an die Arbeitnehmer in erheblichem Umfang erhöhen.

Dieser Entwicklung trägt das Berufsförderungsinstitut seit längerer Zeit Rechnung und bietet für alle betroffenen Bereiche weiterbildende Kurse an, wobei das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Anschaffung der für die Kurse benötigten Maschinen und Spezialgeräte seit vielen Jahren wesentliche Zuschüsse leistet. So wird beispielsweise eine Grundausbildung in der Elektronik angeboten, die den Einstieg in die Mikroprozessor- und Digitaltechnik ebenso wie in andere Spezialbereiche ermöglicht. Im Metallbereich wurden Weiterbildungsmöglichkeiten für CNC-gesteuerte Dreh- und Fräsmaschinen geschaffen, für die Anpassung an die neue Technologie im Bereich der Setztechnik werden an neuesten Fotosatzgeräten Ausbildungskurse abgehalten. Zur Bewältigung des Technologiewandels wurden daneben im Berichtszeitraum noch zahlreiche fachspezifische Kurse eingerichtet.

3.3 Wachstums- und Erfolgsprogramm für mittelständische Unternehmungen (WEP)

Die in den letzten Jahren sehr unterschiedlich verlaufene Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige wurde international von kleinen und mittleren Unternehmungen des Gewerbes und der Industrie vielfach besser gemeistert als von großen Unternehmungen.

Da Österreich über eine Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmungen verfügt, entstand im Jahre 1982 beim Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer Vorarlberg der Gedanke, ein spezifisches Bildungs- und Beratungsprogramm zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit solcher Betriebe zu entwickeln. Vorbild für dieses Programm war ein vom "Irischen Management Institut" erarbeitetes und seit mehreren Jahren erfolgreich eingesetztes Konzept.

Zielgruppe für das "Wachstums- und Erfolgsprogramm für mittelständische Unternehmungen (WEP)" sind Unternehmer aus Betrieben mit rund 10 - 50 Mitarbeitern. Am Pilotprojekt, das im Zeitraum November 1983 bis April 1985 in Vorarlberg abgewickelt wurde, nahmen 13 Unternehmungen teil.

In diesen 1 1/2 Jahren wurden 16 zweitägige Arbeitstagungen durchgeführt. Begleitend zu den Arbeitstagungen stand jedem Teilnehmer monatlich ein "firmeneigener" WEP-Betreuer für einen Tag zur Verfügung. An diesen insgesamt 16 Beratungstagen wurden die Erkenntnisse, Ziele und Maßnahmen aus den Arbeitstagungen in die betriebliche Praxis umgesetzt. Schwerpunkte waren dabei vor allem Unternehmensplanung, Marketing und Verkauf, Finanz- und Rechnungswesen, Mitarbeiterführung und Personalwesen sowie Organisation und Selbstmanagement.

Bereits während des Projektes konnten die teilnehmenden Unternehmungen von Umsatzsteigerungen, Organisationsverbesserungen, deutlichen Gewinnoptimierungen, verbesserten Exportchancen und insgesamt 55 neugeschaffenen Arbeitsplätzen als erfreuliche Ergebnisse der Teilnahme am WEP-Modell berichten.

Die Durchführung des Wachstums- und Erfolgsprogrammes für mittelständische Unternehmungen wurde durch einen Zuschuß des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie in der Höhe von 5 400.000,-- in erheblichem Ausmaß gefördert. Aufgrund der Erfolge in Vorarlberg wurde im WIFI Wien bereits Ende des Jahres 1984 ein WEP gestartet, ein ähnliches Projekt ist beim WIFI Graz für den Herbst des Jahres 1985 geplant.

3.4

Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern

Die Arbeitsmarktausbildung soll eine marktgerechte berufliche Ausbildung ermöglichen sowie vorhandene fachliche Qualifikationen verbessern. Das arbeitsmarktpolitische Ziel besteht in einer Erhöhung der beruflichen Mobilität.

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation, die durch ein Ansteigen und eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit charakterisiert ist, haben Schulungsmaßnahmen zunehmend auch die Aufgabe, Zeiten ohne Beschäftigung sinnvoll zu überbrücken, vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten und gleichzeitig die Qualifikation von Arbeitslosen und die Chancen auf eine spätere Arbeitsaufnahme zu erhöhen. Gefördert werden können sowohl kurzmäßige als auch betriebsmäßige Schulungsmaßnahmen.

Jahr	Förderungsfälle	Förderungsmittel in Mio. S
1980	46.477	296.349
1981	44.461	296.844
1982	56.669	399.848
1983	86.063	794.736
1984	84.959	868.599
1980- 1984	318.629	2,656.376

In den Jahren 1983 und 1984 hat die Arbeitsmarktverwaltung die berufliche Aus- und Weiterbildung in 171.022 Fällen mit insgesamt S 1.663,335.000,-- gefördert.

4. Rationalisierung

4.1 Computerprogramme für Fremdenverkehrsunternehmungen

Die rasche Entwicklung der Kleincomputersysteme schuf die Voraussetzung, um die Datenverwaltung der österreichischen Fremdenverkehrsunternehmungen in vielen Bereichen, z.B. Gästebuchhaltung, Rezeption etc., elektronisch durchführen zu können.

Im Hinblick darauf, daß der österreichischen Hotellerie noch keine marktgerechten Computersysteme angeboten wurden, hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie - um die Einführungskosten für potentielle Interessenten möglichst niedrig zu halten - vier Hotelunternehmungen, die vier verschiedene EDV-Hotelprogramme zur Erprobung installiert haben, durch Gewährung von gleichhohen Zuschüssen von je S 150.000,-- gefördert. Diese Förderungen wurden mit der Auflage bewilligt, daß die Subventionsempfänger sich bereit erklären, dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bzw. dem Institut für Fremdenverkehr der Wirtschaftsuniversität Wien, die aus der Verwendung dieser Programmpakete gewonnenen Erfahrungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Das Institut für Fremdenverkehr der Wirtschaftsuniversität Wien wurde im Rahmen dieses auch die Fremdenverkehrsgemeinden und die örtlichen Fremdenverkehrsstellen umfassenden Konzeptes von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Handelsministerium beauftragt, die Studie "Wirtschaftlicher EDV-Einsatz in touristischen Mittelbetrieben" bis zum Herbst 1983 herauszugeben. Die Erfahrungsberichte über die geförderten EDV-Programme werden in diese Broschüre miteinbezogen, um damit die gewonnenen Erfahrungen einem großen Interessenkreis zur Kenntnis bringen zu können.

5. Kooperation

Zwischen- oder überbetriebliche Kooperationen kleiner und mittlerer Unternehmungen sind besonders geeignet, deren Leistungsfähigkeit und verbunden damit auch deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat für solche Kooperationen nicht nur Förderungsmittel vorgesehen, sondern ist auch selbst bemüht, Einrichtungen zu schaffen, die es den einzelnen Unternehmungen ermöglichen sollen, an größeren Gesamtvorhaben teilzunehmen.

5.1 Zulieferbörsen beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist bemüht, Kontakte zwischen österreichischen Zulieferbetrieben, wofür sich kleine und mittlere Unternehmungen besonders eignen, und Unternehmungen der ausländischen Kraftfahrzeug- und Büromaschinenindustrie herzustellen. Um den Überblick über die heimischen Zulieferbetriebe zu verbessern sowie deren Aussichten auf ausländische Aufträge zu vergrößern, liegen entsprechende Zulieferlisten auf.

5.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie

In den Jahren 1979 - 1984 erfolgten Zulieferungen an die Automobilindustrie in der Höhe von S 47,1 Mrd., wobei sich der Anteil der Zulieferungen an den Importen von Personen- und Kombinationskraftfahrzeugen von 25 % im Jahre 1979 auf 88 % im Jahre 1984 gesteigert hat.

Die Automobilkonzerne der Bundesrepublik Deutschland zeigten sich dabei wieder als die besten Kunden und kauften allein im Jahre 1984 österreichische Halb- und Fertigprodukte im Wert von rund S 14,2 Mrd. Als zweitgrößte Einkäufer in Österreich betätigten sich die japanischen KFZ-Produzenten, um die vom Bundesministerium für Finanzen auferlegte Gegenlieferungsquote in der Höhe von zumindest 18% zu erfüllen.

Jahr	PKW- und Kombi-Importe in Mrd. S	Zulieferungen	
		in Mrd. S	Anteil an Importen in %
1979	15,0	3,7	25
1980	16,1	4,0	25
1981	14,1	4,5	32
1982	15,2	6,2	41
1983	21,7	13,0	60
1984	17,8	15,7	88

5.1.2 Zulieferungen an die Büromaschinenindustrie

In den letzten Jahren konnte der Wert der von österreichischen Betrieben an Unternehmungen der EDV- und Kommunikationstechnik gelieferten Waren und Dienstleistungen stetig erhöht werden und erreichte im Jahre 1984 bereits einen Wert von rund S 3,1 Milliarden. Neben IBM-Europa konnten noch zahlreiche weitere Großkonzerne in diese Aktivitäten eingebunden werden.

Jahr	Zulieferungen an die Büromaschinenindustrie in Mio. S
1980	140
1981	260
1982	800
1983	2.445
1984	3.100

5.2 Kooperation - Schwerpunkt im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Um auch kleinen und mittleren Unternehmungen eine zwischen- oder überbetriebliche Kooperation zu ermöglichen oder eine bereits bestehende zu erweitern, wurde für solche Vorhaben in die Richtlinien für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 ein gesonderter Schwerpunkt aufgenommen. Investitionen im Rahmen von Kooperationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmungen können damit durch die Gewährung von Kreditkostenzuschüssen und Prämien mit einer reduzierten finanziellen Belastung durchgeführt werden (siehe auch Pkt. III/1.1.2).

Im Zeitraum 1980 - 1984 wurden von der Bürgschaftsfonds-Ges.m.b.H. 58 Kooperationsvorhaben mit einem Kreditvolumen von S 162,7 Mio. gefördert.

5.3 Kooperationsförderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie

Zu Beginn des Jahres 1985 wurden vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Richtlinien für eine Kooperationsförderungsaktion fertiggestellt.

Mit dieser Aktion soll eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmungen auf ausländischen Märkten und die Erschließung neuer Märkte für österreichische Unternehmungen erzielt werden.

Es sollen Kooperationen von kleinen und mittleren Unternehmungen gefördert werden, die

- dem Exportmarketing (z.B. Auslandsreisen zur Geschäftsanbahnung, Teilnahme an Ausschreibungen im Ausland, etc.),
- der Durchführung von Marktuntersuchungen im Ausland,
- der Harmonisierung des Sortiments der Kooperationspartner (qualitativ, quantitativ und/oder nach der Art der Produkte), um daraus ein exportfähiges Gesamtangebot zu formen, sowie
- der Einrichtung gemeinsamer EDV-Anlagen (Hardware und Software) zur Erleichterung, Präzisierung und Beschleunigung des Informationsflusses zwischen den Kooperationspartnern und ihren Lieferanten und Abnehmern dienen.

5.4 Fremdenverkehrs-Kooperation und Incoming-Tourismus

Im Rahmen der Fremdenverkehrs-Förderung werden seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie die Kooperation und der Incoming-Tourismus sowie die Verbesserung des Vertriebes und der Vertriebswege durch die Gewährung von Subventionen erleichtert. Förderbar sind in diesem Zusammenhang Kooperationen zur besseren und kundennäheren Darstellung des Angebotes ebenso wie die Herstellung verkaufsorientierter Werbemittel oder die Einrichtung von Reservierungssystemen.

Im Zeitraum 1980 - 1984 wurden hiefür nachstehende Förderungsmittel vergeben:

Verkaufsorientierte Fremdenverkehrs-Werbemaßnahmen

Jahr	Anträge	Förderungsmittel
1980	3	190.000,--
1981	5	378.400,--
1982	5	300.000,--
1983	12	1,982.289,--
1984	7	869.000,--
1980-1984	32	3,719.689,--

Incoming-Tourismus

Jahr	Anträge	Förderungsmittel
1980	-	-
1981	11	1,650.000,--
1982	11	1,234.000,--
1983	6	996.000,--
1984	1	49.900,--
1980- 1984	29	3,929.900,--

5.5 Österreichische Fremdenverkehrswerbung

Hauptzweck des Vereines "Österreichische Fremdenverkehrswerbung", dessen Mitglieder der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, die Bundesländer und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sind, ist die Ausländerwerbung für den gesamtösterreichischen Fremdenverkehr.

Gruppen von Fremdenverkehrsunternehmungen, Beherbergungsbetriebe, Verkehrsvereine etc. haben die Möglichkeit, ihr Werbematerial durch den Verein, welcher in Europa über 17 Zweigstellen, außerhalb Europas über Zweigstellen in New York, Los Angeles und Tokio und in aller Welt über 61 ehrenamtliche Vertretungen verfügt, im Ausland zu verteilen.

Die Organisation des Vereines wurde in den letzten Jahren rationalisiert und sowohl von den Grundlagen als auch vom Einsatz der Mittel her wirksamer gestaltet.

Auf der Basis ausführlicher Studien und praktischer Erfahrung erfolgte eine laufende Adaptierung des Werbekonzeptes. Entscheidend unterstützt wurden diese Bemühungen durch laufende Erhöhungen des zur Verfügung stehenden Budgets von S 264,0 Mio. (Bundesanteil S 158,4 Mio.) im Jahr 1980 bis auf S 327,0 Mio. (Bundesanteil S 196,2 Mio.) im Jahr 1984.

Insgesamt wurden dem Verein "Österreichische Fremdenverkehrswerbung" im Zeitraum 1980 - 1984 Mittel in der Höhe von rund S 1,43 Mrd. zur Verfügung gestellt, wobei der Anteil des Bundes mit S 858,9 Mio. rund 60 % betrug.

Jahr	Bund in TS	Bundesländer in TS	Bundeskammer d. gew. Wirtsch. in TS	Insgesamt in TS
1980	158.400	52.800	52.800	264.000
1981	158.400	52.800	52.800	264.000
1982	167.904	55.968	55.968	279.840
1983	177.978	59.326	59.326	296.630
1984	196.200	65.400	65.400	327.000
1980- 1984	858.882	286.294	286.294	1,431.470

6. Gegengeschäftsvereinbarungen

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie schließt im Zusammenwirken mit den jeweils zuständigen Auftragsvergabestellen des Bundes Gegengeschäftsvereinbarungen mit ausländischen Unternehmungen, die an die öffentliche Hand liefern, ab. Vom Jahre 1978 - dem Beginn dieser Tätigkeiten - an bis Juni 1985 wurden zusammen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung 56 Gegengeschäftsvereinbarungen im Werte von rund S 5,7 Mrd. abgeschlossen, von denen bisher bereits rund S 2,0 Mrd. eingelöst wurden. Weitere Gegenbezüge im Ausmaß von S 600 Mio. wurden ohne bestehende Verpflichtungen in Erwartung künftiger Aufträge des Bundesministeriums für Landesverteidigung durchgeführt, sodaß mittlerweile insgesamt Gegengeschäfte in der Höhe von S 2,6 Mrd. erfolgt sind. Diese Gegenbezüge sind etwa 190 österreichischen Unternehmungen zugute gekommen und haben zur Entlastung der Zahlungsbilanz ebenso wie zur Sicherung der Arbeitsplätze beigetragen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund dieser Aktivitäten zusätzliche Aufträge aus dem Ausland erhielten.

Die o.a. Gegengeschäftsvereinbarungen im Wert von rund S 5,7 Mrd. schließen die "Kompensation" der Lieferung von Luftraumüberwachungsflugzeugen der Firma Saab-Scania an das Bundesministerium für Landesverteidigung ein, die mit Kaufvertrag vom 21. Mai 1985 vertraglich fixiert worden ist. Der für das anzuschaffende Flugzeugsystem zu bezahlende Kaufpreis, welcher zusätzlich zum tradierten Exportvolumen zu kompensieren ist, beträgt S 2.410.000.000,--, die gesamte Gegengeschäftsverpflichtung jedoch beträgt S 3.140.000.000,-- und macht somit mehr als 130 % des Kaufpreises aus.

Ausgehend von einem Kaufpreis von S 2.410,000.000,-- und einem Gegengeschäftsvolumen von S 3.140,000.000,-- sind mindestens S 1.928,000.000,-- für die Beschaffung neuer Technologien in zukunftsträchtigen Bereichen (z.B. Luftfahrt- und Raumfahrttechnik) und für die Vermarktung heimischer Hochtechnologien vorgesehen. Diese beiden Gegengeschäftskategorien (hochtechnologische Zulieferbezüge und Technologietransfer) lassen eine langfristig wirksame strukturelle Stärkung der österreichischen Wirtschaft erwarten. Das restliche Gegengeschäftsvolumen von knapp mehrals S 1,2 Mrd. erlaubt schließlich, den gegenständlichen Beschaffungsfall auch für weitere wirtschaftspolitische Zielsetzungen zu nützen. So werden einerseits kleinen und mittleren Unternehmungen zusätzliche Exportchancen eröffnet, die in vielen Fällen dazu führen sollen, vorhandene Auftragslücken zu füllen, andererseits ist zu erwarten, daß diese Gegengeschäfte auch als wirksames Instrument der Regionalpolitik genutzt werden können.

7. Ausbau des Recyclings

Im Rahmen der versorgungspolitischen Maßnahmen auch der kleinen und mittleren Unternehmungen wird der Abfallvermeidung, der Abfallverminderung und der Verwertung von Altrohstoff immer größere Bedeutung zugemessen.

Die Sicherung der Rohstoffversorgung, die Entlastung der Handels- und Zahlungsbilanz, der Beitrag zur Krisenfestigkeit der österreichischen Wirtschaft und somit auch zur Arbeitsplatzsicherung, die Stabilisierung der Rohstoffpreise, die Einsparung von Energie, der Umweltschutz sowie die Reduzierung der anfallenden Abfallmengen, allesamt Vorteile, die sich aus der Verwertung von im Inland anfallenden Altrohstoffen und Altstoffenergieträgern ergeben, kommen direkt oder indirekt in hohem Ausmaß auch den kleinen und mittleren Unternehmungen zugute.

Österreichweit stehen den kleinen und mittleren Unternehmungen für die Abgabe ihrer Altöle insgesamt 147 Sammler und 170 Aufarbeiter zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, daß Altöle in steigendem Ausmaß gerade von kleinen und mittleren Unternehmungen betriebsintern verwendet werden. Um die versorgungssichernden Aktivitäten in Form von Sammelaktionen zu fördern, hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit einem Förderungsbeitrag in der Höhe von rund S 30,6 Mio. die Anschaffung von zusätzlichen Sammelbehältern für Altrohstoffe finanziert. Den Rest der Gesamtinvestitionen in der Höhe von S 60,3 Mio. trägt die altstoffverarbeitende Industrie selbst.

Der Gesamtauftrag wurde an heimische Erzeuger derartiger Behälter vergeben, wodurch zusammen mit den beschäftigungsschaffenden Aktivitäten im Rahmen des Recyclings im weiteren Sinne wesentliche Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen auch in kleinen und mittleren Unternehmungen gesetzt wurden.

7.1 Abfall - Sammel- und Verwertungsagentur (ASVA)

Mitte des Jahres 1984 wurde mit der Abfall - Sammel- und Verwertungsagentur ein Verein gegründet, dessen Tätigkeit gerade auch den kleinen und mittleren Unternehmungen zugutekommen wird. Ziel der Agentur ist es, bundesweit einheitliche und nachhaltige Maßnahmen zu initiieren und zu fördern, die der Vermeidung, Minderung und Verwertung von Abfällen dienen. Die Mitgliedschaft der Gebietskörperschaften und vor allem der Interessenvertretungen garantiert die Berücksichtigung der Interessen der kleinen und mittleren Unternehmungen.

7.2 Recycling-Schwerpunkt im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Im Sinne einer Förderung des sinnvollen Energieeinsatzes und der Abfallwiederverwertung (Recycling), z.B. durch Verbrennung von Industrieabfällen, Ausbau von Heizungsanlagen mittels Kraft-Wärme-Kupplung, Eigenstromversorgungsanlagen, Sonnenkollektoren, wärmedämmende Maßnahmen, weisen auch die Richtlinien für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einen Schwerpunkt auf, welcher die Förderung derartiger Investitionen durch Kreditkostenzuschüsse ermöglicht (siehe auch Pkt. III/1.1.2).

Im Zeitraum 1980 bis 1984 konnten in dieser Aktion für energieeinsparende Investitionen und Recycling 527 Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 781,5 Mio. gefördert werden.

8. Forschung, Entwicklung und Innovation

Ebenso wie Großunternehmungen sehen sich häufig auch kleine und mittlere Unternehmungen mit der Notwendigkeit konfrontiert, anwendungsorientierte Forschung zu betreiben sowie technische Entwicklung und Erprobung in ausreichendem Umfang durchzuführen, ohne vielfach über die entsprechenden finanziellen und personellen Voraussetzungen zu verfügen. Diese Nachteile sollen im Rahmen der Forschungsförderung weitestgehend ausgeglichen werden.

Zu diesem Zweck sind branchengebundene Einrichtungen der Gemeinschaftsforschung - Branchenforschungsinstitute - in der "Vereinigung der kooperativen Forschungsinstitute Österreichs" zusammengeschlossen.

8.1 Industriell-gewerbliche Gemeinschaftsforschung - Förderung durch den Forschungsförderungsfonds

Unternehmungen, die an einer technischen Verbesserung ihres Erzeugungsprogrammes interessiert sind, haben die Möglichkeit, mit kooperativen Forschungsinstituten zusammenzuarbeiten. In Österreich gibt es derzeit rund 50 solcher Institute, welche sich mit der Lösung von Forschungs- und Entwicklungsproblemen befassen, die alle Unternehmungen einer bestimmten Branche gemeinsam betreffen. Die Lösung solcher Probleme durch kooperative Forschungsinstitute erfolgt in der Regel kostengünstiger als unternehmungsintern. Zudem weisen diese Institute aufgrund ihrer Ausstattung, der Qualität ihrer Mitarbeiter und ihren Erfahrungen einen Standard auf, welchem Forschungslabors von Einzelfirmen nur in ganz wenigen Fällen entsprechen können.

Für Projekte, die in Zusammenarbeit mit solchen Branchenforschungsinstituten durchgeführt werden, gibt es eine Reihe von Förderungsmöglichkeiten durch den Forschungsförderungsfonds (siehe Punkt III/5.).

9. Wirtschaftswissenschaftliche Forschung

In seinem Bestreben, den kleinen und mittleren Unternehmen gleichzeitige Anpassung an strukturelle Wandlungen zu ermöglichen, fördert das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sowohl institutionell als auch durch finanzielle Beteiligung an Gutachten und Forschungsaufträgen Vorhaben im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung, welche auf die Analyse längerfristiger Entwicklungstendenzen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft abzielen.

9.1 Förderung der praxisbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Institut für Gewerbeforschung

Das Institut für Gewerbeforschung wurde im Jahre 1952 mit der Absicht ins Leben gerufen, wirtschaftswissenschaftliche Forschungsarbeiten im Bereich des Gewerbes als Grundlage für die Gewerbeförderung durchzuführen.

In den vom Institut durchgeführten Betriebsvergleichen (Branchendatenbank) werden jährlich in 10 - 15 Betriebs-

zweigen Betriebsvergleiche durchgeführt, bei denen Durchschnittswerte und -daten von Vorbildbetrieben als Grundlage für verschiedene einzel- und überbetriebliche Maßnahmen erarbeitet werden. Für die an den Vergleichen teilnehmenden Betriebe ergeben diese Daten Anhaltspunkte für die Aufdeckung von Verlustquellen, den Wirtschaftsförderungsinstituten der Kammern der gewerblichen Wirtschaft wiederum wird damit eine Hilfestellung für die Betriebsberatung gegeben.

Die in der regionalen Wirtschaftsbeobachtung (Regionaldatenbank) ermittelten Daten (Einwohner, Betriebe, Beschäftigte, u.a.m., gegliedert nach Branchen auf Gemeindeebene) bilden die Grundlage für eine sachgerechte Einplanung von nahversorgenden Gewerbebetrieben in Wohngebiete und für die Beurteilung der Lebensfähigkeit von Betrieben an verschiedenen Standorten.

Die Konjunktur- und Strukturbereobachtung im Gewerbe (Konzunkturdatenbank) liefert sowohl für die teilnehmenden Interessenvertretungen, als auch für die rund 10.000 unmittelbar beteiligten Betriebe und mittelbar für das ganze Gewerbe, Daten und aktuelle Informationen über die (kurzfristige) Entwicklung der Konjunkturlage und die Probleme der wichtigsten Branchen. Die vielfältigen Auswertungen nach Branchen, Sektoren, Betriebsgrößen, Regionen und Bundesländern lassen Problembranchen und -regionen deutlich erkennen und ermöglichen so inner- und überbetriebliche rasche Aktionen sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für die einzelnen Branchen.

Das im Jahr 1984 begonnene Projekt "Microcomputer im Gewerbebetrieb" befaßt sich vor allem mit der Überprüfung von Software im Hinblick auf deren Anwendbarkeit in den einzelnen Branchen und für bestimmte Betriebsgrößen. Für eventuelle notwendige Verbesserungen werden branchen- und betriebsgrößenspezifische Systemanalysen und Programmfordernisse erarbeitet.

Längerfristig soll die Nutzbarmachung der Bildschirmtext-Technologie auch für kleine und mittlere Unternehmen vorbereitet werden.

Vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat das Institut für Gewerbeforschung in den Jahren 1980 bis 1984 projektbezogene Zuschüsse im Gesamtausmaß von S 4,860.000,-- erhalten.

9.2 Förderung der empirisch-wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Institut für Handelsforschung

Gegenstand der Forschungs- und Analysetätigkeit des Institutes für Handelsforschung ist der Gesamtbereich der Distribution, schwerpunktmäßig der Bereich des Groß- und Einzelhandels. Im Sinne eines pragmatischen Wissenschaftsziels ist das Institut als betriebswirtschaftlich-empirische Forschungsstelle bemüht, für praktisches Handeln geeignete ("operationale") Erkenntnisse bzw. Aussagensysteme über und für den Handel zu erarbeiten. Adressaten sind dabei einerseits die Handelsbetriebe selbst, denen unmittelbar durch die Bereitstellung von aktuellen Informationen über Entwicklungstendenzen sowohl im Bereich der Nachfrage (Konjunkturdaten) als auch der Kosten-, Ertrags- und Finanzlage (Kennzahlen) und sonstiger Materialien die notwendigen Grundlagen und eine Unterstützung in der Unternehmensführung geboten werden; der zweite große Adressatenkreis des Institutes sind die Interessensvertretungen, Betriebs- und Steuerberater, Behörden und sonstige Institutionen, denen aufgrund des bestehenden Datenfundus und durch weitergehende analytische und prognostische Arbeiten einschlägige Erkenntnisse als Grundlage für die vielfältigsten Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden.

Das Aufgabenprogramm des Institutes liegt damit nicht nur im rein dokumentarisch-statistischen Bereich, sondern vor allem auch auf dem Gebiet der Analyse und Prognose. Beiträge zu speziellen handelsrelevanten Fragen runden den Aufgabenbereich des Institutes ab.

Neben diesen Aktivitäten zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Institutes für Handelsforschung die seit mehr als 30 Jahren laufende Durchführung von Betriebsvergleichen auf breiter Basis, und zwar in Form

- eines monatlichen Umsatztestes, durch den bereits innerhalb von zwei Wochen nach Monatsende Daten über die Umsatzentwicklung in den Handelsbranchen des vorangegangenen Monates verfügbar sind;
- einer monatlichen Kennzahlenanalyse (Leistungskennzahlen), die durch eine laufende Beobachtung der Produktivitätsentwicklung erfolgt, und
- einer jährlichen Analyse der Kosten-, Ertrags- und Finanzlage.

Die durch diese Untersuchungen gewonnenen Informationen geben nicht nur Einblick in die wirtschaftliche Lage der Handelsbranchen, sondern dienen gleichzeitig auch der vergleichenden Selbstdiagnose der Betriebe und liefern die für die Betriebsheratung notwendigen Kennzahlen.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem Institut für Handelsforschung in den Jahren 1980 bis 1984 projektbezogene Zuschüsse im Gesamtwert von S 3,112.000,-- zur Verfügung gestellt.

9.3 Vergabe von Arbeitszuschüssen bzw. Vergabe und Förderung von Studien

Zur Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme kleiner und mittlerer Unternehmungen und damit auch zur Gewährleistung eines möglichst effizienten Einsatzes öffentlicher Förderungsmittel wurden bisher und werden auch zukünftig vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Arbeitszuschüsse für Organisationen, die sich im weiteren Sinne mit der Realisierung der wirtschaftspolitischen Anliegen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie befassen, gewährt, sowie Untersuchungen und Studien in Auftrag gegeben bzw. gefördert.

Zur Formulierung und Überprüfung fremdenverkehrspolitischer Zielsetzungen hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie neben der Auswertung laufender statistischer Daten im Zeitraum 1980 bis 1984 auch eine Reihe von Studien über fremdenverkehrsrelevante Themen in Auftrag gegeben oder gefördert. Darunter fallen Studien über die Struktur und Entwicklung der Nachfrage im Fremdenverkehr insgesamt sowie bestimmter Zielgruppen, über umweltrelevante Aspekte des Tourismus, über die voraussichtliche Entwicklung des Fremdenverkehrs (Untersuchungen über langfristige Entwicklungsmöglichkeiten, Prognosen über das jeweils kommende Winter- bzw. Sommerhalbjahr) und über Aspekte des touristischen Angebotes.

10. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten

Der Übergang von der schulischen Ausbildung, in die Arbeitswelt ist für einen Teil der Jugendlichen in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Sowohl die Schulabgänger, die eine Lehrstelle anstreben, als auch jene, die sofort ins Berufsleben eintreten wollen, werden bei diesen Vorhaben mit dem Rückgang der Arbeitskräfte nachfrage als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung konfrontiert.

10.1 Materielle Unterstützungsaktionen für Lehrlingsausbildung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung

Das "Arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm 1984/85", dessen Maßnahmen bis Mitte des Jahres 1985 laufen, soll dazu beitragen, jenen Lehrstellensuchenden, die keine

Lehrstelle gefunden haben, durch den Einsatz von Förderungsmitteln eine Lehrausbildung zu ermöglichen.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf jene Gruppen von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen gelegt, die trotz grundsätzlicher Eignung aufgrund sozialer, psychischer oder körperlicher Behinderungen unter den gegebenen Bedingungen nur geringe Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben. Zur Verminderung des nach wie vor geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarktes wird auch die Lehrausbildung von Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil gefördert.

Um das Lehrstellenangebot zu erweitern, können sowohl Betriebe als auch Lehrwerkstätten, soferne sie bereit sind zusätzliche Lehrstellen zu schaffen, finanzielle Zuwendungen erhalten. Darüberhinaus soll für alle jene, die ihre Lehrstelle verlieren, durch die Förderung einer Ersatzlehrstelle der Abschluß der Ausbildung sichergestellt werden.

10.1.1 Förderung von zusätzlichen Lehrstellen

Um die Bereitschaft der Betriebe zu erhöhen, über den eigenen Bedarf hinaus Lehrlinge aufzunehmen und auszubilden, wurden im Rahmen des Sonderprogrammes zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen und im Rahmen des "Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes" vom Jahre 1980 an bis Mitte des Jahres 1984 insgesamt 9.571 zusätzliche Lehrstellen in aussichtsreichen Lehrberufen mit einem Gesamtaufwand von S 175.433.507,-- gefördert. Der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Gesamtzahl der im Zeitraum 1980 bis 1984 insgesamt 1.365 geförderten Betrieben liegt in den einzelnen Jahren zwischen 80 % und 85 %.

10.1.2 Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil

Zur Verminderung des nach wie vor geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarktes wird die Lehrausbildung von Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil gefördert. So wurden im Ausbildungsjahr 1982/83 in 108 Betrieben 150 Lehrstellen mit einem Aufwand von S 2.712.300,-- und im Ausbildungsjahr 1983/84 143 Lehrstellen mit einem Aufwand von S 3.416.241,-- gefördert.

10.1.3 Förderung zur Erhöhung der Bereitschaft zur geografischen Mobilität

Um die Vermittlungschancen Lehrstellensuchender und junger Arbeitsuchender zu vergrößern sowie um deren Bereitschaft, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz

außerhalb ihres Wohnortes anzunehmen, zu erhöhen, wird von der Arbeitsmarktverwaltung die Unterbringung in geeigneten Unterkünften (z.B. Wohnheimen und Lehrlingsheimen) ermöglicht. Die zusätzlichen Aufwendungen bei einer auswärtigen Ausbildung oder Beschäftigung werden durch die Gewährung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz finanziell erleichtert.

In den Jahren 1980 bis 1984 wurden für diese Zwecke Bundesmittel in der Höhe von S 3.998.000,-- zur Verfügung gestellt.

10.2 Finanzielle Unterstützung von Institutionen, die der Betreuung von jugendlichen Arbeitnehmern dienen, durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie trägt durch die kontinuierliche Subventionierung von Vereinen, die sich der Beherbergung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitnehmern widmen, zur Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Wohnheimen bei. Durch Unterstützung des "Österreichischen Kolpingwerkes", des "Verein Jugendzentren", des Vereines "Jugend am Werk" und des "Katholischen Arbeitervereines auf der Landstraße" können dem gewerblichen Nachwuchs preisgünstige Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

10.3 Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerblichen Nachwuchs durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Zum Ansporn des Nachwuchses in den verschiedenen Branchen des Gewerbes stiftet das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für die alljährlich stattfindenden Bundeslehrlingswettbewerbe Geldpreise samt Urkunden für die jeweils Erstplacierten und für internationale wirtschaftliche Veranstaltungen Ehrenpreise in Form von Pokalen und Urkunden.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Im Gefolge tiefgreifender Änderungen des weltwirtschaftlichen Gefüges sind auch in Österreich Wirtschaftsstrukturen obsolet geworden. Die schwache internationale Konjunktur der letzten Jahre hat zudem die Probleme verschärft. Die gegenwärtige Wirtschaftsbelebung, die ihren Ausdruck in einer gesteigerten Investitionsneigung und in einer positiven Entwicklung der Beschäftigung findet, eröffnet für die Strukturanpassung besonders günstige Rahmenbedingungen.

Um den österreichischen Unternehmungen den Anschluß an diesen weltweiten Strukturwandel auch durch direkte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zu erleichtern und ihre Konkurrenzfähigkeit zu stärken, hat die Bundesregierung die bestehenden Förderungseinrichtungen durch die Setzung neuer Schwerpunkte effizienter gestaltet, zum Teil reorganisiert und unter Anhebung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel zusätzliche Förderungen ins Leben gerufen.

1. Aktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie

1.1 Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie Gesellschaft m.b.H.

Eines der wichtigsten Instrumente zur Durchführung der Investitionsförderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie ist die Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie Gesellschaft m.b.H. (BÜRGES), die im Jahre 1985 bereits auf eine 30-jährige Förderungstätigkeit zurückblicken kann. Die erste Aktion, deren Durchführung der im Jahre 1955 gegründeten Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. übertragen wurde, war die BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion. Im Jahre 1967 kam die Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion und im Jahre 1970 die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 dazu. Seit dem Jahr 1977 gibt es die Aktion zur "Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen". Ebenfalls in den 70iger Jahren wurde der BÜRGES die Abwicklung der Prämienaktionen für den Fremdenverkehr sowie die Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen" übertragen.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet ergab sich bei den Förderungsaktionen der BÜRGES ein kontinuierliches Ansteigen sowohl der Förderungsfälle als auch des geförderten Kreditvolumens bis zu den Jahren 1979 und 1980. Der Rückgang der Förderungstätigkeit der BÜRGES in den Jahren 1981 und 1982 war konjunkturbedingt, die Anlageinvestitionen und das Kreditvolumen waren ganz allgemein rückläufig oder nur leicht steigend. Auch in diesen Rezessionsjahren lagen die geförderten Kreditvolumina aber deutlich über dem geförderten Kreditvolumen des Jahres 1978.

Im Jahre 1983 kam es wieder zu einer Konjunkturbelebung. Vor allem nahm die Investitionstätigkeit nach einigen rückläufigen Jahren wieder zu. Diese Entwicklung wurde durch einen steigenden Antragseingang in den Förderungsaktionen der BÜRGES bestätigt.

1.1.1 Gemeinsame Bund-Länder-Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen

Im Jahre 1984 traten zwischen der Republik Österreich und einigen Bundesländern Abkommen betreffend eine verstärkte gemeinsame Wirtschaftsförderung für einzelne konkret festgelegte Entwicklungs- und Problemregionen in Kraft (siehe auch Pkt. IV/1.3). Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie betraute mit der Abwicklung dieser verstärkten Förderung in mehreren Förderungsaktionen auch die BÜRGES. Die erhöhte Förderung betrifft nicht alle Förderungsaktionen der BÜRGES in jenen Bundesländern, die mit der Republik Österreich ein derartiges Abkommen abgeschlossen haben, in gleicher Weise.

Im einzelnen gilt für den Bereich der BÜRGES das Folgende:

In Oberösterreich werden Förderungsansuchen in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, in der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion und in der Kleingewerbekreditaktion in erhöhtem Ausmaß durch Bund und Land gemeinsam gefördert. Die entsprechenden Vereinbarungen sind am 16. März 1984 in Kraft getreten. In den Genuß der erhöhten gemeinsamen Förderung gelangen Unternehmungen, die Investitionen in einer Reihe von politischen Bezirken und Gemeinden durchführen. Die Laufzeit der Vereinbarung nach Artikel 15 a Bundesverfassungsgesetz beträgt 5 Jahre, doch sollen nach zwei Jahren die Förderungsgebiete überprüft und neu festgelegt werden. Für die Region Steyr, betreffend die Stadt Steyr und einige umliegende Gemeinden wurde ein Sonderabkommen mit Gültigkeit für das Jahr 1984 abgeschlossen, welches aber mittlerweile um ein Jahr verlängert wurde.

Das Abkommen zwischen dem Bundesland Salzburg und dem Bund betrifft eine verstärkte Förderung im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 für Unternehmungen, die im Oberpinzgau und im politischen Bezirk Tamsweg investieren. Die Vereinbarung wurde am 8. Feber 1984 unterzeichnet. Die Laufzeit der Vereinbarung ist nicht befristet.

Im Abkommen zwischen dem Bundesland Tirol und dem Bund wurde eine erhöhte Förderung im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion und der Kleingewerbe-Kreditaktion für den politischen Bezirk Lienz (Osttirol) beschlossen. Diese Vereinbarung ist vorerst mit Ende des Jahres 1986 befristet und erfaßt alle Förderungsfälle, bei denen die reale Investition nach dem 24. April 1983 begonnen wurde und der Förderungsantrag innerhalb den richtliniengemäßen Fristen bei der BÜRGES eingereicht worden ist.

Auf Grund des Abkommens über eine gemeinsame verstärkte Regionalförderung zwischen dem Bund und dem Bundesland Burgenland werden Förderungsansuchen im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 und der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion verstärkt gefördert. Die verstärkte Förderung gilt für Betriebe in konkret angeführten politischen Bezirken und Gemeinden und ist mit 31. August 1988 befristet. Die Vereinbarung erfaßt alle Förderungsfälle, bei denen die reale Investition nach dem 1. September 1983 begonnen wurde und der Förderungsantrag innerhalb den richtliniengemäßen Fristen bei der BÜRGES eingereicht worden ist.

Mit einigen weiteren Bundesländern wird derzeit der Abschluß von Abkommen betreffend eine verstärkte gemeinsame Bund-Land-Regionalförderung vorbereitet.

1.1.2 Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Aufgrund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969, Bundesgesetzblatt Nr. 453/1969, werden seit dem Jahre 1970 Kredite zur Finanzierung von Investitionen, die der Verbesserung der Struktur bestehender Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft dienen, durch Kreditkosten- und Haftungskostenzuschüsse gefördert.

Förderungswerber können bestehende Unternehmungen sein, die in Bezug auf die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer als kleine und mittlere Unternehmungen der betreffenden Branche anzusehen sind.

Um einen möglichst gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen, wurde die Vergabe der Förderung an die Erfüllung bestimmter Schwerpunkte gebunden. Der stetigen Weiterentwicklung der Wirtschaft wurde durch die Einführung neuer Schwerpunkte wie "Förderung der Zusammenlegung von Betriebsstätten", "Gründung von Zweigbetrieben in abwanderungsgefährdeten Gebieten", "Energieeinsparung" und "Abfallwiederverwertung" entsprochen.

Die Obergrenze für den im Regelfall zu fördernden Kredit wurde im Jahre 1978 von S 2,5 Mio. auf S 3,75 Mio. und im März 1979 auf S 5 Mio. erhöht.

Die ursprünglich mit 3 % der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer des jeweils zweitvorangegangenen Bundesfinanzjahres gesetzlich festgelegten Förderungsmittel wurden im Jahre 1973 auf 5 % und im Jahre 1979 auf 7,5 % erhöht. Bedingt durch die hohen Sollzinsen in der damaligen Hochzinsphase wurde für das Jahr 1982 der Kreditkostenzuschuß im ersten Zuschußjahr von 3 % p.a. auf 4 % p.a. angehoben. Zusätzlich wurden damals durch vierteljährliche Anpassung bzw. Festsetzung des Höchstzinsatzes für die geförderten Kredite die Auswirkungen der starken Steigerung der Kreditzinsen auf die Förderungswerber abgeschwächt.

Basierend auf der 3. Novelle zum Gewerbstrukturverbesserungsgesetz 1969 vom 30. Dezember 1982, Bundesgesetzblatt Nr. 635/1982, wurde eine Richtlinienänderung vorgenommen, nach der nunmehr auch in der Aktion nach dem Gewerbstrukturverbesserungsgesetz 1969 die Neugründung von Unternehmungen gefördert werden kann, wenn die Unternehmungen Investitionen tätigen, die von besonderer struktureller Relevanz sind. Weiters können aufgrund dieser Richtlinienänderung auch Investitionen bestehender Unternehmungen, soweit diese von wesentlicher struktureller Relevanz sind (z.B. dem Export, der Importsubstitution oder der Energieeinsparung dienen) zusätzlich gefördert werden. Die höhere Förderung in diesen beiden BÜRGES-TOP-Aktionen besteht in der Gewährung einer zusätzlichen Prämie von 15 % des geförderten Betrages bei einer Bemessungsgrundlage in der Höhe von maximal S 5 Mio. Im Fall der Unternehmungsneugründung kann die BÜRGES für einen Kreditbetrag in der Höhe bis zu S 10 Mio. eine Bürgschaft von maximal 80 % des geförderten Kreditbetrages übernehmen.

Zur Beurteilung jener Investitionsvorhaben, für die um die 15 %ige BÜRGES-TOP-Prämie angesucht wird, werden im Vergleich zu den übrigen Anträgen selektivere Förderungskriterien angewandt. Im Jahre 1983 wurden der BÜRGES 12 Anträge um Gewährung der 15 %igen TOP-Prämie

Bund-Länder-Regionalförderung im Jahr 1984

Bundesland	Aktion nach den GSTVG 1969		Kleingewerbekreditaktion		Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion	
	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
Burgenland	16	18.460	-	-	15	8.169
Oberösterreich	269	437.797	357	91.232	105	64.136
Salzburg	34	57.074	-	-	-	-
Tirol	45	69.545	34	8.739	7	3.755
Insgesamt	364	582.876	391	99.971	127	76.060

davon aus dem Jahr 1983 ¹⁾

Burgenland	1	2.000	-	-	2	1.590
Tirol	5	7.065	3	861	1	135
Insgesamt	6	9.065	3	861	3	1.725

¹⁾ Gemäß den Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland und Tirol war in bestimmten Fällen eine rückwirkende Förderung möglich.

vorgelegt, wovon vier mit einer Gesamtkreditsumme von S 12 Mio. positiv erledigt werden konnten. Von den im Jahre 1984 eingereichten 23 TOP-Investitionsprojekten, wurden 14 Anträge positiv entschieden. Diese 14 Fälle mit einem Kreditvolumen in der Höhe von S 58,9 Mio. bedingen ein TOP-Prämienfordernis in der Höhe von S 5.814.000,--. Insgesamt wurde somit in den zwei Jahren des Bestehens der BÜRGES-TOP-Aktionen ein Kreditvolumen in der Höhe von rund S 71 Mio. und eine Gesamtprojektsumme von S 107,8 Mio. gefördert. Die Summe der auszuzahlenden BÜRGES-TOP-Prämien beträgt S 7.331.200,--.

Die Auszahlung der 15 %igen Prämie erfolgt in zwei Teilbeträgen; 75 % der Prämie werden zum Zeitpunkt derwidmungsgemäßen Kreditausnützung, die restlichen 25 % der Prämie 12 Monate nach Auszahlung der ersten Rate aufgrund eines Erfolgsnachweises der geförderten Unternehmung durch Vorlage des finanziellen Status ausbezahlt.

Besondere Nachfrage nach Förderungen in dieser Aktion zeigte sich in den Jahren 1979 und 1980. Im Jahre 1979 wurden 2.296 Förderungsansuchen mit einem Kreditvolumen von mehr als S 4,6 Mrd. positiv erledigt. Im selben Jahr langten 2.547 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von rund S 5,5 Mrd. bei der BÜRGES ein. Im Jahre 1980 konnten 2.222 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von mehr als S 4,5 Mrd. positiv entschieden werden. Der Antragseingang erreichte mit 2.530 annähernd die Höhe des Vorjahres das damit eingereichte Kreditvolumen stieg auf den bisherigen Höchststand von S 5,54 Mrd.

Vom Jahre 1981 an gingen die Anträge bis auf 1.815 im Jahr 1983 zurück. Parallel dazu sank auch das geförderte Kreditvolumen kontinuierlich. Diese Entwicklung kehrte sich im Jahre 1984 um.

Die Wiederbelebung der Konjunktur und die damit verbundene stärkere Investitionstätigkeit fand ihren Niederschlag in einem wesentlich stärkeren Antragseingang. So langten im Jahre 1984 2.833 Förderungsansuchen bei der BÜRGES ein, das waren um 56,1 % mehr als im Jahre 1983 und absolut die höchste Zahl an Förderungsansuchen, die seit Bestehen der Aktion je in einem Jahr bei der BÜRGES eingereicht wurden. Mit diesen 2.833 Anträgen wurde ein Kreditvolumen von S 5,53 Mrd. zur Förderung eingereicht, was ebenfalls eine Steigerung von über 56 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Im Monat Mai 1984 etwa wurden mit 291 Förderungsanträgen und einem Kreditvolumen von S 592.595.000,-- die meisten Förderungsanträge und das höchste Förderungsvolumen in einem Monat seit Bestehen der Aktion bei der BÜRGES eingereicht.

Mit ein Grund für den gestiegenen Antragseingang war neben der allgemeinen Konjunkturbelebung auch die gemeinsame Bund-Land-Förderung in einigen Bundesländern, durch die auch das durchschnittlich geringere Kreditvolumen pro Antrag erklärt werden kann, da gerade in den strukturschwachen Regionen auch kleinere Investitionsvorhaben zur Förderung eingereicht werden. Ein weiterer Grund für das geringere Kreditvolumen pro Antrag ist in der Richtlinienänderung des Jahres 1983 zu sehen, mit der ein Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von 25 % der Projektkosten eingeführt wurde.

Der in der Hochzinsphase gewährte höhere Kreditkostenzuschuß von 4 % p.a. im ersten Zuschußjahr war nur auf das Jahr 1982 beschränkt. Das Auslaufen dieses höheren Kreditkostenzuschusses sowie das Bekanntwerden des Inkrafttretens geänderter Richtlinien für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 ab 1. Jänner 1983 bewirkten gegen Ende des Jahres 1982 einen atypisch hohen Antragseingang bei der BÜRGES. So langten im Dezember 1982 insgesamt 474 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von mehr als einer Milliarde Schilling ein. Eine solche Zahl war vorher noch nie erreicht worden und wurde auch seither trotz des stark gestiegenen Antragseingangs nicht mehr erreicht.

Mit der schon erwähnten Richtlinienänderung des Jahres 1983 wurden auch neue Auszahlungsvarianten bei der Inanspruchnahme des Kreditkostenzuschusses eingeführt. Der Förderungswerber kann nunmehr einen einmaligen Kreditkostenzuschuß, einen dreigeteilten Kreditkostenzuschuß (50 % im ersten Jahr, 35 % im zweiten Jahr, 15 % im dritten Jahr) oder die Auszahlung des Kreditkostenzuschusses in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen beantragen.

In der Zeit vom 1.1.1980 - 31.12.1984 wurden für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 Bundesmittel in Höhe von S 1,94 Mrd. zur Verfügung gestellt, womit 9.127 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von S 17,8 Mrd. gefördert werden konnten; in den letzten beiden Jahren - 1983 und 1984 - wurden mit Bundesmitteln in Höhe von S 835,0 Mio. 3.330 Anträge mit einem Kreditvolumen von S 5,9 Mrd. positiv erledigt.

Analysiert man die in diesem Zeitraum geförderten Unternehmen nach der Zahl ihrer Beschäftigten, so zeigt sich, daß diese Aktion überwiegend von kleinen Unternehmen in Anspruch genommen wird. Mehr als ein Drittel aller Anträge, die in diesem Zeitraum positiv entschieden wurden, stammen von Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Jeweils etwas mehr als 20 % der Anträge entfallen auf die Größenklassen 10 - 19 und

20 - 49 Beschäftigte. Lediglich knapp 18 % aller Anträge wurden von Unternehmungen mit mehr als 50 Beschäftigten eingebracht.

Mit rund S 5,5 Mrd. beträgt der Anteil der Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten am geförderten Kreditvolumen über 30 %. Weitere S 8,1 Mrd. oder rund 45 % der geförderten Kreditsumme entfallen auf Unternehmungen mit 10 - 49 Beschäftigten. Das geförderte Kreditvolumen der Unternehmungen mit mehr als 50 Beschäftigten in der Höhe von S 4,0 Mrd. ist mit etwa mehr 23 % bereits deutlich geringer.

Die erhöhte Förderung im Rahmen der 1983/84 neugeschaffenen gemeinsamen Bund-Länder-Regionalförderung besteht in einem Zinsenzuschuß von 5 % p.a. gegenüber den sonst üblichen 3 % p.a.. Vom zusätzlichen Zinsenzuschuß in der Höhe von 2 % p.a. tragen 1,3 Prozentpunkte der Bund und 0,7 Prozentpunkte das jeweilige Bundesland.

Obwohl die Abkommen über die gemeinsame Bund-Länder-Regionalförderung erst im ersten Halbjahr 1984 in Kraft traten, liefen die Aktionen bereits um die Jahresmitte 1984 voll an. So wurden im Jahre 1984 in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Regionalförderung insgesamt 357 Förderungsansuchen, das waren fast 22 % aller im Rahmen dieser Aktion im Jahre 1984 geförderten Anträge, mit einem erhöhten Kreditkostenzuschuß von 5 % gefördert. Das im Rahmen der gemeinsamen Regionalförderung im Jahre 1984 geförderte Kreditvolumen in der Höhe von S 571 Mio. stellt rund 20 % des Gesamtförderungsvolumens dieses Jahres dar.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1980	356.247	2.222	4,512.493
1981	368.383	1.876	3,917.629
1982	380.878	1.699	3,431.585
1983	418.935	1.657	3,001.840
1984	416.030	1.673	2,896.289
1980- 1984	1,940.473	9.127	17,759.836

**Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum von 1980 - 1984)**

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe	5.171	9,551.980	53,8
Handel	1.580	3,250.705	18,3
Verkehr	898	1,340.773	7,6
Fremdenverkehr	1.478	3,616.378	20,3
Insgesamt	9.127	17,759.836	100,0

AKTION NACH DEM GEWERBESTRUKTURVERBESSERUNGSGESETZ 1969

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klasse ¹)	1980		1981		1982		1983		1984	
	geförderte Fälle	gefördertes KV ²) in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS						
0 - 9	864	1,552.337	701	1,285.985	600	1,017.551	569	829.474	622	861.313
10 - 19	504	997.529	422	867.856	370	681.918	377	657.054	383	617.109
20 - 49	492	1,061.834	418	899.340	395	827.272	388	708.230	388	748.198
50 - 99	222	519.435	200	471.134	187	490.370	191	445.313	166	358.371
100-499	124	319.418	118	338.580	137	388.125	132	361.769	114	311.298
500 - keine Angaben	2	9.000	4	10.050	2	12.000	-	-	-	-
Insge- samt	14	52.940	13	44.684	8	14.349	-	-	-	-
	2.222	4,512.493	1.876	3,917.629	1.699	3,431.585	1.657	3,001.840	1.673	2,896.289

¹) unselbständig Beschäftigte

²) KV = Kreditvolumen

1.1.3 Kleingewerbekreditaktion

In der im Jahre 1955 geschaffenen Kleingewerbekreditaktion können Kredite für Investitionen in allen Zweigen des Produktionsgewerbes, des Dienstleistungsgewerbes (auch Verkehr und Fremdenverkehr) und des Handelsgewerbes zur Anschaffung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Einrichtungen, sowie die Durchführung baulicher Investitionen, die ausschließlich betrieblichen Zwecken dienen, gefördert werden. Die Aktion ist vor allem für jene Kleingewerbetreibenden gedacht, die nicht in ausreichendem Ausmaß über bankmäßige Sicherheiten verfügen.

Die Förderung besteht in der Gewährung von halbjährlichen Zinsenzuschüssen im Ausmaß von 3 % p.a. oder in einem einmaligen Förderungszuschuß in der Höhe von 12 % der jeweils in Anspruch genommenen und geförderten Kreditsumme zu Beginn der Kreditlaufzeit. Zusätzlich übernimmt die BÜRGES für die geförderten Kredite gegenüber der kreditgewährenden Bank eine Ausfallsbürgschaft in der Regel im Ausmaß von 90 % der geförderten Kreditsumme.

Die Obergrenze für den im Einzelfall förderbaren Kredit beträgt seit dem Jahre 1978 S 500.000,--; die Laufzeit der Förderung ist je nach der Art der Investition mit fünf bis maximal siebeneinhalb Jahren limitiert.

Das Jahr 1980 war mit 6.528 positiv entschiedenen Förderungsanträgen und einem geförderten Kreditvolumen von rund S 1,76 Mrd. das bisher absolut stärkste Jahr in dieser Aktion. Konjunkturbedingt war der Antragseingang in den Jahren 1981 und 1982 etwas schwächer.

Zur Milderung der in der Hochzinsphase stark gestiegenen Kreditkosten wurde für das Jahr 1982 der Kreditkostenzuschuß im ersten Zuschußjahr von 12 % auf 13 % erhöht. Das Auslaufen dieser zusätzlichen Förderung, bzw. eigentlich das Bekanntwerden des Auslaufens, bewirkte im Dezember 1982 genauso wie in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einen atypisch hohen Antragseingang. So wurden im Dezember 1982 in der Kleingewerbekreditaktion 1.052 Förderungsansuchen mit einem Kreditvolumen von rund S 298 Mio. bei der BÜRGES eingereicht.

Der allgemeine Wirtschaftsaufschwung bewirkte auch beim Antragseingang in der Kleingewerbekreditaktion im Jahre 1984 eine Trendumkehr. War in den Jahren 1981 - 1983, von der schon erwähnten Entwicklung Ende des Jahres 1982 abgesehen, der Antragseingang eher rückläufig,

so wurden im Jahre 1984 wieder 5.115 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von rund S 1.444 Mio. eingereicht.

Vom 1.1.1980 bis 31.12.1984 konnten für diese Aktion Bundesmittel in Höhe von S 788,1 Mio. zur Verfügung gestellt und 22.959 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von S 6,2 Mrd. gefördert werden; in den letzten beiden Jahren - 1983 und 1984 - wurden mit Bundesmitteln in Höhe von S 299,3 Mio. 8.735 Anträge mit einem Kreditvolumen von rund S 2,3 Mrd. positiv erledigt.

Eine Analyse der geförderten Unternehmungen nach der Zahl ihrer Beschäftigten zeigt, daß diese Aktion zum überwiegenden Teil von Kleinunternehmungen in Anspruch genommen wird. Die 16.823 positiv entschiedenen Förderungsanträge von Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten stellen fast 80 %¹⁾ aller im Zeitraum 1980 - 1984 positiv entschiedenen Anträge dar. Der Anteil der Größenklassen mit 10 - 19 und 20 - 49 Beschäftigten ist mit 3.144 Anträgen bzw. 14,9 %¹⁾ und 1.137 Anträgen bzw. 5,4 %¹⁾ bereits deutlich geringer.

Mehr als 3/4¹⁾ des geförderten Kreditvolumens entfällt auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten, knapp 17 %¹⁾ auf Unternehmungen mit 10 - 19 Beschäftigten und etwas mehr als 6 %¹⁾ der geförderten Kreditsumme auf die Größenklasse 20 - 49 Beschäftigte.

Unternehmungen mit mehr als 50 Beschäftigten wurden in den Jahren 1980 - 1984 nur in 23 Fällen gefördert.

Aufgrund der zwischen dem Bund und den Bundesländern Oberösterreich und Tirol im Jahr 1984 geschlossenen Abkommen über eine verstärkte gemeinsame Regionalförderung können Kleingewerbetreibende, die Investitionen in bestimmten strukturschwachen Regionen dieser Bundesländer vornehmen, um einen höheren Förderungszuschuß anzuchen.

Die höhere Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen Förderungszuschusses in der Höhe von 20 % der jeweils in Anspruch genommenen und geförderten Kreditsumme. Von der zusätzlichen Förderung im Ausmaß von 8 % werden 5,3 Prozentpunkte vom Bund und 2,7 Prozentpunkte vom jeweiligen Bundesland getragen.

In der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion wurden im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Regionalförderung bis Ende des Jahres 1984 391 Förderungsanträge mit einer Kreditsumme von rund S 100 Mio. positiv entschieden. Die zusätzlichen Kosten für den Bund betrugen dabei mehr als S 5,3 Mio.

¹⁾ Basis ist die Summe der Anträge, die Angaben über die Zahl der Beschäftigten enthalten.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1980	180.130	6.528	1,763.703
1981	164.000	3.904	1,104.915
1982	144.647	3.802	1,029.171
1983	128.300	4.602	1,207.769
1984	171.000	4.123	1,078.834
1980- 1984	788.077	22.959	6,184.392

**Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum von 1980 - 1984)**

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe	11.142	3,131.042	50,6
Handel	4.539	1,262.607	20,4
Verkehr	3.840	786.400	12,7
Fremdenverkehr	3.538	1,004.343	16,3
Insgesamt	22.959	6,184.392	100,0

1.1.4 Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen

Durch die im Jahre 1977 geschaffene Aktion zur "Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen" wird jungen, initiativen und leistungsfähigen, bisher nicht selbstständig gewesenen Menschen geholfen, Unternehmer zu werden. Ein zweites Ziel ist, Unternehmenssubstanz durch die Erleichterung der Übergabe zu erhalten. Diese Aktion hat damit eine besondere Bedeutung für die ständige Erneuerung und dynamische Fortentwicklung der Volkswirtschaft.

Bei Neugründungen und Betriebsübernahmen werden Investitionen und die Kosten für die Übernahme von Räumlichkeiten und Maschinen gefördert. Der Förderungszuschuß wird entweder für einen zu diesem Zweck aufgenommenen Kredit in Höhe von maximal 5 2,0 Mio. oder auch für förderbare Kosten ohne Kreditaufnahme bis zur gleichen Höhe gewährt. Im Falle der Kreditaufnahme kann von der BÜRGES

KLEINGEWERBEKREDITAKTION

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klasse ¹)	1980		1981		1982		1983		1984	
	geförderte Fälle	gefördertes KV ²) in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS						
0- 9	4.833	1.276.698	2.914	811.664	2.698	724.142	3.309	852.190	3.069	803.008
10- 19	821	261.746	497	163.550	536	169.919	690	206.112	600	172.850
20- 49	321	110.581	184	62.642	190	61.283	227	73.070	215	64.877
50- 99	5	1.673	5	1.218	2	674	5	2.145	5	1.194
100-499	-	-	-	-	-	-	1	500	-	-
500-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
keine Angaben	548	113.005	304	65.841	376	73.153	370	73.752	234	36.905
Insge- samt	6.528	1.763.703	3.904	1.104.915	3.802	1.029.171	4.602	1.207.769	4.123	1.078.834

¹) unselbstständig Beschäftigte

²) KV = Kreditvolumen

auch eine Bürgschaft in Höhe von maximal 80 % des geförderten Kredites übernommen werden.

Um Förderung im Rahmen dieser Aktion können Einzelpersonen, weiters auch Gesellschaften bürgerlichen Rechtes und offene Handelsgesellschaften, deren Gesellschafter die für Einzelunternehmer vorgesehenen Bedingungen erfüllen, ansuchen.

Mit 1. Jänner 1982 wurde der Auszahlungsmodus des Förderungszuschusses in der Form geändert, daß die erste Rate statt 50 % nunmehr 75 % beträgt; die zweite Rate im Ausmaß von 25 % gelangt 12 Monate nach Auszahlung der ersten Rate und nach Vorlage eines finanziellen Status zur Anweisung.

Die jährliche Anzahl der im Rahmen dieser jüngsten Aktion der BÜRGES geförderten Anträge und auch das Förderungsvolumen entwickelte sich unterschiedlich zu den anderen Förderungsaktionen. In den Jahren 1980 - 1982 wurden jeweils knapp über 1.000 Förderungsansuchen positiv entschieden, das Förderungsvolumen lag in diesem Zeitraum jährlich bei ca. S 650 Mio. In den Jahren 1983 und 1984 stieg die Anzahl der positiv entschiedenen Anträge und die Höhe des geförderten Kreditvolumens bzw. der förderbaren Kosten merkbar an.

Der Antragseingang ging im Jahre 1981 konjunkturbedingt etwas zurück, stieg aber seither stetig an. So wurden im Jahre 1984 1.647 Förderungsanträge in dieser Aktion eingereicht. Das damit eingereichte Förderungsvolumen überstieg erstmals seit Bestehen der Aktion die Grenze von einer Milliarde Schilling.

Im Zeitraum 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1984 wurden für diese Aktion Bundesmittel in Höhe von S 472,0 Mio. zur Verfügung gestellt, womit 5.666 Anträge mit einem Förderungsvolumen von mehr als S 3,4 Mrd. positiv erledigt werden konnten; in den letzten beiden Jahren - 1983 und 1984 - wurden mit Bundesmitteln in Höhe von S 248,9 Mio. 2.553 Anträge mit einem Kreditvolumen von rund S 1,5 Mrd. gefördert.

Es wurden ausschließlich Unternehmungen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert, wobei naturgemäß die Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten überwiegen. Die 5.233 positiv entschiedenen Anträge dieser Größenklasse entsprechen mehr als 92 % aller Förderungsfälle. Die restlichen 407 bewilligten Förderungen entfallen auf Unternehmungen mit 10 - 99 Beschäftigten.

Der Anteil der Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten am Förderungsvolumen liegt mit rd. S 2,0

Mrd. bei knapp 85 %. Ein Förderungsvolumen von rund S 350,0 Mio. oder etwas mehr als 10 % entfällt auf die Größenklasse 10 - 19 Beschäftigte. Der Anteil der Unternehmungen mit mehr als 20 Beschäftigten ist mit rund S 140,0 Mio. oder weniger als 5 % eher unbedeutend.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1980	60.000	1.062	650.422
1981	58.480	1.023	668.345
1982	105.000	1.028	652.044
1983	107.947	1.305	763.998
1984	141.000	1.248	721.519
1980 - 1984	472.427	5.666	3.456.328

**Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum von 1980 - 1984)**

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe	2.506	1.382.579	40,0
Handel	1.543	646.968	18,7
Fremdenverkehr	1.617	1.426.781	41,3
Insgesamt	5.666	3.456.328	100,0

1.1.5 Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

Förderungsziel der im Jahr 1967 der BÜRGES zur Durchführung übertragenen Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion ist die Erhaltung und die weitere Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der dem Fremdenverkehr dienenden österreichischen Unternehmungen des Gastgewerbes sowohl durch Hebung der Qualität als auch durch Rationalisierung und Steigerung der Produktivität. Förderungswerber können physische und juristische Personen (jedoch keine Gebietskörperschaften) sowie Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechtes sein, die eine Gewerbeberechtigung für die Ausübung des Gastgewerbes nachweisen oder entsprechende Nebenrechte ausüben. Bei verpachteten Unternehmungen kann, entsprechend den Be-

FÖRDERUNG VON BETRIEBSNEUGRÜNDUNGEN UND -ÜBERNAHMEN

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klasse ¹⁾	1980		1981		1982		1983		1984	
	geförderte Fälle	gefördertes KV ²⁾ in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS						
0- 9	975	540.286	943	570.225	947	550.907	1.210	645.919	1.158	611.485
10- 19	45	53.020	50	56.607	60	70.477	70	87.867	68	82.439
20- 49	18	27.630	20	28.216	15	24.000	23	27.112	21	26.715
50- 99	6	10.270	2	3.400	6	6.660	2	3.100	1	880
100-499	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
500- keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insge- sammt	1.062	650.422	1.023	668.345	1.028	652.044	1.305	763.998	1.248	721.519

1) unselbstständig Beschäftigte

2) KV = Kreditvolumen

stimmungen des Pachtvertrages über die Vornahme von Investitionen, der das Gewerbe ausübende Pächter oder der Verpächter als Förderungswerber auftreten.

Um einen verstärkten Beitrag zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit und der führenden Stellung Österreichs als Fremdenverkehrsland zu leisten, erfolgte mit Beginn des Jahres 1983 eine Neugestaltung der Aktion. Die Förderung wurde vor allem auf Investitionsvorhaben und Initiativen von Fremdenverkehrsbetrieben abgestimmt, mit denen der geänderten touristischen Nachfrage Rechnung getragen werden soll. Dazu gehören beispielsweise Qualitätsverbesserungen des Angebotes ebenso wie neue Ideen bei der Gästebetreuung.

Die Obergrenze für geförderte Kredite wurde mit dieser Richtlinienänderung von S 1,0 Mio. auf S 1,5 Mio. angehoben. Der Förderungswerber hat die Möglichkeit, zwischen einer Bürgschaftsübernahme, der Gewährung eines Förderungszuschusses ohne Bürgschaftsübernahme und der Gewährung eines Förderungszuschusses mit Bürgschaftsübernahme zu wählen.

Der Modus der Auszahlung des Förderungszuschusses wurde analog zur Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 gestaltet. Der Förderungswerber kann die Auszahlung des Förderungszuschusses, der in der Regel 3 % p.a. beträgt, in Form einer Einmalprämie, eines dreigeteilten Förderungszuschusses (50 % im ersten Jahr, 35 % im zweiten Jahr und 15 % im dritten Jahr) oder die Auszahlung des Förderungszuschusses in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen beantragen.

Die Bürgschaft der BÜRGES kann für einen Kreditbetrag bis zu S 1,5 Mio. in Anspruch genommen werden.

Vom 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1984 wurden für die Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion Bundesmittel in Höhe von S 420,7 Mio. zur Verfügung gestellt, womit 5.886 Anträge mit einem Kreditvolumen von rund S 3,5 Mrd. gefördert werden konnten; in den letzten beiden Jahren - 1983 und 1984 - wurden mit Bundesmitteln in Höhe von S 174,7 Mio. 2.177 Anträge mit einem Kreditvolumen von S 1,3 Mrd. positiv erledigt.

Der Umstand, daß mit 4.286 Fällen mehr als 3/4¹⁾ aller Förderungen auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten entfallen, unterstreicht die Bedeutung

¹⁾ Basis ist die Summe der Anträge, die Angaben über die Zahl der Beschäftigten enthalten.

dieser Aktion gerade für die kleinsten Unternehmungen im Bereich des Fremdenverkehrs. Der Anteil der Unternehmungen mit 10 - 19 bzw. 20 - 49 Beschäftigten ist mit 802 bzw. 380 positiv entschiedenen Anträgen deutlich geringer. Unternehmungen mit mehr als 50 Beschäftigten wurden kaum gefördert.

Mit rd. S 2,5 Mrd. beträgt der Anteil der Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten am insgesamt geförderten Kreditvolumen knapp 75 %¹). Weitere S 800,0 Mio. oder 24 %¹) der geförderten Kreditsumme entfallen auf Unternehmungen mit 10 - 49 Beschäftigten. Der Anteil der größeren Unternehmungen mit mehr als 50 Beschäftigten am Förderungsvolumen ist mit etwas mehr als 1 % nur äußerst gering.

Im Jahre 1984 wurden zwischen dem Bund und den Bundesländern Oberösterreich, Tirol und Burgenland Abkommen über eine verstärkte gemeinsame Förderung auch im Rahmen der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion in bestimmten Gebieten abgeschlossen. Die Förderung erfolgt dabei in Form eines erhöhten Kreditkostenzuschusses von 5 % per annum. Von dieser zusätzlichen Förderung in der Höhe von 2 % p.a. tragen 1,3 Prozentpunkte der Bund und 0,7 Prozentpunkte das jeweilige Bundesland.

Im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Regionalförderung konnten in dieser Aktion bis Ende des Jahres 1984 127 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von rund S 76,0 Mio. positiv entschieden werden, wobei der Mehraufwand an Förderungszuschüssen für den Bund rund S 4,2 Mio. betrug.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1980	72.000	1.577	935.456
1981	84.000	1.106	678.453
1982	90.000	1.026	600.035
1983	130.000	1.094	661.415
1984	44.700	1.083	656.924
1980- 1984	420.700	5.886	3.532.283

¹) Basis ist die Summe der Anträge, die Angaben über die Zahl der Beschäftigten enthalten.

FREMDENVERKEHRS-SONDERKREDITAKTION

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klasse ¹⁾	1980		1981		1982		1983		1984	
	geförderte Fälle	gefördertes KV ²⁾ in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS						
0- 9	1.191	677.602	794	476.274	716	412.042	755	444.704	830	473.682
10- 19	181	124.582	132	86.207	149	91.283	185	122.140	155	108.549
20- 49	87	61.426	65	45.084	60	41.152	84	58.522	84	63.606
50- 99	11	7.765	10	7.900	5	2.730	9	7.003	10	9.017
100-499	1	255	2	1.240	-	-	5	5.800	4	2.070
500- keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insge- samt	1.577	935.456	1.106	678.453	1.026	600.035	1.094	661.415	1.083	656.924

¹⁾ unselbstständig Beschäftigte²⁾ KV = Kreditvolumen

1.1.6 Prämienaktionen im Fremdenverkehr

Um den gestiegenen Anforderungen an die Fremdenverkehrs betriebe Rechnung zu tragen und deren Struktur zu verbessern, wurden in den Jahren 1972 bis 1979 drei Prämienaktionen geschaffen. Diese Aktionen unterscheiden sich gegenüber den anderen Förderungsaktionen der BÜRGES vor allem dadurch, daß die Gewährung einer Förderung nicht an die Aufnahme eines Kredites gebunden ist. Ebenso ist keine Rechnungslegung und kein Nachweis der Aufbringung von Eigenmitteln erforderlich. Die Bundesländer sind insofern in diese Prämienaktionen eingebunden, als die Kontrolle der durchgeführten Investitionen durch die jeweiligen Ämter der Landesregierung erfolgt. Die bewilligten Prämien werden direkt auf das vom Förderungswerber angegebene Konto überwiesen.

1.1.6.1 Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume"

Im Rahmen dieser Aktion soll bestehenden Unternehmungen des Gastgewerbes die Vornahme von Investitionen zur Verbesserung des Komforts sowie des Standards der sanitären Einrichtungen in den den Gästen und den Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Räumen erleichtert werden.

Die Inanspruchnahme der Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume" war seit Beginn der Aktion im Jahre 1972 steigend und erreichte im Jahre 1980 den bisherigen Höhepunkt. Analog zur Konjunkturabschwächung in den Jahren 1981 und 1982 war die Inanspruchnahme in diesen Jahren geringer. Parallel zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ist seit dem Jahr 1983 wieder eine leicht steigende Tendenz der Förderungsanträge in dieser Aktion festzustellen.

Jahr	geförderte Fälle	ausbezahlte Prämien in S
1980	1.837	69,185.000,--
1981	1.694	61,068.500,--
1982	1.449	49,399.500,--
1983	1.265	39,828.000,--
1984	1.326	44,796.000,--
1980-1984	7.571	264,277.000,--

In den letzten beiden Jahren wurden in dieser Aktion 2.591 Förderungsansuchen positiv entschieden und dafür Prämien in Höhe von rund S 85 Mio. ausgezahlt.

1.1.6.2 Prämienaktion "Jederzeit warme Küche"

Diese Prämienaktion soll bestehenden Betrieben des Gastgewerbes Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Schaffung der Möglichkeit zur Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern. Das Förderungsvolumen gestaltete sich seit Beginn der Aktion im Jahre 1977 kontinuierlich leicht steigend, da es sich bei den geförderten Anschaffungen im Rahmen der Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" um verhältnismäßig kleine Investitionen handelt, womit diese Aktion kaum konjunkturabhängig ist. Das tendenziell jährlich steigende Antragvolumen ist vor allem auf die Notwendigkeit zurückzuführen, moderne Geräte auch im gewerblichen Küchenbereich verstärkt einzusetzen.

Jahr	geförderte Fälle	ausbezahlte Prämien in S
1980	1.092	11,793.300,--
1981	1.268	13,972.350,--
1982	1.305	13,138.800,--
1983	1.442	14,900.650,--
1984	1.455	14,563.650,--
1980-1984	6.562	68,368.750,--

In den Jahren 1983 und 1984 wurden in dieser Aktion 2.897 Förderungsanträge positiv entschieden und Prämien in der Höhe von mehr als S 29 Mio. ausgezahlt.

1.1.6.3 Prämienaktion "Sanitärräume auf Campingplätzen"

Diese Prämienaktion wurde geschaffen, um bestehenden gewerblichen Campingplätzen Investitionen zur Verbesserung des Standards der den Gästen zur Verfügung stehenden sanitären Einrichtungen zu erleichtern.

Die Aktion verzeichnete nach ihrer Einführung im Jahre 1979 in den Folgejahren 1980 und 1981 die stärkste Inanspruchnahme. Damit war der damals bestehende Investitionsbedarf zu einem Großteil gedeckt. Seither werden Förderungswünsche nur in jährlich geringer Anzahl an die BÜRGES herangetragen, was auch der insgesamt geringen Anzahl gewerblicher Campingplätze in Österreich entspricht.

Jahr	geförderte Fälle	ausbezahlte Prämien in S
1980	32	4,570.800,--
1981	35	5,078.300,--
1982	29	3,311.600,--
1983	28	3,135.760,--
1984	20	2,595.300,--
1980-1984	144	18,691.760,--

In den letzten beiden Jahren wurden im Rahmen dieser Aktion 48 Anträge positiv entschieden und Prämien in Höhe von rund S 5,7 Mio. ausgezahlt.

1.1.7 Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen

Ziel dieser im Jahre 1978 geschaffenen Aktion ist, Fremdenverkehrsbetrieben, die durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhal tung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet werden, die Aufwendungen für die notwendige Instandhaltung bzw. die Verbesserung ihrer Betriebsanlagen zu erleichtern. Die Förderung wird in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuwendungen gewährt. Die Aktion wurde im Zeitraum 1979 - 1981 sehr stark in Anspruch genommen, das Förderungsziel war damit in hohem Ausmaß erreicht worden.

In den Folgejahren wurden nur mehr Einzelfälle aus Seen gebieten, die nachträglich saniert wurden, an die BÜRGES herangetragen.

Jahr	geförderte Fälle	ausbezahlte Zuwendungen (Bundesanteil) in S
1980	427	7,546.900,--
1981	453	6,749.800,--
1982	130	1,601.500,--
1983	33	713.000,--
1984	18	198.000,--
1980-1984	1.061	16,809.200,--

So wurden in den Jahren 1983 und 1984 noch 51 Förderungsanträge von der BÜRGES positiv entschieden und Zuwendungen in Höhe von S 911.000,-- ausgezahlt. In gleicher Anzahl und Höhe wurden Zuwendungen auch von den jeweiligen Bundesländern geleistet.

1.2 Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie

Im Rahmen der seit dem Jahre 1960 bestehenden Fremdenverkehrs-Förderungsaktion gewährt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gemeinsam mit den Bundesländern Förderungszuschüsse zur Erleichterung der Aufnahme von Investitionskrediten, die der Finanzierung von Fremdenverkehrsvorhaben dienen.

Ziel dieser Förderungsaktion ist die Erhaltung und weitere Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft durch Hebung der Qualität und Bereicherung des Angebotes.

Im Laufe ihres Bestehens wurde die Aktion wiederholt den geänderten Gegebenheiten und Bedürfnissen der Fremdenverkehrswirtschaft angepaßt, die letzte Richtlinienänderung, die einer vollständigen Neugestaltung dieser Förderungsaktion gleichzusetzen ist, trat mit 1.1.1983 in Kraft.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind

- die Schaffung von Fremdenverkehrsbetrieben und -einrichtungen für einen größeren Personenkreis, sofern die Investitionen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen eine Weiterentwicklung des Gebietes, des Ortes oder des Betriebes erwarten lassen (wie Allwetterbetriebe und Einrichtungen für den Sport unter Dach; Tagungs-, Kongreß- und Veranstaltungseinrichtungen; Kur- und Rekreationseinrichtungen; Freizeit-, Erholungs- und touristische Sportanlagen; Einrichtungen für die Betreuung von Gästekindern, Familien und Behinderten; Investitionen zur Schaffung verkehrsfreier Zonen sowie touristischer Einkaufs- oder sonstiger Zentren in Fremdenverkehrsorten; infrastrukturelle Einrichtungen; sonstige Einrichtungen für die Betreuung von Gästen, die aufgrund neuer Ideen und Techniken entwickelt werden; Einrichtungen für Mitarbeiter),
- Beherbergungsneubauten in dezentralen Gebieten oder dann, wenn durch den Neubau eine wesentliche örtliche oder regionale Strukturverbesserung erzielt, mindestens der Standard eines Dreisternbetriebes erreicht und jedes Zimmer (Appartement) mit Bad/Dusche und WC ausgestattet wird,
- die Erweiterung der Verpflegungskapazität in Fremdenverkehrsorten und -regionen, in denen ein Mißverhältnis zwischen Verpflegungsangebot und Beherbergungs- und sonstigen Fremdenverkehrsbetrieben besteht, und

-
- Betriebserneuerungen, wenn ein wesentlicher Teil oder das gesamte Betriebsgebäude eines Beherbergungs- oder Verpflegungsbetriebes abgebrochen und mit einem höheren Standard (mindestens der Standard eines 3-Stern-Betriebes erreicht wird und bei Beherbergungsbetrieben jedes Zimmer (Appartement) - bei Totalerneuerung 80 % der Zimmer (Appartements) - mit Bad/Dusche und WC ausgestattet werden) wieder aufgebaut wird.

Förderungswerber können physische und juristische Personen (jedoch keine Gebietskörperschaften) sowie Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechtes sein, die eine einschlägige Gewerbeberechtigung oder notwendige sonstige behördliche Befugnis nachweisen oder entsprechende Nebenrechte ausüben. Bei verpachteten Unternehmungen kann entsprechend den Bestimmungen des Pachtvertrages über die Vornahme von Investitionen der das Gewerbe ausübende Pächter oder der Verpächter als Förderungswerber auftreten.

Als Basisförderung wird im Rahmen dieser Aktion ein Förderungszuschuß im Ausmaß von 3 % bis 5 % p.a. der geförderten Kreditsumme gewährt, der in begründeten Ausnahmefällen auch in einem höheren Ausmaß zuerkannt werden kann. Darüberhinaus können zusätzlich zu den Förderungszuschüssen

- Bürgschafts- oder Kreditversicherungskostenzuschüsse im Ausmaß von höchstens 1 % des verbürgten Kredites oder Kreditteiles,
- Qualifizierungsprämien im Ausmaß von höchstens 15 % der förderbaren Gesamtkosten bei Betriebserneuerungen unter den genannten Bedingungen oder
- Innovationsprämien im Ausmaß von höchstens 15 % der förderbaren Gesamtkosten für Einrichtungen für die Betreuung von Gästen, die aufgrund neuer Ideen bzw. Techniken entwickelt werden, gewährt werden.

Die Laufzeit der Förderungszuschüsse hängt von der Art der geplanten Investition ab und liegt zwischen 5 und 10 Jahren.

Mit der Richtlinienänderung des Jahres 1983 wurde wie auch in anderen, schon vorne erwähnten Aktionen, der Modus der Auszahlung des Förderungszuschusses geändert. Der Förderungswerber kann nunmehr die Auszahlung des Förderungszuschusses in Form einer Einmalprämie, eines dreigeteilten Förderungszuschusses (50 % im ersten Jahr, 35 % im zweiten Jahr und 15 % im dritten Jahr) oder die Auszahlung des Förderungszuschusses in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen beantragen.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1980	48.515	266	617.853
1981	58.653	259	582.121
1982	63.730	214	596.547
1983	56.249	105	238.470
1984	77.004	130	374.358
1980- 1984	304.151	974	2,409.349

In den Jahren 1983 und 1984 wurden für diese Aktion Bundesmittel in der Höhe von S 133,253.000,-- zur Verfügung gestellt, womit 235 Anträge und ein Kreditvolumen von S 612,828.000,-- gefördert werden konnten.

Aufgrund der im Jahre 1984 zwischen dem Bund und den Bundesländern Oberösterreich, Tirol und Burgenland abgeschlossenen Abkommen erfolgt eine verstärkte gemeinsame Förderung für strukturpolitisch bedeutsame Fremdenverkehrsprojekte in bestimmten Gebieten, u.zw. in Form eines Zinsenzuschusses von 5 % pro Jahr für eine Zuschußlaufzeit von 10 Jahren, wobei die Kosten dieses Zinsenzuschusses zu 3 Prozentpunkten vom Bund und zu 2 Prozentpunkten vom jeweiligen Bundesland getragen werden.

1.3 ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft

Die ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft wurde, wie jene für die Verkehrswirtschaft, im Jahre 1972 ins Leben gerufen. Ausschlaggebend für die Schaffung der Aktion war, daß der ERP-Fonds aufgrund knapper Mittel sehr viele Darlehensanträge nicht erfüllen konnte. Die Förderungsziele und -kriterien der Ersatzaktion decken sich daher fast zur Gänze mit jenen des Fonds. Im Unterschied zur ERP-Aktion werden jedoch in der Ersatzaktion keine Darlehen vergeben, sondern Zinsenzuschüsse zu Fremdenverkehrs-Investitionskrediten der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhand-Ges.m.b.H. gewährt. Es gibt keine Betragsgrenzen für die im Rahmen dieser Aktion förderbaren Kredite, die Höhe des Zinsenzuschusses beträgt jährlich 3 % für die Dauer von höchstens 12 Jahren, wobei maximal ein tilgungsfreies Jahr möglich ist.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1980	127.759	73	409.425
1981	83.028*)	153	919.240
1982	268.990	140	1.012.380
1983	119.200	130	831.370
1984	175.959	134	1.066.330
1980- 1984	774.936	630	4.238.745

*) Die geringere budgetmäßige Dotierung dieser Aktion im Jahre 1981 wurde durch eine zusätzliche Zurverfügungstellung von Bundesmitteln in Höhe von S 95,0 Mio. im Jahre 1982 ausgeglichen.

In den letzten beiden Jahren wurden für diese Aktion Bundesmittel in der Höhe von S 295,159.000,-- zur Verfügung gestellt, womit 264 Anträge mit einem Kreditvolumen von S 1.897,700.000,-- gefördert werden konnten.

1.4 Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion

Zur Erhaltung und weiteren Stärkung der Präsenz des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes auf touristischen Märkten im Ausland hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Wirkung vom 1. Juli 1984 eine Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion ins Leben gerufen.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind die Herstellung von Prospekten und Katalogen in fremden Sprachen sowie Werbereisen ins Ausland zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Workshops und ähnlichen touristischen Präsentationen und Verkaufsveranstaltungen, sofern diese von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung bzw. einer Landesfremdenverkehrsstelle betreut oder empfohlen werden.

Förderungsanträge können im Rahmen dieser Aktion von

- Unternehmungen des Gastgewerbes und der Reisebüros sowie Werbegemeinschaften von mindestens drei Fremdenverkehrsunternehmungen,
- örtlichen und regionalen Fremdenverkehrsvereinen (-verbänden) sowie sonstigen Zweckverbänden und

- Fremdenverkehrsgemeinden, wo ein örtlicher Verband nicht existiert,

gestellt werden.

Die Förderung erfolgt durch Gewährung von einmaligen Förderungszuschüssen und beträgt für Prospekte in Fremdsprachen je DIN-A4-Seite S 2.000,--, für Werbereisen, gestaffelt nach der Entfernung, in Zone 1 (Frankreich, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Skandinavien, Spanien, Ungarn und Nordamerika) S 5.000,--, in Zone 2 (Mittel- und Südamerika, Naher und Mittlerer Osten sowie Südafrika) S 7.500,-- und in Zone 3 (restliches Asien, Australien und Ozeanien) S 10.000,--.

Für jede Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Workshops und ähnlichen touristischen Präsentationen und Verkaufsveranstaltungen wird ein Förderungszuschuß von S 2.000,-- gewährt, mit der weiteren Maßgabe, daß für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen, bei denen ein Stand oder Ausstellungsraum gemietet wird, zusätzlich ein Förderungszuschuß im Ausmaß von S 2.000,-- pro Teilnehmer und Anwesenheitstag gewährt werden kann.

Gegen Ende des Jahres 1984 war eine lebhafte Antragstellung in dieser Aktion zu verzeichnen, bereits zu Beginn des Jahres 1985 konnten für zahlreiche Vorhaben Förderungszuschüsse gewährt werden.

1.5 Förderungsaktionen in den Bereichen Textil, Bekleidung und Leder

Nach Beispielen im EG-Bereich wurden die Aktionen für die Textil- und Bekleidungsindustrie und die ledererzeugende bzw. die lederverarbeitende Industrie wurden im Jahre 1979 geschaffen, um den zunehmenden Wettbewerbsdruck, dem die Unternehmungen dieser Branchen ausgesetzt sind, zu mindern und die erforderliche Modernisierung der Maschinenausstattung zu erleichtern. Den bestehenden Erfordernissen entsprechend wurden die Aktionen 1982 um zwei weitere Jahre bis Ende 1984 fortgesetzt.

Die Förderung besteht in der Gewährung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen in der Höhe von 10 % der jeweiligen Projektkosten. Mit der Prolongation der Aktionen im Jahre 1982 wurde auch die Möglichkeit geschaffen, Bauinvestitionen, soweit diese für die Anschaffung neuer Maschinen oder zur Verbesserung innerbetrieblicher Transportwege notwendig sind, zu fördern. Die Entwicklung in diesen Branchen hatte nämlich gezeigt, daß ein weiterer Impuls zur Strukturanpassung

durch die Förderung solcher Bauinvestitionen erforderlich ist. Weiters hat sich im Zuge der Abwicklung der Förderungsaktionen ergeben, daß die Produktgestaltung nicht nur am Bekleidungs- und Ledersektor, sondern auch am Textilsektor von entscheidender Bedeutung ist. Das Förderungskriterium "Produktgestaltung" wurde dieser Erkenntnis entsprechend auch in die Sonderrichtlinien für die Förderung der Textilindustrie aufgenommen.

Durch eine Herabsetzung der Förderungsuntergrenze am Bekleidungssektor konnte diese Aktion in stärkerem Umfang auch kleineren Unternehmungen zugänglich gemacht werden.

Mit der Verlängerung der Aktionen für das Jahr 1984 wurde auch eine Ausweitung der Förderungsaktionen auf gewerbliche Betriebe vorgenommen und die Förderungsuntergrenze am Textilsektor herabgesetzt, um die kleinen und mittleren Unternehmungen noch stärker in die Förderung miteinbeziehen zu können.

Im Rahmen der drei Aktionen wurden im Zeitraum 1980 bis 1984 735 Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 5.358,7 Mio. positiv entschieden und Förderungszuschüsse im Ausmaß von S 411,1 Mio. ausbezahlt.

1.6 Gemeinsame Kreditaktion von Bund, Ländern und Kammern

Unternehmern von Kleinbetrieben in allen Zweigen des Produktions-, des Dienstleistungs- und des Handelsgewerbes, die Inhaber einer Gewerbeberechtigung sind und deren Umsatz den Rahmen eines Kleinbetriebes nicht übersteigt, können in dieser Aktion für Investitionen, die eine Rationalisierung des Betriebes vorsehen, und für Betriebsmittel, deren Stärkung eine Verbesserung der Struktur des Betriebes zur Folge hat, Förderungen durch die Vergabe von Darlehen mit einem niedrigen Zinssatz gewährt werden.

Die Höhe der Kredite bewegt sich, je nach Bundesland verschieden, zwischen S 30.000,-- und S 250.000,--, die Höhe des Zinsfusses liegt zwischen 3 3/4 % p.a. und 5 1/2 % per annum.

In den Jahren 1983 und 1984 wurden für diese Aktion Bundesmittel in der Höhe von insgesamt S 52.351.000,-- zur Verfügung gestellt, denen zufolge der ständig steigenden Kreditnachfrage noch höhere Mittel seitens der Länder und der Kammern der gewerblichen Wirtschaft gegenüberstanden.

1.7 Steuerliche Begünstigung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen gemäß § 4 Abs. 4 Z. 4, § 8 Abs. 4 Z. 3 und § 38 Abs. 1 Einkommensteuergesetz 1972 sowie gemäß § 62 Abs. 1 Z. 6 Bewertungsgesetz 1955

Die begünstigte Absetzung von Aufwendungen für die Entwicklung, Verbesserung oder Sicherung von volkswirtschaftlich wertvollen Erfindungen (das sind Aufwendungen, die als Wert der Erfindung zu aktivieren wären, wie Löhne, Versuchsmaterial, Raumkosten usw. – § 4 Abs. 4 Z. 4 EStG), die vorzeitige Abschreibung (80 %) der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die ausschließlich und unmittelbar der Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen dienen (§ 8 Abs. 4 Z. 3 EStG), sowie der ermäßigte Steuersatz für Einkünfte aus der Verwertung patentrechtlich geschützter, volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen durch andere Personen (§ 38 Abs. 1 EStG) können von kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft ebenso in Anspruch genommen werden wie die Begünstigung gemäß § 62 Abs. 1 Z. 6 BewG, wonach Wirtschaftsgüter, die ausschließlich und unmittelbar der Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen dienen, nicht zum Betriebsvermögen gehören, soferne der volkswirtschaftliche Wert durch eine Beschleunigung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie nachgewiesen wird.

Aus den genannten Titeln werden jährlich rund 300 Bescheinigungen über den volkswirtschaftlichen Wert von Erfindungen ausgestellt.

2. Aktionen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Ein weiterer Teil der Wirtschaftsförderungsaktionen des Bundes wird vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abgewickelt. Diese Förderungsaktivitäten werden im Folgenden kurz dargestellt.

2.1 ERP-Kredite

Der im Jahre 1962 beim Bundeskanzleramt durch das Inkrafttreten des ERP-Fonds-Gesetzes (BGBI.Nr. 207/1962) geschaffene ERP-Fonds, der im alleinigen Eigentum des Bundes steht, hat die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft, insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäf-

tigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.

Die Mittel des Fonds stammen aus den seit dem Jahre 1948 im Rahmen der amerikanischen ERP-Hilfe (European-Recovery-Program) der Republik Österreich zur Verfügung gestellten Dollarbeträgen sowie aus dem Erlös für die gleichfalls an Österreich gelieferten Lebensmittel, Rohstoffe und Investitionsgüter.

Im Rahmen der verschiedenen ERP-Aktionen (ERP-Großkredite, ERP-Mittelkredite, ERP-Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen, ERP-Verkehrskredite und ERP-Fremdenverkehrskredite) werden der gewerblichen Wirtschaft Investitionskredite zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Ein erheblicher Teil dieser Mittel, nämlich knapp 57 %, kam im Zeitraum 1.7.1982 - 30.6.1984 kleinen und mittleren Unternehmungen in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handel, Fremdenverkehr und Verkehr zugute.

2.1.1 ERP-Kredite für Unternehmungen der Industrie, des Gewerbes und des Handels

Unternehmungen der Industrie, des Gewerbes und des Handels können gefördert werden, wenn sie einen oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunkte erfüllen:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Innovation
- Forschung und Entwicklung
- Exportunternehmen
- Energieeinsparung
- Recycling
- Regionale Strukturpolitik
- Bedeutende Neugründungen
- Angliederung aussichtsreicher Sparten und/oder wesentliche Kapazitätserweiterung
- Kooperation und Konzentration
- Umweltschutz
- Bevorratung
- Strukturverbesserung im Handel

**Verteilung der kleinen und mittleren Unternehmungen
gewährten ERP-Kredite nach Wirtschaftsbereichen**

(Zeitraum 1.7.1980 – 30.6.1984)

Wirtschafts- bereich	geförderte Anzahl	Kredithöhe in TS	Investitions- volumen in TS
Industrie, Ge- werbe u. Handel	296	2,044.776	9,635.368
davon			
Großkredite ¹⁾	138	984.200	6,596.230
Mittelkredite ¹⁾	38	18.630	48.780
Sonderprogramm Grenzlandförde- rung	100	887.146	2,631.631
Sonderprogramm Obersteiermark	8	65.900	128.758
Sonderprogramm NÖ-Süd	12	88.900	229.969
Fremdenverkehr	156	800.000	2,268.187
Verkehr	43	400.000	1,114.665
Insgesamt	495	3,244.776	13,018.220

1) vergeben im Normalverfahren

2.1.1.1 ERP-Großkredite für industriell-gewerbliche Investitionen

Im Rahmen dieser Aktion können für Investitionsvorhaben, die zumindest einem der vorher angeführten Förderungsschwerpunkte entsprechen, zinsengünstige Kredite (mit einer Mindesthöhe von S 500.000,-- ohne Obergrenze) gewährt werden. Der Zinssatz beträgt derzeit 5 % per annum.

Gliederung der kleinen und mittleren Unternehmungen gewährten ERP-Großkredite nach Beschäftigten-Größenklassen

(Zeitraum 1.7.1980 - 30.6.1984)

Größenklasse ¹⁾	geförderte Fälle	Kredithöhe in TS	gefördertes Investitionsvolumen in TS
0 - 9	-	-	-
10 - 19	2	6.500	26.070
20 - 49	20	57.200	260.578
50 - 99	27	161.500	798.946
100 - 499	75	558.500	2,977.599
500 - 999	14	200.500	2,533.037
Insgesamt	138	984.200	6,596.230

Vom 1.7.1982 - 30.6.1984 konnten ERP-Großkredite in Höhe von S 517,200.000,-- für 64 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen mit einem Investitionsvolumen von S 3.364,136.000,-- zur Verfügung gestellt werden, womit der Anteil dieser Unternehmungen an der gesamten Vergabesumme in diesem Zeitraum knapp 31 % betrug.

2.1.1.2 ERP-Mittelkredite für industriell-gewerbliche Investitionen

Diese zinsengünstigen Mittelkredite (5 % p.a.) im Ausmaß von S 100.000,-- bis S 500.000,-- werden an kleine und mittlere Unternehmungen, deren Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großunternehmungen gewährleistet scheint, für schwerpunktmaßige Investitionsvorhaben (siehe Punkt 2.1.1) zur Verfügung gestellt.

¹⁾ unselbstständig Beschäftigte

Die Laufzeit dieser Kredite beträgt je nach Art des Investitionsvorhabens zwischen 5 und 10 Jahren, wobei maximal 2 Jahre tilgungsfrei sein können.

Im Zeitraum 1.7.1982 - 30.6.1984 wurden 12 ERP-Mittelkredite im Ausmaß von insgesamt S 5,630.000,-- für ein Investitionsvolumen von insgesamt rund S 14,9 Mio. ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmungen vergeben.

2.1.1.3 ERP-Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen

Im Rahmen der Bemühungen um regionale Entwicklung und Umstrukturierung werden zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze und zur Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage Kredite zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt. Der Zinsfuß beträgt in den ersten zwei bis fünf Jahren 1 % p.a., während der restlichen Laufzeit 5 % per annum. Die Laufzeit der Kredite kann bis zu 15 Jahre betragen, wovon 2 Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis zu 5 Jahre - tilgungsfrei sind.

a) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühl-, Wald- und Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens, in Osttirol und Teilen Oberösterreichs sowie in Kohlenbergbaugebieten und im Eisenerzbergbaugebiet

Vom 1.7.1982 - 30.6.1984 konnten im Rahmen dieses Sonderprogrammes Kredite des ERP-Fonds in der Höhe von S 516,596.000,-- für 43 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen mit einem Investitionsvolumen von knapp als S 1,5 Mrd. vergeben werden, womit der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Vergabesumme in dieser Förderungsaktion knapp 85 % betrug.

b) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark

In der Zeit vom 1.7.1982 - 30.6.1984 konnten im Rahmen dieses Sonderprogrammes 6 Kredite in der Höhe von insgesamt S 63,1 Mio. mit einem Investitionsvolumen von rund S 122,4 Mio. an kleine und mittlere Unternehmungen vergeben werden, womit deren Anteil an der Vergabesumme in dieser ERP-Aktion knapp über 46 % lag.

c) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Region Wr. Neustadt - Neunkirchen

Im Rahmen dieser im ERP-Wirtschaftsjahr 1981/82 ange laufenen Aktion konnten im Zeitraum 1.7.1982 - 30.6. 1984 7 Kredite an kleine und mittlere Unternehmungen in der Höhe von S 68,9 Mio. für ein Investitionsvolumen von S 173,2 Mio. vergeben werden, womit deren Anteil an der Vergabesumme in dieser Förderungsaktion knapp 48 % betrug.

2.1.2 ERP-Kredite für die Fremdenverkehrswirtschaft

Ziel dieser Förderungsaktion ist die Finanzierung von Fremdenverkehrs-Investitionen durch die Gewährung von zinsgünstigen Krediten. Der Zinssatz beträgt derzeit 5 % p.a., die Kreditlaufzeit - je nach Art des Investitionsvorhabens - 5 bis 15 Jahre, wobei - ebenfalls abhängig von der Art des Investitionsvorhabens - ein bis zweitiligungsfreie Jahre möglich sind.

Gewährt werden diese Kredite für die Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungsbetrieben sowie von Beherbergungsbetrieben, die Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht, für Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben in echten Erschließungsgebieten, für die Errichtung von Kurmittelhäusern, wenn dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist, sowie unter bestimmten Voraussetzungen für die Errichtung von Schwimmbädern.

Im Zeitraum 1.7.1982 - 30.6.1984 wurden in dieser Aktion 88 Kredite in der Höhe von S 450,000.000,-- für ein Investitionsvolumen von knapp S 1,5 Mrd. ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmungen gewährt.

2.1.3 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft

Im Rahmen dieser Aktion werden Verkehrsunternehmungen zinsverbilligte Kredite des ERP-Fonds (5 % p.s.)

- zur Neuerrichtung bzw. Anschaffung von Anlagen oder sonstigen Verkehrseinrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen,
- zur Modernisierung von Anlagen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, soweit es sich in erster Linie um Seilbahnen, zweitens um Sessellifte, weiters um Unternehmungen der Binnenschiffahrt und andere Personenverkehrsmittel handelt, die dem Fremdenverkehr dienen,

- für Schlepplifte, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt oder eine zweite Saison oder eine Saisonverlängerung ermöglicht wird,
- zur Verfügung gestellt. Die Kreditlaufzeit beträgt - in Abhängigkeit von der Art des Investitionsvorhabens - maximal 20 Jahre, wobei eine tilgungsfreie Zeit bis zu 2 Jahren möglich ist.

In der Zeit vom 1.7.1982 - 30.6.1984 wurden 31 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft in der Höhe von insgesamt S 240,0 Mio. mit einem Investitionsvolumen von knapp S 740 Mio. zur Gänze an kleine und mittlere Unternehmungen vergeben.

2.2 ERP-Ersatzaktion für die Verkehrswirtschaft

Ziel dieser Aktion ist es, den Überhang an ERP-Anträgen aus dem normalen ERP-Jahresprogramm durch die Gewährung von Zinsenzuschüssen abzubauen. Die Höhe des Zinsenzuschusses beträgt derzeit 3,5 %, womit die Kreditkosten für den Kreditnehmer auf das ERP-Zinsniveau von 5 % verringert werden.

Die Richtlinien für diese Ersatzaktion entsprechen den für die Gewährung von ERP-Krediten für die Verkehrswirtschaft geltenden.

Jahr	Zinsenzuschüsse in Mio.S	gefördertes Investitionsvolumen in Mio.S
1980	56,0	840,0
1981	53,3	581,5
1982	49,5	516,9
1983	39,7	625,8
1984	39,5 ¹⁾	603,0
1980 - 1984	238,0	3.167,2

In den letzten beiden Jahren - 1983 und 1984 - wurden im Rahmen dieser Aktion für Zinsenzuschüsse bzw. Investitionszuschüsse Bundesmittel in der Höhe von insgesamt S 79,2 Mio. zur Verfügung gestellt, womit ein Investitionsvolumen im Ausmaß von mehr als S 1,2 Mrd. gefördert werden konnte. Ein wesentlicher Teil der im Rahmen dieser Aktion vergebenen Förderungsmittel kam kleinen und mittleren Unternehmungen zugute.

¹⁾ Statt Zinsenzuschüssen wurden im 2. Halbjahr 1984 Investitionszuschüsse vergeben.

2.3 Zinsenzuschußaktion zur Förderung von Kleinkraftwerken

Ziel dieser Aktion ist die Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit Kleinkraftwerken - von der Aufbereitung des Energieträgers bis zur Beseitigung des verwerteten Energieträgers und der anfallenden Abfälle - so weit eine Wirtschaftlichkeit der Anlage gegeben ist. Förderungswerber können Unternehmungen sein, die in Österreich Betriebsstätten unterhalten und die neben ihrem eigentlichen Produktionsprogramm Kleinkraftwerke reaktivieren, erweitern, umbauen oder neu errichten. Die Förderung wird in Form von Zinsenzuschüssen zu Investitionskrediten ab einer Höhe von S 5.000.000,-- (ohne Obergrenze) im Ausmaß von 3 % p.a. des jeweils auslaufenden Kreditbetrages für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt. Die Kreditlaufzeit kann bis zu 15 Jahre betragen, wobei die Möglichkeit von maximal 2 tiligungsfreien Jahren besteht.

In den Jahren 1983 und 1984 wurden 43 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen mit einem Kreditvolumen von S 993,0 Mio. gefördert.

2.4 Gemeinsame Bund-Land-Wirtschaftsförderungsaktionen

Ziel aller dieser im Berichtszeitraum geschaffenen Aktionen ist es, bestimmten Problemgebieten in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg und Tirol wirtschafts- und beschäftigungspolitische Impulse zu geben.

2.4.1 Gemeinsame Bund-Land-Sonderförderungsaktionen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

Die Förderung im Rahmen dieser Aktionen erfolgt durch Gewährung von Einmalzuschüssen in der Höhe von maximal S 100.000,-- für je einen in Verbindung mit Betriebsneugründungen oder Betriebserweiterungen neugeschaffenen Arbeitsplatz.

Die Förderungsrichtlinien sind für alle "Gemeinsamen Bund-Land-Sonderförderungsaktionen" bis auf kleine Abweichungen gleich.

a) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Burgenland zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in burgenländischen Problemgebieten

Das Förderungsgebiet dieser im Jahre 1984 geschaffenen Aktion umfaßt die politischen Bezirke Oberwart,

Güssing, Jennersdorf, Oberpullendorf und Mattersburg sowie die Gemeinden Parndorf, Bruckneudorf, Gattendorf-Neudorf und Zurndorf.

Im Zeitraum 1.1. - 31.12.1984 wurden für 18 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen Zuschüsse in der Höhe von mehr als S 34,2 Mio. vergeben. Mit diesem Betrag wurde zur Schaffung von 277 neuen Arbeitsplätzen beigetragen.

b) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Burgenland zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr in burgenländischen Problemgebieten

Zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in dafür geeigneten entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten des Burgenlandes sollen insbesondere Leitprojekte mit besonderer fremdenverkehrspolitischer Bedeutung gefördert werden. Im Jahre 1984 - dem Beginn dieser Aktion - konnten 2 Förderungsanträge von kleinen Unternehmen mit Zuschüssen in der Höhe von knapp S 2,0 Mio. positiv entschieden und 12 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

c) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Kärnten zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Teilen Kärntens

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Hermagor und Völkermarkt sowie Teile der politischen Bezirke Klagenfurt-Land, St. Veit, Spittal, Villach-Land und Wolfsberg.

Im Zeitraum 1.1.1983 - 31.12.1984 konnten für 15 Förderungsansuchen von kleinen und mittleren Unternehmungen Zuschüsse in der Höhe von rund S 26,7 Mio. gewährt werden. Mit diesem Betrag wurde die Schaffung von 361 neuen Arbeitsplätzen unterstützt. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen an den insgesamt vergebenen Zuschüssen beträgt knapp 58 %.

d) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im nördlichen Weinviertel

Das Förderungsgebiet umfaßt die Gerichtsbezirke Retz, Haugsdorf, Laa an der Thaya und Poysdorf sowie die unmittelbar an der Staatsgrenze gelegenen Gemeinden Hohenau an der March, Ringeldorf-Niederabsdorf, Drösing, Jedenspeigen, Dürnkrut, Ebenthal, Angern an der March, Weiden an der March, Marchegg, Engelhartstetten, Hainburg an der Donau und Wolfsthal-Berg.

Seit dem Beginn dieser Aktion im Jahre 1983 konnten bis zum 31.12.1984 für 9 Anträge von ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmungen Zuschüsse in der Höhe von S 17,7 Mio. gewährt und damit zur Schaffung von 144 neuen Arbeitsplätzen beigetragen werden.

e) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im Waldviertel

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Gmünd, Horn, Waidhofen an der Thaya und Zwettl, den Gerichtsbezirk Gföhl sowie im politischen Bezirk Melk die Gemeinden Dorfstetten, Münicreith-Laimbach, Pöggstall, Raxendorf, St. Oswald und Yspertal.

Im Zeitraum 1.1.1983 - 31.12.1984 wurden an 35 kleine und mittlere Unternehmungen Zuschüsse im Ausmaß von S 70,1 Mio. zur Schaffung von 572 neuen Arbeitsplätzen vergeben, womit der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Gesamtsumme der im Rahmen dieser Aktion gewährten Zuschüsse über 93 % betrug.

f) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen und Arbeitsplätzen in der Fremdenverkehrswirtschaft im Waldviertel

Ziel dieser Aktion ist vor allem, der besonderen Struktur-, Lage- und Entwicklungsproblematik des Fremdenverkehrs im Waldviertel entgegenzuwirken.

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Gmünd, Waidhofen an der Thaya, Horn und Zwettl. Darüberhinaus sind aber auch Projekte förderbar, die außerhalb dieser vier politischen Bezirke des Waldviertels verwirklicht werden, wenn sie in ihren Auswirkungen vorwiegend der Verbesserung der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Waldviertels dienen.

In den Jahren 1983 und 1984 konnten für 17 Projekte von ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmungen, mit denen 71 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, Zuschüsse in der Höhe von rund S 33,0 Mio. gewährt werden.

g) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Niederösterreich-Süd

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Wr. Neustadt und Neunkirchen, den Gerichtsbezirk Pottenstein sowie die Entwicklungszentren Lilienfeld, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs.

Im Rahmen dieser im Jahr 1981 angelaufenen Aktion konnten in den Jahren 1983 und 1984 30 Projekte von kleinen und mittleren Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von S 89,3 Mio. gefördert werden. Mit diesen Förderungsmitteln war es möglich, zur Schaffung von 953 neuen Arbeitsplätzen beizutragen.

Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Gesamtsumme der im Rahmen dieser Aktion gewährten Zuschüsse betrug damit über 80 %.

h) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Oberösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in oberösterreichischen Problemgebieten

Das Förderungsgebiet umfaßt

- entwicklungsschwache Problemgebiete (die politischen Bezirke Freistadt und Rohrbach, die Gerichtsbezirke Leonfelden, Grein und Weyer sowie die Gemeinde Rechberg),
 - strukturschwache Problemgebiete (die Standorträume Braunau-Mattighofen, Schärding, Kirchdorf an der Krems und das Hausruckgebiet)
- und
- sonstige Förderungsgebiete (die Standorträume Grünberg, politischer Bezirk Kirchdorf an der Krems-Süd sowie Teile des Innviertels und des Hausruckviertels, des Salzkammergutes und die Region Steyr).

Diese Aktion wurde im Jahre 1984 geschaffen, erste Förderungen wurden im Jahre 1985 bereits gewährt.

i) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Steiermark zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in entwicklungs- und strukturschwachen Problemgebieten der Steiermark

Das Förderungsgebiet umfaßt einzelne Teile der Süd-, Ost- und Weststeiermark sowie das Gebiet der Mur-Mürz-Furche.

Vom 1.1.1983 - 31.12.1984 wurden 29 Projekte von kleinen und mittleren Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von S 146,4 Mio. gefördert, womit 1.655 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an den im Rahmen dieser Aktion insgesamt vergebenen Förderungsmitteln beträgt knapp 75 %.

j) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Salzburg zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in entwicklungs- und strukturschwachen Problemgebieten des Lungaus und des Oberpinzgaus

Das Förderungsgebiet umfaßt den politischen Bezirk Tamsweg sowie Teile des Oberpinzgaus. In den Jahren 1983 und 1984 konnten im Rahmen dieser im Jahr 1982 begonnenen Aktion 6 Projekte von ausschließlich kleinen oder mittleren Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von S 13,1 Mio. gefördert und 136 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

k) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Tirol zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Osttirol

Im Rahmen dieser Aktion, deren Förderungsgebiet den politischen Bezirk Lienz umfaßt, konnten im Jahre 1984 3 Projekte von mittleren Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von S 15,0 Mio. gefördert und 150 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Förderungsmittel dieser Aktion wurden bisher ausschließlich mittleren Unternehmungen gewährt.

l) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Tirol für die Nationalparkregion Hohe Tauern in Osttirol

Im Rahmen dieser Aktion sollen solche Vorhaben unterstützt werden, die unter bewußter Ausnützung des Tourismusangebotes "Nationalpark Hohe Tauern" zu einer Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation der Bevölkerung der Nationalparkgemeinden beitragen können.

Im Jahr 1984, dem Entstehungsjahr dieser Aktion, wurden noch keine Förderungszuschüsse gewährt.

2.4.2 Koordinierte regionale Zinsenzuschußaktion Burgenland

Ein weiteres Ergebnis der zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Burgenland geschlossenen Regionalvereinbarung zur verstärkten gemeinsamen Wirtschaftsförderung ist die Möglichkeit, Investitionsvorhaben in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Fremdenverkehr in den unter den Punkten 2.4.1 lit. a) und b) genannten Gebieten mit dem Ziel zu fördern, ein optimales regionales Wirtschaftswachstum zu erreichen und neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bestehende zu sichern.

Der Bund und das Land Burgenland können aufgrund dieser Vereinbarung zu Krediten der Österreichischen Investitionskredit AG oder der Hausbank der antragstellenden Unternehmung im Ausmaß von S 1,0 Mio. bis S 10,0 Mio. Zinsenzuschüsse von je 3 % p.a. gewähren.

Im Rahmen dieser Aktion wurden im Jahre 1984 bereits 12 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen mit einem Gesamteinvestitionsvolumen von S 179,8 Mio. durch die Gewährung von Förderungsmitteln in der Höhe von S 70,0 Mio. positiv erledigt.

Der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmungen am gesamten Förderungsvolumen in dieser Aktion liegt bei knapp 80 %.

2.4.3 Koordinierte Regionalförderung im Rahmen der Aktion zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreichs

Ein Ergebnis der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen war die Schaffung der Möglichkeit, Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreichs durch erhöhte Kreditkostenzuschüsse zu fördern.

Für im Förderungsgebiet - siehe Punkt 2.4.1 lit. h) - geplante Projekte wird der jährliche Zinsenzuschuß zu Investitionskrediten von 3 % auf 5 % angehoben, wobei 3 % des Zinsenzuschusses vom Land Oberösterreich und 2 % des Zinsenzuschusses vom Bund geleistet werden.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind Kredite der Österreichischen Investitionskredit AG oder der Hausbank des Antragstellers im Ausmaß von S 1,0 Mio. bis S 15,0 Mio. Im Jahre 1984 wurden bereits 14 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen mit einem Gesamteinvestitionsvolumen von S 367,1 Mio. durch die Gewährung von Förderungsmitteln in der Höhe von S 57,3 Mio. positiv

erledigt, womit der Anteil dieser Unternehmungen am gesamten Förderungsvolumen bei 81 % lag.

2.5 Sonderförderungsaktion für entwicklungsschwache Problemgebiete

Ziel dieser seit dem Jahre 1979 bestehenden Aktion ist die Förderung einer den regionalen Verhältnissen angepaßten Wirtschaftsstruktur in jenen entwicklungsschwachen Problemgebieten Österreichs, in denen traditionelle regionalpolitische Förderungsmaßnahmen allein nicht ausreichen. Die höchstmögliche Förderung im Rahmen dieser Aktion beträgt je Projekt S 1,0 Mio.

Seit Bestehen der Aktion, in deren Rahmen bisher ausschließlich kleine und mittlere Unternehmungen gefördert wurden, konnten bis zum Ende des Jahres 1984 59 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 131,0 Mio. durch die Gewährung von Förderungsmitteln in der Höhe von S 30,3 Mio. positiv erledigt werden.

2.6 Mikroelektronik-Förderungsprogramm 1984 - 1987

Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses Mikroelektronik-Förderungsprogrammes war die Überlegung, daß die Strukturverbesserung und die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft im zunehmenden Maße davon abhängen werden, in welchem Ausmaß und in welcher konzeptiven Qualität österreichische Unternehmungen neue Technologien, allen voran die Mikroelektronik und die Informationsverarbeitung, für Produkt- und Prozeßinnovationen anwenden und inwieweit sie sich dabei des vorhandenen Forschungs- und Entwicklungspotentials im universitären und außeruniversitären Bereich bedienen. Das Mikroelektronik-Förderungsprogramm sieht daher Maßnahmen vor, die sowohl

- der weiteren Stärkung des einschlägigen Forschungs- und Entwicklungspotentials als auch
 - der Förderung der gezielten Anwendung der Mikroelektronik und Informationsverarbeitung
- dienen sollen.

Förderungswerber können österreichische Unternehmungen, im besonderen Klein- und Mittelbetriebe, die einen überwiegenden Teil ihrer Forschung, Entwicklung und Produktion im Inland durchführen, sein.

Die Förderungshöhe beträgt maximal S 10,0 Mio. pro Projekt, wobei die Förderung durch Zuschüsse und/oder Darlehen (Zinssatz 5 % p.a.) erfolgen kann.

Für dieses Förderungsprogramm, das offiziell am 1.9.1984 begonnen hat, und für dessen Durchführung das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verantwortlich zeichnet, werden die Budgetmittel des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in den Jahren 1985 - 1987 jeweils um S 250,0 Mio. und die Budgetmittel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1985 um S 30,0 Mio. sowie um je S 70,0 Mio. in den Jahren 1986 und 1987 erhöht.

Bedingt durch den Start der Aktion erst im September des Jahres 1984 konnten im Berichtszeitraum noch keine Förderungsanträge im Rahmen dieses Programmes positiv entschieden werden.

2.6.1 Mikroelektronik-Förderungsprogramm 1984 bis 1987 - Schwerpunkt "CAD/CAM"

Im Rahmen des unter Punkt 2.6 angeführten "Mikroelektronik-Förderungsprogrammes 1984 - 1987" stellt die Förderung der Einführung des "Computer aided design" bzw. "Computer aided manufacturing" (CAD/CAM) den Schwerpunkt für kleine und mittlere Unternehmungen dar. Die Einführung von computerunterstützten Entwürfen und der computerunterstützten Produktion wird in Form von einmaligen, verlorenen Zuschüssen gefördert und beträgt maximal 50 % der Kosten für Selbstanalyse, Programmauswahl und Hardware-Auswahl. Pro Unternehmung und Jahr werden dabei maximal S 200.000,-- vergeben.

Für den zweiten Investitionsschritt, die Installation des Systems (Hardware-Anschaffung, Software-Anpassung und Schulung), ist die Gewährung einer Förderung im Ausmaß von bis zu 30 % der Kosten, maximal jedoch S 1,0 Mio. pro Projekt und Jahr möglich.

2.7 Förderung von Kleinkraftwerken

2.7.1 ZinsenzuschüBaktion der Bundesregierung zur Förderung von Kleinkraftwerken

Im Rahmen dieser Zinsenstützungsaktion werden von der Bundesregierung (Evidenzstelle des ERP-Büros) aus energiepolitischen Gründen Zinsenzuschüsse für die Wiederinstandsetzung, den Umbau oder Ausbau sowie die Neuerichtung von Kleinkraftwerken gewährt.

Antragsberechtigt sind neben Privatpersonen Unternehmungen, die in Österreich Betriebsstätten unterhalten und zusätzlich zu ihrem eigentlichen Produktionsprogramm Kleinkraftwerke reaktivieren, erweitern, umbauen oder neu errichten.

Investitionskredite werden mit Zinsenzuschüssen im Ausmaß von 3 % p.a. für die Dauer von maximal 10 Jahren gefördert, wobei der Zinssatz für den geförderten Kredit den Nominalzinssatz der zuletzt aufgelegten Bundesanleihe zuzüglich 0,75 % p.a. nicht überschreiten darf.

Zinsenzuschüsse der Bundesregierung zur Förderung von Kleinkraftwerken in den Jahren 1980 - 1984

Bundesland	geförderte Fälle	Kredithöhe in TS	Investitionsvolumen in TS
Burgenland	-	-	-
Kärnten	7	90.700	126.887
Niederösterreich	6	55.400	76.390
Oberösterreich	6	92.100	149.091
Salzburg	16	386.000	591.293
Steiermark	17	330.000	535.393
Tirol	9	415.702	564.994
Vorarlberg	1	5.200	6.947
Wien	3	54.300	72.557
Insgesamt	65	1,429.402	2,123.552

Im Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1983 war der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der geförderten Gesamtkreditsumme dieser Aktion mit 61,74 %

beziffert. In den Jahren 1983 und 1984 ist der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Gesamtvergabesumme auf über 80 % angestiegen.

Diese Aktion wird voraussichtlich noch bis 31. Dezember 1987 weitergeführt werden.

2.7.2 Begünstigungen nach dem Energieförderungsgesetz

Das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1979 über die Förderung von Energieversorgungsunternehmen (Energieförderungsgesetz), BGBI.Nr. 567 trat an die Stelle des mit 31. Dezember 1979 ausgelufenen Elektrizitätsförderungsgesetzes 1969. Das Energieförderungsgesetz 1979 sieht Förderungsmaßnahmen nicht nur für die Elektrizitätswirtschaft bzw. für den Ausbau von Anlagen zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie vor, sondern auch für den Ausbau von Anlagen, die der Erzeugung und Fortleitung von Wärme dienen, wenn sie mit einer Stromerzeugung technisch und wirtschaftlich gekoppelt sind oder der Übernahme zusätzlicher Abfallwärme dienen. Ferner sollen auch Anlagen zur Übernahme, Speicherung, Fortleitung und Abgabe von Gas für Zwecke der überwiegenden oder ausschließlichen Versorgung inländischer Verbraucher steuerlich begünstigt werden.

In den Jahren bis 1989 können für diese Anlagen 50 % des steuerlichen Gewinnes einer steuerfreien Rücklage zugeführt werden, die innerhalb von fünf Jahren für den jeweiligen Anlagebau zu verwenden ist. Daneben ermäßigt sich die Gewerbesteuer etwa um die Hälfte.

Diese Förderungen können alle Elektrizitätsversorgungsunternehmungen und andere Unternehmungen, die der Gas- und WärmeverSORGUNG dienen, soweit sie die besonderen Voraussetzungen des Energieförderungsgesetzes 1979 erfüllen, in Anspruch nehmen.

Klein- und Mittelbetriebe betreffend wurden im Jahre 1982 zwei Anträge und im Jahre 1983 sechs Anträge gemäß dem Energieförderungsgesetz 1979 für energiewirtschaftlich zweckmäßig erklärt.

2.7.3 Bundesdarlehen für kommunale und sonstige Elektrizitätswerke

Diese Förderungsmaßnahme umfaßt insbesondere den Leitungsausbau und Investitionen, die der Verstärkung eines bestehenden Stromnetzes und dem Ausbau, Umbau bzw. der Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes dienen.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Gemeinden, die Elektrizitätsversorgungsunternehmungen betreiben und für die eine Versorgungspflicht besteht. Es werden zinsenbegünstigte Darlehen - 3 % p.a. - gewährt, welche im Einzelfall zwischen S 100.000,-- und S 1,0 Mio. betragen. Voraussetzung ist jedoch, daß auch das Bundesland, in welchem die Investitionen vorgenommen werden, ein gleichhohes Darlehen mit den gleichen Konditionen zur Verfügung stellt.

Jahr	geförderte Fälle	Darlehen in TS	Investitionsvolumen in TS
1980	3	1.357	4.150
1981	-	-	-
1982	2	828	2.700
1983	2	1.580	4.750
1984	3	1.200	4.000
1980-1984	10	4.965	15.600

2.7.4 Investitionszuschüsse für Kleinkraftwerke

Für energiewirtschaftlich förderungswürdige Investitionen können nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse gewährt werden. Der jeweilige Investitionszuschuß kann die Höhe von maximal 10 % des Gesamtinvestitionsvolumens des geförderten Projektes betragen. Gefördert werden die Wiederinstandsetzung, der Um- bzw. Ausbau und/oder die Neuerrichtung von Kleinkraftwerken sowie die der Unternehmung zugehörigen Anlagen zur Leitung elektrischer Energie. Das Kleinkraftwerk soll so ausgerichtet sein, daß die optimal erzeugbare Strommenge aus volkswirtschaftlichen Gründen zum überwiegenden Teil durch Einspeisung in das öffentliche Netz genutzt wird. Dieser Investitionszuschuß kann allerdings nur dann bewilligt werden, wenn für das geplante Projekt keine anderen Förderungsmittel des Bundes in Anspruch genommen werden.

Jahr	geförderte Fälle	Investitionszuschuß in TS	Investitionsvolumen in TS
1982	9	4.196	42.200
1983	10	7.538	80.360
1984	11	6.651	67.660
1982-1984	30	18.385	190.220

2.7.5 Energiekredite des ERP-Fonds

Für den Bau von Wasser- oder Fernheizkraftwerken, einschließlich Kleinkraftwerken und Verteilanlagen für Wärme aus Kraft-Wärme-Kupplungen und für Industrieabwärme im Sinne des Fernwärmeförderungsgesetzes 1982 können langfristige Kredite (5 % p.a.) gewährt werden. Eine energiewirtschaftliche Stellungnahme seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie ist eine Voraussetzung für die weitere Behandlung durch den ERP-Fonds.

Jahr	geförderte Fälle	ERP-Kredit in Mio. S	Investitionsvolumen in Mio. S
1981	2	6,0	27,03
1982	5	65,0	165,79
1983	2	21,0	60,00
1984	1	15,0	50,00
1981 - 1984	10	107,0	302,82

2.7.6 Fernwärmeförderung

Rechtsquelle dieser Förderungsmaßnahme ist das Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982 über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz), BGBI. Nr. 640.

In Österreich ist nach Ansicht der Experten eine Abdeckung von 20 % des gesamten Niedertemperaturverbrauchs durch FernwärmeverSORGUNG möglich. Dieser Ansicht trägt das Fernwärmeförderungsgesetz 1982 Rechnung. Die §§ 1 bis 8 leg.cit. sehen Zinszuschüsse oder sonstige Geldzuwendungen für FernwärmeverSORGUNGSunternehmungen und Betriebe, die Abwärme einspeisen, vor. Gegenstand der Förderungen sind Investitionen für Fernwärmeezeugungs- und Fernwärmeverteilanlagen. Voraussetzung ist, daß mit der Verwirklichung der Investitionen in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1985 begonnen wird.

Da die Fernwärme als örtlich begrenzte Energieversorgungsart wesentlich die regionale Energiepolitik der Länder berührt, werden die Förderungen des Bundes von der gleichzeitigen Bereitstellung von Förderungen der Länder abhängig gemacht.

Im Jahre 1984 wurden drei kleine oder mittlere Unternehmungen durch Geldzuwendungen in Höhe von S 13,913.000,-- bei einem Investitionsvolumen von S 126,895.000,-- gefördert.

2.7.7 Investitionszuschüsse an industrielle Betriebe zur Anschaffung von Meßgeräten für die Überwachung des innerbetrieblichen Energieflusses

Durch diese Investitionszuschüsse kann die Anschaffung von Meßgeräten für die Normalausstattung eines Industriebetriebes zur Überwachung des innerbetrieblichen Energieflusses gefördert werden, wenn der Energieverbrauch im Jahr 50 Terrajoule (TJ = 1 Billion Joule) übersteigt. Ferner ist es möglich, die Anschaffung von Sondermeßgeräten zur Feststellung und Analyse von Energieverlustquellen innerhalb einer Unternehmung, dessen Gesamtenergieverbrauch jährlich 150 TJ übersteigt, zu unterstützen.

Diese Aktion kann von Unternehmungen in Anspruch genommen werden, wenn die Einstandskosten ihres Energieverbrauchs 15 % der Herstellungskosten ihrer Produktion oder Leistung nicht übersteigen. Diese Voraussetzung gilt allerdings nicht für die Anschaffung von Sondermeßgeräten. Eine weitere Bedingung ist, daß sich diese Unternehmungen nicht ausschließlich oder überwiegend, direkt oder indirekt in der Hand von Ländern bzw. Gemeinden befinden.

Wiewohl diese Aktion in erster Linie Industriebetrieben größeren Umfanges gewidmet ist, konnten im Jahre 1983 auch an 3 Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt S 640.000,-- ausbezahlt werden.

2.7.8 Steuerliche Begünstigungen gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes 1972

Die steuerliche Förderung gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes 1972 umfaßt Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen. Sie kann dann in Anspruch genommen werden, wenn von den Möglichkeiten des Energieförderungsgesetzes 1979 nicht Gebrauch gemacht wird oder nicht Gebrauch gemacht werden kann. Antragsberechtigt sind Unternehmungen, die Wasserkraftanlagen bis zu einer Ausbauleistung von 10 Megawatt (MW) oder Anlagen der Kraft-Wärme-Kupplung betreiben. Unter die zitierte Bestimmung fallen auch Anlagen, welche elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung eigenbetrieblicher Abfallstoffe erzeugen.

Der Abschreibungssatz für die obgenannten Investitionen beträgt im ersten Jahr 60 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der restliche Teil dieser Kosten ist gleichmäßig auf die nächsten vier Wirtschaftsjahre verteilt (jeweils 10 %) abzuschreiben.

Das Vorliegen aller dieser Voraussetzungen ist durch eine Bescheinigung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie nachzuweisen. Im Jahre 1982 wurde gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. 4 Einkommensteuergesetz 1972 eine derartige Bescheinigung erteilt. In den Jahren 1983 bzw. 1984 - diese Steuerbegünstigungsaktion wurde nunmehr voll wirksam - konnten 12 bzw. 15 Anträge begutachtet und die erforderlichen Bescheinigungen ausgestellt werden.

3. Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

3.1 Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zahlreiche Förderungsmaßnahmen geschaffen, die zum überwiegenden Teil kleinen und mittleren Betrieben der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger und längerfristiger Beschäftigungsschwankungen und -schwierigkeiten zu.

3.1.1 Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a, b und d des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen werden zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten Beihilfen gewährt um

- Arbeiten oder Arten von Arbeiten zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu verringern, und zwar durch Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose oder für Arbeitskräfte, die in nächster Zeit infolge einer Betriebsentstellung, -einschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden (§ 27 (1) lit. a);

- Unternehmungen der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Arbeiten in den Wintermonaten zu erleichtern (§ 27 (1) lit. b) oder den Lohnausfall bei Kurzarbeit teilweise abzugelten (§ 27 (1) lit. d).

Die Beihilfen können gewährt werden als

- unverzinsliche Darlehen bis zu 20 % der auf den einzelnen Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme entfallenden Kosten, bei einer Laufzeit bis zu höchstens 10 Jahren;
- verzinsliche Darlehen bis zu 30 % und zu einem für ERP-Kredite geltenden Zinssatz (bei Vorliegen eines besonderen arbeitsmarktpolitischen Interesses können die angeführten Hundertsätze auf das Doppelte erhöht werden);
- Zinsenzuschüsse
bis zum 1 1/2-fachen des Aufwandes, der der Arbeitslosenversicherung im Falle der Nichtgewährung der Beihilfe erwachsen würde;
- Zuschüsse
bis zum 1 1/2-fachen des Aufwandes, der der Arbeitslosenversicherung im Falle der Nichtgewährung der Beihilfe erwachsen würde, wenn die Maßnahme Personen, die als schwer vermittelbar gelten, erfaßt,
bis zum 1-fachen des Aufwandes, der der Arbeitslosenversicherung im Falle der Nichtgewährung der Beihilfe erwachsen würde, wenn dafür erleichtert wird, daß die für die Umstellung der betroffenen Arbeitskräfte auf andere Arbeitsplätze oder die für die Sicherung von Arbeitsplätzen durch Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. Kooperationen, Konzentrationen, Fusionen oder Übernahme durch einen Rechtsnachfolger, nötige Zeit gewonnen wird und
bis zur Höhe des Anteiles des entstehenden Personal- und Sachaufwandes an den Gesamtkosten der Errichtung oder Übernahme von auf Selbsthilfe ausgerichteten und kooperativ geführten Betrieben oder von auf Selbsthilfe ausgerichteten gemeinnützigen Einrichtungen, die eine Beschäftigung für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitskräfte schaffen, soweit für diese Personen keine anderen zumutbaren Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen;

- Haftungsübernahmen

in Form der Ausfallsbürgschaft bzw. in Fällen eines außergewöhnlich dringenden arbeitsmarktpolitischen Erfordernisses in Form der Haftung des Reservefonds als Bürg und Zahler für ein vom Inhaber des Betriebes aufgenommenes Darlehen (gemäß § 64 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBI.Nr. 609/77).

Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a AMFG

Jahr	geförderte Betriebe	gesicherte o. neugeschaffene Arbeitsplätze			Förderungssumme in S
		insgesamt	männlich	weiblich	
1980	218	4.212	2.790	1.422	6,343.500,--
1981	181	5.320	4.059	1.261	122,304.900,--
1982	410	13.844	10.061	3.783	312,743.702,--
1983	497	8.935	6.693	2.242	57,993.351,--
1984	1.861	5.067	3.507	1.560	39,011.942,--
1980-1984	3.167	37.378	27.110	10.268	538,397.395,--

Quelle: AMF-Statistiken des BM für soziale Verwaltung

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a AMFG wurden in den Jahren 1983 und 1984 2.358 Betrieben Beihilfen in der Höhe von insgesamt S 97,005.293,-- gewährt, womit 14.002 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden konnten.

Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. b AMFG

Jahr	geförderte Betriebe bzw. Arbeitsstätten	geförderte Arbeitskräfte bzw. -plätze	Förderungssumme in S
1980	4.447	16.619	78,976.800,--
1981	4.439	20.871	93,703.900,--
1982	4.355	19.631	95,056.072,--
1983	5.012	22.831	139,899.976,75
1984	4.919	21.312	168,736.868,86
1980-1984	23.172	101.264	576,373.617,61

Quelle: AMF-Statistiken des BM für soziale Verwaltung

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. b AMFG wurden in den Jahren 1983 und 1984 Beihilfen in der Höhe von S 308,636.845,61 für 9.931 Betriebe gewährt, womit 44.143 Arbeitskräfte bzw. -plätze gefördert werden konnten.

3.1.2 Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

Zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Gebieten, in denen nicht nur kurzfristige Unterbeschäftigung besteht oder die infolge einer Betriebseinschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit bedroht werden oder die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung betroffen sind, oder für Personen, die zwar produktiv beschäftigt werden, aber auf bestimmte Zeit nicht in der Lage sind, die volle Produktivität zu erreichen, können zum Zwecke der Verhütung oder Verringerung von Arbeitslosigkeit Beihilfen gewährt werden, um

- Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende Arbeitsplätze zu erhalten bzw.
- gefährdete Arbeitsplätze durch die Ermöglichung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen zu sichern.

Für die Art und Höhe der Beihilfe gilt das hinsichtlich der Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen Gesagte sinngemäß; es können jedoch auch abweichend davon Darlehen mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren gewährt werden.

Als Zuschuß kann die Beihilfe

- zum Ausgleich des Minderertrages einer produktiven Tätigkeit,
 - zur Sicherung oder Beschäftigung von Personen und
 - zur Abdeckung der Kosten für Arbeiten oder Arten von Arbeiten, die in Gebieten durchgeführt werden, die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung oder von Unterbeschäftigung betroffen sind,
- gewährt werden.

Jahr	geförderte Betriebe	gesicherte o. neugeschaffene Arbeitsplätze			Förderungs- summe in S
		insgesamt	männlich	weiblich	
1980	1.142	2.296	1.508	788	35,414.700,--
1981	1.456	3.038	2.042	996	18,065.200,--
1982	1.722	5.448	4.081	1.367	148,427.377,--
1983	2.022	5.956	3.715	2.241	208,073.928,98
1984	2.251	4.959	3.175	1.784	45,956.172,46
1980 – 1984	8.593	21.697	14.521	7.176	455,937.378,44

Quelle: AMF-Statistiken des BM für soziale Verwaltung

Zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) AMFG wurden in den Jahren 1983 und 1984 Beihilfen in Höhe von S 254,030.101,44 zur Verfügung gestellt, womit 10.915 Arbeitsplätze in insgesamt 4.273 Betrieben gesichert oder neu geschaffen werden konnten.

3.2 Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 (BGBl.Nr. 129/57)

Innerhalb der zahlreichen Bestrebungen der Bundesregierung, die Vollbeschäftigung gerade auch in kleinen und mittleren Unternehmungen zu gewährleisten, kommt den Maßnahmen zur Eindämmung der Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe besondere Bedeutung zu. Eine wesentliche Erleichterung in diesem Zusammenhang ist die Gewährung von Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe aufgrund des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 (BSchEG 1957).

Mit diesem Gesetz und den dazugehörigen Novellen ist die Entschädigung von Arbeitnehmern im Baugewerbe geregelt, die infolge Schlechtwetters einen mit einem Lohnausfall verbundenen Arbeitsausfall erleiden. Die als Schlechtwetterentschädigung ausgezahlten Beträge werden den Dienstgebern über Antrag zuzüglich eines Pauschbetrages im Ausmaß von 30 v.H. der ausgezahlten Schlechtwetterentschädigungen als Abgeltung für die in der Zeit des Arbeitsausfalles geleisteten Sozialabgaben zurückgestattet.

Mit diesem Gesetz wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Bautätigkeit Witterungseinflüssen ausgesetzt

ist, die für die meisten anderen Wirtschaftsbereiche ohne Bedeutung sind und durch die der Bauarbeitsmarkt noch zusätzlich mit Problemen belastet wird. Der Anspruch auf die Schlechtwetterentschädigung entsteht in der Winterperiode für höchstens 192 ausfallene Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer, in der Sommerperiode besteht je nach Höhenlage der einzelnen Arbeitsstelle ein unterschiedlich hoher Anspruch auf Entschädigung der ausfallenen Arbeitsstunden.

Der Aufwand für Leistungen nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz wird gemäß § 12 dieses Gesetzes durch einen Beitrag der Dienstgeber und Dienstnehmer und durch einen Beitrag des Bundes aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gedeckt. Bundesmittel werden dann zur Verfügung gestellt, wenn die Eingänge an Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen der Dienstgeber und Dienstnehmer zur Befriedigung der jeweiligen Ansprüche nicht ausreichten, wobei der Bundesanteil an den jährlichen Gesamtausgaben maximal ein Drittel betragen darf.

Jahr	Ausfallstunden	Gesamtausgaben in S	Beitrag aus der Arbeits- losenversicherung in S
1980	8,883.662,0	393,300.207,--	112,619.504,--
1981	9,107.686,5	453,459.101,--	143,378.010,--
1982	7,018.549,5	364,679.572,--	105,462.291,--
1983	5,253.060,5	283,924.262,--	5,756.931,--
1984	6,211.296,0	343,996.397,--	64,893.200,--
1980- 1984	36,474.254,5	1.839,359.539,--	432,109.936,--

In den Jahren 1983 und 1984 wurden für 11,464.356,5 ausfallene Arbeitsstunden Entschädigungen im Gesamtausmaß von S 627,920.659,-- ausbezahlt, wobei der Anteil des Bundes aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung im Ausmaß von S 70,650.131,-- rund 11,3 % der Gesamtsumme der Entschädigungen betrug.

4. Aktionen des Bundesministeriums für Bauten und Technik**4.1 Darlehen des Bundesministeriums für Bauten und Technik zur Errichtung oder Erweiterung betrieblicher Abwasserreinigungsanlagen (Wasserbautenförderung)**

Im Zuge der Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes (BGBI.Nr. 295/1958) wurde insbesondere zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationssanlagen der vom Bund verwaltete Wasserwirtschaftsfonds geschaffen. Während seine Aufgabe zunächst in der Förderung von Investitionen der öffentlichen Hand bestand, erfolgte mit der Novelle des Jahres 1969 (BGBI.Nr. 299/1969) die Einbeziehung von "Betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen" sowie von "Abwasserbezogenen Maßnahmen innerbetrieblicher Art" in die Förderungen des Fonds.

Seither können gewerbliche und industrielle Unternehmungen bei der Errichtung und Erweiterung betrieblicher Abwasserreinigungsanlagen durch die Gewährung von Darlehen gefördert werden. Weiters sind auch abwasserbezogene Maßnahmen innerbetrieblicher Art sowie Ersatzmaßnahmen (Ablösungen, Entschädigungen und Abgeltungen für die Beschränkung bestehender Nutzungen), die unmittelbar oder als Vorsorgemaßnahmen einer geordneten Abwasserbeseitigung dienen, förderbar.

Die Höhe der Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds beträgt im Regelfall 50 % der im Zusammenhang mit der Errichtung einer betrieblichen Abwasserreinigungsanlage anfallenden Kosten. In Fällen, in denen die vorgesehene Reinigung der Abwässer zum Schutz öffentlicher Interessen, insbesondere der Volksgesundheit, der Volkswirtschaft oder zwischenstaatlicher Belange, dringlich ist, und die jeweilige Maßnahme weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Kosten verursacht, kann das Ausmaß des Darlehens auf maximal 60 % der Gesamtkosten erhöht werden. Für Ersatzmaßnahmen ist die Höhe des Darlehens mit maximal 30 % der für die Abwasserreinigung anteilmäßig relevanten Kosten beschränkt.

Die Laufzeit der Darlehen wurde mit der Novelle 1982 (BGBI.Nr. 320/1982) von 10 Jahren auf 15 bis 20 Jahre - je nach Art des Projektes - ausgeweitet, der Zinssatz beträgt derzeit 3 % per annum.

In den Jahren 1983 und 1984 wurden vom Wasserwirtschaftsfonds für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen insgesamt Darlehen in der Höhe von knapp S 1,2 Mrd. zur Verfügung gestellt, welche kleinen und mittleren Unternehmungen ebenso zugute kamen wie Großunternehmungen.

4.2 Unterstutzung von Forschungsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben

Im Rahmen eines im Jahr 1984 geschaffenen Schwerpunktprogrammes zur Förderung der technischen Entwicklung von Projekten, werden Klein- und Mittelbetriebe, die sich bisher nicht mit den für sie notwendigen Forschungsarbeiten befassen konnten, finanziell unterstützt, wenn sie Forschungs-, Versuchsaufträge an fachlich zuständige Forschungs- und Versuchsanstalten vergeben (z.B. Durchführung von Prüftätigkeiten, welche die Produktentwicklung bestätigen - ausgeschlossen sind routinemäßige Prüfungen, wie Fertigungskontrollen -). Auf diese Weise soll die Entwicklung neuer Produkte bzw. die Steigerung der Qualität vorhandener Erzeugnisse angeregt werden.

Die Förderung besteht in der Übernahme eines 50 %igen Kostenzuschusses für erteilte Aufträge.

Im Jahre 1984 konnten 9 Anträge und im ersten Halbjahr 1985 7 Anträge durch die Gewährung von Zuschüssen in der Gesamthöhe von S 1.240.000,-- bzw. S 930.000,-- positiv erledigt werden.

5. Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)

Der "Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft" (FFF) wurde zusammen mit dem "Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung" im Jahre 1967 durch das Forschungsförderungsgesetz (BGBL.Nr. 377/1967) geschaffen. Er wird von den Wirtschafts- und Sozialpartnern verwaltet und unterliegt der Aufsicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Die Aufgabe des Fonds besteht in der Förderung von Forschungsprojekten, die im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft verwertbar sind. Die zur Verfügung gestellten Bundesmittel können sowohl für Forschungsvorhaben selbst, als auch für die Herstellung von Baulichkeiten und die Einrichtung von Forschungsstatten verwendet werden, wenn letztere in Zusammenhang mit bestimmten Forschungsvorhaben stehen.

Besonders förderungswürdig sind Arbeiten, die die Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten bzw. Produktionsverfahren oder die Erschließung neuer Anwendungsbereiche für schon bekannte Produkte bzw. Produktionsverfahren zum Inhalt haben. Gefördert wird auch der Bau und die Erprobung von Prototypen. Die Forschungsvorhaben müssen einen technischen Fortschritt versprechen,

der sich positiv auf die Strukturverbesserung, die Produktivitätssteigerung oder das Wirtschaftswachstum auswirkt. Ausschlaggebendes Förderungskriterium ist der technisch-wirtschaftliche Neuheitsgrad der Vorhaben und die damit verbundene Risikohöhe.

Als Förderungsinstrumente setzt der Fonds Darlehen (mit einem Zinssatz von 4,5 % p.a.), nicht rückzahlbare Förderungsbeiträge, Kreditkostenzuschüsse in der Höhe von 4 % p.a. und Ausfallshaftungen ein. Die Kredithöhe ist an keine bestimmte Ober- oder Untergrenze gebunden; sie orientiert sich an den Projektserfordernissen unter Berücksichtigung einer Eigenfinanzierungsquote von mindestens 50 %. Die Kreditlaufzeit hängt von der Amortisation des Projektes ab und beträgt durchschnittlich 5 Jahre.

Seit seiner Gründung hat der Forschungsförderungsfonds insgesamt S 4,8 Mrd. für über 5.000 Projekte zur Verfügung gestellt.

Jahr	Projekte	Förderungsbeitrag S in TS	Darlehen S in TS	Förderung insgesamt S in TS
1980	290	86.959	122.145	209.104
1981	283	80.652	128.108	208.760
1982	337	95.148	181.990	277.138
1983	374	120.057	186.780	306.837
1984	312	141.982	189.877	331.859
1980 - 1984	1.596	524.798	808.900	1,333.698

In den Jahren 1983 und 1984 wurden vom Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft für 686 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen S 262,039.000,-- in Form von Beiträgen und S 376,657.000,-- in Form von Darlehen, insgesamt also S 638,696.000,-- zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Förderungstätigkeit finanzierte der Fonds in den letzten Jahren auch 26 Vorhaben kooperativer Forschungsinstitute mit verlorenen Zuschüssen in der Höhe von insgesamt rd. S 14,0 Mio. Die Durchführung dieser Projekte diente überwiegend der Verbesserung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen.

Die Bedeutung der Förderungen des Fonds gerade für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft lässt die im Jahre 1984 vorgenommene Analyse der im Jahre 1980 abgeschlossenen 150 geförderten Projekte erkennen:

Im dreijährigen Erhebungszeitraum 1981 - 1983 konnte ein wirtschaftliches Gesamtergebnis an zusätzlichen und gesicherten Umsätzen, Lizenzneinnahmen sowie Einsparungen in der Höhe von rd. S 6,0 Mrd. erreicht werden, wobei ungefähr die Hälfte des Betrages auf kleine und mittlere Unternehmungen entfiel. Von diesem Gesamtergebnis waren rd. S 4,0 Mrd. in Form von Exporten bzw. substituierten Importen leistungsbilanzwirksam. Rund 40 % dieses Erfolges war dabei Projekten von Klein- und Mittelbetrieben zuzuschreiben.

Im Jahr 1984 wurde für entwicklungsintensive Innovationsprojekte - vor allem mittlerer Unternehmungen - in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Investitionskredit AG eine Innovationsfinanzierungsaktion geschaffen, die Zinssenzuschüsse von 2 % p.a. für die Dauer von maximal 5 Jahren vorsieht, mit denen es möglich ist, insbesondere Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Kosten des Produktionsaufbaus und der Produktionsaufnahme zu reduzieren. Seit Bestehen der Aktion konnte ein Kreditvolumen in Höhe von rund S 300 Mio. gefördert werden.

6. Kredit- und Gewährleistungsprogramme

6.1 Garantien für Kredite und Beteiligungen sowie Zuschüsse der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. (FGG)

Aufgabe der im Jahr 1977 gegründeten, im Bundeseigentum stehenden Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. ist es, industrielle oder gewerbliche Produktions-, Forschungs-, Fremdenverkehrs- und Verkehrsunternehmungen mit Sitz im Inland durch Übernahme von

- Garantien für die langfristige Kreditfinanzierung von Investitionen, Fertigungsüberleitungen und Maßnahmen zum Schutze der Umwelt,
- Garantien zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur durch Beteiligungsfinanzierung, gegenüber den übrigen Gläubigern nachrangige Kredite oder durch sonstige langfristige Kredite zu fördern.

Unternehmungen, deren Finanzierungen durch eine Garantie gefördert werden sollen, müssen aufgrund der von der FGG

Die durchschnittliche Laufzeit der Garantie beträgt 10 Jahre, als maximale Gesamtlaufzeit der Garantie sind 20 Jahre möglich.

Die Finanzierung der Förderungen der FGG erfolgt aus dem Budget sowie aus den Garantieentgelten, die von den Förderungsnnehmern zu entrichten sind.

In den Jahren 1983 und 1984 wurden durch die Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. insgesamt 50 Investitionsprojekte überwiegend kleiner und mittlerer Unternehmungen mit einem Investitionsvolumen von rund S 3,2 Mrd. durch die Garantieübernahme für Finanzierungen im Gesamtausmaß von rund S 1,1 Mrd. gefördert. Zudem wurden während desselben Zeitraumes 9 Garantien zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur für Finanzierungen in der Höhe von rund S 35 Mio. übernommen. Das Gesamtvolumen der garantierten Finanzierungen beträgt somit in diesen beiden Jahren knapp S 1,2 Mrd.

Der Tätigkeitsbereich der FGG wurde in den letzten Jahren noch zusätzlich ausgeweitet. Im Jahre 1981 wurde die Möglichkeit geschaffen, Garantien für Fertigungsüberleitungskredite zur Finanzierung der Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurden bisher bereits 28 Fertigungsüberleitungsgarantien für ein Kreditvolumen von rund S 432 Mio. gewährt.

Aufgrund des Anstieges der Förderungsanträge wurde Ende des Jahres 1982 der Kapitalhaftungsrahmen der FGG von S 4,0 Mrd. auf S 6,5 Mrd. ausgeweitet.

Im Jahre 1983 wurde die Möglichkeit geschaffen, Maßnahmen zum Schutze der Umwelt durch Garantien zu fördern. In diesem Zusammenhang wurde auch der Kapitalhaftungsrahmen nochmals, und zwar von S 6,5 Mrd. auf S 10,0 Mrd. erhöht.

Eine Ausweitung ihres Aufgabenbereiches hat die FGG auch durch die seit dem Jahre 1981 bestehende Möglichkeit, Finanzierungshilfen zur Durchführung von Sanierungen zu gewähren bzw. Forderungen gegenüber insolventen inländischen Unternehmungen zur Vermeidung von "Nachfolgeinsolvenzen" zu erwerben, erfahren.

Sanierungshilfen wurden bisher mit Ausnahme einiger weniger Großunternehmungen an 33 Klein- und Mittelbetriebe in Form von Überbrückungskrediten in der Höhe von rund S 18 Mio. und Zuschüssen zur Erstellung von Sanierungsgutachten in der Höhe von rund S 10 Mio. vergeben.

Im Rahmen der im Jahre 1983 abgeschlossenen Aktion "Förderungsankauf" wurden 1.259 österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen rund S 520 Mio. zur Verfügung gestellt.

6.2 Kredite der Österreichischen Investitionskredit AG

Die Österreichische Investitionskredit AG wurde im Jahre 1957 als Spezialbank für langfristige Investitionsfinanzierungen gegründet und befindet sich mittlerweile fast zur Gänze im Besitz großer österreichischer Kreditunternehmungen.

Neben dem kommerziellen Bankgeschäft werden von der Investkredit auch einzelne Wirtschaftsförderungsaktionen des Bundes abgewickelt, von denen die "TOP-1-Aktion", die "TOP-Kreditaktion für Fertigungsüberleitungen" und die "TOP-2-Aktion für immaterielle Investitionen" im Berichtszeitraum von Bedeutung waren.

Die erforderlichen Mittel für diese Aktionen werden teilweise aus dem Bundesbudget zur Verfügung gestellt, teilweise erfolgt die Finanzierung auch durch zinsgünstige Offenmarktoperationen der Österreichischen Nationalbank mit Schuldverschreibungen der Investkredit.

Im Rahmen der im Jahre 1981 geschaffenen TOP-1-Aktion werden Kredite zur Finanzierung von industriell- gewerblichen Investitionen mit hoher struktur- und leistungspolitischer Relevanz in der Höhe von S 2,5 Mio. bis S 70 Mio. bei einer Laufzeit von 10 Jahren, wobei 2 Jahre tilgungsfrei sein können, gewährt. Die Förderung erfolgt in Form von Zinsenzuschüssen, die derzeit 3 Prozentpunkte p.a. betragen.

Im Rahmen der TOP-Fertigungsüberleitungsaktion liegt die Kredithöhe ebenfalls zwischen S 2,5 Mio. und S 70 Mio. Die Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre, wovon maximal 5 Jahre tilgungsfrei sein können. Die Förderung besteht in der Gewährung von Zinsenzuschüssen, die in den ersten 5 Jahren 4 Prozentpunkte p.a. betragen und für die Restlaufzeit auf 3 Prozentpunkte p.a. gesenkt werden.

Die im Rahmen der im Jahre 1984 geschaffenen TOP-2-Aktion für immaterielle Investitionen gewährten Kredite liegen zwischen S 2,5 Mio. und S 30 Mio., wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei sein können und die Kreditlaufzeit 5 Jahre beträgt. Die Förderung erfolgt in Form eines Zinsenzuschusses im Ausmaß von 3 Prozentpunkten per annum.

**Förderungen durch die Österreichische
Investitionskredit AG im Rahmen der TOP-Aktionen
in den Jahren 1981 - 1984**

Größenklasse ¹⁾	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in Mio.S	in %
0 - 499	181	3.959,6	50,1
500 -	89	3.938,8	49,9
Insgesamt	270	7.898,4	100,0

In den Jahren 1983 und 1984 wurden 117 Projekte von Unternehmungen mit weniger als 500 Beschäftigten mit einem Kreditvolumen von S 1.584,600.000,-- gefördert. Der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Zahl der geförderten Projekte liegt damit bei rund 67 %, am geförderten Kreditvolumen bei knapp über 30 %.

7. Exportförderungsmaßnahmen

7.1 Exportrisikogarantien des Bundes

Da das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 (BGBI.Nr. 200/64) bis Ende des Jahres 1980 bereits zwölftmal novelliert worden war, wurde der besseren Übersicht wegen die Neufassung einer neuerlichen umfangreichen Novellierung vorgezogen. Das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 (BGBI. Nr. 215/81) beinhaltet zahlreiche Verbesserungen für die Österreichische Wirtschaft in materieller Hinsicht sowie auch Änderungen im Ausfuhrförderungsverfahren.

Die Bestimmungen in Ausführung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vor allem durch

- die Gewährung von Exportrisikogarantien für Exportgeschäfte und
- die Gewährung von Rahmenkrediten und Fakturenvorschüssen im Rahmen des Finanzierungsverfahrens der Österreichischen Exportfonds-Ges.m.b.H. (siehe Punkt III / 7.2),

¹⁾ Unselbstständig Beschäftigte

wobei als Abgrenzungskriterium nicht die Beschäftigtenzahl des jeweiligen Unternehmens, sondern die Höhe des Exportumsatzes im vorhergegangenen Geschäftsjahr herangezogen wird. Bis zu einem Exportumsatz von S 100 Mio. ist für Finanzierungen die Österreichische Exportfonds-Ges.m.b.H. zuständig, bis zu einer Obergrenze von derzeit S 800 Mio. erfolgen Refinanzierungen im Rahmen der Österreichischen Nationalbank.

Seitens des Bundes wurden im Zeitraum 1980 bis 1984 die nachstehenden Maßnahmen zur Exportförderung verwirklicht:

Im Jahr 1980 wurde aufgrund der Ausfuhrförderungsgesetz-Novelle 1980 (BGBI.Nr. 267/80) der Haftungsrahmen für Exportverträge von S 200 Mrd. auf S 250 Mrd. erhöht.

Im Juli des Jahres 1981 trat das neue Ausfuhrförderungsgesetz 1981 in Kraft, welches für kleine und mittlere Unternehmungen konkret folgende Verbesserungen brachte:

- Die Übernahme von Haftungen, die bisher nur für Waren geschäfte möglich war, wurde auch auf solche Verträge erweitert, die die Erbringung immaterieller Leistungen zum Inhalt haben (z.B. Exportleasing, Beratungs- und Ausbildungsverträge sowie Verträge zwischen in- und ausländischen Reisebüros),
- die Möglichkeit eines Verzichtes auf den Selbstbehalt für wirtschaftliche Risiken zur Gewährleistung einer möglichst weitgehenden Flexibilität im Vergabeverfahren,
- den Entfall der bisher vorgesehenen Wartefrist von 6 Monaten bei wirtschaftlichen Haftungsfällen.

Seit dem Jahre 1982 werden Unternehmungen mit einem Jahresexportumsatz bis zu S 100 Mio. (bis dahin bis zu S 70 Mio.) der Refinanzierung durch die Österreichische Exportfonds Ges.m.b.H. zugewiesen.

Aufgrund der Ausfuhrförderungsgesetz-Novelle 1984 (BGBI. Nr. 249/84) wurde der Haftungsrahmen für Exportverträge von S 250 Mrd. auf S 290 Mrd. erhöht.

7.2

Kredite der Österreichischen Exportfonds-Ges.m.b.H.

Die bundeseigene Österreichische Exportfonds-Ges.m.b.H. gewährt exportierenden Unternehmungen zur Förderung des Exportes Kredite zur Finanzierung der Ausfuhrgeschäfte. Berechtigt, Anträge um Förderung aus Mitteln der Exportfonds-Ges.m.b.H. zu stellen, sind alle exportierenden

Unternehmungen des Gewerbes, der Industrie und des Handels mit Sitz im Inland. Da vom Exportfonds nur Unternehmungen betreut werden, deren Exportumsatz im letzten Geschäftsjahr maximal S 100,0 Mio. betrug, bedeutet dies, daß es sich bei fast allen einlangenden Anträgen um solche kleiner und mittlerer Unternehmungen handelt.

Die Kreditgewährung kann in Form von Einzelkrediten, nämlich Produktions- und Fakturenüberbrückungskrediten, oder aber in Form von Rahmenkrediten erfolgen. Dieser zweiten Kreditform kommt innerhalb des Exportfonds angesichts der Tatsache, daß im Jahre 1984 bereits mehr als 97 % des Gesamtkreditvolumens des Fonds auf Rahmenkredite entfielen, eine überragende Bedeutung zu. Die Kreditmittel stehen bei Rahmenkrediten den Exportunternehmungen revolvierend bis auf weiteres zur Verfügung, wobei während der Kreditlaufzeit Exportaufträge bzw. Exportforderungen in Kredithöhe vorhanden sein müssen. Auf diese Weise wird die Finanzierung der Exporttätigkeit der Unternehmungen kontinuierlich und unbürokratisch gesichert.

Durch Einzelkredite, die Unternehmungen mit lediglich geringer oder nur gelegentlicher Exporttätigkeit ausnützen, werden Einzelexportgeschäfte unterstützt. Hierbei ist die Möglichkeit gegeben, bereits abgeschlossene Ausfuhrgeschäfte vom Beginn der Produktion an - auch die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe gilt als solche - zu finanzieren (= Produktionskredite). Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung besteht bei Fakturenvorschußkrediten darin, das abgeschlossene Ausfuhrgeschäft ab vertragsgemäß durchgeführter Auslieferung der Ware bzw. ab Erbringung der vereinbarten Leistung bis zum Eingang des Exporterlöses vorzufinanzieren. Die Laufzeit von Einzelkrediten beträgt maximal 18 Monate.

Sowohl bei Einzel- als auch bei Rahmenkrediten beträgt die Gesamthöhe des einer Exportunternehmung zur Verfügung stehenden Kreditrahmens in der Regel 20 % des im letzten Geschäftsjahr erzielten Exportumsatzes.

Der Höchstkreditrahmen pro Kreditnehmer hat sich von S 4,0 Mio. im Jahr 1976 auf gegenwärtig S 20,0 Mio. erhöht.

Der Förderungseffekt des Exportfonds besteht in der Gewährung eines gegenüber dem kommerziellen Zinsniveau ermäßigten Ausleihungszinssatzes, welcher derzeit 6,5 % p.a. beträgt.

Im Zeitraum 1980 bis 1984 ist die Zahl der Förderungen durch die Exportfonds-Ges.m.b.H. stetig gestiegen; 1.600 Kreditnehmern im Jahre 1980 stehen bereits 2.200 im Jahre 1984 gegenüber.

Das von kleinen und mittleren Exportunternehmungen in Anspruch genommene Kreditvolumen hat sich in der gleichen Periode von rund S 4,1 Mrd. im Jahre 1980 auf rund S 6,3 Mrd. im Jahre 1984 erhöht.

Jahr	Anzahl der Kreditnehmer	Kreditvolumen in TS
1980	1.600	4,052.000
1981	2.100	4,769.000
1982	2.100	5,102.000
1983	2.150	5,536.000
1984	2.200	6,286.000

Berücksichtigt man den Umstand, daß der Exportfonds 20 % der Exportumsätze seiner Kreditnehmer finanziert, bedeutet dies, daß die Gesamlexportumsätze der vom Exportfonds beispielsweise im Jahre 1984 unterstützten Unternehmungen bereits etwa S 31 Mrd. betragen.

Die Gesellschaft selbst wurde in den letzten Jahren durch mehrere Aufstockungen des Eigenkapitals (von S 160 Mio. im Jahre 1982) auf S 195 Mio. im Jahre 1984 gestärkt.

8. Förderung von Umweltschutzmaßnahmen durch den Umweltfonds

Der in der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 angekündigte Umweltfonds wurde am 1. Jänner 1984 geschaffen (Bundesgesetz vom 21. Oktober 1983, BGBl.Nr. 567/1983).

Dieser mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Fonds fördert Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigung, Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Belastungen durch Sonderabfall. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen zur Altanlagensanierung, wobei diese entweder durch Zusatzausrüstung oder durch Erneuerung erfolgen kann. Der Umweltfonds fördert aber auch Pilotanlagen, die durch den Einsatz fortschrittlichster Technologie besonders geeignet scheinen, zum Schutz der Umwelt beizutragen. Damit soll einerseits das mit der Errichtung solcher Anlagen zumeist einhergehende besondere

betriebswirtschaftliche Risiko teilweise ausgeglichen und andererseits den auf dem Hoffnungsmarkt "Umweltschutz" tätigen österreichischen Unternehmungen die Errichtung von Referenzanlagen erleichtert werden. Eine dritte Förderungskategorie bilden Maßnahmen zur Sammlung, Verwertung oder Beseitigung von Sonderabfällen.

Berechtigt, Anträge um Förderung aus Mitteln des Umweltfonds zu stellen, ist jedes Handelskammermitglied für seine in Österreich gelegenen Betriebe. Ausgenommen sind jedoch Unternehmungen zur Versorgung mit Gas, Elektrizität und Fernwärme.

Im Jahr 1984 standen dem Umweltfonds S 500 Mio. zur Verfügung. Für das Jahr 1985 wurden die Mittel des Fonds auf S 1,0 Mrd. erhöht.

Die Förderung erfolgt vorwiegend durch Gewährung von Zinszuschüssen in der Höhe von 6 % p.a. zu Krediten mit einer Laufzeit von 10 Jahren (in begründeten Ausnahmefällen 15 Jahren). Der den Krediten zugrundegelegte fixe Zinssatz darf maximal 0,75 % über der Gesamtbela stung des Bundes aus der von ihm vor der Förderungentscheidung des Fonds im Inland gegebenen Investitionsanleihe liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann aufgrund besonderer umweltpolitischer Relevanz und Dringlichkeit der Maßnahmen auch ein Investitionszuschuß oder ein sonstiger verlorener Zuschuß gewährt werden. Auch die Vergabe von Darlehen ist in Ausnahmefällen möglich.

Vom Umweltfonds können bis zu 100 % der umweltrelevanten Investitionssumme gefördert werden, sodaß für den umweltrelevanten Teil einer Investition keine Eigenmittel erforderlich sind. Darüberhinaus sind keine Ober- oder Untergrenzen der Gesamtkosten des zu fördernden Vorhabens festgesetzt.

Weiters besteht die Möglichkeit, kumulativ andere Förderungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in Anspruch zu nehmen. Insbesondere durch die Verbindung mit Landes- und Gemeindeförderungen soll erreicht werden, daß im Idealfall die gesamte Zinsenbelastung von der öffentlichen Hand getragen wird. Einige Bundesländer und Großgemeinden haben diese Idee bereits aufgegriffen und entsprechende Förderungsaktionen beschlossen.

Bei der Abwicklung der Förderung aus Umweltfondsmitteln wird auf das Hausbankenprinzip zurückgegriffen. Bei Finanzierung aus Kreditmitteln ist der Förderungsantrag im Wege eines den "Hausbanken"-Status genießenden inländischen Kreditinstitutes beim Fonds einzubringen. Dem Antrag sind die zur Beurteilung der umweltpolitischen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit des zu fördernden

Vorhabens erforderlichen Unterlagen beizuschließen. Bei Vorhaben mit einem umweltrelevanten Gesamtinvestitionsvolumen bis zu S 8,0 Mio. ist eine vereinfachte Antragstellung vorgesehen.

Der Förderungsantrag wird zunächst von der Hausbank auf seine betriebs- und volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit überprüft. Zusammen mit dem Antrag wird vom Kreditinstitut eine kreditwirtschaftliche Stellungnahme und eine verbindliche Darlehenspromesse an den Umweltfonds übermittelt. Besonderes Augenmerk wird sodann auf die technische Prüfung der eingereichten Projekte gelegt, um zu klären, ob die Maßnahme den behaupteten und erwünschten umweltverbessernden Effekt auch tatsächlich erbringt. Diese Prüfung wird vornehmlich durch externe Gutachter (Universitätsinstitute, Ziviltechniker) durchgeführt.

Der Entscheidungsantrag der beiden Fondsgeschäftsführer wird einer Kommission, die aus Vertretern der Sozialpartner, der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und der beteiligten Bundesministerien besteht, vorgelegt. Diese Kommission gibt eine Empfehlung über den Antrag ab. Entschieden über die Förderungsvergabe wird vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

In der Anfangsphase bestand die Tätigkeit des Umweltfonds vor allem in der Information der Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, der Kreditinstitute und der Öffentlichkeit. Diese Bemühungen des Umweltfonds haben ein reges Interesse bei den angesprochenen Unternehmungen gefunden, welches der großen Zahl von Förderungsansuchen, die bereits bis Dezember 1984 beim Umweltfonds eingelangt sind, zu entnehmen ist.

Zu diesem Zeitpunkt lagen dem Umweltfonds 129 Förderungsansuchen vor, die sich auf ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von rund S 4,3 Mrd. bezogen.

**Beim Umweltfonds eingelangte Förderungsansuchen
(Stand Dezember 1984)**

Wirtschaftsbereiche	Anzahl	Investitionsvolumen in TS
Verstaatlichte Industrie	9	2,250.900
Privatunternehmungen	120	2,026.558
Ins gesamt	129	4,277.458

Bis Ende des Jahres 1984 fanden 2 Kommissionssitzungen statt, in denen über die Vergabe der Mittel beraten wurde. Entsprechend den Empfehlungen der Kommission konnten bisher 29 Unternehmungen Förderungsmittel zugesagt werden. Diese Mittel wurden dabei an vier verstaatlichte Betriebe und an 25 Privatunternehmungen, überwiegend Klein- und Mittelbetriebe, vergeben. Mit den zugesagten Förderungsmitteln in Höhe von rund S 387,3 Mio. wurde ein Investitionsvolumen von rund S 1,06 Mrd. stimuliert. Der Bogen der geförderten Projekte spannt sich von Rauchgasentschwefelungsanlagen für die Grundstoffindustrie über Maßnahmen zur Sonderabfallbeseitigung, Filteranlagen, abgasarme Späneverbrennungsanlagen bis zu umweltfreundlichen Chemischreinigungsmaschinen hin.

Bei den Kommissionssitzungen wurde nicht nur über die Vergabe der Förderungsmittel für einzelne Projekte beraten; über Anregung der Geschäftsführung wurden auch Förderaktionen bezüglich spezifischer Umweltprobleme beschlossen. So wird eine Aktion für umweltfreundliche Chemischreinigungsmaschinen durchgeführt, die auf zwei Jahre befristet ist und die zu einer wesentlichen Verringerung der Perchloraethylensumission führen wird.

**Zugesagte Förderungsmittel
(Stand Dezember 1984)**

Wirtschaftsbereiche	Anzahl der geförderten Unternehm.	Investitions- volumen in TS	Förderungs- mittel in TS
Verstaatlichte Industrie	4	620.600	247.632
Privatunternehmungen	25	441.022	139.618
davon KMU ¹)	23	44.598	6.922
Insgesamt	29	1,061.622	387.250

¹) Kleine und mittlere Unternehmungen

**Gliederung der Ende des Jahres 1984 in Bearbeitung
stehenden Förderungsansuchen nach
Umweltproblemen**

Umweltprobleme	Anzahl	Investitionsvolumen in TS
Abluftreinigung von chemischen Schadstoffen (Filtgereinbau, neue Produktionsverfahren)	16	2,233.855
Staubreduktion	14	122.952
Vermeidung von Geruchsbelästigung	2	58.000
Umstellung von Erdöl und Kohle auf Erdgas	25	209.741
Umstellung auf Elektroschmelzverfahren	5	55.875
Späneverbrennungsanlagen	8	32.498
Ersatz alter Chemisch-reinigungsmaschinen	5	2.952
Lärmschutzmaßnahmen	8	145.544
Sonderabfallbeseitigung	17	354.419
Insgesamt	100	3,215.836

Durch eine besondere Staffelung der Förderungsmittel entsprechend dem Alter der auszutauschenden Reinigungs-maschine wird es zu einem vorzeitigen Austausch der alten, umweltbelastenden Reinigungsmaschinen kommen.

Eine zweite Förderungsaktion betrifft die Umstellung von Erdöl- auf Erdgasfeuerung, womit die Schwefeldioxydemission verhindert werden soll. Der Umweltfonds verlangt für die Gewährung von Förderungsmitteln darüberhinaus jedoch noch zusätzliche Maßnahmen (spezielle Brenner), um die Stickoxyde in den Rauchgasen zu minimieren.

Als regionale Schwerpunktaktion wurde vom Umweltfonds die Sanierung der Linzer Luft in Angriff genommen, da diese eines der graviersten Umweltprobleme Österreichs darstellt.

Neben der Vergabe der Förderungsmittel bildet die Beratung der Unternehmungen auf umwelttechnischem Gebiet die zweite Hauptaufgabe des Umweltfonds. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Gutachterrunden (technische Brain-Trusts) zwischen Mitarbeitern des Fonds und führenden Kapazitäten auf dem Gebiet der Umwelttechnologie aus Wissenschaft und Praxis die neuesten technologischen Entwicklungen erörtert. Die technische Auswertung der eingelangten Förderungsansuchen durch fondsinterne Techniker führt zur Akkumulation umwelttechnischen Know-hows, das im Rahmen der Beratungstätigkeit an die Unternehmungen weitergegeben wird.

In Zukunft wird die konzeptive Tätigkeit einen weiteren Schwerpunkt des Umweltfonds bilden. Durch die Erstellung von Studien und Konzepten auf jenen Gebieten, die in die Förderungskompetenz des Fonds fallen, insbesondere auf dem Gebiet des Sonderabfalles, sollen in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen neue Lösungen für die brennendsten Umweltprobleme gesucht und aufgezeigt werden.

9. Modellversuch "Wissenschafter für die Wirtschaft"

Für eine moderne Innovationspolitik ist der Kontakt zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unerlässlich. Als Beitrag zur Verstärkung dieses Informationsaustausches wurde der Modellversuch "Wissenschafter für die Wirtschaft" gestartet, um einerseits Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft jenes Wissenspotential zu erschließen, das an Hochschulen vorhanden ist, und andererseits interessierten Universitätsassistenten die Gewinnung von Praxis in ihrem Fachgebiet außerhalb der Universitäten zu ermöglichen.

Bei dieser Aktion, die im Herbst des Jahres 1982 angegangen ist, handelt es sich um eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals.

Für den Modellversuch ist eine Laufzeit von fünf Jahren vorgesehen; Bundesmittel in der Höhe von 5 2,2 Mio. jährlich ermöglichen die Teilnahme von 25 Unternehmungen bzw. Assistenten pro Jahr.

Im Rahmen des Modellversuches können in Österreich tätige Unternehmungen aller Branchen und Sektionen, unabhängig von ihrer Größe, Assistenten für einen Zeitraum

von höchstens zwei Jahren beschäftigen. Der Dienstvertrag zwischen Unternehmung und Assistent wird frei vereinbart. Die am Modellversuch teilnehmende Unternehmung erhält für die Beschäftigung eines Assistenten vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen umsatzsteuerfreien Förderungsbeitrag in der Höhe von S 85.000,-- p.a.. Nach Ablauf des im Rahmen des Modellversuches abgeschlossenen Dienstverhältnisses kann der Assistent unter Ausschöpfung aller dienstrechtlichen Möglichkeiten wieder auf seine Planstelle an der Universität zurückkehren.

Zu den wichtigsten Zielen des Versuches zählt,

- den Unternehmungen zu ermöglichen, aufgrund der teilweisen Risikoübernahme durch den Bund das innovative Potential der Universitäten besser zu nutzen;
- Kontakte zum universitären Bereich, ohne die Risiken einer Dauerbeschäftigung übernehmen zu müssen, aufzubauen oder zu verbessern;
- den Assistenten die Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen in der Arbeitswelt außerhalb der Universität zu sammeln und dadurch neue Fragestellungen an die Universität heranzutragen.
- jenen Assistenten, die ihre universitäre Laufbahn beenden wollen, den Übergang in die Wirtschaft zu erleichtern, da sowohl der Assistent als auch die Unternehmung die Gelegenheit haben, innerhalb eines relativ langen Zeitraumes die Möglichkeiten einer künftigen, dauernden Zusammenarbeit zu prüfen.

Mit Ende des Jahres 1984 hatten bereits 40 Unternehmungen mit 45 Assistenten Dienstverträge im Rahmen des Modellversuches abgeschlossen.

Die Palette der Branchen der teilnehmenden Unternehmungen ist weit gestreut und reicht von der chemisch-pharmazeutischen Industrie über die Erzeugung von Fleisch-, Wurst- und Fettwaren bis hin zur Zulieferung für die KFZ-Motoren-Industrie.

Die Mehrzahl der am Modellversuch teilnehmenden Assistenten kommt von naturwissenschaftlichen und technischen Instituten, aber auch Vertreter sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher sowie geisteswissenschaftlicher Fächer arbeiten im Rahmen des Modellversuches mit der Wirtschaft zusammen.

Unter den insgesamt 42 beteiligten Firmen waren immerhin 26 kleine und mittlere Unternehmungen. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen nutzen diese den Modellversuch vor allem in zweierlei Weise:

Bedingt durch die Rückkehrmöglichkeit an die Universität gehen Assistenten leichter auf den Versuch ein, diese vorerst zumindest probeweise zu verlassen. Dadurch erweitert sich für die Unternehmungen die Rekrutierungsbasis für Hochschulabsolventen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend vorhanden sind, bzw. erhalten die Unternehmungen die Möglichkeit des Zugriffs auf Spezialisten. Ein Teil der Assistenten bleibt dann auch unbefristet in diesen Unternehmungen.

Zum Zweiten nutzen die Unternehmungen den Modellversuch, um besonders riskante, zeitlich begrenzte Entwicklungsvorhaben durchzuführen, zu deren Realisierung sie spezielle Kenntnisse benötigen, die im Betrieb jedoch nicht vorhanden sind. In mehreren Fällen konnten solche Projekte bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

**Am Modellversuch "Wissenschaftler für die Wirtschaft"
teilnehmende Unternehmungen
(Stand Dezember 1984)**

Wirtschaftssektor	unter 100 Beschäftigte	101 - 500 Beschäftigte	über 500 Beschäftigte	Insgesamt
Gewerbe	1	1	-	2
Industrie	5	6	13	24
Handel	1	-	1	2
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	-	1	2	3
Fremdenverkehr	-	-	-	-
Verkehr	-	-	-	-
Sonstige	11	-	-	11
Insgesamt	18	8	16	42

10. Staatspreise

Für die Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft genügt es in vielen Fällen nicht, lediglich über ein gutes Produkt zu verfügen. Um auch einen entsprechenden Erfolg erzielen zu können, muß dieses Produkt auch den potentiellen Abnehmern bekannt gemacht werden. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie setzt daher das Mittel des Wettbewerbes und der Auszeichnung seit langer Zeit in der Wirtschaftsförderung ein. Es hat in einer Reihe von Bereichen Staatspreise geschaffen, durch die hervorragende Leistungen nicht nur die gebührende Anerkennung finden, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Die ständig steigenden Anmeldungen für diese Staatspreise beweisen, daß immer mehr Unternehmungen sich bemühen, es dem Beispiel der bisherigen Preisträger gleichzutun.

10.1 Staatspreis "Die schönsten Bücher Österreichs"

Mit diesem Staatspreis wird seit vielen Jahren - seine Verleihung erfolgte im Frühjahr 1985 bereits zum 33. Mal - konsequent ein Beitrag zur ständigen Verbesserung der Qualität des österreichischen Buches geleistet.

Der damit verbundene Wettbewerb - veranstaltet vom Hauptverband des österreichischen Buchhandels -, durch welchen jeweils 12 Bücher aus der Buchproduktion des vergangenen Jahres als "Die schönsten Bücher Österreichs" ausgewählt werden, hat die Zuwendung zu einem in jeder Hinsicht guten Buch nicht nur wach gehalten, sondern sogar noch gestärkt. Auf der wirtschaftlichen Seite schlägt sich dies auch in entsprechenden Exporterfolgen nieder; ein in diesem Wettbewerb ausgezeichnetes Buch bildet heute auch international einen Qualitätsmaßstab.

10.2 Staatspreis "Für gute Form"

Aus Anlaß der jährlich im Rahmen der Österreichwoche stattfindenden "Österreichischen Produktschau" wurden im Jahr 1984 zum 20. Mal Staatspreise und Anerkennungen "Für gute Form" verliehen. Diese Auszeichnungen sind ein Mittel zur konsequenten Qualitätssteigerung der österreichischen Produkte und zur Hebung von deren Konkurrenzfähigkeit sowohl im Export, als auch gegenüber der eingeführten Ware.

Produkte aus allen Sparten der österreichischen Erzeugerbetriebe werden von einer unabhängigen Jury für eine Aufnahme in die Ausstellung ausgewählt, wobei sie mit dem Etikett "Design ausgewählt" versehen werden dürfen.

Seine Verleihung ist der Höhepunkt der jährlichen Arbeit des Österreichischen Institutes für Formgebung (siehe Punkt II/1.3).

10.3 Staatspreis für Innovation

Mit der Überreichung einer Metallplastik ("Innovations-Oscar") an die kreativste österreichische Unternehmung werden alljährlich Leistungen gewürdigt, die durch ihren innovatorischen Charakter besonders zum Fortschritt beitragen. Neuerungen können sowohl neuartige Verfahren oder Produkte, als auch Projekte sein, die in den Bereich Marketing und Unternehmensführung fallen und für die ein realisierbares Konzept bzw. ein Prototyp vorliegt.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1979 erstmals vergeben. Mittlerweile wurden bereits sechs Unternehmungen mit dem Staatspreis und 19 Unternehmungen mit Anerkennungen ausgezeichnet.

10.4 Staatspreis für Verpackung

Im Rahmen eines alljährlich stattfindenden Verpackungswettbewerbes werden vorbildliche Transport- und Verbraucherpackungen, Packstoffe und Packhilfsmittel sowie Display-Verpackungen und Displays, die sich durch eine gelungene technische Lösung, durch Wirtschaftlichkeit, durch eine vorbildliche graphische Gestaltung, durch besondere Berücksichtigung des Umweltschutzes und durch Konsumentenfreundlichkeit auszeichnen, mit einem Staatspreis oder einem staatlichen Anerkennungspreis prämiert.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1957 erstmalig vergeben; zwischenzeitlich wurden 304 Verpackungslösungen mit einem Staatspreis und 489 Verpackungslösungen mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

10.5 Staatspreis für Werbung

Beispielhafte Lösungen auf dem Gebiete der Werbung, die für österreichische Produkte und Dienstleistungen im In- und Ausland zum Einsatz kommen, werden alljährlich mit einem Staatspreis oder mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1972 erstmalig vergeben; bisher wurden 36 Werbekampagnen mit einem Staatspreis und 69 Werbekampagnen mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

10.6 Staatspreis für den Werbefilm

Kinowerbefilme bzw. TV-Spots, die sich durch mediengerechte Gestaltung, den kreativen Einsatz medieneigentümlicher Möglichkeiten und durch schöpferische Qualitäten auszeichnen, werden alljährlich mit Staatspreisen bzw. staatlichen Anerkennungen prämiert.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1980 erstmalig vergeben; insgesamt wurden bisher 4 TV-Spots und 2 Kinowerbefilme mit einem Staatspreis sowie 21 TV-Spots und 7 Kinowerbefilme mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

Maßnahmen der Bundesregierung zur weiteren Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

IV. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR WEITEREN LEISTUNGS-STEIGERUNG UND STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

1. Durchführung der im Bericht 1983 in Aussicht genommenen Maßnahmen

In dem Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft werden jeweils auch Maßnahmen in Aussicht genommen. Es entspricht einer konsequenten und überschaubaren Wirtschaftspolitik, in den weiteren Berichten Rechenschaft zu geben, ob und inwieweit diese Vorhaben verwirklicht werden konnten.

Daher wird an die Spitze des letzten Abschnittes des Berichtes 1985 eine Zusammenfassung der nach dem Bericht 1983 eingeleiteten und/oder durchgeführten Maßnahmen gestellt. Die meisten dieser Maßnahmen werden in den vorderen Abschnitten dieses zweiten Berichtes ausführlich beschrieben. Der Vollzug von Aussagen grundsätzlicher und allgemeiner Art bleibt insbesondere dann unerwähnt, wenn die Bundesregierung dazu bereits Erklärungen abgegeben hat.

1.1 Zu den allgemeinen, für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft relevanten wirtschaftlichen Maßnahmen wird berichtet:

- Auf dem Gebiet der öffentlichen Abgaben wurde zur Stärkung der Eigenkapitalbasis kleiner und mittlerer Unternehmungen als Teil der permanent durchzuführenden Steuerreform veranlaßt:
 - = Die Gewerbekapitalsteuer wird in drei Jahresetappen, beginnend mit 1. Jänner 1984 abgeschafft; sie wird 1986 zum letzten Mal erhoben.
 - = Die ursprünglich auf die Jahre 1982 und 1983 begrenzte Begünstigung für die Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen wurde unbefristet verlängert, der Freibetrag wurde ab 1984 von S 50.000,-- auf S 60.000,-- erhöht. Der den Freibetrag übersteigende Teil der Dauerschuldzinsen ist nunmehr lediglich mit 90 % zuzurechnen.
 - = Mit Wirkung ab 1. Jänner 1984 werden die Einheitswerte des Betriebsvermögens im Rahmen der Bewertung des Gesamtvermögens nur mehr mit 90 v.H. angesetzt; dadurch wurde eine Reduktion der Vermögenssteuer für Unternehmungen um 10 % bewirkt.

- = Ab 1. Jänner 1984 wurde die Steuerbegünstigung für im Betrieb belassene Gewinne von 15 % auf 20 % des Jahresgewinnes erhöht.
- = Der völlige Wegfall der Lohnsummensteuer wurde bei den Finanzausgleichsverhandlungen mit den Vertretern der Gebietskörperschaften diskutiert. Es konnte jedoch wegen der besonderen Bedeutung dieser Abgabe für die Gemeindehaushalte und die budgetbedingte Unmöglichkeit, den Gemeinden Ertragsausfälle zuersetzen, keine befriedigende Lösung gefunden werden.
- Die durch das Wohnhaussanierungsgesetz geförderten Sanierungsmaßnahmen an Eigenheimen und Wohnungen kommen auch dem Bau-, Bauhilfs- und Baunebengewerbe zugute. Besonders begünstigt sind Gas-, Wasser- und Elektroinstallateurgewerbe und das Tischlergewerbe. Durch die Fortschreibung eines 10-jährigen Investitionsprogrammes im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds und durch dessen Förderungstätigkeit werden der Bauwirtschaft starke Impulse vermittelt.
- Hinsichtlich der Maßnahmen zur Mithilfe bei der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere zur Bekämpfung der Auswirkungen von Strukturkrisen und zum Ausgleich regionaler Disparitäten, wird auf den Teil III dieses Berichtes verwiesen.
- Der auf der Grundlage des BG.Nr. 567/1983 errichtete Umweltfonds nahm Mitte des Jahres 1984 seine Tätigkeit auf und konnte bis 31. Dezember 1984 Förderungsmittel in der Höhe von S 514,348 Mio. vergeben, wodurch ein Investitionsvolumen von S 1.061,622 Mio. ausgelöst wurde. Insgesamt wurden vom Beginn der Tätigkeit des Fonds an bis zum 31. Dezember 1984 100 Ansuchen an den Fonds gerichtet; von den 29 geförderten Unternehmen sind 25 privat geführt, 23 davon sind der Kategorie der Klein- und Mittelbetriebe zuzurechnen.
- Durch die Hilfestellung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie konnte eine Reihe von Betriebsansiedlungen initiiert werden.

Zur Fortsetzung der Investorenwerbung im Ausland auf breiterer Basis hat sich der Bund mehrheitlich an der bereits bestehenden Gesellschaft für Industrieanmeldung und industrielle Kooperation (ICD) beteiligt. Das Budget der zu 51 % im Eigentum des Bundes und zu 49 % im Eigentum der ÖIAG befindlichen bundesweit tätigen ICD wurde im Jahre 1984 auf S 33,0 Mio. aufgestockt. Für das Jahr 1985 wurde eine weitere Erhöhung der ICD-Mittel um etwa S 8,6 Mio. - auf S 41,6 Mio. - festgelegt. Daneben bestehen noch einige regional tätige Betriebsansiedlungsgesellschaften, an denen der

Bund (wie z.B. an der Niederösterreichischen Grenzlandförderungsgesellschaft) beteiligt ist.

- Zur Verstärkung der Exportförderung, vor allem auch für die kleinen und mittleren Unternehmungen,
 - = wurde der Zinssatz für Kredite des Exportfonds ab 10. Oktober 1983 auf 6,0 % p.a. gesenkt (wegen des allgemein gestiegenen Sollzinsenniveaus mußte jedoch der Zinssatz am 1. Dezember 1984 wieder auf 6,5 % p.a. erhöht werden). Anstelle eines Höchstkreditrahmens, welcher an den Jahresexportumsatz gebunden ist, wurde für die kleinen Betriebe in den Richtlinien des Exportfonds ein flexibler Kreditrahmen eingeführt.
 - = Die Auslandsreisetätigkeit des Handelsministers, des Staatssekretärs im Handelsministerium und der leitenden Beamten wurde forciert.
 - = Zur Förderung von Kooperationen, insbesondere auf dem Gebiet des Exportmarketing, bei der Einrichtung gemeinsamer EDV-Anlagen und zur Harmonisierung des Sortiments der Kooperationspartner, wurden vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Richtlinien ausgearbeitet; die finanzielle Bedeckung der neuen Kooperationsförderung ist im Bundesvoranschlag 1985 durch die Bereitstellung von S 5,070.000,-- gesichert. Im Jahr 1986 soll die Aktion voll laufen.
- Mit Bundesgesetz vom 14. Juni 1984, BGBl.Nr. 256/1984, wurde die Innovationsagentur gegründet, die im Eigentum der Republik Österreich und der Interessenvertretungen steht. Ihre Aufgabe besteht hauptsächlich in der Innovationsvermittlung, der Innovationsberatung und der Innovationskoordination; dadurch übt diese Servicestelle eine Mittlerfunktion zwischen Wirtschaft einerseits und Technik und Wissenschaft andererseits aus.
- Die Bundesmittel für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft wurden im Bundesvoranschlag 1985 um rd. S 12,0 Mio. erhöht, nachdem sie schon 1984 eine im Vergleich zum Jahr 1983 mehr als 11%ige Steigerung erfahren hatten (1983: S 311,0 Mio.; 1984: S 347,5 Mio., inkl. S 13,0 Mio. lt. BüG 1984; 1985: S 359,4 Mio.). Die Mittel für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die 1983 noch S 194,56 Mio. und im Jahr 1984 bereits S 217,56 Mio. betragen hatten, wurden für das Jahr 1985 auf S 223,057 Mio. aufgestockt. Mittels des mit S 5,0 Mio. dotierten Erwin Schrödinger-Stipendiums wird 1985 erstmalig der Versuch unternommen, jungen österreichi-

schen Wissenschaftern Kontakte zu ausländischen Forschungsstätten zu ermöglichen, um auch auf diesem Wege die österreichische Wirtschaft zu fördern. Zusätzlich stellt die Österreichische Nationalbank im Jahr 1985, wie auch im vorangegangenen Jahr, S 100,0 Mio. für wirtschaftsnahe Forschung zur Verfügung.

Aus den Mitteln, die der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gemäß Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz zufließen, wurden im Jahre 1984 für die Förderung von Forschungsvorhaben österreichischer Unternehmungen, deren Ziel es war, exportträchtige Produkte oder Verfahren zu entwickeln, S 120,0 Mio. aufgewendet. In Ergänzung zum Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, der die Forschungsphase bis zum funktionsfähigen Prototyp fördern kann, wurden im Rahmen dieser Sonderaktion der Bundeswirtschaftskammer zur Förderung außenhandelsorientierter Forschungsvorhaben Arbeiten an der Überleitung vom Prototyp zur Produktion gefördert. Die meisten im Rahmen dieser Sonderaktion geförderten Projekte sind den Bereichen "Technische Verarbeitungsprodukte" und "Chemie" zuzuordnen. Klein- und Mittelbetriebe mit weniger als 500 Beschäftigten nahmen den Hauptanteil der vergebenen Förderungsmittel in Anspruch (S 62,5 Mio.) und stellten auch das Hauptkontingent (ca. 110 von 138) bei den Antragstellern.

- Auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs wurde

- = der österreichische Fremdenverkehrstag 1984 in Graz durchgeführt, dessen Resolutionen an Angehörige der gesetzgebenden Körperschaften, an die in Betracht kommenden Stellen der Gebietskörperschaften, der Wissenschaft, der Interessenvertretungen und -verbände, an die verschiedenen Fachorganisationen, aber auch an die Kirchen ausgesandt wurden; die Resolutionen bilden eine wesentliche Grundlage der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie;

- = die Förderung neuer Kapazitäten weiter eingeschränkt;

- = mit der am 1. Juli 1984 begonnenen Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion ein neuer Weg eingeschlagen, um die Präsenz des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes auf touristischen Märkten im Ausland zu erhalten und weiter zu stärken.

- Der Bundesbeitrag für den Verein Österreichischer Fremdenverkehrswerbung (ÖFVW) wurde im Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 um rund 10 % (rund S 17,8 Mio.) und 1985 um weitere 7 % (rund S 13,7 Mio.) er-

höht. Die anderen Mitglieder der ÖFVW haben diese Beitragserhöhungen mitvollzogen.

- Interessenvertretungen haben Vorschläge zur beabsichtigten Novellierung der Gewerbeordnung eingebracht. Überdies werden derzeit im Hinblick auf die geplante Novellierung Möglichkeiten geprüft, um Betriebsneugründungen und -übernahmen zu erleichtern. Ferner ist an eine weitere Verbesserung der Umweltschutzvorschriften im Gewerberecht gedacht; insbesondere soll das Verfahren betreffend gewerbliche Betriebsanlagen rascher und effizienter als bisher durchgeführt werden können. Einen weiteren Schwerpunkt der Gewerbeordnungs-Novelle sollen neue Bestimmungen über das Aufsuchen von Privatpersonen zum Zweck der Aufnahme von Bestellungen - unter Bedachtnahme auf die Interessen der Konsumenten und Gewerbetreibenden - bilden.
- Im Gefolge der Entschließung des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend Eindämmung der Schattenwirtschaft wurde vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bereits am 31. Jänner 1984 der sogenannte Pfuscherbekämpfungserlaß herausgegeben, mit dem den Landeshauptleuten als Trägern der mittelbaren Bundesverwaltung die in dieser Entschließung des Nationalrates geforderten Verwaltungsanweisungen zur wirksamen Bekämpfung der unbefugten Gewerbeausübung gegeben wurden. Nach Punkt 2 dieser Entschließung, demzufolge die Bundesregierung mit den Interessenverbänden eine umfassende gemeinsame Initiative zur Bekämpfung u.a. der Schwarzarbeit ergreifen soll, wurde dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens erteilt, das die Gründe bzw. das wirtschaftliche und soziale Umfeld, das die Schwarzarbeit begünstigt, durchleuchten soll.
- Aufgrund der Ergebnisse von Marktanalysen und Umfragen soll die Möglichkeit der Leistungssteigerung durch Einführung flexiblerer Geschäftszeiten geprüft werden. Die Flexibilisierung der Geschäftszeiten soll den Zielen dienen, den vor allem in Grenzregionen bemerkbaren Kaufkraftabfluß ins benachbarte Ausland zu vermeiden, den Interessen des Fremdenverkehrs und der Sicherung der Nahversorgung Rechnung zu tragen.
- Die Bundesregierung hat sich in der Berichtsperiode vor allem in der EFTA und in der OECD nachhaltig und verstärkt für die Freizügigkeit des internationalen Handels und des Fremdenverkehrs eingesetzt; die österreichische Initiative zur Schaffung eines neuen Instruments zur besseren Sicherung eines freien internationalen Tourismus steht vor dem erfolgreichen Abschluß.

1.2 Über die Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wird berichtet:

- Der finanzielle Rahmen für das gemeinsame zweijährige Wirtschaftsförderungsprogramm des Handelsministeriums und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft für die Jahre 1984/85 wurde um S 10 Mio. auf S 42 Mio. erweitert; das Handelsministerium trägt dazu aus Bundesmitteln S 21 Mio. bei. Die im Bericht 1983 erwähnten Neuerungen konnten damit voll berücksichtigt werden.
- Das 10-jährige Gewerbeforschungsprogramm weist folgende Grundsätze und Schwerpunkte auf:
 - = Die längerfristige Planung der Gewerbeforschung soll hinreichend flexibel erfolgen, um auch den jeweiligen aktuellen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können.
 - = Jedes Forschungsprojekt soll nach den Grundsätzen der optimalen Umsetzbarkeit in die betriebliche Praxis und Kostengünstigkeit gestaltet sein. Daher soll u.a. jedes Projekt wie folgt aufgebaut und durchgeführt werden:
 - a) Schaffung eines ehrenamtlichen Projektbeirates, in welchem sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker vertreten sind;
 - b) Erhebung, welche Studien und sonstigen Unterlagen zu dem Gegenstand des Projektes bereits vorliegen;
 - c) Entscheidung darüber, ob das Ergebnis der Arbeiten zu lit. b) für den angestrebten Zweck ausreicht oder ob darauf aufbauend weitere und welche Arbeiten notwendig sind;
 - d) Durchführung weiterer Arbeiten im Sinne der obigen Entscheidung;
 - e) Verwertung der gewonnenen Ergebnisse.
 - = Die Schwerpunkte der Gewerbeforschung sind:
 - a) Verbesserung der statistischen Grundlagen;
 - b) Analyse;
 - c) Trenduntersuchungen ("Perspektiven"), speziell mit Hilfe der Prognose- bzw. Szenariotechnik;
 - d) Forschungsarbeiten (Studien), die speziell der Vorbereitung von Reformen (i.w.S.) in der Normensetzung dienen können.

- Das EDV-gestützte "Marketing-Informations-System (MIS)" ist in seinen Grundzügen fertiggestellt und wird vor allem von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung bereits verwendet. Es soll rasche und optimale Informationen über die allgemein-wirtschaftliche und touristische Marktentwicklung in ausgewählten Herkunftsländern ermöglichen, Grundlagen für Prognosen des touristischen Marktvolumens in wichtigen Herkunftsländern liefern, der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung bei der jährlichen Budgeterstellung als Entscheidungshilfe dienen sowie eine Objektivierung der Bearbeitungswürdigkeit touristischer Herkunftsländer schaffen.
- Im Sommer 1984 wurde das Projekt "Gästebefragung Österreich" begonnen, das in Form einer regelmäßigen halbjährlichen Befragung von Gästen in etwa 130 (Winterbefragung) bzw. 160 (Sommerbefragung) ausgewählten österreichischen Fremdenverkehrsorten durchgeführt wird. Ziel der Erhebung ist es, aktuelle Unterlagen über Struktur und Veränderungen der touristischen Nachfrage in Österreich zu erhalten, um sich noch besser auf Änderungen einzustellen zu können. Die Ergebnisse der Erhebungen vom Sommer 1984 liegen vor.

Auftraggeber dieses Projektes sind neben dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Bundesländer, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Österreichische Fremdenverkehrswerbung sowie Austrian Airlines;

Auftragnehmer ist die Österreichische Gesellschaft für angewandte Fremdenverkehrswissenschaft. Das Projekt soll jedenfalls bis einschließlich Sommer 1986 fortgeführt werden.
- Die Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung wurde im Sinne der Ausführungen im Bericht 1983 am 24. September 1984 (BGBI.Nr. 378/1984) novelliert.
- Die Überlegungen zur Verbesserung der Aussagekraft der Statistiken über den Fremdenverkehr (Ergänzung der quantitativen durch qualitative Aussagen) stoßen auf Schwierigkeiten finanzieller, organisatorischer und erhebungstechnischer Art. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Möglichkeiten der Erstellung eines Tourismuspreisindex. Wesentliche - auch qualitative - Aussagen werden jedoch von der Auswertung der Bereichserhebung 1984 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen erwartet.

1.3 Über die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wird berichtet:

- Der Ausbau der Existenzgründungsförderung in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 sowie die Förderung qualifizierter Formen der Betriebsmittelfinanzierung wurden bis zum Abschluß der Überprüfung des Instrumentariums der direkten Investitionsförderung zurückgestellt (vgl. dazu den vorletzten Punkt dieses Berichtsteiles).
- Die Förderung von Unternehmungen, die der Nahversorgung dienen, wurde durch folgende zusätzliche Maßnahmen betrieben:
 - = § 3 a Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1977, BGBI.Nr. 392, zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, in der derzeit geltenden Fassung, verbietet den Verkauf bestimmter Waren und Warengattungen (Milchprodukte, Getreideprodukte, vorverpacktes Fleisch, Zucker usw.) zum oder unter dem Einstandspreis. Dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wird laut § 3 b leg.cit. die Ermächtigung erteilt, durch Verordnung auch andere als in § 3 a leg.cit. bestimmte Waren oder Warengattungen zu benennen, auf die das Verbot des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis anzuwenden ist. Von dieser Verordnungsermächtigung wurde bis dato dreimal Gebrauch gemacht, wodurch die Bestimmungen nunmehr auch auf Bier, Hühnereier, Frischfleisch und Frischgeflügel anzuwenden sind.
 - = Im Rahmen der Gemeinsamen Regionalförderung des Bundes und der Länder ist in der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion eine verstärkte Förderung in der Form eines einmaligen Zuschusses von 20 % (Normalförderung: 12 %) der geförderten Kreditsumme für Investitionen unter anderem auch zur Sicherung der Nahversorgung vorgesehen. Diese für Entwicklungs- und Problemregionen vorgesehene verstärkte Förderung wurde bislang durch Vereinbarungen des Bundes mit den Ländern Oberösterreich und Tirol konkretisiert.
 - Zur Erleichterung der Finanzierung neuer risikoreicher Produktionen innovativer Unternehmungen durch Bereitstellung und Förderung von Risikokapital gründete die Finanzierungsgarantiegesellschaft m.b.H. *) Dieses im Ausland erfolgreich eingesetzte Instrument der Risikokapitalaufbringung soll besonders kleineren innovativen Unternehmungen mit überdurchschnittlichen Ertragsaussichten zugute kommen. Dazu werden Beteiligungen an

*) (FGG) die Venture Management Gesellschaft m.b.H.

Unternehmungen eingegangen, welche später mit Gewinn veräußert werden sollen. Die Venture Management Gesellschaft m.b.H. hat dabei die Aufgabe, die Projekte für die Kapitalgeber zu betreuen.

- Im Jahr 1984 wurde durch die von der Investkredit AG betreuten drei TOP-Aktionen ein Kreditvolumen von insgesamt über S 4 Mrd. gestützt.

Im Rahmen einer 1984 initiierten TOP-2-Aktion können nun auch immaterielle Investitionsprojekte finanziert werden.

Die Obergrenze für TOP-2-Kredite beträgt S 30 Mio., die Kreditlaufzeit ist mit 5 Jahren befristet, der Zinssatz beträgt derzeit 5 % p.a. Mit der Initiierung der TOP-2-Aktion wird Erfordernissen der Klein- und Mittelbetriebe, insbesondere in den Bereichen Organisation, Planung und Marketing, Rechnung getragen. Im Anlaufjahr (1984) dieser Förderungsaktion wurde ein Kreditvolumen von rund S 160 Mio. unterstützt, 1985 ist eine Ausweitung der geförderten Kredite zu verzeichnen; allein im 1. Halbjahr 1985 wurden Kredite in der Höhe von rd. S 230 Mio. gefördert.

Der Kreis der Zugangsberechtigten bei der TOP-1-Aktion wurde dadurch geändert, daß der Förderungswerber nun nicht mehr Mitglied entweder der Sektion Industrie oder der Sektion Gewerbe der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sein muß: eine Verbindung des Unternehmens zur Sachgüterproduktion genügt.

- Für die Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurden im Bundesvoranschlag 1983 S 1.672,789 Mio. zur Verfügung gestellt, 1984 waren dies S 1.801,942 Mio. und 1985 S 1.878,087 Mio.

Die Textil-, Bekleidungs- und Lederförderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde im Jahre 1984 auch auf das Gewerbe dieser Branchen ausgedehnt. Wurden im Jahr 1983 noch Förderungsmittel in der Höhe von S 93,72 Mio. zugesagt, so kam es im Jahr 1984 zu einer wesentlichen Zunahme der Anträge und damit auch der zugesagten Mittel (S 152,97 Mio.). Aufgrund des stufenweisen Auslaufens dieser Förderungsaktionen wurden 1985 nur mehr Förderungen in der Höhe von S 15,48 Mio. bewilligt.

- Der Bundesbeitrag für die Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion zwischen Bund, Ländern und Kammern der gewerblichen Wirtschaft wurde im Bundesvoranschlag 1984 im Vergleich zum Vorjahr auf S 26,0 Mio. verdoppelt. Im Budgetvoranschlag 1985 wurde dieser Betrag neuerlich erhöht; nunmehr werden von Bundesseite für die Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion S 27,2 Mio. zur Verfügung gestellt.

- Die Regionalförderung wurde insgesamt weiter entwickelt und ausgebaut. Beginnend ab dem Jahr 1984 wurden Verträge mit den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Burgenland und Tirol abgeschlossen. In Vorbereitung steht der Abschluß von (zusätzlichen) Verträgen mit den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und Steiermark. Diesen Vertragsabschlüssen liegen teilweise Vereinbarungen gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den betreffenden Bundesländern zugrunde, teilweise handelt es sich um Vereinbarungen des Handelsministeriums mit dem betreffenden Amt der Landesregierung.

Die mit dem Abschluß dieser Vereinbarungen bezweckte verstärkte Förderung für strukturschwache Problemgebiete findet ihren Niederschlag in einer Ausweitung der Förderungsleistung in den vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verwalteten Förderungsaktionen durch die Bereitstellung eines erhöhten Zuschusses bzw. durch die Aufnahme neuer Schwerpunkte in die entsprechenden Förderungsrichtlinien.

Als Beispiel wird die Vereinbarung mit dem Bundesland Oberösterreich angeführt:

- = Für Förderungsanträge im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 wird ein erhöhter Zuschuß von 5 % p.a. gewährt.
- = In der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion wird unter gewissen weiteren Voraussetzungen ein auf 20 % erhöhter einmaliger Zuschuß der jeweils in Anspruch genommenen und geförterten Kreditsumme gewährt.
- = In der Fremdenverkehrs-Förderungsaktion, die das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gemeinsam mit den Ländern führt, wird ein auf 5 % pro Jahr erhöhter Zinsenzuschuß gewährt.
- = Ebenso wird ein 5-%iger Förderungszuschuß pro Jahr für Förderungsanträge in der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion der BÜRGES geleistet.

Bei allen o.a. Förderungsmaßnahmen trägt der Bund einen wesentlichen Anteil der Kosten der zusätzlichen Förderung.

- Zur Überprüfung des Instrumentariums der direkten Investitionsförderung hinsichtlich Effizienz und Transparenz wurde eine Arbeitsgruppe "Reform des direkten Förderungswesens" eingerichtet. Als Grundlage für die Beratungen dieser Arbeitsgruppe wurden zwei Untersuchungen in Auftrag gegeben, von denen sich eine (Auftragnehmer: Institut für Empirische Sozialforschung) mit der Inanspruchnahme von Investitionsförderungen sowie den Förderungsmaßnahmen für Unternehmensgründun-

gen und die andere (Auftragnehmer: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) mit den Zielen, Instrumenten und der Effizienz der Investitionsförderung in Österreich beschäftigt. Die Untersuchungsergebnisse der beiden Institute liegen vor, die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, bis Ende 1985 einen Bericht vorzulegen.

2. **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Aussichten für die nächste Zeit**

Ein Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft hat neben der Vorschau auf die Entwicklung dieses Teilbereiches der Wirtschaft jedenfalls auch Aussagen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Österreichs sowie auch die Entwicklung des Welthandels im allgemeinen zu enthalten. An die Spitze des Kataloges der Maßnahmen, welche in der nächsten Zeit für die kleinen und mittleren Unternehmungen zu setzen sein werden, wird deshalb eine Zusammenfassung der im Teil I des Berichtes ausführlich dargestellten mittelfristigen Prognose des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung gesetzt:

Die Entwicklung der Wirtschaft lässt bis zum Jahr 1988 ein jährliches reales Wachstum des Welthandels um 3 % erwarten.

Auf dieser Basis ist für Österreich mit einer Zunahme der Gesamtexporte - Warenexporte und Reiseverkehr - um durchschnittlich (real) 4,5 % pro Jahr zu rechnen, die Importe werden sich um jährlich (real) 3,5 % erhöhen.

Unter der zusätzlichen Annahme von leicht steigenden Ausgaben für Ausrüstungsinvestitionen im Ausmaß von jährlich (real) 1,5 %, einer überdurchschnittlichen Zunahme des öffentlichen Konsums von (real) 2,5 % p.a. sowie einer eher durchschnittlichen Entwicklung des privaten Konsums von (real) + 2 % p.a. ist bis zum Jahr 1988 eine durchschnittliche Steigerung des österreichischen Bruttoinlandsproduktes um jährlich (real) 2 % zu erwarten.

Was die Produktionsstruktur anbelangt, so sollte die Nachfrage nach chemischen Erzeugnissen und nach Dienstleistungen in der Vermögensverwaltung deutlich zunehmen, während die Nachfrage nach Nahrungs- und Genußmitteln, Textilien, Energie und insbesondere nach Bauten mittelfristig als relativ rückläufig einzuschätzen ist. Die Fortsetzung und Verstärkung der bisherigen wirtschafts- und sozialpolitischen Anstrengungen zur erfolgreichen Bewältigung der strukturellen Anpassungserfordernisse

vorausgesetzt, können für die österreichische Wirtschaft im internationalen Vergleich weiterhin relativ gute Ergebnisse erwartet werden: für die OECD-Europa wird mittelfristig mit einem realen Wachstum von 1,7 % p.a. gerechnet, für die Bundesrepublik Deutschland wird ein jährliches reales Wachstum von 1,8 %, für Frankreich von 1,7 % p.a., erwartet.

Kleine und mittlere Unternehmungen besitzen aufgrund ihrer Flexibilität, ihrer Mitarbeiterqualifikation und -motivation sowie der konsequenten Verfolgung von marktischenkonzepten in Zeiten eines raschen internationalen Strukturwandels wesentliche Voraussetzungen für wirtschaftliche Erfolge.

Während das Vorhandensein innovatorischer Fähigkeiten und Möglichkeiten in großen Betrieben regelmäßig als gegeben angenommen wird, wird das Innovationspotential kleinerer Betriebe vielfach angezweifelt. Diesem Vorurteil widersprechend hat sich gezeigt, daß in einigen Branchen, beispielsweise im Bereich der relativ marktnahen Prozeßinnovation, klare Vorteile von kleinen und mittleren Unternehmungen gegenüber Großunternehmungen bestehen, da der von kleineren Unternehmungen benötigte Zeitraum, innerhalb dessen eine Innovation Früchte trägt, kurz ist und somit rasch den notwendigen wirtschaftlichen Erfolg bringt.

3. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

Im Bericht 1983 ist, wie erwähnt, auch ein Katalog in Aussicht genommener Maßnahmen vorgelegt worden; über deren Durchführung wurde oben berichtet.

Auch der Bericht 1985 sieht Veranlassungen zur Verbesserung der Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vor, diese werden im Folgenden dargestellt. Dabei wurde die im Bericht 1983 gewählte Gliederung in

- allgemeine Maßnahmen
- Maßnahmen zur Leistungssteigerung und
- Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beibehalten.

3.1 Allgemeine wirtschaftliche Maßnahmen mit Relevanz für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

Die Politik zur Verbesserung der Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, zur Steigerung ihrer Leistungen und zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist eingebettet in die gesamte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und ist ein bedeutender Teil derselben. Die folgenden Grundsätze, Ziele und Absichten der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung sind für die Klein- und Mittelbetriebe wichtig:

- Das sich rasch ändernde wirtschaftliche Umfeld stellt die österreichische Wirtschaft weiterhin unter einen starken Anpassungsdruck. Um konkurrieren zu können, wird sie daher in Zukunft dem Weltmarkt hochtechnisierte und spezialisierte Produkte sowie hochqualifizierte Dienstleistungen anbieten müssen.

Der beschleunigte technologische Wandel und budgetäre Überlegungen erfordern eine stärkere Ausrichtung auf Inhalte und Qualität von Investitionen. Für die Wirtschaftsförderung folgt daraus, daß Förderungskriterien selektiver festzulegen sind. Diesen Überlegungen soll im Zuge der weiter unten noch erwähnten Reform der direkten Investitionsförderung Rechnung getragen werden.

- Ergänzend zu den vorhandenen Instrumenten der direkten Wirtschaftsförderung werden für die Förderung der Anwendung von Mikroelektronik und Biotechnologie in den Jahren 1985 bis 1987 Mittel von insgesamt S 750 Mio. zur Verfügung gestellt. Damit sollen insbesondere Unternehmensgründungen, Diversifikationen, Struktur- und Produktverbesserungen sowie Fertigungsüberleitungen gefördert werden. Um die vorhandenen Mittel einer größeren Anzahl von Unternehmungen zugänglich machen zu können, ist die Förderung pro Unternehmung und Jahr mit S 10 Mio. begrenzt. Für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Mikroelektronik werden bis 1987 weitere S 170 Mio. sowie für die Biotechnologie S 40 Mio. zur Verfügung gestellt.
- Die österreichische Wirtschaftsstruktur ist dadurch gekennzeichnet, daß, ähnlich wie in anderen Ländern, die Wirtschaftskraft regional unterschiedlich verteilt ist. Die Milderung dieser Diskrepanz ist Aufgabe der Regionalpolitik. Bis Mitte der 70er Jahre orientierte

sich die Regionalpolitik an der Betriebsansiedlung bei gleichzeitiger Ausschöpfung von Arbeitskraftreserven. Seither wird das Schwergewicht auf die Strukturverbesserung gelegt.

- Der Anteil des Fremdenverkehrs am Bruttoinlandsprodukt ist in keinem Industrieland so groß wie in Österreich. Die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts und sind ein wichtiger Faktor zur Stützung der Beschäftigung.

In den letzten Jahren hat sich die Nachfrage nach den Leistungen der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft deutlich geändert: Einer zunehmenden Zahl von Gästen steht eine kürzere Aufenthaltsdauer gegenüber. Hotelqualität, Freizeitaktivitäten und Einkauf gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Die Fremdenverkehrspolitik hat dieser Entwicklung durch Ausrichtung auf eine weitere Qualifizierung und Bereicherung des touristischen Angebots Rechnung zu tragen.

- Im Sinne einer weiteren Verbesserung des wirtschaftlichen Wettbewerbes und eines kundenfreundlicheren Angebotes auch für die ausländischen Gäste Österreichs werden die Bemühungen um eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten fortgesetzt werden.
- Für eine weitere Novellierung der Gewerbeordnung 1973 wird ein Ministerialentwurf ausgearbeitet werden, welcher insbesondere die Vorschriften über die Betriebsanlagen zum Gegenstand haben wird. Auch soll der Zugang zu Gewerben für Universitätsabsolventen insbesondere technischer bzw. naturwissenschaftlicher Richtung erweitert und eine Flexibilisierung des Befähigungsnachweises für diesen Personenkreis, Hand in Hand mit einer adäquateren Abgrenzung des Tätigkeitsbereiches der in Betracht kommenden Gewerbe angestrebt werden.
- In ihrer Regierungserklärung bekennt sich die österreichische Bundesregierung auch weiterhin zu einer aktiven Budgetpolitik. Gleichzeitig bekennt sie sich aber auch zu einer Budgetpolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Um für die kommenden Jahre den budgetären Handlungsspielraum wieder zu erhöhen, wird der Konsolidierung des Staatshaushaltes daher hohe Priorität eingeräumt. Der konjunkturelle Aufschwung muß dazu genutzt werden, das in der Rezession gestiegene Defizit schrittweise wieder auf ein niedrigeres Niveau zurückzuführen.

- In der Regierungserklärung wurde auf die Notwendigkeit einer Überprüfung des bestehenden Steuersystems verwiesen. Die Reformmaßnahmen haben sich dabei an der Zielsetzung eines sozial gerechten, einfachen und leistungsfördernden Steuersystems zu orientieren.

Die Bundesregierung beabsichtigt aber keine einmalige Gesamtänderung des historisch gewachsenen Abgabensystems. Ziel ist es vielmehr, bestehendes materielles Recht und Verfahrensrecht im Rahmen eines längerfristigen Reformkonzeptes an den Vorgaben der Regierungserklärung zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen zu setzen. Gleichzeitig ist auch darauf Bedacht zu nehmen, daß Änderungen des Steuerrechts in Einklang mit den budgetären Notwendigkeiten stehen.

- Nationale und internationale Wirtschaftsanalysen deuten auf gewisse Schwächen in der Produktionsstruktur, im organisatorischen Bereich und in der Finanzierungsstruktur hin. Wenngleich es primär Aufgabe der Unternehmen ist, die notwendigen Strukturanpassungen vorzunehmen, kann die Steuerpolitik diesen Prozeß durch geeignete Anreize unterstützen.
- Durch die Abschaffung der sogenannten Doppelbesteuerung der Aktie und der Förderung junger Aktien wird ein weiterer Anreiz zur Bildung von Risikokapital geschaffen.

Es ist daher geplant, für Gewinnausschüttungen ab 1. Jänner 1986 auch beim Gesellschafter die Einkommensteuer auf den halben Satz zu reduzieren. Mit dieser Maßnahme wird die Einkommensteuerbelastung ausgeschütteter Beteiligungserträge halbiert und damit die Gesamtertragssteuerbelastung um insgesamt ein Drittel gesenkt.

Um einen breiteren Anlegerkreis anzusprechen, soll ab 1986 außerdem der Erwerb junger Aktien von Kapitalgesellschaften des industriell-gewerblichen Sektors steuerlich begünstigt werden.

Die Möglichkeit steuerlicher Begünstigungen für Betriebsgründungen und -übernahmen im Falle der Feststellung des volkswirtschaftlichen Wertes einer Erfindung für die Gründungs- bzw. Übernahmsphase wird geprüft werden.

- Die Bundesregierung wird wie bisher auch weiterhin bei jeder Gelegenheit und insbesondere in allen internationalen Gremien und Organisationen nachhaltig und verstärkt für die Freizügigkeit des internationalen Handels und Fremdenverkehrs eintreten und die Errichtung von direkten und indirekten Barrieren für den Handel und den Tourismus ebenso ablehnen, wie sie selbst derartige Barrieren nicht schaffen wird.

3.2 Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

Wie alle Untersuchungen zeigen, gehören zu den wichtigsten, die Leistungsfähigkeit der KMU insgesamt beeinflussenden Problemen:

- * Der Lebens- und Arbeitsrhythmus der Unternehmer und ihrer engsten Mitarbeiter und die daraus oft resultierende, auch volkswirtschaftlich nachteilige Verbindung des Lebenszyklus des Betriebes mit dem physischen Lebenszyklus des Inhabers; sowie die daraus ebenso resultierende geringe(re) Fähigkeit Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten;
- * die aus Arbeitsauffassung und Arbeitsrhythmus resultierende suboptimale Informationsaufnahme und -verarbeitung;
- * die geringe Möglichkeit, oft Unmöglichkeit, der Arbeitsteilung und Spezialisierung im Betrieb: der Unternehmer und seine engsten Mitarbeiter müssen über das Fachliche hinaus Kenntnisse in vielen Bereichen haben, für welche es im großen Betrieb Spezialisten gibt;
- * der im Verhältnis zum großen Unternehmer höhere Verwaltungsaufwand, sowohl für die "Eigenverwaltung" wie auch für die Verwaltungsarbeiten im "Auftrag der öffentlichen Hände".

Diese Kernprobleme beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit der KMU und verhindern, daß deren Stärken - vgl. insbesondere die Ausführungen im Teil I des Berichtes - voll zur Geltung kommen.

Maßnahmen zur Lösung, oder doch wenigstens zur Milderung dieser Probleme sind daher grundlegend wichtig; man muß sich aber dabei bewußt sein, daß diese Maßnahmen nicht kurzfristig erfolgreich sein können, und daß sie auch breit angelegt sein müssen, um zu greifen.

Im einzelnen ergibt sich daraus Folgendes:

- Im Rahmen des 10-jährigen Gewerbeforschungsprogrammes sollen vordringlich untersucht werden
- = die Zusammenhänge zwischen Lebensrhythmus der Unternehmer und Lebenszyklus des Betriebes bei den KMU, mit dem Ziel, neue Nachfolgeformen und -übergänge zu entwickeln;

-
- = der Lebens- und Arbeitsrhythmus der Unternehmer und ihrer engsten Mitarbeiter mit dem Ziel der Befreiung von Routinearbeiten im Rahmen der in dem KMU möglichen Delegierung und/oder durch Ausgliederung an kooperative Einrichtungen oder Spezialisten;
 - = die Möglichkeiten und Gewohnheiten der Unternehmer und ihrer engsten Mitarbeiter bei der Aufnahme und Verarbeitung von Informationen, mit den Zielen, herauszufinden, welche Art von Information (Informationsübermittlung) am geeignetsten ist und wie allgemein die Aufnahme und Verarbeitung von Informationen verbessert werden kann.
 - Unter Einbeziehung der Bundesministerien für Finanzen sowie für soziale Verwaltung (Hauptverband der Sozialversicherungsträger) und der Interessentenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten der Entwicklung von "Durchrechnungssystemen" für Löhne und Gehälter sowie für Sozialabgaben mit dem Ziele untersucht werden, die Verwaltungsarbeit für alle Beteiligten zu vereinfachen und deren Kosten zu verringern.
 - Im Hinblick auf die nun immer mehr in die Phase der Berufsbildung bzw. des Besuchs weiterführender Schulen tretenden geburtenschwachen Jahrgänge, die sinkenden Lehrlingszahlen und den in gewissen Branchen und Gebieten bestehenden Facharbeitermangel einerseits sowie die vorhandene Jugendarbeitslosigkeit andererseits, wären die Bedürfnisse und Möglichkeiten der KMU abzuklären, zu qualifizieren und zu quantifizieren, um Entscheidungsgrundlagen für weiterführende Maßnahmen zu gewinnen.
 - An Hand von einigen wenigen typischen Beispielen aus den Bereichen der KMU und zwar aus Produktion (Gewerbe, Industrie) und Dienstleistung (Handel, Verkehr, Fremdenverkehr) soll überprüft werden, ob und in welchem Ausmaß die Lehrinhalte sowohl bei der betrieblichen Lehre, wie in der Berufsschule und in den einschlägigen Fachschulen folgenden Grundgedanken entsprechen:
 - = Marketingbewußtsein: Wirtschaft ist Dienen - Erfolg hat, wer weiß, was die Kundschaft will, und sie verlässlich zufriedenstellt;
 - = Innovationsbereitschaft: Wirtschaften ist ständig auf dem Laufenden sein - Erfolg hat, wer das Neue, die neue Information, bewußt sucht, abrufbar hält, aus- und verwertet.
 - = Kooperationsbereitschaft: Ich bin auf andere, auch auf meine Kollegen/Konkurrenten angewiesen - Zusammenarbeit ist erfolgreicher als Einzelgängertum.

- Die Lehrinhalte von Meisterprüfungs-, Konzessionsprüfungs- und anderen Kursen für Prüfungen als Voraussetzung für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung wären an Hand von nach den obigen Kriterien ausgewählten Beispielen darüberhinaus auch noch daraufhin zu überprüfen, was sie über die Lebensgestaltung des Unternehmers bis hin zum Arbeitstag und der Arbeitswoche enthalten: Erfolg hat, wer sich Zeit zum Nachdenken und zur Weiterbildung nimmt.
- Schließlich sollen alle im Bericht 1983 über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft in Aussicht genommenen und eingeleiteten Maßnahmen zur Leistungssteigerung weiterentwickelt und realisiert werden.

3.3

Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

Aus allen Beobachtungen und Analysen geht hervor, daß es eine Reihe von Problemen gibt, welche die Wettbewerbsfähigkeit aller KMU, gleichgültig welchem Bereich sie angehören, schwächen. Dazu gehören vor allem:

- zu große Angebots- und zu geringe Nachfrageorientierung (zu wenig Marketingbewußtsein);
- zu geringe Bereitschaft zur zwischenbetrieblichen Kooperation und damit zur Ausgliederung von Funktionen aus Unternehmen und Betrieb und zu deren Übergabe an kooperative Einrichtungen;
- unzureichende Eigenkapitalausstattung und inadäquate Finanzierung des Anlagevermögens, wobei dieses Problem besonders die Investitions- und damit die Innovations-, Qualifizierungs- und Marktanpassungsfähigkeit der KMU vermindert.

Diese Kernprobleme beeinträchtigen vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der KMU und verhindern ebenso wie die die Leistungsfähigkeit mindernden Probleme, daß die Stärken dieser Unternehmungen voll ausgespielt werden können.

Auch hier gilt, daß Maßnahmen zur Lösung, mindestens zur Milderung dieser Kernprobleme für die KMU und für die gesamte Volkswirtschaft grundlegend wichtig sind. Auch in diesem Bereich können - von der Art der Probleme her - Maßnahmen nicht kurzfristig erfolgreich sein, und sie müssen, um zu wirken, komplex sein.

Im einzelnen ergibt sich daraus Folgendes:

- Im Rahmen des 10-jährigen Gewerbeforschungsprogrammes sollen
 - = die Gründe für die geringe Kooperationsbereitschaft mit dem Ziele untersucht werden, ähnlich wie im Bereich des Fremdenverkehrs, die Hemmschwelle für die zwischenbetriebliche Kooperation zu senken und neue Formen und Gebiete für Kooperationen der KMU zu finden.
 - = Ferner soll im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ein Modell entwickelt werden, um die reale Einkommensteuerbelastung pro Umsatz - (Betriebsleistungen)einheit der KMU auch branchenweise ebenso prüfen zu können, wie die reale Belastung mit Betriebssteuern (-abgaben).
- Das gemeinsame, jeweils zweijährige Wirtschaftsförderungsprogramm des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeswirtschaftskammer soll in seiner Grundkonzeption mehr nachfrageorientiert werden. Die derzeit übliche "punktuelle" Beratung soll Schritt für Schritt zur Phasenberatung weiterentwickelt werden. Im Bereiche des Fremdenverkehrs soll der Fremdsprachenausbildung noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Aus den Mitteln des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes sollen Marktstudien für Branchen (Untergruppen von Branchen) dann finanziell gefördert werden, wenn jeweils mindestens zwei Drittel des Branchenangebotes davon erfaßt und mindestens zwei Drittel der Kosten von den Interessenten selbst aufgebracht werden.
- Die im Gang befindliche Überprüfung des gesamten Instrumentariums für die direkte Förderung ist derart weiterzuführen und abzuschließen, daß die Förderungsmittel zielgerichteter, rascher und für den Förderungswerber überschaubarer zum Einsatz kommen.
- Die Informationstätigkeit über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme einer direkten Förderung durch KMU soll intensiviert werden.
- Im Zusammenhang mit der Sicherung und - wo erforderlich - Verbesserung der Nahversorgung sollen unter Einbeziehung der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die direkten und indirekten Umweltbelastungen durch Großmärkte sowie deren Folgekosten untersucht werden.

- Im Sinn einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen gastronomischen Angebotes sollen die Bemühungen um eine Reform der Getränkebesteuerung fortgesetzt werden.
- Schließlich sollen alle im Bericht 1983 über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft in Aussicht genommenen und eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit weiterentwickelt und realisiert werden.

A N H A N G**Anlage 1****351. Bundesgesetz vom 1. Juli
1982 über Maßnahmen zur Leis-
tungssteigerung kleiner und
mittlerer Unternehmungen der
gewerblichen Wirtschaft**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Abschnitt I**Ziele und Grundsätze**

§ 1. (1) Ziel dieses Bundesge-
setzes ist es, im Interesse der
Funktionsfähigkeit einer markt-
wirtschaftlichen Ordnung Maßnah-
men zu setzen, die der Leis-
tungssteigerung und der Stär-
kung der Wettbewerbsfähigkeit
jener Unternehmungen dienen, die

1. der Kammer der gewerblichen
Wirtschaft angehören,
2. im Hinblick auf die Zahl
der Beschäftigten, die Höhe
des Umsatzes, die Kapital-
ausstattung und die Stel-
lung am Markt als kleine
oder mittlere Unternehmun-
gen anzusehen sind und
3. vom Eigentümer oder Mitei-
gentümer als Unternehmer zu
einem wesentlichen Teil ge-
leitet werden.

(2) Diese Maßnahmen sind auf
den Bestand einer Vielzahl von
Unternehmungen gemäß Abs.1 Z 1

bis 3 und deren wesentlichen
volkswirtschaftlichen Beitrag
zu einem qualitativ und quanti-
tativ ausreichenden Angebot an
Waren und Dienstleistungen, zur
Sicherung der Nahversorgung der
Bevölkerung und zur Schaffung
einer Vielzahl von Aus- und
Fortbildungs- sowie von Berufs-
und Beschäftigungsmöglichkeiten
zu richten.

§ 2. (1) Der Bund hat nach
Maßgabe dieses Bundesgesetzes
sowie besonderer bundesgesetz-
licher Bestimmungen bei seinen
wirtschaftspolitischen Tätig-
keiten auf die Stärkung der
Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1
Z 1 bis 3 Bedacht zu nehmen.

(2) Soweit finanzielle Förde-
rungen aus arbeitsmarkt- oder
strukturpolitischen Gründen er-
forderlich sind, haben sie
unter Wahrung der Eigenverant-
wortung und der Entscheidungs-
freiheit der geförderten Perso-
nen und Unternehmungen zu er-
folgen. Dadurch soll insbeson-
dere die Eigeninitiative ange-
regt und unterstützt werden.

(3) Finanzielle Förderungen
sind in der Regel von einer an-
gemessenen Eigenleistung abhän-
gig zu machen.

Abschnitt II

Maßnahmen zur Leistungssteigerung

§ 3. Maßnahmen, die der Leistungssteigerung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 dienen, sind die Förderung

1. der Betriebsberatung;
2. durch Information;
3. von Kooperationen;
4. von Rationalisierung;
5. von Forschung, Entwicklung und Innovation;
6. des Ausbaues der Zulieferungsmöglichkeiten auf verschiedene Wirtschaftssparten, insbesondere durch Beratung und Information sowie des Recycling;
7. der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten;
8. der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern.

Abschnitt III

Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

§ 4. Maßnahmen, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 dienen, sind

1. Gewährung von Zinsenzuschüssen, Prämien, zinsengünstigen Darlehen und Bürgschaftsübernahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit;
2. Gewährung von Prämien und Übernahmen von Bürgschaften für Betriebsneugründungen und -übernahmen;

3. Übernahme von Garantien und Ausfallsbürgschaften durch Finanzierungsgarantiegesellschaften;

4. Gewährung von Produktionskrediten, Rahmenkrediten und Fakturenvorschüssen sowie Exportrisikogarantien für Exportgeschäfte;
5. Gewährung von zinsengünstigen Darlehen, nichtrückzahlbaren Förderungsbeiträgen, Zinsenzuschüssen und Übernahme von Haftungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Abschnitt IV

Bericht

§ 5. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem Nationalrat im dritten Quartal jedes zweiten Jahres einen Bericht über die Situation der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 vorzulegen. Dieser Bericht ist nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößen zu gliedern und hat Angaben über die Auswirkungen der vom Bund insbesondere auf Grund dieses Bundesgesetzes getroffenen Maßnahmen zu enthalten.

Abschnitt V

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 6. (1) Der Bericht gemäß § 5 ist erstmals im Jahre 1983 vorzulegen und kann in diesem Jahr dem Nationalrat auch erst im vierten Quartal übermittelt werden.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung, hinsichtlich des § 5 der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betraut.

Kirchschläger

Kreisky

Anlage 2

Wesentliche Punkte der Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft betreffend die Frage der Abgrenzung zwischen Klein- und Mittelbetrieben einerseits und Großbetrieben andererseits:

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Problematik einer Abgrenzung zwischen kleineren und mittleren Betrieben einerseits und Großbetrieben andererseits wurde bereits des öfteren diskutiert. So stellt etwa die Untersuchung des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen "Klein- und Mittelbetriebe im Wachstumsprozeß" (Wien 1973) fest, daß "es keinen eindeutigen Maßstab gibt, mit dem man die relative Größe eines Betriebes gegenüber anderen Betrieben messen könnte. Je nach den besonderen Voraussetzungen, unter denen die Betriebe wirtschaften, würde die Bewertung der Betriebsgröße anders ausfallen. Sie ist relativ zu der Größe und der Beschaffenheit der Dienstleistungs- und Warenmärkte, den jeweiligen Stand der Technologie, den Auswirkungen der Wirtschaftsintegration, den besonderen regionalen (strukturellen und normativen) Voraussetzungen, welche die Betriebe vorfinden". Aus diesen Gründen und da, wie der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen feststellt, "das Vorliegen des personalen Wirtschaftsprinzips als entscheidendes qualitatives Kriterium angesehen wird", wird daraus der Schluß gezogen, daß es "unmöglich, aber auch nicht zielführend (erscheint), die Betriebe ausschließlich mit Hilfe quantitativer Kriterien (z.B. Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz usw.) gegenüber den großen Betrieben abzugrenzen". Diesen Überlegungen, die von der Bundeswirtschaftskammer vollinhaltlich geteilt werden, trägt auch der § 1 Abs. 1 leg.cit. Rechnung.

Im einzelnen ergeben sich daraus jedoch für eine Abgrenzung, die sich an quantifizierbaren, in der Statistik der gewerblichen Wirtschaft erfaßten Kriterien orientieren muß, beträchtliche Schwierigkeiten:

1. Das zitierte Gesetz spricht ausdrücklich von "Unternehmungen". Die Erhebungseinheit der österreichischen Statistik ist im Regelfall jedoch der Betrieb. Zwar ist der Anteil der Mehrbetriebs-Unternehmungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft relativ gering (169.883 Betriebe gehören zu 164.175 Unternehmungen, vgl. Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976, 2. Teil, Österr. Stat. Zentralamt, Wien 1979, Seite 91), allerdings liegen für die Unternehmungen Daten, die Rückschlüsse auf Größenstrukturen zulassen, nur in der Gliederung der Betriebssystematik 1968, nicht jedoch in der Kammergliederung vor. Aus diesem Grund muß hier Betrieb gleich Unternehmung gesetzt werden.

Ferner wäre in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß in den Bereichszählungen 1976 Untererfassungen speziell im klein- und mittelbetrieblichen Bereich auftraten, wie Vollständigkeitstests des Materials für Zwecke der Verwendung für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ergaben (vgl. S. Gerhold, Vollständigkeitstest bei wirtschaftsstatistischen Erhebungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft für Statistik und Informatik, Heft Nr. 44, Dezember 1981, Seite 150 ff und J. Lamel, Vergleich der Zahl der Kammermitglieder - Zahl der Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., Heft Nr. 47, September 1982, Seite 113 ff). Daraus resultiert, daß die tatsächliche Betriebszahl höher als in der amtlichen Statistik ausgewiesen anzusetzen ist.

2. Die zur Abgrenzung heranzuziehenden statistischen Unterlagen lassen zwar Größenstrukturen nach der Zahl der Beschäftigten und Umsatzhöhe (sofern der Begriff des Umsatzes vereinfachend mit dem des Bruttoproduktionswertes der amtlichen Statistik gleichgesetzt wird) erkennen, geben jedoch keine Hinweise auf die Kapitalausstattung bzw. die Stellung am Markt. Diese müßten zusätzlich in Form einer qualitativen Beurteilung aus der Kenntnis der jeweiligen Branche als Kriterien herangezogen werden. Auch eine gute Kenntnis der jeweiligen Branche erlaubt es in vielen Fällen jedoch nicht, Kapitalausstattung und Stellung am Markt als Abgrenzungskriterium heranzuziehen. Dies vor allem dann, wenn die betriebliche Struktur unterhalb der angesprochenen (und in der Statistik identifizierbaren) Fachorganisations-Ebene hinsichtlich der jeweiligen Produktions- bzw. Leistungsprogramme als heterogen angesehen werden muß, was vielfach der Fall ist.
3. Das Kriterium des "personalen Wirtschaftsprinzips" wie es § 1 Abs. 1, Ziffer 3 leg.cit. postuliert, kann, da die jeweilige Rechtsform dafür nur ungenügende Anhaltspunkte bietet, jedenfalls nur qualitativ aus der Kenntnis der jeweiligen Branche hinsichtlich der relevanten Größengruppen laut Statistik nach seinem überwiegenden Vorhandensein oder Fehlen beurteilt werden. In Anbetracht des zwar in Teilbereichen vorhandenen, aber keinesfalls branchlich lückenlosen Einblicks in die tatsächlichen Verhältnisse mußte daher dieses wichtige Kriterium in vielen Bereichen außer Betracht bleiben.
4. Ferner ergibt sich aus der mangelnden Rezenz der Daten für den Bereich der gesamten gewerblichen Wirtschaft und dem daraus resultierenden Erfordernis, von statistischen Angaben der Bereichszählungen 1976 auszugehen, die Problematik mangelnder Aktualität. Wenngleich generell Daten über Größenstrukturen eine größere zeitliche Konstanz aufweisen als etwa Leistungsdaten, so darf doch aus einer auf Basis der

Daten für 1976 vorgenommenen Abgrenzung nicht auf unveränderte Geltung für die Gegenwart geschlossen werden. Dies insbesonders auch deshalb, da die konjunkturelle Entwicklung seit 1976 vor allem im Hinblick auf die rezessiven Tendenzen nicht ohne Auswirkung auf die Struktur geblieben sein kann.

Die mangelnde Rezessenz der Daten aus 1976 hat überdies einige Fachorganisationen bewogen, neben diesen Daten auch noch die aktuelleren der Mitgliederstatistik per 31.12.1981 heranzuziehen.

In diesem Zusammenhang möchte die Bundeswirtschaftskammer nochmals an den bereits vorgebrachten Wunsch erinnern, im Rahmen eines Ausbaus der Gewerbestatistik im Klein- und Dienstleistungsgewerbe jährliche Vollerhebungen vorzusehen.

5. Die in den Statistiken übliche Einteilung nach Größenklassen bringt notwendigerweise gravierende Unschärfeen dadurch, daß eine Abgrenzung den vorgegebenen Klassengrenzen folgen muß, auch wenn eine "bessere" Abgrenzung beispielsweise etwa bei der Klassenmitte liegen würde.

Die hier dargelegten Probleme machen deutlich, daß keine Abgrenzung auf der Ebene der Fachorganisationen den Kriterien des § 1 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 leg.cit. gerecht werden kann. Idealtypischerweise müßte jedes einzelne Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit allen diesen Kriterien untersucht werden. Da eine solche Vorgangsweise global nicht realisierbar ist, orientiert sich die für Zwecke der statistischen Darstellung im Rahmen des Berichts gemäß § 5 vorgenommene Abgrenzung vor allem an dem leicht faßbaren Kriterium der Zahl der Beschäftigten. Damit wird bewußt eine gewisse Eindimensionalität der Darstellung in Kauf genommen, auf die aber sehr deutlich hingewiesen werden muß.

Aus dem Gesagten ergibt sich ferner, daß der vorgenommenen Abgrenzung nur ein illustrativer Charakter für Zwecke der statistischen Darstellung zukommen kann. Die Bundeswirtschaftskammer möchte insbesondere unterstreichen, daß Maßnahmen gemäß Abschnitt II. und III. des zitierten Gesetzes sich keinesfalls ausschließlich an der hier rein für Zwecke der Statistik vorgenommenen Abgrenzung orientieren dürfen. Dies ergibt sich neben den oben gemachten Einschränkungen schon allein daraus, daß eine statistische Abgrenzung notwendigerweise nur Aussagen über statistische Gruppierungen, nicht jedoch über den Einzelfall enthalten kann.

Aufgrund dieser Umstände plädiert die Bundeswirtschaftskammer auch dafür, bei allfälligen tabellarischen Darstellungen der Größenstrukturen immer den gesamten Bereich darzustellen (also nicht bei gewissen Größenklassen "abzuschneiden") und eine entsprechend verbale Kommentierung vorzunehmen.

II. Sektionsspezifische Bemerkungen

1. Bundessektion Gewerbe:

Bei den Betrieben des Gewerbes handelt es sich nahezu durchgehend um Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der Definition des § 1. Detailliertere Angaben von Größenordnungen für die Unterscheidung der Klein- und Mittelbetriebe zu den Großbetrieben sind lediglich als Anhaltspunkte unter den oben gemachten Einschränkungen zu verstehen und wurden aus der gewerblichen Branchensicht erstattet. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die Statistik auf die im Gewerbe stark auftretenden heterogenen Branchenuntergruppen keine Rücksicht nimmt, worauf sich Verzerrungen in der Betriebsgrößenstruktur ergeben.

2. Bundessektion Industrie:

Es ist anzumerken, daß für den Bereich der Bundessektion Industrie die Unterscheidung zwischen Betrieb und Unternehmung stärker ins Gewicht fällt als in anderen Bereichen. Als auch im internationalen Maßstab (siehe Marktkriterium) zumeist gültige Grenze wurde von den meisten Fachverbänden die Zahl von 1.000 Beschäftigten als Richtschnur für eine plausible Abgrenzung gewählt. Aufgrund der Überlegungen, die sich auf die weiteren Abgrenzungskriterien beziehen, wurde von den Fachverbänden der Bekleidungsindustrie, der Chemischen Industrie, der Textilindustrie sowie der der Stein- und keramischen Industrie die Grenze von 500 gewählt.

3. Bundessektion Handel:

Die Bundessektion Handel sieht für alle Handelsbranchen die Grenze der Großbetriebe bei über 100 Beschäftigten. Dieses Kriterium müßte jedoch durch weitere Kriterien, nämlich die Bilanzsumme über S 100 Mio. (= Großbetrieb) und für folgende Gruppen von Einzelhandelsbranchen durch das zusätzliche Kriterium des Bruttoumsatzes (inkl.USt.) ergänzt werden:

- a) Lebensmittelhandel: S 65 Mio. Bruttoumsatz
- b) Textil-, Gemischtwaren-, Papier-, Drogen-, Parfumerie- und Eisenwaren- bzw. Küchengerätehandel: S 200 Mio.
- c) Schuh-, Radio-, Elektro- und Möbelhandel: S 130 Mio.

Diese beiden Kriterien sind aus der Statistik nicht (Bilanzsumme) bzw. nicht aktuell ableitbar (Bruttoumsatz). Gerade für den Umsatz wären jedoch aktuelle Daten erforderlich. Die statistischen Erhebungen über Umsätze im Handelsbereich, die auf einer Stichprobe basieren, bringen jedoch keine Darstellung nach Umsatz-Größenklassen.

4. Bundessektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen:

Für den Bereich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens treffen die Kriterien des § 1 Abs. 1 leg.cit. abgesehen

von einigen wenigen Bankiers, die jedoch nicht gesondert dargestellt werden können, nur bei Lotteriegeschäftsstellen (21 Klassenlotteriegeschäftsstellen und 390 Lottokollektanten; GKV 7) und Beratern in Versicherungsangelegenheiten (154 + 10 Filialen, also insgesamt 164, GKV 6) zu. Diese sind als Klein- und Mittelbetriebe anzusehen. Der übrige Sektor umfaßt keine Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der erwähnten Kriterien.

5. Bundessektion Verkehr:

Auch dieser Bereich ist überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturiert. Der Anteil der Großbetriebe beträgt etwa 0,5 % bezogen auf die aktuelle Zahl der Fachgruppenmitgliedschaften.

6. Bundessektion Fremdenverkehr:

Die seitens der Sektion vorgenommenen Betriebsgrößen-Abgrenzung - Klein- und Mittelbetriebe von Großbetrieben - liegt im Bereich des Fremdenverkehrs bei 300. Die letzte Bereichszählung aus dem Jahre 1976 sieht hinsichtlich der Beschäftigtenzahl im Fremdenverkehr u.a. einen relativ großen Sprung von 100 auf 499 Beschäftigte vor. Da somit die Zahl 300 statistisch nicht ausgewiesen ist, wurde die Beschäftigtenzahl mit 499 als Abgrenzungskriterium herangezogen, auch im Bewußtsein, daß sich darunter einige Großbetriebe befinden werden, deren Beschäftigtenzahl eben über 300 bis zu 499 liegt. Als zweites Abgrenzungskriterium wurde ein Jahresumsatz in der Höhe von 5 50 Mio. herangezogen.

Anlage 3**LITERATURVERZEICHNIS**

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Bundeswirtschaftskammer), Unterlagen für Bericht gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (Wien, 1982)

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1983 (Wien, 1983)

K. Aiginger - G. Tichy, Die Größe der Kleinen. Die überraschenden Erfolge kleiner und mittlerer Unternehmungen in den achtziger Jahren (Wien: Signum Verlag, 1984)

K. Bayer, Aspekte betrieblicher Strukturanpassung. Österreichische Strukturberichterstattung, Spezialbericht 1984; WIFO-Gutachten (Wien, 1985)

P. Drucker, Our entrepreneurial economy, Harvard Business Review, 1984

Ch. Sabel, Work and Politics (Cambridge, Mass.: Cambridge University Press, 1982)

Oesterreichische Nationalbank, Bilanzkennzahlen österreichischer Industrieunternehmen von 1980 bis 1982. Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank Nr. 9 (Wien, 1984)

OECD, Innovation in small and medium firms (Paris, 1982)

G. Dosi, Technical Change and Industrial Transformation (London, 1984)

O.E. Williamson, The Economics of Internal Organization: Exit and Voice in Relation to Markets and Hierarchies, American Economic Review 66, 1976

278

K.H. Oppenländer, Die gesamtwirtschaftliche Funktion kleiner und mittlerer Unternehmungen (München, 1976)

E. Pock, Probleme und Entwicklungsperspektiven des Österreichischen Großhandels, Reihe: IFH Studien Nr. 5 (Wien, 1982)

M. Wüger, Kooperation und Konzentration im Handel, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsberichte 8/1982 (Wien, 1982)

Nielsen, Marketing Research, Statistisches Jahrbuch 1981-1984/85 (Wien, 1985)